



Performance-Plan

Abschnitt 2 - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption > 2.2 - Performance-Plan

Inhaltsverzeichnis

Generalsekretariat - Ressort Autonomie, Gemeinden, Institutionelle Angelegenheiten und Gesetzgebung

[Amt für institutionelle Angelegenheiten](#)
[Amt für Gesetzgebung](#)
[Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen](#)
[Amt für Sprachangelegenheiten](#)
[Abteilung Präsidium](#)
[Anwaltschaft des Landes](#)
[Abteilung Örtliche Körperschaften](#)

Generaldirektion - Ressort Finanzen, Digitaler Wandel und Bürgernahe Verwaltung

[Abteilung Finanzen](#)
[Abteilung Informatik](#)
[Abteilung Bereichsübergreifende Dienste](#)

Ressort Bevölkerungsschutz, Bürgerrechte, Gleichstellung und Kommunikation

[Agentur für Presse und Kommunikation](#)
[Komplexer Sonderauftrag „Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026“](#)
[Komplexer Sonderauftrag „Nachhaltigkeit“](#)

Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt

[Familienagentur](#)
[Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität](#)
[Amt für Genossenschaftswesen](#)
[Abteilung Soziales](#)

Direktion Italienische Bildung

[Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten](#)
[Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art](#)
[Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung](#)
[Abteilung Italienisches Schulamt](#)
[Musikschule in italienischer Sprache](#)

Ressort Italienische Kultur, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie

[Abteilung Italienische Kultur](#)
[Abteilung Wirtschaftsentwicklung](#)



Inhaltsverzeichnis

Direktion Ladinische Bildung und Kultur

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Ressort Infrastrukturen und Mobilität

Abteilung Tiefbau

Abteilung Straßendienst

Abteilung Mobilität

Komplexer Sonderauftrag "Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung"

Deutsche Bildungsdirektion

Landesdirektion deutschsprachige Kindergärten

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

Pädagogische Abteilung

Abteilung Bildungsverwaltung

Komplexer Sonderauftrag „Lehrerbildung für den Primar- und Sekundarstufenbereich“

Ressort Innovation und Forschung, Museen, Denkmalpflege, Deutsche Kultur und Bildungsförderung

Landesdenkmalamt

Abteilung Deutsche Kultur

Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen

Abteilung Bildungsförderung

Ressort Europa, Arbeit und Personal

Arbeitsinspektorat

Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Abteilung Personal

Abteilung Arbeitsmarktservice

Abteilung Europa

Ressort Hochbau, Valorisierung des Vermögens, Grundbuch und Kataster

Abteilung Vermögensverwaltung

Abteilung Hochbau und technischer Dienst



Inhaltsverzeichnis

Abteilung Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

Ressort Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport

Amt für Sport

Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Ressort Wohnbau, Sicherheit und Gewaltprävention

Abteilung Wohnbau

Ressort Gesundheitsvorsorge und Gesundheit

Abteilung Gesundheit

Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus

Funktionsbereich Tourismus

Abteilung Landwirtschaft

Abteilung Forstdienst

Landeszahlstelle



Generalsekretariat - Ressort Autonomie, Gemeinden, Institutionelle Angelegenheiten und Gesetzgebung

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns						
Beschreibung	2024: Weitere Analyse der Plattform für die Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung von Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns und erste Phase der Umsetzung. 2025: Implementierung der Plattform und Verteilung der Software an die Organisationseinheiten. 2026: Eventuelle Verbesserungsvorschläge, falls erforderlich.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung einer digitalen Plattform für Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmanns								



Amt für institutionelle Angelegenheiten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Beschlussdienst: Besteht einerseits in der Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen der Landesregierung; umfasst darüber hinaus auch weitere Tätigkeiten, wie die Sammlung, Veröffentlichung und Ausstellung von Ausfertigungen der von der Landesregierung genehmigten Beschlüsse.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Tagesordnungen der Landesregierung	Anzahl	56,00	48,00	49,00	48,00	48,00	48,00	☒
2	Gefasste Beschlüsse der Landesregierung	Anzahl		1.100,00	1.189,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	☐
3	Beantragte beglaubigte Beschlusskopien	Anzahl	1.000,00	600,00	500,00	400,00	400,00	400,00	☒
4	Veröffentlichte Beschlüsse	Anzahl	1.158,00	1.033,00	1.189,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	☒

Strategisches Ziel	2 - Wahlen und Abstimmungen sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Wahlen und Volksabstimmungen: Es werden jene Wahl- und Abstimmungsverfahren betreut, die in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen fallen. Gemäß Praxis und Erfahrungswerten führt man (zumindest) 1 Gemeindewahl-Turnus pro Jahr an.								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Landesweite Wahlverfahren	Anzahl	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
2	Schutz von Listenzeichen bei Gemeindewahlen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3	Eingereichte Rekurse	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



Strategisches Ziel		3 - Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Transparenz und Korruptionsvorbeugung: Durchführung von Tätigkeiten zur Unterstützung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und entsprechende Anpassungen	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2	Erstellte Analysen und Gutachten	Anzahl	19,00	22,00	21,00	18,00	20,00	20,00	
3	Obliegenheiten zu Lasten von Körperschaften und Gesellschaften	Anzahl	6,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
4	Beanstandungen der ANAC (Autorità nazionale anticorruzione)	Anzahl	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	
5	Erfüllungsgrad gemäß „Bussola della Trasparenza“	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
6	Veröffentlichte Inhalte auf der Webseite „Transparente Verwaltung“	Anzahl	240,00	240,00	265,00	265,00	265,00	265,00	

Strategisches Ziel		4 - Die Zusammenarbeit mit dem Kontrollorgan des Landes wird gefördert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Beziehungen zum Rechnungshof: Koordinierung der Beziehungen, die zwischen dem Rechnungshof in Ausübung seiner Kontrollfunktion, sowie den verschiedenen Strukturen der Landesverwaltung bestehen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Koordinierte Stellungnahmen	Anzahl	23,00	20,00	25,00	20,00	20,00	20,00	
2	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Tage	34,00	34,00	44,00	40,00	40,00	40,00	
3	Durchgeführte Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren	Anzahl	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Weiterentwicklung im Bereich der digitalen Beschlüsse und Dekrete						
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2024: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg, die am Anfang einer Legislatur erforderlich sind. Es werden die für das Amt für Haushalt der Abteilung Finanzen beantragten Änderungen umgesetzt. Die Plattform Bede muss einer wichtigen technischen Anpassung unterzogen werden. 2025-2026: Analyse und Umsetzung eventuell anfallender Eingriffe oder Verbesserungen für Bede und Dereg.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: Standardmodelle (Verwaltungstätigkeit) und Erweiterung für das Dekretearchiv, Anpassungen in Bede für die Abteilung Örtliche Körperschaften								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede und DeReg: erforderliche Anpassungen (mobile Versionen)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform DeReg: erforderliche Anpassungen (multitenancy)								
Weiterentwicklung der technischen Plattform Bede: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								
Weiterentwicklung der technischen Plattformen Bede und Dereg: erforderliche Anpassungen								
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes						
Strategisches Ziel	Die Regierungstätigkeit ist durch klare und eindeutig formulierte Beschlüsse nachvollziehbar.							
Beschreibung	2024: Mit Landesgesetz vom 29. Juni 2023, Nr. 12 wurde die Einführung der digitalen Amtstafel vom Landesgesetz Nr. 17/1993 gestrichen. Die digitale Amtstafel muss somit nicht mehr umgesetzt werden. Es muss die Umstrukturierung einiger Web-Inhalte der Landesverwaltung überprüft werden (gemäß Anweisungen von Generalsekretariat und Generaldirektion in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt vorzunehmen).						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Umsetzungsphase)								
Entwicklung der digitalen Amtstafel des Landes (Verschiebung Umsetzungsphase und zusammenhängende Überprüfung)								
Weiterentwicklung der digitalen Amtstafel des Landes: erforderliche Anpassungen								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung										
Strategisches Ziel	Die Verwaltung orientiert sich am Prinzip der Transparenz und bekämpft Interessenskonflikte und Korruption.										
Beschreibung	2024: Weitere Analyse und Umsetzung von Weiterentwicklungen, um eine Verbindung zu den vom Controlling freigeschalteten Modulen herzustellen. Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben (PIAO). Umsetzung der eingeplanten und von MAPS im Jahr 2023 analysierten Änderungen. Entwicklung und Unterstützung der Tenants in Gzoom. 2025-2026: Eventuelle Verbesserung bereits bestehender Funktionen der Plattform.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung der Plattform zur Korruptionsvorbeugung: Verbindung zu den Modulen des Controlling											



Amt für Gesetzgebung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die Befugnisse des Landes werden durch Vorschläge zur Wiederherstellung, Erweiterung und Konsolidierung verfolgt.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Beschreibung		Infolge der Verfassungsreform des Jahres 2001 ist es zu einem Verfassungsstreitverfahren zwischen dem Land und dem Staat gekommen. Der Ausgang dieses Verfahrens führte zu einer Erweiterung der bereichsübergreifenden Aufgabenbereiche, die unter die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates fallen, wie beispielsweise die Bereiche Schutz des Wettbewerbs, Zivilgesetzgebung und wesentliche Leistungen. Es ist daher notwendig, - gewisse Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch Durchführungsbestimmungen wiederherzustellen (z.B. im Bereich des Handels und Personalordnung), - die Bereiche der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes (z.B. Umwelt und örtliche Körperschaften) durch Verfassungsgesetzentwürfe, die das Autonomiestatut abändern, zu erweitern, - die Gesetzgebungsbefugnisse des Landes durch einen Verfassungsgesetzentwurf wiederherzustellen und zu sichern, der das Autonomiestatut abändert, um es mit der Verfassungsreform aus dem Jahr 2001 in Einklang zu bringen. Dank der Unterzeichnung des sog. Sicherungspaktes am 15. Oktober 2014 und der sich daraus ergebenden Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und dem Land, ist es zudem möglich, an der Sanierung der öffentlichen Finanzen auch mittels Delegation oder Übertragung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse und der Übernahme der entsprechenden Kosten mitzuwirken (beispielsweise Steueragenturen). Das Amt für Gesetzgebung verfolgt das Verfahren zur Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen und Verfassungsgesetzentwürfen, damit positive Ergebnisse für das Land erzielt werden können.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Verfolgte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	25,00	24,00	23,00	20,00	20,00	20,00	☒
2	Genehmigte Durchführungsbestimmungen	Anzahl	2,00	2,00	5,00	1,00	1,00	1,00	☒
3	Verfolgte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	☒
4	Genehmigte Verfassungsgesetzentwürfe	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Die Befugnisse des Landes werden durch die Analyse der staatlichen Gesetzgebungsakte und Änderungsvorschläge gewahrt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Das Amt für Gesetzgebung überwacht die staatlichen Rechtsakte, indem es die Bestimmungen von besonderem Landesinteresse analysiert und die für den Sachbereich zuständigen Landesstrukturen informiert und einbezieht. Es ermittelt in Zusammenarbeit mit den Landesstrukturen die staatlichen Bestimmungen, die den vom Autonomiestatut vorgegebenen Gesetzgebungsbefugnissen des Landes widersprechen, und versucht durch Vorschläge zur Änderung der in der ständigen Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Gemeinsamen Konferenz behandelten Textfassungen und durch Änderungsanträge im Parlament in das Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Werden die Vorschläge nicht angenommen, schlägt das Amt der Anwaltschaft des Landes nach erfolgter Veröffentlichung des staatlichen Aktes die Anfechtung desselben vor.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Überprüfte staatliche Rechtsakte	Anzahl	89,00	79,00	130,00	70,00	70,00	70,00	☒
2	Im Parlament vorgeschlagene Änderungsanträge	Anzahl	77,00	38,00	59,00	50,00	50,00	50,00	☒
3	Im Parlament genehmigte Änderungsanträge	%	31,00	29,00	22,00	20,00	20,00	20,00	☐
4	Vorgeschlagene Anfechtungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	☐
5	Anfechtungen mit positivem Ausgang	%	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	☐
6	In den Konferenzen vorgeschlagene Änderungen	Anzahl	21,00	14,00	20,00	20,00	20,00	20,00	☒
7	In den Konferenzen genehmigte Änderungen	%	43,00	79,00	55,00	25,00	25,00	25,00	☐

Strategisches Ziel		3 - Die Streitfälle werden rasch und nach sorgfältiger Abwägung beigelegt.									
							Qualitätsinstrumente		Nein		
							Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Überprüfung der Bearbeitung der Aufsichtsbeschwerden, deren Entscheidung in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Überprüfte Aufsichtsbeschwerden	Anzahl			34,00	35,00	35,00	35,00			
2	Innerhalb der gesetzlichen Frist behandelte Beschwerden	%	27,00	58,00	59,00	60,00	60,00	60,00			



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Analyse und Vereinfachung der Landesrechtsordnung							
Beschreibung	Im Laufe der Jahre haben die Ausdehnung der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes und ihre steigende Komplexität dazu geführt, dass die Anzahl der Landesgesetze kontinuierlich angestiegen ist und dies zu Überschneidungen der Vorschriften geführt hat. Daraus folgt, dass Bürger und Unternehmen Schwierigkeiten haben, die richtige Bestimmung zu ermitteln und anzuwenden. Die präzise Ermittlung des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und der Vorschlag von Vereinfachungen desselben ist folglich vorrangig, um die Rechtssicherheit wiederherzustellen, die Dauer und Kosten der Verwaltungsverfahren zu verringern und die Bürokratie weiter abzubauen.	Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Analyse des rechtlichen Rahmens der Landesgesetze und Ausarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesabteilungen und der Anwaltschaft des Landes.									
Entwicklungsschwerpunkt		2 - Ausarbeitung eines Europagesetzes des Landes							
Beschreibung	Die Ausarbeitung des Europagesetzes des Landes ist vom Landesgesetz vom 12. Oktober 2015, Nr. 14 (Bestimmungen über die Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union) vorgesehen, das den Inhalt und das Verfahren für die Ausarbeitung definiert.	Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Innerhalb des Jahres 2021 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.									
Innerhalb des Jahres 2025 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.									
Innerhalb des Jahres 2027 wird, sofern notwendig, ein Europagesetzentwurf ausgearbeitet, der Vorschriften zur Abänderung der Landesrechtsordnung enthält, um diese an jene der Europäischen Union anzupassen.									



Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen									
Strategisches Ziel	1 - Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	OP ESF – operationelles Programm Europäischer Sozialfonds; OP EFRE – operationelles Programm Europäischer Fonds für Regionalentwicklung; OP INTERREG IT-AT – operationelles interregionales Programm Italien-Österreich OP INTERREG IT - CH - operationelles interregionales Programm Italien - Schweiz;									
						Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator			Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Annahme des jährlichen Kontrollberichtes durch die Europäische Kommission			%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung neuer operativer Hilfsmittel, einschließlich des Informationssystems											
Strategisches Ziel	Es wird die Kontrolle für die korrekte Verwendung der Europäischen Fonds im Sinne der EU-Bestimmungen und im Sinne der Anweisungen der Europäischen Kommission garantiert.											
Beschreibung	Implementierung der neuen Kontrollinstrumente für die Programmierung 2021-2027 (Betriebshandbuch; Prüfstrategie, Checkliste usw.). Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erprobung neuer Arbeitsformen bei zugewiesenen Zielvorgaben. Arbeitsverteilung gemäß den neuen Anforderungen, Zeitplänen und Arbeitsformen (Anwesenheit im Büro, Smart-Working, dynamischer Stundenplan). Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden klar definierte, nach quantitativen und qualitativen Zielvorgaben ausgearbeitete Arbeitsschritte festgelegt.												
Ausarbeitung der Kontrollverfahren für die Programmperiode 2021-2027												
Beginn der neuen Programmperiode 2021-2027 – Für jede vorgesehene Prüfung wird eine elektronische Akte angelegt und aktualisiert. Die Akte enthält alle Dokumente zu den Kontrollverfahren der Programmperiode 2021-2027 – Umsetzung des Informationssystems												
Abschluss des Digitalisierungsprozesses im Audit-Bereich												
Vereinfachung der Prüftätigkeit für 70% der Prüfungen durch Desk-Kontrollen, um Prüfungen einzuschränken												
Aktualisierung der operativen Instrumente für Programmperiode 2014-2020 gemäß den Vorschriften der EU, MEF_IGRUE (Aktualisierung des Prüfungshandbuchs und Prüfstrategie)												
Digitalisierung aller Tätigkeiten über das eigene Informatiksystem: My Audit wird ausgebaut und regelmäßig aktualisiert.												
Erstellung und Anpassung der Verfahren für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020 – Aufbau des operativen IT-Systems der Programmperiode 2021-2027												
Aktualisierung der Verfahren für jede elektronische Akte der geplanten Prüfungen												

Amt für Sprachangelegenheiten

Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Die Rechtsnormen, Akte und Texte der Landesverwaltung von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit sind aus sprachlicher Sicht korrekt, verständlich und geschlechtergerecht formuliert und dadurch bürgernah.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Sprachberatungen	Anzahl			597,00	500,00	500,00	500,00	
2	Durchgeführte Sprachberatungen	h			1.908,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
3	Übersetzungen – Revisionen (Normseiten)	Anzahl			6.633,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	



Abteilung Präsidium

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel	1 - Die Zertifizierung der Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache und das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sind gewährleistet.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Ja		
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Bearbeitete Ansuchen für die Zweisprachigkeitsprüfung Niveaus C1, B2, B1 und A2	Anzahl	9.160,00	9.800,00	9.571,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	☐
2 Bearbeitete Ansuchen für Dreisprachigkeitsprüfung, alle Niveaus	Anzahl	307,00	330,00	214,00	307,00	307,00	307,00	☐
3 Bearbeitete Ansuchen für Anerkennungen, alle Niveaus	Anzahl	2.153,00	2.656,00	2.507,00	2.153,00	2.153,00	2.153,00	☐
4 Erworbene Urkunden, alle Laufbahnen	%	100,00	50,00	100,00	100,00	100,00	100,00	☐
5 Schriftliche Interventionen infolge der eingereichten Beschwerden	Anzahl	52,00	22,00	56,00	50,00	50,00	50,00	☒



Strategisches Ziel	2 - Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Ja		
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Über die Initiativen des EVTZ erreichte Bevölkerung	Anzahl	6.000,00	4.100,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	☒
2 In den Konferenzen der Regionen und Autonomen Provinzen (A.P.) eingereichte Vorschläge	Anzahl	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	☐
3 Innerhalb der Konferenzen der Regionen und der A.P. angenommene Vorschläge	%	80,00	80,00	100,00	110,00	110,00	110,00	☒
4 Im Ausschuss der Regionen eingereichte Vorschläge	Anzahl	5,00	30,00	20,00	30,00	30,00	30,00	☐
5 Innerhalb des Ausschusses der Regionen angenommene Vorschläge	%	30,00	90,00	20,00	30,00	30,00	30,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gender-GAP	%	17,00	17,00	17,00	15,00	15,00	15,00	
2	Informationsveranstaltungen	Anzahl	5,00	3,00	4,00	2,00	2,00	2,00	
3	Beiträge an Frauenorganisationen	Anzahl	7,00	9,00	12,00	10,00	10,00	10,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erhöhung der Präsenz von Frauen in Kommissionen, Gremien, politischen Entscheidungsstellen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben										
Strategisches Ziel	Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.										
						Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Ja		
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weitere Sensibilisierungsarbeit für die Beteiligung der Frauen am gesellschaftspolitischen Leben und Entscheidungspositionen											
Stärkung der Frauenpräsenz in den Gemeindegremien und politische Bildung für Frauen											
Mehr Frauen in Führungspositionen am Arbeitsplatz											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Engere Koordinierung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten durch die Schaffung von Synergien im Verbindungsbüro Brüssel und mit dem EVTZ, sowie zwischen dem EVTZ und den Ressorts der Landesverwaltung										
Strategisches Ziel	Südtirol ist im grenzüberschreitenden, europäischen und nationalen Kontext angemessen vertreten.										
						Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Enge Zusammenarbeit mit der Tiroler Präsidentschaft sowie Abstimmung des Arbeitsprogrammes											
Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Tiroler Präsidentschaft											
Enge Zusammenarbeit mit der Trentiner Präsidentschaft im EVTZ, Ausarbeitung des Programmes der Südtiroler Präsidentschaft im EVTZ für die Jahre 2023-2025											
Übernahme der Präsidentschaft im EVTZ für den Zeitraum 2023-2025, Umsetzung des Arbeitsprogrammes											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Gleichstellungsaktionsplan für Südtirol ÆQUITAS (BLR 666 vom 8.8.2023)							
Strategisches Ziel		Die Verbesserung und Erreichung der Teilhabe und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist gewährleistet.							
Beschreibung						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	



Anwaltschaft des Landes

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Politik, Recht und Außenbeziehungen							
Strategisches Ziel		1 - Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, werden rechtlich begutachtet und die Landesverwaltung wird in rechtlichen Fragen beraten							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Anwaltschaft fungiert hauptsächlich als beratendes Organ für das Amt für Gesetzgebung, das die einzelnen Rechtsnormen aus juridischer und rechtlich-fachlicher Sicht überprüft, und bei Bedarf auf Anfrage des genannten Amtes führt die Anwaltschaft eine rechtliche Begutachtung durch.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Innerhalb 30 Tage begutachtete Gesetzes- und Durchführungsverordnungstexte	%	37,00	80,00	100,00	80,00	80,00	80,00	☒
2	Vor dem Verfassungsgericht angefochtene Landesgesetze	Anzahl	6,00	1,00	4,00	5,00	5,00	5,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Die Vertragstätigkeit wird zügig und ordnungsgemäß abgewickelt.							
					Qualitätsinstrumente		Ja		
					Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Beschreibung		Interesse des Landes ist es, die Verträge schnell, rechtmäßig und grundbuchfähig abzuschließen und durchzuführen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Verfahren, die innerhalb 30 Tage abgeschlossen wurden	%	80,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	☒
2	Bearbeitete Akte	%	95,00	80,00	95,00	80,00	80,00	80,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.									
							Qualitätsinstrumente		Ja		
							Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Beschreibung		Die optimale Verteidigung des Landes vor den verschiedenen Gerichtsbehörden soll gewährleistet sein.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Neue Verfahren	Anzahl	614,00	845,00	920,00	500,00	500,00	500,00			
2	Verfahren mit positivem Ausgang	Anzahl	218,00	82,00	352,00	200,00	200,00	200,00			



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Pflege der Rechtsetzung						
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, werden rechtlich begutachtet und die Landesverwaltung wird in rechtlichen Fragen beraten							
Beschreibung	Rechtliche Begutachtung der Rechtsvorschriften des Landes auf Anfrage des Amtes für Gesetzgebung.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vereinfachung der Rechtsvorschriften des Landes								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Verbesserung der Verwaltungsmaßnahmen aus juridischer Sicht						
Strategisches Ziel	Die Rechtsnormen und Akten, die an die Allgemeinheit gerichtet sind, werden rechtlich begutachtet und die Landesverwaltung wird in rechtlichen Fragen beraten							
Beschreibung	Informations- und Beratungsmaßnahmen zugunsten der Bediensteten zwecks Vereinheitlichung der Beschlussanträge der Landesregierung (Form, Aufbau) im Sinne einer rationalen, effizienten und transparenten Verwaltung	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für die Landesangestellten mit dem Ziel, die Qualität der Verwaltungsmaßnahmen aus rechtlicher und aus sprachlicher Sicht zu verbessern								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Ausbau der telematischen Abwicklung der Prozesse laut gesetzlichen Vorgaben									
Strategisches Ziel	Die Interessen des Landes werden vor den Gerichtsbehörden zielgerichtet wahrgenommen.									
Beschreibung	Kontinuierliche Anwendung der telematischen Portale für die Hinterlegung von Schriftsätzen und Prozessunterlagen; bedeutende Abnahme der Kopien und entsprechenden Hinterlegungen in Papierform und somit der Gerichtsgänge.				Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Operative Umsetzung des digitalen Prozesses vor den verschiedenen Gerichtsbehörden										



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Mediation und Verhandlungen mit Rechtsbeistand											
Beschreibung	Durch diese Instrumente wird die Prozesstätigkeit verringert.					Qualitätsinstrumente			Ja			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Festigung der entsprechenden Kompetenzen												



Abteilung Örtliche Körperschaften

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel	1 - Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Lokalkörperschaften sind autonom und nehmen die eigenen und übertragenen Aufgaben gut, eigenverantwortlich und gesetzeskonform wahr. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei der Verteilung der Verwaltungsaufgaben: den Gemeinden obliegen demnach sämtliche Aufgaben der aktiven Verwaltung, die am besten und effizientesten auf Gemeindeebene abgewickelt werden können, während der Landesverwaltung die Verwaltungsaufgaben von übergemeindlichem bzw. Landesinteresse sowie Aufsichts-, Programmierungs- und Koordinierungsfunktionen zukommen. Im Jahre 2017 erfolgte die Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten: in der Folge werden die einzelnen Gesetzesbestimmungen abgeändert. Um diese vielfältigen Aufgaben auf Gemeindeebene effizient effektiv und kompetent bewältigen zu können, wurde gleichzeitig ein Prozess der Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit bereits im Jahr 2019 eingeleitet, der die finanzielle Unterstützung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zum Gegenstand hat. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird weiterentwickelt und ausgebaut in dem Sinne und mit dem Ziel, dass möglichst alle Gemeinden Südtirols in verschiedenen Diensten, vor allem auch bei den Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen, einen Prozess einleiten, der auf die Erbringung der Dienste in zwischengemeindlicher Form ausgerichtet ist. Ebenso werden in diesem Zusammenhang die Aufgabenbereiche zwischen Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und den Eigenverwaltungen neu abgesteckt.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Übertragene Zuständigkeiten an die Gemeinden	Anzahl				1,00	1,00	1,00	☒
2	Abschluss von Vereinbarungen zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl				50,00	55,00	60,00	☒
3	Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe zur zwischengemeindlichen Zusammenarbeit	Anzahl				15,00	15,00	15,00	☒



Strategisches Ziel		2 - Die Finanzierung der Körperschaften ist angemessen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Das Land stellt den Gemeinden geeignete Finanzmittel zur Verfügung, damit diese ihre eigenen und delegierten Aufgaben erfüllen können. Die Übertragung von etwaigen weiteren Zuständigkeiten an die Gemeinden hat die Zuweisung der dafür notwendigen Finanzmittel zur Folge. Die bestehenden Modelle werden in Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden ständig weiterentwickelt, auch unter Einbeziehung externer Forschungsinstitute wie dem WIFO, und an eventuelle Veränderungen angepasst. Pauschalisierte Finanzierungssysteme werden entwickelt, um Vereinfachungen in der Verwaltungsabwicklung der Finanzierungen zu erreichen und eine Effizienzsteigerung zu unterstützen, ebenso werden bei der Abrechnung der Finanzierungen Vereinfachungen angestrebt. Über die Teilnahme an der geplanten staatlichen Erhebung der Standardkosten und des Standardbedarfes werden Daten erhoben, die eine zusätzliche Datenbasis für die Ausweitung dieser pauschalisierten Finanzierungen darstellen. Die Einführung des neuen Finanzierungsmodells im Bereich der Investitionen ermöglicht es Investitionsmittel, die an die Gemeinden fließen, im Landeshaushalt zu bündeln und über ein paritätisches politisches Komitee und eine paritätische technische Kommission (Land und Gemeinden) zu vergeben.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Verschuldungsgrad	%	6,80	5,80	4,90	5,00	4,00	3,00	
2	Erteiltes Einverständnis des Rates der Gemeinden im Rahmen der Vereinbarungen über die Gemeindenfinanzierung	%				100,00	100,00	100,00	
3	Sitzung der nationalen Kommission für Standardkosten im Bereich Sonderautonomien 2024-2025-2026	Anzahl				3,00	5,00	5,00	
4	Gemeinden, die sich aufgrund fehlender Finanzmittel in einer kritischen Finanzlage befinden	Anzahl	2,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	



Strategisches Ziel		3 - Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die Lokalkörperschaften werden durch Beratungsdienste unterstützt und auf Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns hin überprüft. Das Autonomiestatut sieht im Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 5) die Aufsichtsfunktion seitens der Landesregierung über die Lokalkörperschaften vor. Ebenso garantiert wird darin die Beratungsfunktion der Landesverwaltung. Die regionale Gemeindeordnung sieht im Artikel 195 gelegentliche bzw. periodische Besichtigungen zur Beratung und Unterstützung der Körperschaften vor, um deren gute Führung zu gewährleisten. Ebenso können Untersuchungen in Bezug auf die korrekte Abwicklung der Verwaltungstätigkeit angeordnet werden. Auch Kontrollkonzepte zur Tätigkeitsgebarung sollen in Zukunft Anregungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Handelns der Körperschaften liefern.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Beratungs- und Unterstützungsbesichtigungen	Anzahl				1,00	2,00	3,00	
2	Gemeinden, die aufgrund bestimmter Indikatoren eine kritische Finanzlage aufweisen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	
3	Durchgeführte Untersuchungen bzw. Ermittlungen im Auftrag des Rechnungshofes	Anzahl				1,00	2,00	3,00	



Strategisches Ziel		4 - Wiedergewinnung von Flächen des Staates, urbanistische Erneuerung und Umgestaltung von Infrastrukturen des Militärs.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Im Jahre 2007 wurde ein Einvernehmenprotokoll zwischen dem Land Südtirol, dem Verteidigungsministerium und der Agentur für Staatsgüter zur Requalifizierung der noch genutzten Militärstrukturen durch das Land und die gleichzeitige Übertragung von nicht mehr genutzten Miliarstrukturen an das Land als Gegenleistung für die durchgeführten Baumaßnahmen abgeschlossen. Die Umsetzung des Protokolls gliedert sich in 6 Phasen mittels eigener Programmabkommen, welche schließlich in einzelnen Tauschverträge münden. Weiters wurden einzelne Einvernehmensprotokolle mit dem Innenministerium abgeschlossen die Errichtung von Infrastrukturen der Ordnungskräfte als Gegenleistung für den Erhalt von zivilen Staatsimmobilien zu Gegenstand haben.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Sitzungen (strategischer und technischer Tisch)	Anzahl			15,00	15,00	15,00	15,00	
2	Abgeschlossene Verträge und Abkommen	Anzahl			3,00	2,00	3,00	3,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform im Bereich der Eigenverwaltungen											
Strategisches Ziel	Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.											
Beschreibung	Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde eine umfassende Reform im Bereich der Eigenverwaltungen Bürgerlicher Nutzungsrechte eingeleitet und eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Reformgesetzes eingesetzt. Herausfordernd bei dieser Reform ist die Abstimmung und Auslotung der Zuständigkeiten des Landes in diesem Bereich aufgrund der staatlichen Rahmengesetze.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden und Reform der Eigenverwaltungen												
Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Gemeinden												
Ausarbeitung der Durchführungsverordnungen zum Reformgesetz												
Weiterbildungsveranstaltungen zur Umsetzung der Reform												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Befähigungslehrgang für Gemeindesekretäre									
Strategisches Ziel	Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.									
Beschreibung	Zur Ausübung des Berufes als Gemeindesekretär ist der Besuch eines einjährigen Befähigungslehrganges notwendig und das Bestehen der Befähigungsprüfung. Der Lehrgang wird von der Landesverwaltung abgewickelt und wird alle 4 Jahre abgehalten. Die Kommission für Oberaufsicht ist das Steuerungs- und Entscheidungsorgan in Bezug auf die Organisation und Abwicklung des Lehrganges.				Qualitätsinstrumente			Nein		
					Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums										
Abwicklung des Lehrgangs, des Praktikums und Abwicklung der Befähigungsprüfung										
Beendigung der Befähigungsprüfung und Verleihung der Diplome										
Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten										
Begleitung bzw. Abwicklung des Lehrgangs und des Praktikums										
Beendigung der Befähigungsprüfung und Verleihung der Diplome										
Ausschreibung des Lehrganges, Abhaltung des Zugangstests, Definition der Lerninhalte und der Referenten										



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Potenzierung der Beratungsdienste und der Neuausrichtung der Aufsichtsfunktion						
Strategisches Ziel	Die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Körperschaften werden gewährleistet.							
Beschreibung	Mit der Übertragung von Zuständigkeiten und der Zunahme an Komplexität der Verwaltungstätigkeit erhöht sich der Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Körperschaften. Die Beratungsdienst muss daher noch weiter ausgebaut und auch mit alternativen Formen von Beratungsdiensten ergänzt werden. Die Aufsichtsfunktion geht mehr und mehr weg von einer punktuellen Aktenkontrolle und entwickelt sich mehr hin zu einer generellen Aufsichtstätigkeit über die Körperschaften, welche anhand vorab definierter Programme ausgeübt wird. Beratungsdienste und jegliche Art von Aufsicht und Kontrolle ergänzen sich in ihren Funktionen. Die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit ist darauf ausgerichtet, dass die Lokalkörperschaften die Effizienz, Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit steigern können.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erweiterung des "Strategiebereiches" für alle gemeindespezifischen Themen								
Der Strategiebereich arbeitet nach einem strukturierten Konzept								
Verfassen von Leitlinien und Mitteilungen								
Erstellung von Konzepten zur Ausübung einer generellen Aufsichtstätigkeit								
Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen und Ähnlichem								
Monitoring der Finanzdaten der Gemeinden, um eventuelle kritische Finanzlage zu erkennen								
Erarbeitung von Prüfkonzepthen in Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Neues Finanzierungsmodell für Investitionen der Gemeinden									
Strategisches Ziel		Die Lokalkörperschaften sind autonom und tragen Eigenverantwortung.									
Beschreibung		Die Finanzierung der Investitionen der Gemeinden berücksichtigt verstärkt den Finanzbedarf, die Eigenfinanzierungskapazität und die Effizienz der Verwaltung. Das Land garantiert dabei die Ausgewogenheit des Systems, die sich aus Benachteiligungen aus strukturellen Gründen ergeben. Neben dem Modell der objektiven Aufteilung von Finanzmitteln an die Gemeinden, welche von Amts wegen ausgezahlt werden, löst ab dem Jahr 2026 eine neue Form der projektfinanzierten Finanzierung das bisherige Finanzierungsmodell, gültig im Zeitraum 2016-2025, ab. Schrittweise und parallel zum derzeitigen System wurde dieses Modell bereits ab dem Jahr 2022 eingeführt. Die Förderung der Projekte erfolgt auf der Grundlage objektiver Kriterien unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Programmierung und Planung. Die Finanzierung von Investitionen im Bereich tarifbasierter Dienste soll vor allem über die Einhebung von kostenwahren Tarifen finanziert werden. Bei Einführung bzw. Übernahme neuer Finanzierungslinien wird versucht im Sinne der Vereinfachung und Entbürokratisierung pauschalisierte Finanzierungssysteme zu erarbeiten. Dieser Ansatz wird – soweit möglich – auch bei bereits existierenden Finanzierungslinien geprüft.					Qualitätsinstrumente			Nein	
							Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Evaluierung der Ergebnisse und Wirkung des neuen Gemeindenfinanzierungsmodells											
Konzepterstellung für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln											
Ausarbeitung von Richtlinien für die Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionsmitteln											
Erste Phase der Umsetzung des neuen Modells der Finanzierung von Investitionsmittel											
Umsetzung des Finanzierungsmodells laut Artikel 5bis in Bezug auf bestimmte Bereiche											
Auslotung und Umsetzung des Vereinfachungspotentials in den Finanzierungslinien											
Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Finanzierungsmodells laut Artikel 5bis auf alle Investitionsbereiche											





Abteilung Finanzen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung							
Strategisches Ziel	1 - Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Abteilung bietet ihre Unterstützung in allen Phasen der Finanzplanung an. Die von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Tätigkeiten (Stabilitätsgesetz, Haushaltsvoranschlag, Haushaltsberichtigung, Rechnungslegung) sehen die Abteilung in der vordersten Linie. Auch bei den Tätigkeiten bezüglich präventiver Schätzungen und wirtschaftlicher Bewertung, welche die Grundlage der Ausgabenkapazität aller Organisationen des Landes bilden, ist die Abteilung maßgeblich beteiligt. In diesem Rahmen muss die Abteilung, unter Berücksichtigung der staatlichen und europäischen Auflagen, die jährlichen Finanzflüsse ansetzen, damit es zu keinen Kassenungleichgewichten oder Fehlbeträgen kommt.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Durchgeführte Änderungen der Bilanz und des Gebarungsplanes	Anzahl	1.086,00	1.001,00	1.053,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	☐
2 In Anspruch genommene Tage des Kassenvorschusses	Tage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	☒
3 Haushaltsdefizit	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	☐

Strategisches Ziel	2 - Die Zeiten bei den Auszahlungen und Festsetzungen der Einnahmen sind fristgemäß und im Rahmen angemessener buchhalterischer Kontrollen.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Wirtschaftskrise und die momentane kritische Situation, in welcher sich viele Unternehmen befinden, werden oft mit einer Liquiditätskrise in Verbindung gebracht. Viele öffentliche Körperschaften haben im Laufe der Zeit eine chronische Verspätung in ihren Zahlungen akkumuliert. Um diese Verspätungen zu vermeiden, sind auf europäischer Ebene strenge Bestimmungen erlassen worden, welche verschiedene Werkzeuge und Regelwerke hervorgebracht haben. Die chronischen Verspätungen haben das Land nie betroffen; das Land hat sich auch durch die Einführung der digitalen Zahlungsprozeduren, immer als vorbildhaftes Beispiel bei den eigenen Zahlungen hervorgetan. Eine Verbesserung des Zeitplans mittels einer Implementierung der Mitarbeiter der Organisationseinheit ist noch möglich und erscheint als ratsam. Auf der Einnahmenseite wird es andererseits notwendig sein, mehr Flexibilität zu garantieren, indem die Zahlungen aufgeschoben werden können; jedoch muss gleichzeitig die Kassenliquidität kontrolliert und garantiert werden. Weiters wird es notwendig sein, gewissenhaft mit den buchhalterischen Kontrollen fortzufahren, auch durch einen ausgedehnteren Einsatz von miteinander verbundenen und effektiven Instrumenten der Informationstechnik. Mit Hilfe von Beratungen und Ausbildungstätigkeiten für die Organisationseinheiten des Landes soll die Anzahl der Auffälligkeiten reduziert werden.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Durchschnittliche Zahlungszeiten	Tage	22,70	26,80	23,80	25,00	25,00	25,00	☒
2 Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Ausgaben	Anzahl	4.292,00	4.073,00	825,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	☐
3 Festgestellte Auffälligkeiten aufgrund von Kontrollen der Einnahmen	Anzahl	205,00	114,00	181,00	130,00	130,00	130,00	☐



Strategisches Ziel		3 - Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.								
							Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die vergangenen Jahre haben eine Tendenz vonseiten des Staates aufgezeigt, fortlaufend Regeln und finanzielle und steuerliche Mechanismen neu zu definieren, um dauerhaft das Haushaltsgleichgewicht zu bewahren. Diese Maßnahmen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Landeskassen. Die Abteilung bietet sich als technischer Verhandlungspartner gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber an und handelt zum Schutz der Finanzautonomie des Landes. Die Abteilung nimmt, bei der Definition von umzusetzenden Finanzszenarien, die Rolle des Unterstützers der Lokalpolitiker ein.								
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
		Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Technische Koordinierung Finanzielle Angelegenheiten		Anzahl	16,00	10,00	8,00	10,00	10,00	10,00	☒
2	Ausgearbeitete Durchführungsbestimmungen (finanzieller Bereich)		Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	☐

Strategisches Ziel		4 - Das politische Organ wird, unter Wahrung eines ausgeglichenen Haushaltes, bei der Analyse und Ausarbeitung der Steuerpolitik unterstützt.								
							Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Eine weitreichende Finanzautonomie zu besitzen bedeutet auch, in der Lage zu sein, die eigene Steuerpolitik zu strukturieren und zu definieren. Die Entscheidungen bezüglich der Richtung, die eingeschlagen werden soll, und bezüglich der Bereiche, welche betroffen sind, werden von der Politik getroffen. Aufgabe der Abteilung ist es, eine exakte Quantifizierung zu geben und die finanzielle Tragbarkeit zu überprüfen.								
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
		Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Wert der durchgeführten steuerlichen Maßnahmen		Mio. €	290,00	250,00	260,00	200,00	200,00	200,00	☒
2	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung (DLP)		Anzahl	14,00	11,00	14,00	9,00	9,00	9,00	☐
3	Durchgeführte Überprüfungen der finanziellen Deckung laut Bestimmungen		Anzahl	113,00	7,00	133,00	120,00	120,00	120,00	☐



Strategisches Ziel		5 - Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Beschreibung		Gemäß Art. 63/bis des Landesgesetzes Nr. 1/2002 wird die Aufsicht über die kontrollierten und beteiligten Körperschaften des Landes von der Landesregierung durch die für die Angelegenheiten, zuständigen Führungsstrukturen, unbeschadet der Finanzaufsicht über die Abschlüsse der zuständigen Hilfskörperschaften der Abteilung Finanzen, durchgeführt. Nur für die Hilfskörperschaften kontrolliert die Abteilung die Buchhaltungsunterlagen (Budget, Änderungen und Jahresabschluss), um die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den geltenden Buchhaltungsbestimmungen zu überprüfen; hierfür werden die entsprechenden Genehmigungsverfügungen vorbereitet. Die Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der vom Land beteiligten Gesellschaften wird auf Grundlage der von den Aufsichtsräten und Rechnungsrevisoren gegebenen Urteile und Gutachten, durchgeführt, um der Landesregierung die Genehmigung des Jahresabschlusses in der Versammlung vorzuschlagen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Sachverhaltsermittlung in den Jahresabschlüssen der beteiligten Gesellschaften	Anzahl	20,00	23,00	27,00	21,00	20,00	20,00	☒
2	Haushaltsvoranschläge, Änderungen der Jahresabschlüsse, genehmigte Rechnungslegungen der Hilfskörperschaften	Anzahl	41,00	43,00	36,00	30,00	30,00	30,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Harmonisierung der Haushalte der Gebietskörperschaften und ihrer Körperschaften und Einrichtungen										
Strategisches Ziel		Sachverhaltsermittlung der Jahresabschlüsse der Hilfskörperschaften und der beteiligten Gesellschaften										
Beschreibung		Die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme ist ein artikulierter und komplexer Reformprozess, welcher sowohl alle territorialen Körperschaften (Regionen, Provinzen, Gemeinden usw.) als auch die Hilfskörperschaften und die Schulen des Landes miteinbezieht. Ziel der Reform war es, die Haushalte der öffentlichen Körperschaften homogen, vergleichbar und zusammenführbar zu gestalten, da sie nach denselben Methoden und Buchhaltungskriterien erstellt werden. Ab 2018 wird die Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und beteiligten Gesellschaften vom Amt für Finanzaufsicht jährlich durch die Erstellung vom konsolidierten Jahresabschluss durchgeführt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist ein abschließendes Buchhaltungsdokument, das die wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe Land durch die Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen wiedergibt. Der konsolidierte Jahresabschluss ist daher die wichtigste Informationsquelle für die Vermögens-, Erfolgs-, und Finanzdaten der Gruppe, sowohl nach außen hin als auch intern. Der Begriff Gruppe wird als eine einzige wirtschaftliche Einheit verstanden, welche aus den einzelnen Gesellschaften und/oder Körperschaften zusammengesetzt ist. Die finanziellen Beziehungen mit den beteiligten Körperschaften werden jährlich geprüft, und die entsprechenden Ergebnisse, die von den jeweiligen Kontrollorganen bestätigt werden, werden dem Haushaltsabschlusses des Landes beigefügt. Im Falle des Auftretens von Ausrichtungsfehlern werden innerhalb eines Jahres Korrekturmaßnahmen ergriffen.				Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Konsolidierung der Bilanzposten mit den Hilfskörperschaften und den beteiligten Gesellschaften; Überprüfung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten; Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Ursachen von Buchungsfehlern zu beseitigen.												

Entwicklungsschwerpunkt		2 - Periodische Überprüfung der beteiligten Gesellschaften																
Strategisches Ziel		Die Provinz wird bei der wirkungsvollen und effizienten Planung der finanziellen Ressourcen unterstützt.																
Beschreibung		Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen das Land, direkt oder indirekt beteiligt ist, Ausarbeitung eines eventuellen Rationalisierungsplanes und Beginn der dort vorgesehenen Tätigkeiten. Bericht über die Umsetzung des Planes. Die Abteilung unterstützt auch die Rationalisierungsprozesse (Zusammenlegungen, Abschaffungen, Neuorganisationen), indem der Landesregierung die eigene Erfahrung im Finanz-, Buchhaltungs- und Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.										Qualitätsinstrumente	Nein					
												Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme												2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung eines Verordnungsvorschlags betreffend die public corporate governance der beteiligten Gesellschaften																		
Einleitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes																		
Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften durchgeführt, bei denen das Land direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt (LG Nr. 12/2007 Art. 1 Abs. 5bis)																		
Rationalisierungsmaßnahmen der direkt und indirekt kontrollierten Gesellschaften aufgrund des Rationalisierungsplanes																		



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Regelung der Einnahmen und Anpassung an die neuen Zahlungssysteme						
Strategisches Ziel	Die staatlichen Normen und die operativen Verfügungen werden auch mittels spezifischer Anpassungen an den lokalen Kontext angewandt.							
Beschreibung	Um das gesamte, mit den Einnahmen zusammenhängende Verfahren, zu verbessern, agiert man an mehreren Fronten: - Aktivierung der Einhebungsmodalität „PagoPA“ für die verschiedenen Einnahmen im Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen im Modell 1 und 3 des gesamtstaatlichen Zahlungssystems, im Sinne von Art. 5 des CAD, von Gesetzesdekret 179/2012 vorgesehen, und wie von AgID realisiert; - Verfahren, die über andere Software verwaltet werden, und einige Zahlungsarten (z.B. Ratenzahlung und SDD) sollen mit verschiedenen IT-Modulen optimiert werden; - Ausarbeitung und Umsetzung eines neuen Einnahmenregelwerks, welches die letzten Entwicklungen berücksichtigt (zu evaluieren); - Dezentralisierung der Feststellungen, um allen Landesämtern mehr Verantwortung zu geben (dank der Aktivierung von pagoPA allmählich erzielt); - Integration des Informationssystems fortfahren (z.B. ApplIO).						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aktivierung der Zahlungsmöglichkeiten mit PagoPA								
Automatisierung des buchhalterischen Abgleichs der Einnahmen aus dem PagoPA – System, direkt in das Buchhaltungsprogramm der Provinz. Bereitstellung der neuen Einnahmenordnung								
Dezentralisierung der Feststellungen								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Strategischer Sonderauftrag „Strategische Umsetzung der Haushaltsüberprüfung“						
Beschreibung	Rationalisierung der Ausgaben des Landeshaushalts, um die Effizienz zu erhöhen.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vermittlung, Abstimmung und Priorisierung der Vorschläge und Maßnahmen mit den Entscheidungsträgern, auch mit Einbeziehung der Sozialpartner und der anderen Stakeholder								
Erstellung des Umsetzungsplanes mit Festlegung der Verantwortlichen und der zeitlichen Abfolge der Schritte der einzelnen Maßnahmen								
Begleitung der Projekte zur Umsetzung der Maßnahmen im Gesundheitswesen								
Vorschläge, Leitlinien und organisatorische Umsetzung betreffend den Aufbau und die Verankerung der Kompetenzen zur kontinuierlichen Haushaltsüberprüfung in der Landesverwaltung								
Koordination und Unterstützung der Umsetzung durch die zuständigen Strukturen, Monitoring und regelmäßige Berichterstattung								



Abteilung Informatik

Thema	Verwaltung									
Thema	Informatik und Digitalisierung									
Strategisches Ziel	1 - Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien									
					Qualitätsinstrumente			Nein		
					Förderung der Chancengleichheit			Ja		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja		
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Lancierung von Maßnahmen der digitalen Agenda Südtirol 2022-2026 im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung	Anzahl			14,00	6,00	5,00	5,00	☐	
2	Beteiligung an den PNRR-Ausschreibungen	%			100,00	3,00	0,00	0,00	☐	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Dienstleistungen für Bürger:innen und Unternehmen, insbesondere myCivis 4.0										
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien										
					Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mögliche Einbindung der Elektronischen Gesundheitsakte in das Bürgerkonto; mögliche Integration mit der APP "IO" von AGID für mobilen Devices; mögliche Integration mit eIDAS, der europäischen Lösung zur elektronischen Identifizierung											
Integration mit der "IO" APP von AGID für mobile Geräte. Mögliche Integration des persönlichen Kalenders, um die verschiedenen Termine mit der öffentlichen Verwaltung zu verfolgen.											
Verbesserung der User Experience des Bürgers auf myCivis in Anlehnung an die nationalen Richtlinien zu Design, UX und Barrierefreiheit											
Veröffentlichung weiterer Dienste für die Bürger auf myCivis											

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung der Autonomen Provinz Bozen, speziell Vereinfachung										
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien										
					Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weitere Konsolidierung der IT Infrastruktur und der IT-Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für Beiträge aus Wave 1 laut unserer Digitalisierungsroadmap. Dabei kommt die Methode des Design Thinking zur Koplanung mit dem Business und zur Sicherstellung der notwendigen Innovation beim Entwurf der Lösungen zum Einsatz.											
Umsetzung weiterer Projekte zur Benutzung des neuen Systems zur Dokumentenverwaltung. Umsetzung eines Pilotprojektes zur Ermittlung der technologischen Lösung zur Digitalisierung der Verfahren für Autorisierungen und Lizenzen. Begleitung der Projekte durch ein professionelles Change Management.											
Anbindung an Teile der "Nationalen immateriellen Infrastruktur" (basi di dati di interesse nazionale), um zukünftigen sowie aktuellen, nicht obsoleten IT-Lösungen konsolidierte Stammdatenbestände zur Verfügung zu stellen: ANPR, Registrolmprese, ANNCSU, IPA, INI-PEC. Der Zugang zu diesen Daten soll gekapselt werden, um ihn für alle Anwendungen der LW auf technologische Weise zu ermöglichen, während die Integration mit den nat. Systemen dem nat. Interoperabilitätsmodell folgt.											
Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses der Verwaltungsverfahren durch die Verwaltung des Digitalisierungsprogramms 2021, das Ende 2020 eingerichtet und aktiviert wurde, die mit der Generaldirektion geteilt wurde. Vorbereitung der notwendigen technischen Lösungen für die standardisierte und einheitliche Implementierung von IT-Lösungen für die EndToEnd-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Akquirierung von EU-Mitteln, speziell EFRE und PNRR						
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entscheidung/Defintion/Monitoring Milestones PNRR								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - IKT-Infrastrukturen, speziell Einheitliches Data Center						
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwirklichung eines einheitlichen Rechenzentrums								
Entwicklungsschwerpunkt		5 - Steigerung der technischen, juiridischen und administrativen Fähigkeiten						
Strategisches Ziel	Erreichung von Innovation und Wirtschaftswachstum in der Provinz, in Bezug auf Infrastruktur, Dienstleistungen und digitale Kompetenzen durch den Einsatz von IKT-Technologien							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einrichtung eines Verwaltungsamtes								
Bereitstellung einer Stelle der 9. technischen Ebene								
Bereitstellung einer Stelle der 9. juridischen Ebene								



Abteilung Bereichsübergreifende Dienste

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung								
Thema	Statistiken und Zählungen								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesverwaltung stellt die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicher.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1 Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	☒	
2 Verwaltete Verfahren in Keisdata	Anzahl			816,00	800,00	700,00	600,00	☒	
3 Datenschutzprojekte	Anzahl	9,00	7,00	14,00	10,00	10,00	10,00	☒	

Strategisches Ziel	2 - Eine effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung wird begleitet und ein optimaler Ressourceneinsatz unterstützt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
						Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1 Organisationsprojekte	Anzahl	3,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	☒	
2 Anpassungen der Führungsstruktur	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	☒	
3 Internes Raummanagement - Erstellte Raumprogramme	Anzahl	21,00	22,00	22,00	25,00	20,00	19,00	☒	
4 Bearbeitete Anfragen auf die @infoadresse des Landes	Anzahl	6.300,00	3.125,00	3.126,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	☒	
5 Aufrufe und Wettbewerbe für Führungspositionen	Anzahl				82,00	52,00	52,00	☐	



Strategisches Ziel		3 - Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.									
							Qualitätsinstrumente		Ja		
							Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Der Bereich Controlling des Organisationsamtes unterstützt die Führungskräfte der Landesverwaltung in den Entscheidungsprozessen mit integrierten Instrumenten zur Planung, Messung und Bewertung, mit internen statistischen Erhebungen, Ad-hoc-Studien und Analysen sowie mit ständig aktualisierten Dashboards und Berichten.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator			Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Erstellter Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan			Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	
2	Nutzer der integrierten Planungs- und Bewertungsinstrumente			Anzahl			528,00	600,00	1.000,00	1.000,00	
3	Business Intelligence-Tools für die Führungskräfte			Anzahl			3,00	4,00	7,00	7,00	
4	Interne Erhebungen			Anzahl			1,00	3,00	3,00	2,00	
5	Umsetzung der Kostenrechnung			%			10,00	20,00	30,00	50,00	
Indikator		Kommentare									
1	Strategische Performance, Operative Performance, Organisationsplan der agilen Arbeit (POLA), Dreijahresplan des Personalbedarfs (PTFP), Gender Budgeting										



Strategisches Ziel		4 - Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
		Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	Euro			9.253.238,92	9.800.000,00	9.800.000,00	9.800.000,00	
2	Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen (Nr. 1 abzüglich Postspesen und Barzahlungen)	Euro			7.402.741,41	6.800.000,00	6.800.000,00	6.800.000,00	
3	Ausgaben für Lieferungen und Dienstleistungen über Ausschreibungen	%			75,00	73,00	70,00	70,00	
4	Ausgaben über CONSIP Konventionen	Euro			2.484.761,07	3.300.000,00	3.300.000,00	3.300.000,00	
5	Ausgaben über MEPA des CONSIP Portals	Euro			13.439,24	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
6	Ausgaben über Ausschreibungen über das Portal der Provinz (ISOV) und MEPAB	Euro			2.256.038,06	2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	
7	Konvention Portal ISOV	Euro			104.758,57	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
8	Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B (über ISOV)	Euro			1.289.556,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	
9	Ausgaben durch Aufträge an Sozialgenossenschaften Typ B im Verhältnis zu Gesamtausgaben für Ökonomatsdienste	%			13,90	7,00	6,00	6,00	



Strategisches Ziel		5 - Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.							
								Qualitätsinstrumente	Ja
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Die Arbeiten des Landesstatistikprogrammes 2022-2024 wurden Ende 2021 von der Landesregierung genehmigt. Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative handelt sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken aus Erhebungen, Statistiken aus organisierten Verwaltungsquellen, abgeleitete Statistiken bzw. Neubearbeitungen, Projektstudien und Statistische Informationssysteme, die das ASTAT – zum Teil auch auf Anfrage von politischen Gremien und Verwaltungsorganen – auf eigene Initiative mit unterschiedlicher Periodizität (laufend, monatlich, vierteljährlich, viermonatlich, halbjährlich, jährlich, unregelmäßig) durchführt. Bei den Arbeiten auf lokaler Initiative - andere Ämter des Landesstatistiksystems handelt es sich um im Landesstatistikprogramm enthaltene Statistiken, die von Körperschaften und Verwaltungen durchgeführt werden, die dem Landesstatistiksystem angehören (z.B. AFI, WIFO, Statistikamt der Gemeinde Bozen). Alle diese Projekte werden vom ASTAT für die Erstellung des Statistikprogramms begutachtet. Außerdem bestehen für verschiedene Projekte Zusammenarbeiten in Form von Bereitstellung von Elementardaten und Datenaustausch. Bei den Arbeiten aus dem Gesamtstaatlichen Statistikprogramm handelt es sich um im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthaltene Statistiken, die das ASTAT als regionale Außenstelle des ISTAT auf Landesebene im Auftrag des ISTAT durchführt. Bei den ASTAT-Informationen in den Medien handelt es sich um Artikel betreffend das ASTAT, das Statistiksystem und statistische Informationen im Allgemeinen. Die angeführten Werte beziehen sich nicht nur auf Artikel zu Produkten und Tätigkeiten des ASTAT, sondern auch auf Artikel zu statistischen Themen im Allgemeinen und zu Projekten anderer lokaler Körperschaften, die in den Tätigkeitsbereich des ASTAT fallen und somit auch für das ASTAT interessant sein können (z.B. AFI, WIFO usw.). Was die Anzahl der Seitenaufrufe und der Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT anlangt, ist zu berücksichtigen, dass viele User ihre Daten auch aus anderen Datenquellen (ISTAT, EUROSTAT) beziehen. Zahlreiche Publikationen des ASTAT werden nur mehr online veröffentlicht.								
									Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Arbeiten auf lokaler Initiative	Anzahl			69,00	100,00	105,00	100,00	
2	Arbeiten auf lokaler Initiative – andere Ämter des Landesstatistiksystems	Anzahl			65,00	69,00	70,00	65,00	
3	Arbeiten aus dem gesamtstaatlichen Statistikprogramm	Anzahl			74,00	83,00	84,00	84,00	
4	ASTAT-Informationen in den Medien (Artikel)	Anzahl			1.829,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
5	Zugriffe auf die Internet-Homepage des ASTAT	Anzahl			140.531,00	145.000,00	147.000,00	147.000,00	
6	Seitenaufrufe	Anzahl			514.852,00	390.000,00	395.000,00	395.000,00	
7	Vom ASTAT publizierte Seiten	Anzahl			3.865,00	4.000,00	4.100,00	4.000,00	
Anhänge		Landesstatistikprogramm 2023-2025							



Strategisches Ziel		6 - Die Personalentwicklung ist auf den Bedarf der Landesbediensteten sowie die sich ständig verändernden Umfeldbedingungen abgestimmt.							
					Qualitätsinstrumente		Ja		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Das Amt für Personalentwicklung fördert Lernen und Entwicklung: Kompetente, engagierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Erfolgsfaktoren für die Südtiroler Landesverwaltung und die Qualität der Dienste für die Bürgerinnen und Bürger. Durch ansprechende und herausfordernde Aufgaben, eigenverantwortliches Handeln und Lernen sowie ein förderliches Arbeitsumfeld können die Mitarbeitenden ihre Stärken und Fähigkeiten einbringen und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Nachhaltige Personalentwicklung bedeutet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit kontinuierlichen bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu befähigen, die Aufgaben zu erfüllen und gute Lösungen für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung zu finden. Durch die laufende Bedarfsermittlung bei den Organisationseinheiten des Landes sowie eine kontinuierliche Abstimmung der Instrumente der Personalentwicklung auf die entstehenden Bedürfnisse soll eine gute Qualifizierung des Personals sichergestellt werden. Das Tätigkeitsprogramm des Amtes für Personalentwicklung wird mit Beschluss der Landesregierung genehmigt. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das Digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Wirksames selbstgesteuertes arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger. Aufgrund der strategischen Ziele der Landesverwaltung und der sich ändernden Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Schwerpunkte: • Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung; • Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung im Bereich Arbeitsschutz, insbesondere im Sinne der neuen rechtlichen Bestimmungen • Systematisches Onboarding neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; • Maßnahmen der Personalentwicklung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes; • Förderung des Agilen Arbeitens durch Maßnahmen der Personalentwicklung; • Begleitung der digitalen Transformation.							
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl			270,00	300,00	300,00	300,00	☒
2	Teilnehmende an Inhouse-Veranstaltungen insgesamt	Anzahl	4.275,00	8.568,00	7.439,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	☒
3	Teilnehmende an Veranstaltungen bei externen Anbietern	Anzahl			3.043,00	600,00	600,00	600,00	☒
4	Durchgeführte Coaching-Stunden	h			213,00	130,00	130,00	130,00	☒
5	Teilnehmende an E-Learning-Kursen auf der Lernplattform	Anzahl			28.849,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	☐



Strategisches Ziel		7 - Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Chancengleichheit der Bediensteten, die Organisations- und die Teamentwicklung werden mit geeigneten Maßnahmen gefördert.							
							Qualitätsinstrumente	Ja	
							Förderung der Chancengleichheit	Ja	
Beschreibung		Verschiedene Ämter und Strukturen der Landesverwaltung sind mit Stress, ständigen Veränderungen oder Konflikten konfrontiert. Die steigende Komplexität, eine erhöhte Belastung durch mehr Arbeit, die von weniger Personal geleistet werden muss, Reorganisationen, schwierige Beziehungen zu Kundinnen und Kunden wirken sich oft belastend aus und können zu Überforderung und sogar Krankheit führen. Die Förderung des Wohlbefindens und der psychischen und physischen Gesundheit sind wesentlich für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Bediensteten. Dies auch vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittsalters beim Personal und insgesamt längerer Lebensarbeitszeit. Eine Schlüsselrolle tragen auch hier die Führungskräfte, wenn es darum geht, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, das Leistung und Motivation möglichst nachhaltig sicherstellt. Die professionelle Begleitung von einzelnen Personen (Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Teams oder Organisationseinheiten bei schwierigen Situationen, Herausforderungen, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen soll durch Angebote wie Organisations- und Teamentwicklung, Supervision und Coaching sichergestellt werden. Strategische Schwerpunkte sind die Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und Unterstützung bei schwierigen Situationen: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Initiativen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit des Personals, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Mediation, Konfliktberatung und Teamentwicklung auf Anfrage der Führungsstrukturen, Zusammenarbeit mit der Vertrauensrätin, um Formen von Belästigung, Mobbing sowie Konflikte und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu behandeln. Das Amt für Personalentwicklung führt das Sekretariat des Einheitlichen Garantiekomitees für Chancengleichheit, Wohlbefinden der Bediensteten und Nichtdiskriminierung und wirkt bei der Koordinierung und Umsetzung des Dreijahresplanes der positiven Aktionen mit.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Maßnahmen der Organisations- und Teamentwicklung, Supervisionen	Anzahl			21,00	15,00	15,00	15,00	
2	Unterstützungen bei schwierigen Situationen	Anzahl			39,00	40,00	40,00	40,00	
3	Zufriedenheitsgrad der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	%			86,10	83,00	83,00	83,00	
4	Koordinierung Dreijahresplan der positiven Aktionen - Gender Equality Plan	Anzahl			1,00	1,00	1,00	1,00	



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Bürgernahe Verwaltung						
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Gestaltung der Abläufe und Prozesse der Landesverwaltung wird begleitet und ein optimaler Ressourceneinsatz unterstützt.							
Beschreibung	Eine effiziente und effektive sowie transparente öffentliche Verwaltung ist wesentlich für das Wohlergehen einer Gesellschaft und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen. Die Bürgernähe der Landesverwaltung zeigt sich in ihrem Bemühen um Bürokratieabbau durch Abschaffung, Vereinfachung und Zusammenlegung von Verwaltungsverfahren, wo dies notwendig und möglich ist. Entbürokratisierung bedeutet nicht nur die Straffung der Verwaltungsstrukturen und -verfahren, unter Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Unparteilichkeit, Transparenz, Chancengleichheit und Zügigkeit, sondern auch die Neugestaltung und Abschaffung von Leistungen, die als veraltet und nicht mehr notwendig erkannt werden.						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bedarfsanalyse und Stakeholdervision								
Zieldefinition und Vision								
Projektplanung und Ressourcenallokation								
Projektumsetzung								
Pilotphase und kontinuierliche Verbesserung								
Evaluation und Erfolgsmessung								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Einführung einer integrierten IT-Plattform für die Steuerung der Landesverwaltung						
Strategisches Ziel	Die ergebnisorientierte Planung und Steuerung in der Landesverwaltung ist fachgerecht gestaltet und begleitet und durch Managementinstrumente unterstützt.							
Beschreibung	Der Bereich Controlling des Organisationsamtes stellt den Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen eine neue integrierte Plattform zur Verfügung, die die verschiedenen Informationssysteme, Anwendungen und Dokumente zur Planung und zum Monitoring in einer einzigen IT-Lösung zusammenfasst und die Anbindung an verschiedene Managementsysteme (Personal- und finanzielle Ressourcen, Nachhaltigkeit, Antikorruptionsprozesse, Verwaltungsverfahren usw.) ermöglicht.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Modul Personalbedarf								
Verknüpfung Ressourcen (Personalressourcen, Finanzielle Ressourcen)								
Modul Zielvereinbarung und Führungskräftebewertung								
Modul Zielvereinbarung und individuelle Leistungsbewertung der Mitarbeiter								
Modul Personaleinsatz								
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Schaffung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Digitalisierung der Verwaltung und Anpassung an den CAD (Codice dell'amministrazione digitale)						
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anpassung des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung sowie der Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung an die novellierten gesetzlichen Bestimmungen								
Übernahme und Konsolidierung der Verfahrensdatenbank								
Laufende Aktualisierung der Protokollfunktionen, um den Benutzerinnen und Benutzern eine größere Unterstützung bei der Verwaltung von elektronischen Dokumenten und Akten zu gewährleisten								
Erhebung und laufende Aktualisierung der Verwaltungsverfahren in einer Datenbank als Grundlage für die Digitalisierung								
Austausch des elektronischen Protokollregisters für die Landesverwaltung								

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Ökologisierung des Fuhrparks										
Strategisches Ziel		Die Ökonomatsdienste werden effizient und wirtschaftlich erbracht, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte.										
Beschreibung		In Anlehnung an die Genehmigung der „Green Mobility“ Maßnahmen durch die Landesregierung bemüht sich das Ökonomat um die Anmietung/Ankauf von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antrieb. Auf Anfrage der Landesbüros, die über keine eigenen Ausgabekapitel verfügen, schreibt das Ökonomat die Vergaben für Dienstfahrzeuge aus.				Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anmietung von 9 Hybrid-Plug-In Fahrzeugen für die Zentralgarage												
Miete von 1 Dienstfahrzeug für Amt für Infrastrukturen der Telekommunikation												
Anmietung von 7 hybriden plug-in Dienstautos												
Anmietung von 4 Elektro-Dienstfahrzeugen für die Abteilung Infrastrukturen												
Anmietung eines Wasserstofffahrzeug für die Zentralgarage												
Anmietung von zwei Dienstfahrzeugen für das Landesdenkmalamt												
Anmietung von 10 Dienstfahrzeugen für das Arbeitsinspektorat der Landesverwaltung												
Anmietung von 7 elektrischen Dienstfahrzeugen für die Bediensteten der Landesverwaltung												
Anmietung von 8 plug-in Hybrid-Dienstfahrzeugen für die Zentralgarage												



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der statistischen Tätigkeit						
Strategisches Ziel	Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zugänglich gemacht.							
Beschreibung	Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausbau der WEB-Technologien, des CAWI und des CAPI für Umfragen der amtlichen Statistik sowie der Realisierung eines einheitlichen Portals für die Erhebung von statistischen Daten.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rationalisierung der IT-Instrumente für die Veranschaulichung der Daten für Bürger, Unternehmen und Institutionen durch die Verwendung eines einzigen Instruments für die Visualisierung und Analyse der statistischen Makrodaten im Web. Ziel des Projektes ist es, den Aufwand für die Verwaltung und Wartung der verschiedenen derzeit verwendeten Applikationen zu verringern und das Augenmerk auf ein Standardinstrument zu konzentrieren, welches es ermöglicht, die Daten in einem sowohl für Personen als auch für Maschinen erkennbaren und zugänglichen Format zur Verfügung zu stellen.								
Aktualisierung des Konjunkturbarometers, welches einen kurzen, gerafften Überblick über die derzeitige Konjunkturentwicklung der Wirtschaft unseres Landes bietet. Eine Reihe von Indikatoren zeigt die letzten Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen wie Außenhandel, Arbeitsmarkt und Inflation auf. Ziel des Projektes ist es, die Indikatoren zu aktualisieren und sie gleichzeitig durch neue Grafiken und Tabellen benutzerfreundlicher zu gestalten.								
Verstärkte internationale Ausrichtung der Tätigkeit des ASTAT durch stärkere Zusammenarbeit mit den Statistikämtern des deutschsprachigen Auslands (Österreich, Schweiz, Deutschland): Ideen- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen und Workshops, um die Rationalisierung der statistischen Tätigkeit weiter voranzutreiben								
Neue digitale Statistiken - Big Data der öffentlichen Verwaltungen (unter dem Begriff "Big Data" versteht man die Arbeit mit großen Datenmengen): Schwerpunkt ist dabei unter anderem die Stärkung und Vereinfachung des Datenaustauschs mit ISTAT. Die Verwaltungsarchive - z.B. Melderegisterdaten, territoriale Daten zu den Wirtschaftsakteuren (Frame) - werden in Zusammenarbeit mit dem ISTAT verknüpft und vom ASTAT für Südtirol ausgewertet (= Rationalisierung).								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Förderung der Lern- und Wissenskultur und des lebenslangen Lernens: Kontinuierliches autonomes und digitales arbeitsbegleitendes Lernen in der Südtiroler Landesverwaltung						
Beschreibung	Wirksames selbstgesteuertes und kontinuierliches arbeitsbegleitendes Lernen wird immer wichtiger. Im Sinne des Zieles für nachhaltige Entwicklung Nr. 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (Agenda 2030 der Vereinten Nationen) soll der Fokus insbesondere auf die Förderung der Lern- und Wissenskultur und des kontinuierlichen autonomen und digitalen arbeitsbegleitenden Lernens gelegt werden. In der Folge der COVID-19-Krise und der veränderten Arbeitsmodalitäten durch die Einführung von Smart Working in der Südtiroler Landesverwaltung ist das digitale Lernen und die Erstellung von Online-Lernangeboten in den Mittelpunkt der beruflichen Weiterbildung gerückt. Der Einsatz digitaler Medien und die Möglichkeiten der neuen kollaborativen Arbeitsinstrumente von Microsoft 365 verändern das Arbeiten und das Lernen. Das bedeutet, dass beim Wissenserwerb zur Erreichung einer besseren Nachhaltigkeit vermehrt unterstützende Video-Tutorials und kurze Micro-Learning-Einheiten, sog. Lern-Nuggets und virtuelle Sprechstunden in den Angeboten des Amtes für Personalentwicklung zum Einsatz kommen. Für die Nutzung synchroner und asynchroner Online-Lernangebote wird die landeseigene Lernplattform ILIAS/Copernicus kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, eine laufend aktualisierte digitale Lernbibliothek mit Selbstlernangeboten bereitgestellt und das gesamte Lernangebot auf der neuen MyNET-Seite des Amtes (Intranet) übersichtlich und nutzerorientiert dargestellt. Durch die Integration des digitalen Lernens wird der Zugang zu Wissen flexibel, einfach, schnell, individuell und selbstgesteuert, weitgehend unabhängig von Zeit und Ort. Die Teilnahme an Angeboten wird erleichtert und die Effizienz gesteigert. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen das kontinuierliche autonome und eigenverantwortliche Lernen zu unterstützen.	Qualitätsinstrumente	Ja					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung der digitalen Lernbibliothek: Vermehrte Bereitstellung von asynchronen Online-Lernangeboten wie Video-Tutorials, kurze Micro-Learning-Einheiten sog. Lernnuggets, E-Learning-Kurse und anderes.								
Weiterentwicklung der MyNET-Seite (Intranet) des Amtes für Personalentwicklung für das eigenverantwortliche, autonome und kontinuierliche Lernen.								
Stärkung der Lernkompetenzen und Sensibilisierung für eigenverantwortliches Lernen. Förderung der Lern- und Wissenskultur; Unterstützung bei der Nutzung von Lern- und Wissens-Tools wie beispielsweise der Instrumente von Microsoft 365.								
Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform: Laufende ILIAS-Updates (neue Versionen); Erweiterung der Plattform durch verschiedene Addons (zusätzliche Funktionen).								
Bereitstellung einer BI-Lösung für ein Monitoring der besuchten Aus- und Weiterbildungsinitiativen durch entsprechende Digitalisierung und Vereinheitlichung der internen Prozesse.								
Bereitstellung von inklusiven Lernangeboten.								



Ressort Bevölkerungsschutz, Bürgerrechte, Gleichstellung und Kommunikation



Agentur für Presse und Kommunikation

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Verwaltung							
Strategisches Ziel		1 - Bürger:innen und Medien sind angemessen, gezielt und transparent über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Agentur für Presse und Kommunikation informiert über verschiedene Kanäle laufend und aktuell die Medien und die Bevölkerung über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Pressemitteilungen	Anzahl	3.500,00	3.800,00	3.800,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	☐
2	Organisierte Medientermine	Anzahl	250,00	271,00	270,00	250,00	250,00	250,00	☐
3	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	86.000,00	93.000,00	110.000,00	70.000,00	75.000,00	80.000,00	☒
4	Abdruck von Pressemitteilungen	Anzahl	6.500,00	4.600,00	5.700,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	☒
Indikator		Kommentare							
4	Plan 2024	Ziel ist eine Abdruckquote von 90%							
4	Plan 2025	Ziel ist eine Abdruckquote von 90%							



Strategisches Ziel	2 - Die Bevölkerung wird mithilfe von gezielten Kommunikationsmaßnahmen über die strategische Ausrichtung informiert und für Themen und Diensten von öffentlichem Interesse sensibilisiert.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Kommunikationskampagnen & -initiativen zu strategischen und relevanten langfristigen Themen								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte bzw. koordinierte Informationskampagnen und Kommunikationsprojekte	Anzahl			12,00	5,00	5,00	7,00	☐
2	Durchgeführte Beratungen	Anzahl			20,00	20,00	20,00	22,00	☐
3	Zugriffe auf das Landeswebportal	Mio.			30,00	4,00	4,00	4,10	☐
4	Kontakte, die über die betreuten Social Media Kanäle erreicht werden	Anzahl	86.000,00	93.000,00	110.000,00	70.000,00	75.000,00	80.000,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Etablierung eines einheitlichen Brandings und Sicherung von einheitlichen Qualitätsstandards in der Kommunikation nach außen							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Webportale der Landesverwaltung im neuen Erscheinungsbild/Webportale der Landesverwaltung insgesamt	%			20,00	20,00	20,00	10,00	☒
2	Beratungen zur neuen Corporate Design	Anzahl			50,00	50,00	50,00	30,00	☒
3	Zugriffe auf die Internetseite der Landesverwaltung	Mio.			30,00	4,00	4,00	4,00	☒
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2026	Projektabschluss 2026 Geringere Zahl, da der Großteil des Projekts bereits in den Vorjahren umgesetzt wird							
2	Plan 2026	Es ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit von Beratungen abnimmt, sobald das CD etabliert ist.							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der Wahrnehmung und des Auftritts des Landes und der Sonderautonomie										
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.										
						Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fertigstellung des neuen Corporate Identity											
Fotoredaktion und Infografik-Dienst wieder einführen											
Entwicklung und Koordinierung der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes											
Employer branding											
Umsetzung neues CD											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Medienmix										
Strategisches Ziel	Eine einheitliche Kommunikation und ein koordiniertes Erscheinungsbild des Landes Südtirol nach außen sind sichergestellt.										
Beschreibung	Durch einen ständigen Ausbau des Medienmix wird gewährleistet, dass die Informationen zielgruppengerecht sowohl in Bezug auf das Format, als auch in Bezug auf den gewählten Kanal aufbereitet wird. Damit will die Agentur für Presse und Kommunikation eine möglichst breite Bevölkerungsschicht erreichen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stärkung Social Media-Auftritt											
Neue Landeszeitung											
Landeswebportal											



Komplexer Sonderauftrag „Olympische und Paralympische Winterspiele Mailand Cortina 2026“

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Olympische Spiele: Infrastrukturelle Anpassungsarbeiten der Südtirol Arena - Antholz									
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein	
						Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024
Ausführung der Arbeiten										



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Grenzgemeindefonds: Strategische Bauvorhaben von Landesinteresse										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausführung der Arbeiten											



Komplexer Sonderauftrag „Nachhaltigkeit“

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Komplexer Sonderauftrag „Nachhaltigkeit“										
Beschreibung	Der Sonderbeauftragte ist Ansprechstelle für Fragen zur Nachhaltigkeit in der Landesverwaltung. Weiters koordiniert er die Arbeitsgruppe der Nachhaltigkeitsbeauftragten innerhalb der Landesverwaltung. Zu den Aufgabenbereichen zählen zudem die Ausarbeitung von Vorschlägen und das Mitwirken bei der Kommunikation zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu Themen der Nachhaltigkeit.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufbau und Koordinierung des Nachhaltigkeitsprozesses in der Landesverwaltung und in den Hilfskörperschaften des Landes sowie der entsprechenden interdisziplinären Partezipationsprozesse											
Implementierung und Evaluierung von neuen Indikatoren, Messungen und Zielen in den SDG-Tracker und den Performance-Plan											
Mitaufbau und Begleitung der "Allianz für Lehre und Forschung" des "Kompetenzzentrums nachhaltige Finanzen"											
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "CO2-Monitoring"											
Strategische Begleitung des Projektes "CESTAA" (Circolar Economy Südtirol/Alto Adige)											
Mitarbeit und Begleitung des Projektes "Nachhaltigkeit in den Verwaltungsnormen"											



Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Familienagentur

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Ja
		Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Geburten	Anzahl	5.200,00	4.900,00	4.912,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
2	Durchschnittliches Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	32,00	32,00	32,00	33,00	33,00	33,00	
3	Familien mit minderjährigen Kindern	Anzahl	54.194,00	54.194,00	53.995,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	
4	Durchschnittliches Alter der Männer bei der Geburt des ersten Kindes	Anzahl	36,00	35,00	35,00	37,00	38,00	38,00	
5	Erwerbstätigenquote Frauen	%	63,70	63,70	70,70	65,00	66,00	67,00	
6	Zertifizierte und re-auditierte Arbeitgeber mittels „audit Familie und Beruf“	Anzahl	96,00	101,00	104,00	110,00	130,00	130,00	
7	Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahre im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Kinder in diesem Alter	%	24,00	32,00	34,00	34,00	35,00	36,00	
8	Kinder in Sommer- und Nachmittagsbetreuung (3-15 Jahre)	Anzahl	75.000,00	85.811,00	35.695,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	



Strategisches Ziel		2 - Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Ja
		Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
3	Begünstigte des EuregioFamilyPass Südtirol	Anzahl	52.463,00	55.611,00	60.816,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	
4	Begünstigte des Landeskindergeldes im Verhältnis zu allen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind	%	49,10	66,30	67,60	52,00	52,00	52,00	
5	Begünstigte des Landesfamiliengeldes + (Elternzeit Väter)	Anzahl	87,00	89,00	70,00	240,00	240,00	240,00	
6	Vorteilsempfänger der Großelternkarte	Anzahl	2.050,00	4.045,00	4.641,00	5.500,00	5.500,00	55.000,00	



Strategisches Ziel		3 - Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Abonnenten Elternbriefe im Verhältnis zu allen Anspruchsberechtigten	%	60,00	43,00	44,00	61,00	62,00	63,00	
2	ELKI	Anzahl	25,00	25,00	25,00	26,00	26,00	27,00	
3	Begünstigte "Willkommenspaket für Neugeborene"	Anzahl	5.600,00	4.900,00	3.580,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
4	Begünstigte " Bookstart"	Anzahl			5.100,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern											
Strategisches Ziel	Familie und Beruf sind gut miteinander vereinbar.											
						Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einführung eines standardisierten Feedbackbogens für die Eltern zur Qualität der Ferien- und Nachmittagsprojekte												
Ausarbeitung einer Erstfassung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung												
Erarbeitung der Qualitätsstandards in der Ferien- und Nachmittagsbetreuung												
(Weiter)Entwicklung des IT-Systems zur Unterstützung der Verwaltungs- und Beitragsabwicklung sowie als Monitoring- und Steuerungselement												
Vereinfachung der verwaltungstechnischen Abläufe zwischen Finanzierungspartnern												
Abklärung der Validierung und Zertifizierung der Kompetenzen der Berufsbilder in der Kleinkindbetreuung												
Leitfaden zur Qualität und Finanzierungsmodalitäten in den Ferien- und Nachmittagsprogrammen												
Entwicklung des IT-Systems in der Kleinkindbetreuung												
Umsetzung der Internen Evaluation in der Kleinkindbetreuung												
Überarbeitung und Anpassung der Qualitätsstandards in der Kleinkindbetreuung												
Anpassung des Ablaufs bzgl. Zusatzpersonal von Kinder mit Beeinträchtigung in der Kleinkindbetreuung												
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Kleinkindbetreuung												
Anpassung der Finanzierungskriterien in der Familienbildung												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Familienmanagement – Projekte										
Strategisches Ziel	Familien sind frühzeitig und nachhaltig in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.										
					Qualitätsinstrumente		Ja				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Herausgabe einer Studie zur Covid-Situation der Familien in Südtirol											
Implementierung der Arbeitsgruppe Zeitpolitik mit Erarbeitung der ersten Maßnahmen											
Aktualisierung des Ideenspeichers mit kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene											
Abschluss der Ausarbeitung eines Familienförderplanes für Südtirol											
Erarbeitung eines mehrjährigen Kommunikationskonzeptes "Familienland Südtirol" und schrittweise Umsetzung der Bausteine											
Regelbetrieb des Qualifizierungsprozesses „FamilyPlus“ für familienfreundliche Gemeinde											
Einführung und Weiterentwicklung einer Südtiroler Vorteilskarte für Großeltern											
Herausgabe der zweiten Südtiroler Familienstudie											
Ausarbeitung der Maßnahmen im Handlungsfeld "Zeit/Care" des Gleichstellungsaktionsplanes											
Umfrage „Bedarf an verlängerter Betreuungszeit“ im Zusammenarbeit mit ASTAT											
Studie „Volkswirtschaftliche Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung in Südtirol“											



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Organisation der Agentur und interne Abläufe											
Strategisches Ziel	Die Familien sind durch direkte und indirekte finanzielle Leistungen unterstützt, entlastet und gestärkt.											
						Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung der Informationssysteme der Beitragsprogramme und Softwareanwendungen												
Ausarbeitung des Konzepts zur organisatorischen und strukturellen Weiterentwicklung der Familienagentur												
Vereinheitlichung und Aktualisierung der Mitteilungen												
Vereinfachung des Iters der Stichprobenkontrollen												
Weiterführung der Digitalisierung in den Abläufen, Prozessen und Verfahren												
Vereinfachung und Rationalisierung der Beitragsverfahren												
Erarbeitung der neuen Organisationsstruktur der Familienagentur												
Einführung von IT-gestützten Beitragsansuchen												



Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität

Thema	Familie, Soziales und Gemeinschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.								
					Qualitätsinstrumente		Nein		
					Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Beschreibung									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Einsätze freiwillige Dienste	Anzahl				460,00	460,00	460,00	
2	Eintragungen in das Nationale Einheitsregister des Dritten Sektors	Anzahl				2.100,00	2.200,00	2.200,00	
3	Eintragungen in das Register der juristischen Personen	Anzahl				630,00	640,00	640,00	



Strategisches Ziel	2 - Die Landesverwaltung trägt über die Entwicklungszusammenarbeit zu den Zielen der internationalen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit bei.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung									
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Bewusstseinsbildung	%				65,00	65,00	65,00	☒
2	Innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossene Projekte	%				95,00	95,00	95,00	☒



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung der Reform des Dritten Sektors												
Strategisches Ziel	Die Förderung des Ehrenamtes ist ein Ansporn zur Solidarität in der Südtiroler Bevölkerung.												
Beschreibung							Qualitätsinstrumente		Nein				
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung der neuen Steuerbestimmungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt													



Amt für Genossenschaftswesen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die Indikatoren 1 - 4 betreffen die am 31.12 jeden Jahres im Landesregister eingetragenen Genossenschaften. Sie geben Hinweis auf die Vitalität des Sektors. Die relativ große Anzahl der Löschungen ist auf eine verstärkte Aufsichtstätigkeit zurückzuführen, die zur Löschung von nicht mehr funktionsfähigen Genossenschaften führt.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genossenschaften	Anzahl	890,00	872,00	865,00	880,00	880,00	880,00	☐
2	Sozialgenossenschaften	Anzahl	236,00	235,00	245,00	240,00	240,00	240,00	☐
3	Neue Eintragungen ins Register	Anzahl	50,00	42,00	28,00	35,00	35,00	35,00	☐
4	Streichungen aus dem Genossenschaftsregister	Anzahl	70,00	54,00	44,00	60,00	60,00	60,00	☐
5	Anträge auf Beitrag	Anzahl	366,00	262,00	204,00	200,00	200,00	200,00	☒



Strategisches Ziel	2 - Die Genossenschaften und Verbände des Genossenschaftssektors in Südtirol sind im Register erfasst, werden regelmäßig überprüft und das System ist ordnungsgemäß überwacht und entsprechend den geltenden Vorschriften kontrolliert. Das System der regionalen Banken ist stabil und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend.								
					Qualitätsinstrumente		Nein		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung	Jedes Jahr erstellt und veröffentlicht das Amt einen Auszug aus dem Register der regionalen Banken und Kreditinstitute mit Sitz in der Provinz Bozen. Durch die vorhersehbare Fusionierung von einigen kleinen Instituten wird die Zahl der Genossenschaftsbanken leicht reduziert. Indikator Nummer 1 bezieht sich auf die jährlichen und zweijährlichen ordentlichen genossenschaftlichen Revisionen.								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Jährliche Revisionen / im Register eingetragene Genossenschaften	Anzahl	420,00	445,00	461,00	450,00	450,00	450,00	
2	Genossenschaften mit negativem Nettovermögen	Anzahl	48,00	50,00	56,00	48,00	50,00	50,00	
3	Regionale Banken und Kreditinstitute	Anzahl	42,00	42,00	41,00	40,00	40,00	40,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Förderung der Sozialgenossenschaften „Typ B“, zur Arbeitseingliederung von benachteiligten Menschen											
Strategisches Ziel	Die Genossenschaften in Südtirol sind wettbewerbsfähig, adäquat kapitalisiert und strukturiert und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen dank der Maßnahmen der Provinz zur Förderung der Genossenschaften.											
Beschreibung	Artikel 36 des LG Nr. 15/2011 sieht unter Absatz 1 vor, dass die Autonome Provinz Bozen die von ihr kontrollierten Gesellschaften, sowie die Landesanstalten innerhalb 2014, den Sozialgenossenschaften Typ B einen Anteil von mindestens zwei Prozent des Wertes der jährlichen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen zuweisen. Erhebungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Gründe dafür sind in erster Linie die mangelnde Information des Verwaltungspersonals, angesichts der Komplexität der Bestimmungen des Vergaberechts. Hier gilt Handlungsbedarf: das Amt für Genossenschaftswesen in enger Zusammenarbeit mit den für Arbeit und Sozialwesen zuständigen Abteilungen, der AOV, sowie der Genossenschaftsverbände setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Aufträge zu fördern. Die Maßnahmen werden laufend den Gesetzesänderungen angepasst.					Qualitätsinstrumente					Nein	
						Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahmen zur Überbrückung der auf die Covid-19 Epidemie folgenden Krisensituation												
Zusammenarbeit mit den Vertretungsverbänden und der AOV												
Organisation von Arbeitstischgesprächen mit Abteilungen 19 und 24 und AOV (Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge) und Genossenschaftsverbänden.												
Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Landesbedienstete, sowie auf Gemeinde- und Bezirksebene.												



Abteilung Soziales

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Familie, Soziales und Gemeinschaft							
Strategisches Ziel		1 - Südtirol verfügt über einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Bereitgestellte Plätze in Einrichtungen für Minderjährige	Anzahl	284,00	288,00	288,00	290,00	290,00	290,00	☒
2	Auslastungsgrad der Einrichtungen für Minderjährige	%	85,20	82,00	88,00	84,00	84,00	84,00	☒
3	Pflegefamilien	Anzahl	69,00	73,00	93,00	130,00	120,00	90,00	☒
4	Adoptionen	Anzahl	14,00	14,00	16,00	20,00	20,00	20,00	☒
5	Betreute Minderjährige durch Sozialpädagogische Grundbetreuung	Anzahl	3.954,00	4.061,00	4.215,00	3.700,00	3.800,00	3.900,00	☒
6	Betreute Landeskleinkinderheim	Anzahl	54,00	49,00	31,00	80,00	90,00	60,00	☒
7	Bereitgestellte Plätze für nicht begleitete ausländische Minderjährige	Anzahl	43,00	43,00	43,00	68,00	68,00	68,00	☒
8	Begünstigte Unterhaltsvorschuss	Anzahl	1.032,00	1.001,00	921,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	☒
9	Maßnahmen des Jugendgerichtes	Anzahl	566,00	522,00	504,00	700,00	700,00	700,00	☒
10	Ambulante Maßnahmen / Aufsuchende Familienarbeit	Anzahl	1.517,00	1.545,00	1.522,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	☒



Strategisches Ziel		2 - Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Senioren: Bereitgestellte Plätze in Wohnheimen	Anzahl	4.591,00	3.950,00	4.685,00	4.683,00	4.700,00	4.000,00	
2	Senioren: Auslastungsgrad der Wohnheime	%	92,90	85,00	94,00	95,00	98,60	90,00	
3	Senioren: Betreute Hauspflege	Anzahl	6.188,00	6.000,00	6.000,00	6.200,00	6.300,00	6.200,00	
4	Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Kurzzeitpflege	Anzahl	160,00	200,00	220,00	230,00	240,00	240,00	
5	Senioren: Bereitgestellte Plätze für die Tagespflege	Anzahl	157,00	165,00	180,00	200,00	210,00	200,00	
6	Senioren: Bereitgestellte Plätze für betreutes / begleitetes Wohnen	Anzahl	294,00	300,00	350,00	360,00	380,00	360,00	
7	Senioren: Begünstigte Pflegegeld größer 65 Jahre zu Hause	Anzahl	8.850,00	8.315,00	9.278,00	10.790,00	10.000,00	10.000,00	
8	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	544,00	541,00	533,00	550,00	550,00	550,00	
9	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Auslastungsgrad der Wohnangebote	%	96,00	95,00	90,00	96,00	96,00	96,00	
10	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Wohnbegleitung	Anzahl	227,00	233,00	291,00	235,00	240,00	250,00	
11	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Arbeitsplätze für Arbeitsintegration und Beschäftigung	Anzahl	2.569,00	2.845,00	2.638,00	2.500,00	2.500,00	3.000,00	
12	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Betreute Frühförderung	Anzahl	228,00	230,00	267,00	135,00	135,00	250,00	
13	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Beratungen architektonische Barrieren	Anzahl	429,00	429,00	435,00	390,00	390,00	450,00	
14	Menschen mit Behinderungen, psychische Kranke und Suchtabhängigkeiten: Begünstigte Pflegegeld kleiner 65 Jahre zu Hause	Anzahl	3.283,00	3.277,00	3.471,00	3.000,00	3.000,00	3.400,00	
15	Gewalt an Frauen: Bereitgestellte Plätze in Wohnstrukturen	Anzahl	40,00	38,00	38,00	40,00	50,00	50,00	
16	Gewalt an Frauen: Auslastungsgrad in Wohnstrukturen	%	100,00	100,00	100,00	80,00	80,00	100,00	
17	Gewalt an Frauen: Kontakte der Kontaktstellen gegen Gewalt	Anzahl	586,00	600,00	760,00	600,00	600,00	650,00	
18	Gewalt an Frauen: Teilnehmer Antigewalttraining	Anzahl	11,00	58,00	100,00	40,00	40,00	50,00	



Strategisches Ziel		3 - Soziale Ungleichheit und Situationen sozialer Ausgrenzung sind reduziert.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Relative Armut (ISTAT/ASTAT)	%	17,10	7,70	10,50	17,10	17,10	13,00	●
2 Begünstigte soziales Mindesteinkommen	Anzahl	2.529,00	3.000,00	1.800,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	●
3 Begünstigte Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten	Anzahl	12.563,00	13.000,00	11.300,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00	●
4 Flüchtlinge: Bereitgestellte Aufnahmeplätze	Anzahl	380,00	384,00	576,00	700,00	700,00	450,00	●
5 Obdachlose: Bereitgestellte Schlafplätze	Anzahl	400,00	450,00	668,00	400,00	400,00	500,00	●
6 Obdachlose: Von Kontaktdiensten erreichte Personen	Anzahl	1.507,00	929,00	557,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	●
7 Obdachlose: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	51,00	57,00	48,00	5,00	10,00	70,00	●
8 Prostitution: Kontaktierte Personen	Anzahl	644,00	605,00	589,00	300,00	400,00	700,00	●
9 Prostitution: Aufgenommene Personen (ALBA)	Anzahl	16,00	17,00	19,00	22,00	20,00	22,00	●
10 Prostitution: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	20,00	20,00	6,00	16,00	20,00	20,00	●
11 Häftlinge / Haftentlassenen: Arbeitende Häftlinge	Anzahl	98,00	90,00	25,00	90,00	90,00	100,00	●
12 Häftlinge / Haftentlassenen: Anzahl der betreuten Odós	Anzahl	19,00	22,00	23,00	90,00	80,00	25,00	●
13 Häftlinge / Haftentlassenen: Erfolgte Arbeitseingliederungen	Anzahl	13,00	10,00	18,00	30,00	20,00	20,00	●
14 Nomadenplätze	Anzahl			6,00	6,00	6,00	6,00	○
15 Zur Verfügung stehende Plätze in den Nomadenplätzen	Anzahl			103,00	98,00	98,00	98,00	◐



Strategisches Ziel		4 - Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen erfolgt gezielt und barrierefrei.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Ja
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Durchgeführte Maßnahmen und Initiativen zur Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung	Anzahl	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	☒
2 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit der Dienste	Anzahl	0,00	2,00	5,00	2,00	2,00	2,00	☒
3 Statistiken über den Zugang der Internetseiten der Abt. 24	Anzahl	47.901,00	160.335,00	228.983,00	45.000,00	45.000,00	175.000,00	☒
4 Abgegebene EEVE Erklärungen	Anzahl	189.863,00	111.011,00	102.817,00	195.000,00	190.000,00	150.000,00	☒



Strategisches Ziel		5 - Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar						
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Akkreditierungen	Anzahl	17,00	19,00	73,00	53,00	43,00	40,00	☒
2 Durchgeführte Lokalausweise / Überprüfungen	Anzahl	21,00	14,00	55,00	150,00	150,00	30,00	☒
3 Teilnehmer an Weiterbildungskursen	Anzahl	895,00	848,00	1.014,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	☒
4 Dienste mit Dienstleistungscharta / Qualitätscharta	Anzahl	257,00	173,00	313,00	260,00	260,00	260,00	☒



Strategisches Ziel		6 - Die Finanz- und Personalressourcen für eine angemessene Gewährleistung der Dienste sind sichergestellt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Studienabschlüsse Fachschulen und Universität	Anzahl	321,00	413,00	450,00	360,00	360,00	440,00	
2	MitarbeiterInnen in den Sozialdiensten (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	7.081,00	7.144,00	7.100,00	7.150,00	7.150,00	7.200,00	
3	Personalfuktuation in den Diensten	%	3,50	8,40	8,50	3,50	3,50	9,00	
4	Budget für Sozialbereich	Mio. €	624,80	562,00	604,00	633,00	650,00	600,00	
5	Anteil Sozialbudget / Landesbudget	%	7,90	8,30	9,50	8,20	8,20	8,20	

Strategisches Ziel		7 - Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Ja
Beschreibung		Der Integrationsprozess in Südtirol gelingt vor allem dann, wenn Menschen, Gruppen, Ideen, Erfahrungen und Wissen zusammenfinden, voneinander profitieren und verstärkt zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für Integration fördert und unterstützt diese Entwicklung. Als Bindeglied leistet sie durch Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben. Durch das Koppeln der Zusatzleistungen des Landes an Integrationsbemühungen kann die Integration gestärkt werden. Die Kurse zur gesellschaftlichen Bildung und die Sprachkurse kann den Teilnehmenden der Weg in die Gesellschaft erleichtert werden. Gleichzeitig können Teilnehmende erreicht werden, die sonst keinen Zugang zu Bildung finden. Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle für Integration macht eine Überprüfung der Ziele notwendig.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Netzwerktreffen auf Landes- und Bezirksebene mit öffentlichen und privaten Partnern	Anzahl				18,00	18,00	15,00	☒
2	Impulse und Sensibilisierungsmaßnahmen für Diversität und Zusammenleben	Anzahl				5,00	5,00	5,00	☒
3	Integration durch Leistung: Anzahl der Neueinträge in die Datenbank	Anzahl				1.000,00	1.000,00	1.000,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Koordinierung des Prozesses für die Ausarbeitung der Sozialprojekte im Rahmen der PNRR-Mission 5 Inklusion											
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.											
Beschreibung	Die Abteilung koordiniert und unterstützt den Ausarbeitungsprozeß der Sozialprojekte seitens der Bezirksgemeinschaften, um die dem Land im Rahmen des PNRR zu Verfügung gestellte finanzielle Ressourcen zu benutzen, mit dem Ziel die Nr. 8 genehmigten Projekte im Sozialbereich im Zeitraum 2022-2026 zu realisieren.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Zusammenhalt und Inklusion					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bewertung der von den Bezirksgemeinschaften vorgeschlagene Projekte												
Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Nr.18 Sozialprojekte												
Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landesozialplans												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Beiträgen an Organisationen des Dritten Sektors im Sozialbereich										
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.										
Beschreibung	Fertigstellung der Voranalyse des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Neudefinition und Vereinfachung der Kriterien für die Beitragsvergabe											
Voranalyse der Digitalisierung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der IT Abteilung											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Genehmigung des neuen Landessozialplans und Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des neuen Landessozialplans						
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.							
Beschreibung	Umsetzung der Maßnahmen des neuen Landessozialplanes in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Menschen mit Behinderungen, Senioren, soziale Inklusion und Dritter Sektor.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Genehmigung des neuen Landessozialplanes und Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion								
Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, MMB, Senioren, Frauen und soziale Inklusion								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Weiterentwicklung der Organisation der Pflegeeinstufung						
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.							
Beschreibung	Reorganisation der Außensitze auf lokaler Ebene.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung der von der Landesregierung genehmigten Reorganisation des Einstufungsdienstes								
Einsetzung einer interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Einführung eines neuen technischen Bewertungsinstruments								
Ankauf des neuen Instruments und Beginn seiner Einführung								



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Organisation und Koordinierung der Führung der Flüchtlingsaufnahme										
Strategisches Ziel	Die Bürgerinnen und Bürger verfügen über ein angemessenes Angebot an sozialen Diensten und Unterstützungsmaßnahmen.										
Beschreibung	Die Aufnahme der Flüchtlinge, einschließlich der Flüchtlinge aus der Ukraine, wurde gemäß der Regelung des Regierungskommissariats verwirklicht.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Koordinierung der ersten Aufnahme und Organisation der Aufnahmeeinrichtungen											



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Stärkung der Kooperation zwischen Soziales und Gesundheit										
Strategisches Ziel	Die Qualität der sozialen Dienste ist sichergestellt.										
Beschreibung	Koordinierung der Task-Force Soziales und Gesundheit und aktive Teilnahme der Abteilung am Tisch Soziales und Gesundheit auf Ressortebene.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aktivierung und Entwicklung Task Force Soziales und Gesundheit											

Entwicklungsschwerpunkt	7 - Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens										
Strategisches Ziel	Friedliches Zusammenleben in Südtirol fördern und fordern.										
Beschreibung	Integration der "Koordinierungsstelle für Integration" in der Abteilung Soziales.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überprüfung der Leistungen / Aufgaben der Koordinierungsstelle vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen											
Impulse/Projekte fördern und setzen											
Monitoring und Weiterentwicklung der Koppelung von Zusatzsozialleistungen an Integrationsbemühungen											
Implementierung des Interkulturellen-Mediatoren-Verzeichnisses											
Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikator*innen im Bereich Migration werden geplant und durchgeführt											



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Direktion Italienische Bildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Landesdirektion italienischsprachige Kindergärten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten. Unser Land ist durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägt und die Mehrsprachigkeit ist Realität in den Kindergärten Südtirols. Somit ist es ein grundlegendes Ziel, in die frühkindliche Mehrsprachigkeit zu investieren und den Bedürfnissen und Anfragen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies erfordert personelle Ressourcen, Weiter- und Fortbildungen und eine adäquate Ausstattung der Kindergärten. Die Sprachen, welche in den italienischsprachigen Kindergärten gefördert werden, sind neben Italienisch und Deutsch auch die englische Sprache. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025; 2026 = SJ 2025/2026.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Freistellungen)	Anzahl	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	
2	Stellen der deutschsprachigen pädagogischen Mitarbeiterinnen	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
3	Italienischsprachiges Personal für Deutsch L2	Anzahl	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	
4	Kindergärten mit Einsatz einer externen Agentur für Deutsch L2	%	55,00	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00	
5	Beteiligte Kindergärten an Projekten und Tätigkeiten im Bereich Deutsch L2	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
6	Beteiligte Kindergärten an dem Projekt Englisch im italienischen Kindergarten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	



Strategisches Ziel		2 - Die italienischsprachigen Kindergärten sind auf dem gesamten Territorium präsent und garantieren die Aufnahme aller Kinder für die ein Ansuchen gestellt wurde.							
					Qualitätsinstrumente		Nein		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Kindergärten in italienischer Sprache sind sowohl in den größeren Ortschaften als auch in den Haupttälern zu finden. Gerade dort stellen diese oft auch einen kulturellen Bezugspunkt für die italienischsprachige Bevölkerung dar. Die Anzahl der eingeschriebenen Kinder der italienischsprachigen Kindergärten des Landes ist grundsätzlich stabil, abgesehen von einem leichten Rückgang im Zuge des Bevölkerungsrückgangs. Die Komplexität des sozialen Gefüges spiegelt sich in besonderer Weise im Kindergartenalltag wider. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund bleibt im Wesentlichen stabil (ungefähr 22%). Eine besondere Aufmerksamkeit wird im Bereich der Inklusion gegeben, da die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ständig zunimmt. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025; 2026 = SJ 2025/2026.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Eingeschriebene Kinder	Anzahl	3.302,00	3.213,00	3.198,00	3.450,00	3.450,00	3.450,00	☒
2	Kinder auf der Warteliste (ohne Platz im Kindergarten)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	☒
3	Abteilungen	Anzahl	173,00	170,00	170,00	170,00	171,00	171,00	☐
4	Landeskindergärten	Anzahl	58,00	58,00	58,00	58,00	59,00	59,00	☒
5	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	277,00	278,00	282,00	282,00	282,00	282,00	☒
6	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	192,00	187,00	186,00	187,00	187,00	187,00	☒



Strategisches Ziel	3 - Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die Kindergärten entwickeln Projekte wie „La Valigetta“ (mit dem alle Kinder des letzten Kindergartenjahres in die Grundschule begleitet werden) oder „Il mondo delle parole“ (ausgerichtet auf die Sprachentwicklung, wiederum hinsichtlich der vertikalen Kontinuität). Zudem werden Projekte zur Integration und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt, sodass jeder aufgenommen werden kann. Die Fortbildungs- und Weiterbildungskurse für das Personal der Kindergärten werden vom Amt für Fortbildung und Didaktik, von den Kindergartensprengeln und von den schulstufenübergreifenden Schulsprengeln angeboten. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/2024; 2025 = SJ 2024/2025; 2026 = SJ 2025/2026.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Nutzer des Forschungs- und Dokumentationszentrums für das Kindergartenwesen	Anzahl	500,00	500,00	500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	☒
2	Aktivitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote für das Personal	Anzahl	13,00	16,00	11,00	20,00	20,00	20,00	☒
3	Teilnehmende Kinder am Projekt “La Valigetta”	Anzahl	1.262,00	1.209,00	1.193,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	☐
4	Teilnehmende Kinder am Projekt “Il mondo delle parole”	Anzahl	1.262,00	1.209,00	1.193,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Implementierung der neuen Landesrahmenrichtlinien						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Präsentation, Austausch und Reflexion mit allen Lehrkräften, Arbeitstische über die neuen Landesrahmenrichtlinien.								
Eventuelle Fort- und Weiterbildungstätigkeiten über die Neue Themen der Landesrahmenrichtlinien.								
Ausarbeitung und Erstellung von Veröffentlichungen zu Themen der neuen Rahmenrichtlinien des Landes								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Innovation und digitale Lehrmittel						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erprobung innovativer didaktischer Methoden auch durch den Einsatz der neuen digitalen Technologien								
Einführung innovativer Lehrmittel in den Kindergärten								
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen								
Beratung und Unterstützung der Schulen								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Inklusionsprojekt in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planung und Umsetzung eines neuen Inklusionsprojekts								
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten								
Ausbreitung des Projekts auf andere Kindergärten								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Projekt zum Thema der Bürgerschaft in Zusammenarbeit mit der EURAC und Universität Trient						
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einführung der Initiativen, die auf einer Konferenz zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden								
Arbeitstische, Präsentationen, Austausch und Reflexionen über neue Vorschläge im Zusammenhang mit dem Projekt								
Festigung und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen								
Umsetzung und Durchführung des Projekts in den Kindergärten								



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Projekte zur Förderung des Lesens im Zusammenhang mit der Sendung GUGGUG! und dem Nationalen Plan «Nati per Leggere»									
Strategisches Ziel	Die frühe Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) wird allen Kindern in den Kindergärten angeboten.									
					Qualitätsinstrumente			Nein		
					Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einführung des Projektes in einigen Pilotkindergärten von Bozen										
Ausweitung und Verbreitung der Initiative auf alle Kindergärten des Landes										



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Projekt Atelier in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit und Verein VKE									
Strategisches Ziel	Der Kindergarten ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohlfühlen und an dem Tätigkeiten und Projekte für ihr Wohlergehen umgesetzt werden.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planung und Erstellung eines Modells für pädagogische Versuchsvorhaben										
Erweiterung des Projekts auf andere Stellen des Landes										





Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Landesdirektion italienischsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art (in der Folge Landesdirektion der Schulen) ist für die einheitliche Verwaltung der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art in italienischer Sprache sowie für die Sicherung und Entwicklung deren Qualität zuständig. Der Landesschuldirektor/Die Landesschuldirektorin übt die im Autonomiestatut und in den entsprechenden Durchführungs-bestimmungen vorgesehenen Befugnisse des Hauptschulamtsleiters/der Hauptschulamtsleiterin aus. Für dies bedient sich der Mitarbeit der Schulinspektoren und Schulinspektorinnen, die der Landesdirektion Schulen zugeteilt sind. Anmerkungen zu den Indikatoren 1. Entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen. 6. Die Steuerungsgruppen sind im Schuljahr 2019/20 aktiviert worden und bestehen aus Vertretern der Schule (Lehrpersonen, Führungskräfte und Inspektoren), der Landesverwaltung, der Körperschaften und Verbände des Landes und wirken zusammen im Handlungsbereich der Steuergruppe. Die Hauptaufgabe jeder Steuerungsgruppen ist die organisatorische Koordinierung, um eine produktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, auch durch Beobachtung, Erfassung kritischer Probleme und Verbreitung guter Praktiken. Zu diesem Zweck wird auch ein operatives Dokument erstellt, in dem ein langfristiger Aktionsplan und eine spezifische Methodik für gemeinsame Aktionen festgelegt werden. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	2.098,00	2.185,00	2.105,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	☒
2	Schulführungskräfte	Anzahl	23,00	21,00	24,00	24,00	24,00	24,00	☒
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	☒
4	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	6,00	15,00	14,00	15,00	15,00	15,00	☐
5	Fortbildungskurse für Lehrpersonal und Schulführungskräfte	Anzahl	86,00	141,00	101,00	120,00	120,00	120,00	☒
6	Steuerungsgruppen	Anzahl	6,00	3,00	6,00	5,00	5,00	5,00	☒



Strategisches Ziel		2 - Das Schulsystem, freundlich und auf hohem Niveau, stellt vor allem das Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die italienischsprachige Schule hat zwei besondere Herausforderungen vor sich. Erstens muss sie sich mit dem Problem der vielfältigen Schülerbevölkerung auseinandersetzen, die auch aus einer hohen Anzahl ausländischer Schüler besteht. Zweitens muss die italienische Schule für die anwachsende Anzahl von Schülern (14% aller Schüler) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sorgen. Anmerkungen zu den Indikatoren 1. Im Allgemeinen werden jene Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Grund-, Mittel- und Oberschulen staatlicher Art der Provinz Bozen und die gleichgestellten Schulen besuchen. In dieser Gesamtanzahl werden die Kinder der Kindergärten nicht dazugezählt. 3. In der Berechnung des Prozentsatzes der Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (BPB) sind jene Fälle von Schülerinnen und Schüler enthalten, die Anrecht auf das G. 104/1992 haben, d.h. mit spezifischen Lernstörungen und jene Fälle, die in der Ministerialverordnung 2012 „Profumo“ vorgesehen sind. Die Dienststelle für Inklusion verwaltet auch die Integrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die den Kindergärten und den verschiedenen Schulen zugewiesen werden. 4. Schulabbruch ist ein sehr weiter Begriff, der verschiedene Phänomene einschließt: Schule schwänzen, vorzeitiger Schulabgang, Pflichtbefreiung ohne Erwerb eines Titels, Wiederholung der Jahre, Ausfälle, wiederholte Abwesenheiten und unregelmäßiger Schulbesuch. Schulabbruch und insbesondere drop-out, sind ähnliche Begriffe, die den Abgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsystem bezeichnen. "Bildungserfolg" ist ein neues Projekt (das vorherige Projekt hieß "Gli anni in tasca") zur Prävention und zur Wiedereingliederung von schulabbrechenden Jugendlichen und versucht junge Leute zum Lernen zu motivieren. Ziel des Projektes ist es all jene wieder einzugliedern, die aus verschiedenen Gründen wie z.B. tiefe Demotivation, wiederholtes Schulversagen, kritische Familien- oder Umweltsituationen, das Schulsystem ablehnen oder verweigern. Für die Oberschülerinnen und Oberschüler wurden Erhebungen und Projekte vor allem zur Orientierung, Neuorientierung oder Selbstorientierung aktiviert. 5. Das Schulsystem bietet eine besondere Aufmerksamkeit der Integration der Schüler mit Integrationshintergrund und der Inklusion von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Zu bemerken ist, dass die Zahl der Ausbildungskurse im Bereich der Inklusion nicht die Kurse anderer Fachrichtungen enthält, die Lehrmodule zur Einführung in diesen Bereichen vorsehen. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;							
Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten	Anzahl	16.899,00	16.955,00	16.943,00	16.800,00	17.000,00	17.000,00	
2	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	20,40	22,80	22,80	23,50	23,50	23,50	
3	Integrationsberechtigte Schülerinnen und Schüler	%	14,00	14,50	15,50	14,50	14,50	14,50	
4	Schülerinnen und Schüler des Projektes „Successo formativo“, die versetzt wurden	%	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	
5	Fortbildungs- und Sensibilisierungskurse für Lehrkräfte in den Bereichen Integration / Inklusion	%	18,70	17,00	21,00	18,00	18,00	18,00	
6	Von Experten der pädagogisch-didaktischen Beratungsstellen geleistete Beratung	h	865,00	380,60	371,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	



Strategisches Ziel		3 - Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Ein weiterer Bereich, der mit den allgemeinen Dienstleistungen der Landesdirektion der Schulen eng verbunden ist, ist die interne und externe Evaluation der Schulen. Eng verbunden mit der Landesdirektion der Schulen ist daher die Landes-Evaluationsstelle für das italienischsprachige Bildungssystem. Die Evaluationsstelle befasst sich mit der Unterstützung und Förderung der internen und externen Evaluation der Schulen sowie mit nationalen und internationalen Studien. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schulen, die einen Bericht über die INVALSI-Ergebnisse ausarbeiten	Anzahl	0,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	
2	Schulen, die Selbstbewertungsverfahren anwenden	Anzahl	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	
3	Schulen, die extern evaluiert werden	Anzahl	0,00	3,00	0,00	5,00	5,00	5,00	
4	Standardisierte nationale und internationale Tests zur Messung der Lernergebnisse	Anzahl	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00	
5	Schulen, die gemeinsame Tests auf Schulebene organisieren oder auf Landesebene teilnehmen	Anzahl	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	
6	Erhebungen und Studien, die zur Evaluation und Selbstevaluation im Hinblick auf eine kontinuierliche Optimierung nützlich sind	Anzahl	1,00	1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	
7	Datenverarbeitung, Analyse der Ergebnisse und Berichterstattung über nationale und internationale standardisierte Tests	Anzahl	1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	1,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Überarbeitung und Anpassung der Rahmenrichtlinien											
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Unterstufe												
Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien der Oberstufe												
Fortsetzung von Aktivitäten, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation aufgeschoben wurden												
Verfassung und Genehmigung des Beschlusses												
Initiativen und Maßnahmen, die die Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien begleiten												
Inkrafttreten des Beschlusses												
Überprüfung der Umsetzung der neuen Rahmenrichtlinien												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Workshop zum Thema Teambuilding											
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.											
						Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vertiefung und Förderung von Teambuilding-Themen mit dem Ziel der Erkennung und Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten zur Stärkung und Verbesserung der Interaktionsprozesse im Schulsystem.												
Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung neuer Vorschläge und Verfahren, die im Rahmen der Teambuilding-Tätigkeiten erarbeitet werden.												
Etablierung der verschiedenen Tätigkeiten und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen												



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen						
Strategisches Ziel	Die Landesdirektion Schulen fördert die Professionalität des Lehr- und Führungspersonals und unterstützt die Entwicklung der Schulorganisation, wobei die Veränderungen, Bedürfnisse und Forderungen der Gesellschaft erfasst werden.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vertiefung und Förderung von Themen im Bereich der Digitalisierung und Entwicklung digitaler Plattformen zur Einführung neuer Anwendungsmöglichkeiten an den Schulen. Weiterbildung für Lehrpersonen auf der Plattform Copernicus.								
Neugestaltung der Website der italienischen Schule und Einführung neuer Plattformen, sowohl mit offenen als auch mit reservierten Bereichen für Lehrpersonen								
Implementierung und Vernetzung der neuen Systeme								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Interventionsplan für die Verbesserung der Kompetenzen auf der Grundlage der INVALSI-Ergebnisse						
Strategisches Ziel	Das italienische Schulsystem nutzt die Evaluation, um die Qualität an den Schulen zu fördern.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Analyse der INVALSI-Daten zur Identifizierung der Schulen mit den größten Schwierigkeiten.								
Partizipative Aktionsforschung und Analyse qualitativer Daten zur Definition der kritischen Bereiche der in Phase 1 identifizierten Schulen								
Planung, Durchführung und Monitoring von Maßnahmen zur Unterstützung der Verbesserung in den in Phase 2 ermittelten kritischen Bereichen zugunsten der betreffenden Schulen.								



Landesdirektion italienischsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache									
Strategisches Ziel		1 - Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.									
							Qualitätsinstrumente		Nein		
							Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Die „Berufsausbildungskurse“ von der Berufsbildung gemäß LG 40/1992 und LG 12/2012 eingeführt, sind für Jugendliche gedacht, die eine solide Berufsvorbereitung, entsprechend der Nachfrage des lokalen sozioökonomischen Kontexts, erwerben wollen. Der Index in Bezug auf Jugendbeschäftigung der ausgebildeten Schüler steht in Bezug auf die Ergebnisse der vorgenommenen Bildungsaktionen.									
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Klassen Vollzeit oder im Dienst	Anzahl	126,00	125,00	125,00	125,00	125,00	125,00	☒		
2	Schüler	Anzahl	1.540,00	1.567,00	1.619,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	☒		
3	Lehrlinge	Anzahl	328,00	332,00	400,00	370,00	370,00	370,00	☒		
4	Ausbildungsabschluss	%	54,00	83,00	81,00	80,00	80,00	80,00	☒		
5	Beschäftigte Schüler innerhalb 12 Monate aufgrund erhobener Stichprobe	%	0,00	80,00	77,00	70,00	70,00	70,00	☒		
6	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	29,00	29,00	32,00	30,00	30,00	30,00	☒		
7	Schüler mit Funktionsdiagnose (G. 104 / G. 170)	%	30,00	29,00	29,00	31,00	31,00	31,00	☒		



Strategisches Ziel		2 - Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
PNRR-Missionen		Bildung und Forschung					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
Beschreibung		Das Weiterbildungsangebot „im Dienst“ der Berufsausbildung in italienischer Sprache muss mit der lokalen Nachfrage kohärent sein, um Erwachsenen die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, zu qualifizieren, wiederzuqualifizieren um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Die eingesetzten Mittel können die Realisierung von direkten Kursen, Kursen mit Beitrag oder konventionierten Kursen sein, um auch den individuellen Zugang zur Weiterbildung aufgrund LG 40/1992 und LG 29/1977 zu gewährleisten.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Direkt organisierte Kurse	Anzahl	154,00	219,00	222,00	150,00	150,00	150,00	
2	Direkt getätigte Bildungsstunden	Anzahl	3.598,00	5.255,00	6.106,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
3	Teilnehmer an den direkten Kursen	Anzahl	2.120,00	2.883,00	3.014,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
4	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Bildungsanbietern	Anzahl	9,00	7,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
5	Bearbeitete Anträge auf Beitrag an Betrieben	Anzahl	2,00	2,00	21,00	5,00	5,00	5,00	
6	Bearbeitete Anträge auf Bildungsvoucher an Betriebe	Anzahl	5,00	40,00	31,00	40,00	40,00	40,00	
7	Bearbeitete Beitragsanträge an Einzelpersonen	Anzahl	51,00	70,00	82,00	70,00	70,00	70,00	
8	Weiterbildungskurse GOL-Programm (PNRR Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1)	Anzahl			0,00	5,00	5,00	5,00	



Strategisches Ziel		3 - Gewährung der Beibehaltung des hohen Kompetenzniveaus der Lehrer.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die hohen Kompetenzen der Lehrer und die dauernde didaktische Weiterbildung sind die Elemente, die zur Erreichung der hohen Bildungsqualität beitragen. In dieser Hinsicht werden die Anstellungs- und Auswahlverfahren der motivierten und gut vorbereiteten Lehrer und auch die beruflichen Weiterbildungsaktionen der Lehrer in den Berufsschulen und auch extern durchgeführt.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Lehrer, die einer Bewertung unterstehen	Anzahl	23,00	39,00	36,00	43,00	43,00	43,00	
2	Lehrer mit positiver Bewertung	%	100,00	98,00	86,00	98,00	98,00	98,00	
3	Weiterbildungsstunden für Bewertung	h	32,00	482,00	1.232,00	432,00	832,00	432,00	
4	Lehrer, die sich weiterbilden (bezahlte Kurse)	Anzahl	5,00		6,00	7,00	7,00	7,00	
Indikator		Kommentare							
3	Plan 2025	Alle zwei Jahre kommt das zweite Ausbildungsjahr für technisch-berufliche Lehrer hinzu (zweijähriger Lehrgang)							
3	Plan 2026	Alle zwei Jahre kommt das zweite Ausbildungsjahr für technisch-berufliche Lehrer hinzu (zweijähriger Lehrgang)							
4	Plan 2025	Mit der Autonomie der Berufsschulen werden die Kurse auch direkt von den einzelnen Schulen finanziert.							
4	Plan 2026	Mit der Autonomie der Berufsschulen werden die Kurse auch direkt von den einzelnen Schulen finanziert.							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Potenzierung der Beziehungen zwischen Schule und Betrieb zur Erfassung von neuen Berufs- und Erfahrungschancen für Jugendliche												
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.												
Beschreibung	Das Beobachtungszentrum der Beschäftigung setzt seine Tätigkeit fort. Es wurde das Projekt für die Bewertungsanalyse für das Berufsdiplom Spezialisierte Fachkraft für Grafiktechnik gestartet. Die Agentur wurde durch eine Marktforschung ermittelt. Dieser Agentur wurde die Analyse anvertraut und ein internes Team der Berufsbildungsdirektion wird sie unterstützen. Für die Revision der Berufsbilder in Bezug auf Qualifizierungs- und Diplomtitel setzen die Tätigkeiten fort.						Qualitätsinstrumente		Nein				
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu bewerten.													
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)													
Man verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit der Handelskammer, um die Ausgangskompetenzen zu überprüfen und falls erforderlich die Ausbildungspläne kohärent zu integrieren und zu überarbeiten. Wo es möglich ist wird das aktuelle Berufsbildungsangebot integriert.													
Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit Sportler zur Entwicklung eines Ausbildungszentrums für mechanische Fachkräfte für Fahrräder.													
Errichtung eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlussschüler der Berufsschulen zu analysieren.													
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern													
Weiterführung der Analyse der Kurse mit Überprüfung der Qualifizierungstitel und Diplomtitel im Sektor Handel-Tourismus-Dienstleistungen.													
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel													
Ausbildung in den Berufsbildungswerkstätten und gegliederte Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund der Betriebserfordernisse, Konsultationen zwischen Berufsbildung, Betrieben, Sozialpartnern, (CCIAA, APA, CNA) um effiziente Elemente für Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene in der beruflichen Weiterbildung zu ermitteln (Betriebsvoucher, betriebliche Weiterbildungsprojekte, Voucher für Einzelpersonen)													
Projekt "Berufsbildung Landesgebiet" Partnership mit Unternehmerorganisationen auf dem Landesgebiet fördern, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entwicklung von Projekten im Bereich der Ausbildung der Schüler zu entwickeln (CCIAA, Assoimprenditori).													
Organisation einer gegliederten und integrierten Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben der Berufsbildung und der Berufsschulen in den Sektoren Industrie u. Handwerk; Betreuung und Entwicklung der Bereiche: Schülerpraktika, Betriebsbesuche der Lehrer und Besichtigungen der Berufsbildungswerkstätten vonseiten der Betriebe Entwicklung von spezifischen Kompetenzen zur Projekterstellung von Unterrichtsaktionen in der beruflichen Weiterbildung, gemeinsame Projekterstellung mit den Partnerbetrieben													
Fortsetzung des Projekts eines "Beobachtungszentrums der Beschäftigung" durch Mithilfe einer externen Forschungsagentur, die die Aufgabe hat, Daten zu sammeln und die Ergebnisse in Bezug auf Beschäftigungsquoten aber auch auf Angemessenheit der erworbenen technischen-beruflichen Kompetenzen der Abschlussschüler der Berufsschulen zu analysieren.													



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Entwicklung des Bildungssystems aufgrund der Nachfrage der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Betriebe, Berufswelt, lokale Körperschaften, Institutionen)										
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Ausbildungsangebots zur Erreichung einer Berufsqualifizierung/eines Berufsdiploms für den beruflichen Einstieg.										
Beschreibung	Die Arbeiten für die Revision der Berufsbilder in Bezug auf Qualifizierungs- und Diplomtitel werden fortgesetzt. Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen. Fortsetzung der Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung von Initiativen zur Verbesserung des Erlernens der zweiten Sprache: Deutsch in der Werkstatt, Weiterbildung der Lehrer, Auslandspraktikum, lokale Besichtigungen, Verwendung von privilegierten Zeugen, Klassen-/Lehreraustausch mit der deutschen Berufsbildung, sprachliche Zertifizierungen, Berufspraktika in Südtiroler Betrieben, wo deutsch gesprochen wird und andere Initiativen; Koordinierung, technische Betreuung und Supervision der Arbeit der Schulen											
Fortsetzung der Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen											
Integrierte Post-Diplom-Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (Partner Alperia) und zivile und industrielle Abfallwirtschaft (Partner SEAB und ECOCENTER)											
Fortsetzung der Projekterstellung der Post-Diplom-Berufsbildungsangebote auch im Bereich Dienstleistungen											
Entwicklung der Projekterstellung für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Erlangung einer beruflichen Qualifizierung und zur Arbeitseingliederung von Personen mit beruflichen Beschäftigungsschwierigkeiten											
Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kompetenzen des Kurses Spezialisierte Fachkraft für die Abfallwirtschaft.											
Fortsetzung der Arbeitsgruppe für das Handwerk mit den Sozialpartnern											
Machbarkeitsstudie Post-Matura-Kurs Digital Marketing											
Realisierung von Ausbildungskursen Fahrradmechanik +e.bike											
Entwicklung der Marktforschung und Planung von Post-Diplom-Kursen mit theoretischer Weiterbildung + Praktikum im Betrieb und Zertifizierung der Kompetenzen											
Umsetzung des Abkommens Staat-Regionen-autonome Provinzen vom 01.08.2019 mit entsprechender Anpassung der Berufsprofile für die Qualifizierungs- und Diplomtitel der Arbeiten zur Erfassung und Beschreibung der Berufsprofile in Bezug auf Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung, die zur Implementierung der Landesberufsqualifizierungen beitragen											
Definition eines Zuerkennungsmodells für das Lehrpersonal der Berufsbildungsschulen											
Revision des Auswahlverfahrens für die Zulassung im 5. Bildungsjahr, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet											
Social media Marketing Tätigkeiten											



Entwicklungssschwerpunkt	3 - Entwicklung des beruflichen Weiterbildungssystems aufgrund der Erfordernisse der diesbezüglichen Stakeholder (Jugendliche, Familien, Arbeiter, Betriebe, Berufswelt, lokale Gemeinschaften, Institutionen)										
Strategisches Ziel	Gewährleistung eines Weiterbildungsangebots, einer Qualifizierung und Wiederqualifizierung für Erwachsene.										
Beschreibung	Interne Orientierungsdienste und Praktika wurden auch auf Jugendliche ausgeweitet, die auf der Suche nach einem ersten Job sind. Mitarbeit in der interdepartementalen Gruppe zur Verwaltung des Titel - und Qualifikationsrepertoires der Provinz; Definition und Festlegung eines Memorandum of Understanding mit der FVG-Region zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung der jeweiligen Repertoires. Zertifizierung von Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung; Koordination/Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Entwicklung und Verwaltung von Ausschreibungen zur Bereitstellung wirtschaftlicher Zuwendungen an Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen für die Durchführung und Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Realisierung des Projekts “Antonie” als Gegenmaßnahme zum Phänomen NEET; die Praktika für arbeitsbenachteiligte Jugendliche werden potenziert indem eine gegliederte Programmierung von Vorbereitungskursen für die Praktika und eine personalisierte Projekterstellung und Betreuung (Tutor und Weiterbildungskurse) vorgesehen werden											
Interner Berufsberatungsdienst und Praktika mit Ausweitung auch auf Jugendliche, die ihren ersten Job suchen											
Die EFS-Finanzierung des Projekts Antoine ist nicht möglich, das Projekt wird in reduzierter Form weitergeführt (Beratungsgespäch und Praktikum)											
Der neuen Koordinierungsstelle Berufliche Weiterbildung u. Orientierung wurden folgende strategische Ziele übertragen: Koordinierung u. Optimierung Kursangebot (Kursbrochüren) Ermittlung neuer Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf neue Berufsbilder Projekterstellung von integrierten Maßnahmen für integrierte Berufsbildungswege (Praktikum-Ausbildung) zur Arbeitseingliederung Projekterstellung von Berufsbildungswegen mit Zertifizierung der Kompetenzen u. mit dualer Ausbildung											
Teilnahme am Arbeitstisch zur Verwaltung des Landesverzeichnisses für Titel und Berufsqualifizierungen, Definition und Unterschrift einer Einverständiserklärung mit der Region FVG für die Zusammenarbeit zur Verwaltung der entsprechenden Verzeichnisse für Titel und Berufsqualifizierungen											
Neue Verwaltung des Dienstes berufliche Weiterbildung durch die Verwendung der Sozialen Medien zur Gründung von Berufsgruppen											
Entwicklung neuer Verfahren zur Zertifizierung der Kompetenzen											
Planung und Realisierung mit Betrieben und Weiterbildungsagenturen von neuen Kursen für Berufe der mittleren Laufbahn.											
Bildung von Arbeitsgruppen für die Verwaltung der Problematiken in Bezug auf Beschäftigungsbedarf der Arbeitslosen, Nicht-Beschäftigten und Personen, die sich in Mobilität befinden.											
Ausarbeitung und Verwaltung der Ausschreibungen für die wirtschaftlichen Beiträge an Körperschaften und Betrieben, Einzelpersonen für die Realisierung und den Besuch von beruflichen Weiterbildungskursen											
Koordination/Realisierung von Bildungs- und beruflichen Weiterbildungstätigkeiten: im Bereich Arbeitsschutz und berufliche Weiterbildung, für Häftlinge, für Militärs, für Carabinieri, Guardia di Finanza und für Verwaltungspersonal der Verteidigung (neues Vereinbarungsprotokoll) , für Personal der öffentlichen Verwaltung											
Zertifizierung der Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: technische Betreuung, Projekterstellung und Realisierung von Kursen für die Wiederqualifizierung der Arbeiter und Erwachsenen mit besonderer Berücksichtigung der Aufwertung und Anerkennung der Bildungskredite zur Erreichung einer Berufsqualifizierung											
Programmierung von Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund spezifischer Kriterien und Mindeststandards wie in GOL-Programm und PNC vorgesehen.											
Social media Marketing Tätigkeiten											



Abteilung Italienisches Schulamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	1 - Das Italienische Schulamt sichert das Bildungsangebot für alle Schüler.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Das italienische Schulamt übt die Zuständigkeiten des Landes im Bereich Haushalt der Schulen und Bildungsangebot für die italienischsprachige Bevölkerung, die in der Provinz Bozen lebt, aus. Die territoriale Verteilung der italienischsprachigen Schulen ist sehr unterschiedlich im Vergleich zu den anderen Sprachgruppen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. In einigen Randgebieten und Ortschaften ist die Gefahr der Assimilation/Aussterben der Schulen sehr hoch. Die demographische Entwicklung der Schulbevölkerung ist schwer vorherzusehen und zu verwalten. Anmerkungen zu den Indikatoren: 1: Ohne Schüler der Kindergärten und der Privatschulen. Die angeführten Daten beziehen sich auf Erhebungen am 01. Oktober dieses Schuljahres, die Anzahl der Schüler ändert sich (auch deutlich) im Laufe des Schuljahres. 2: Die Anzahl entspricht den Stellen des gesamten von der Landesregierung festgelegten Stellenplans. Die effektive Anzahl der Personen ist höher. 3: Anzahl der Schüler in der Berufsbildung und im Lehrlingswesen 5: Es handelt sich um eine Schätzung auf der Grundlage der verfügbaren Daten. Einige Schulen haben mobile Computer, die nicht vernetzt sind. 6: Bei 33,5% entfällt durchschnittlich ein Computer auf 2,9 Studenten. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schüler der Schulen staatlicher Art	Anzahl	15.749,00	15.784,00	15.806,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	☐
2	Stellen für Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art	Anzahl	1.949,00	1.986,00	1.985,00	2.001,00	2.001,00	2.001,00	☒
3	Schüler der Berufsbildung	Anzahl	1.873,00	1.832,00	2.012,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00	☐
4	Stellen für Lehrpersonen der Berufsbildung	Anzahl	282,00	302,00	302,00	303,00	303,00	303,00	☒
5	EDV-Arbeitsplätze	Anzahl	4.800,00	4.800,00	5.000,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	☐
6	Verhältnis Computer pro Schüler	%	30,00	30,00	31,70	33,50	33,50	33,50	☒
7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	%	22,80	22,80	22,80	23,50	23,50	23,50	☐
8	Schülerinnen und Schüler mit besonderen Erziehungsbedürfnissen	%	14,10	14,50	15,50	14,50	14,50	14,50	☐



Strategisches Ziel		2 - Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.							
							Qualitätsinstrumente	Ja	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung		Die Abteilung bietet zahlreiche Dienstleistungen zur Unterstützung der autonomen Schulen (einschließlich Kindergärten, Schulen der Berufsbildung und gleichgestellte Schulen) an, wie: Finanzierungen, Beiträge, didaktische Projekte, juristische Beratung, Disziplinarmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Gremien, Fortbildungsveranstaltungen. Anmerkungen zu den Indikatoren: 1: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den Schulen staatlicher Art zugewiesen werden. Dieser Gesamtbetrag schließt folgende Ressourcen ein: Geldmittel für den Bildungs- und Verwaltungsbetrieb der Schulen staatlicher Art, Geldmittel für direkte Ankäufe und Dienstleistungen sowie für Projekte, die von der Abteilung für die Schulen durchgeführt werden, Geldmittel für das Plansoll des Lehrpersonals, die zu Lasten der Abteilung gehen. Im neuen Planungszeitraum 2024-2026 sind auch folgende Ressourcen vorgesehen: Deckung von 136 Stellen für Lehrkräfte mit einem jährlichen Betrag von € 7.480.000,00 Schulprojekte Fortbildung und Didaktik Musikschule 2: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel, die den gleichgestellten und anerkannten Schulen zugewiesenen werden. Die in den Vorjahren angegebenen Beträge bezogen sich hingegen auf die Geldmittel, die für die Verwaltung der gleichgestellten Schulen zugewiesen wurden. 3: Die im Dreijahreszeitraum angegebenen Beträge beziehen sich auf die gesamten Geldmittel für die Berufsschulen. 4: Es handelt sich um einen Indikator, der die Ausgaben für die Kindergartensprengel betrifft. Dieser schließt laufende Ausgaben auch für das Mehrsprachigkeitsprojekt und Investitionszuweisungen an die Gemeinden für Ankäufe ein. 5: Die Beträge beziehen sich auf Investitionszuweisungen und direkte Ausgaben zu Gunsten der Schulen staatlicher Art. 6: Es handelt sich um einen Indikator, der die Investitionszuweisungen zu Gunsten der gleichgestellten und anerkannten Schulen betrifft. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Finanzielle Ressourcen für die Schulen staatlicher Art	Euro	7.208.749,00	8.717.530,22	12.454.814,00	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00	☒
2	Finanzielle Ressourcen für die gleichgestellten Schulen	Euro	3.461.000,00	3.526.341,21	4.011.500,00	3.943.000,00	3.943.000,00	3.943.000,00	☒
3	Finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung	Euro	3.541.890,39	3.464.658,42	4.064.673,00	4.266.000,00	4.266.000,00	4.266.000,00	☒
4	Finanzielle Ressourcen für die Kindergärten	Euro	981.514,00	1.039.719,68	908.609,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	☒
5	Investitionsausgaben für die Schulen staatlicher Art	Euro	400.000,00	1.284.200,00	782.811,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	☒
6	Investitionsausgaben für die gleichgestellten Schulen	Euro	300.000,00	95.800,00	192.300,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	☒
7	Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	%		74,00	76,80	80,00	80,00	80,00	☐
8	Rechtsstreitigkeiten (Rekurse)	Anzahl	11,00	9,00	8,00	10,00	10,00	10,00	☐
9	Disziplinarverfahren	Anzahl	25,00	26,00	21,00	20,00	20,00	20,00	☐



Strategisches Ziel	3 - Die Verwaltung der Personalressourcen und der finanziellen Ressourcen hat das Ziel eine optimale Schulorganisation und das Bildungsrecht zu gewährleisten.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Eine der schwierigsten Herausforderungen für das italienische Schulamt ist die ständige Neuausrichtung und Neueinstellung der Prioritäten in einer komplexen Situation, in der allgemein folgende Tendenzen festgestellt werden: ein deutlicher Anstieg der Schulbevölkerung, die Senkung der finanziellen Ressourcen und die Kürzung der Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Anzahl der Stellen im Plansoll der Lehrpersonen ist seit 2009 nur gering gestiegen, während die Anzahl der eingeschriebenen Schüler um 1000 Einheiten gestiegen ist. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Klassen bei konstanter Verfügbarkeit des Lehrpersonals. Anmerkungen zu den Indikatoren: 1. entspricht der gesamten Anzahl der Lehrpersonen 4. Der Betrag enthält die gesamten Ressourcen, d.h. er bezieht sich auf: die Finanzierung des Bildungs- und Verwaltungsbetriebes der Schulen, die direkten Ankäufe, Dienstleistungen und Projekte, die von der Abteilung direkt für die Schulen getätigt werden, die Geldmittel für die Berufsbildung. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	2.098,00	2.185,00	2.105,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	☒
2	Klassen	Anzahl	821,00	828,00	838,00	820,00	820,00	820,00	☒
3	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	19,00	19,00	19,00	20,00	20,00	20,00	☒
4	Verfügbare Haushaltsmittel	Euro	17.400.000,00	18.622.706,24	22.414.708,00	22.400.000,00	22.400.000,00	22.400.000,00	☒
5	Projekte mit EU-Fonds Förderung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	☒



Strategisches Ziel	4 - Die Abteilung bietet dem Lehr- und Führungspersonal geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote.								
		Qualitätsinstrumente					Ja		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Die Abteilung ist für die Organisation und Verwaltung der Ressourcen für die Fortbildung der Schulführungskräfte und der Lehrpersonen sowie für die Forschung, Innovation und didaktisch-pädagogische Unterstützung der italienischsprachigen Schulen aller Schulstufen zuständig, um die Qualität des Schulsystems zu sichern und zu entwickeln.								
	Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen im Performance-Plan folgenden Schuljahren: 2024 = SJ 2023/24; 2025 = SJ 2024/25; 2026 = SJ 2025/26;								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Kurse und Workshops des Landesfortbildungsplanes	Anzahl	86,00	84,00	101,00	120,00	120,00	120,00	☐
2	Einschreibungen an Kursen / Workshops	Anzahl	5.817,00	5.065,00	4.630,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	☒
3	Lehrkräfte im Probejahr	Anzahl	137,00	98,00	134,00	120,00	120,00	120,00	☐
4	Arbeitsgruppen zur Erstellung und Erprobung innovativer didaktischer Materialien	Anzahl	46,00	41,00	36,00	40,00	40,00	40,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung von neuen Online-Plattformen									
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Projekt zur Einführung neuer Verfahren für Online-Bewerbungen und zur Einreichung der Anträge von Lehrpersonen in die Landes- und Schulranglisten des italienischen Schulamtes. Entwicklung von neuen Online-Plattformen. Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die zu liefernden Funktionen und Dienste, einschließlich der Schnittstelle für die Eingabe und Verarbeitung der Daten										
Implementierung und Aktivierung der neuen Verfahren und Systeme										
Überprüfungs- und Einstellungsphase										



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stabilisierung des Lehrpersonals												
Strategisches Ziel	Das Italienische Schulamt sichert den guten Betrieb aller Schulen.												
Beschreibung	Die Durchführung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur unbefristeten Aufnahme von Lehrpersonen ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Stabilität und der Lehrkontinuität im Schulsystem.					Qualitätsinstrumente		Ja					
						Förderung der Chancengleichheit		Ja					
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Erhebung des Bedarfs an Lehrpersonal an den Schulen													
Durchführung von Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag													
Übersichts- und Einstellungsphase													
Durchführung von weiteren Wettbewerben zur Aufnahme von Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag													



Musikschule in italienischer Sprache

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die Musikschule in italienischer Sprache hat die Förderung und Verbreitung der Musikkultur, durch Schulungen zur Aufgabe. Die Schule führt ihre Aktivität in vielen Orten der Provinz durch und zielt vor allem auf eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Einige Kurse, wie z.B. musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 8 Jahre), Perkussion, Klavier und moderner Gesang, haben sehr lange Wartelisten die mit dem aktuellen Stellenplan, nicht vollständig bearbeitet werden können. Die angegebenen Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2023= S. J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025; 2026= S.J. 2025/2026							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	1.990,00	2.009,00	2.033,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	☒
2	Stellenplan (in Vollzeitereinheiten), der dem Bereich zugeordnet ist	Anzahl	86,00	86,00	86,00	86,00	86,00	86,00	☐
3	Verhältnis eingeschriebene und aufgenommene Schüler	%	65,00	65,00	61,00	70,00	70,00	70,00	☒
4	Kursorte	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	☐
5	Angebotene Kurse und Werkstätten	Anzahl	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	☒

Strategisches Ziel		2 - Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Die Musikschule arbeitet mit den Schulen staatlicher Art der Provinz Bozen zusammen. An fast allen 4° und 5° Klassen der Grundschule wird der Musikunterricht unterstützt. Die Musikschule bietet auch Musikalische Projekte, wie "Percorsi didattici" und "Ecco i suonatori". Sie hat mit einigen Mittelschulen und Hochschulen Vereinbarungen unterzeichnet. Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/2024; 2025= S.J. 2024/2025; 2026= S.J. 2025/2026							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Mit dem musikalischen Bereich konventionierte Mittelschulen	%	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	☐
2	4° und 5° Klassen der Grundschule mit musikalischer Unterstützung	%	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	☐
3	Schulsprengel, die an „musikalischen Projekten“ teilnehmen	%	0,00	10,00	100,00	95,00	95,00	95,00	☒
4	Musikerziehung im Kindergarten	h	12,00	12,00	11,00	11,00	11,00	11,00	☒
5	Stunden für Musikerziehung in den Oberschulen	h	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	☐



Strategisches Ziel		3 - Die Musikschule gewährleistet den Zugang zu Kunst- und Kulturproduktionen für alle Interessierten.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Angegebene Kalenderjahre entsprechen den folgenden Schuljahren: 2021= S.J. 2020/21; 2022= S.J. 2021/2022; 2023= S.J. 2022/23; 2024= S.J. 2023/24; 2025= S.J. 2024/2025; 2026= S.J. 2025/2026							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Musikalische Auftritte der Schülerinnen und Schüler	Anzahl	16,00	100,00	101,00	80,00	80,00	80,00	☒
2	Aufführungen	Anzahl	19,00	20,00	30,00	20,00	20,00	20,00	☒
3	Konferenzen / Debatten / Podiumsdiskussionen	Anzahl	0,00	5,00	3,00	5,00	5,00	5,00	☒

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Die musikalische Bildung in den Mittelschulen von Bozen mittels Vereinbarungen mit der Musikschule optimieren						
Strategisches Ziel		Die Musikschule sichert die Musikerziehung an den Grundschulen und anderen interessierten Schulen mit hohen Qualitätsstandards.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vereinbarung mit einer weiteren Mittelschule und Änderung der Rahmenvereinbarung. Der Beitritt ist nur aufgrund der Verdienste der Schüler möglich.		■						
Überarbeitung der Vereinbarungen um ein zukünftiges Orchester aller Schulen zu schaffen			■					
Schaffung einer Musikkapelle aller Schulen						■	■	
Beibehalten des Status quo				■	■	■	■	■

Entwicklungsschwerpunkt		2 - Die Aktivitäten der Musikerziehung weiterentwickeln, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren zu fördern						
Strategisches Ziel		Die Musikschule sichert allen die Möglichkeit, Instrument-, Gesang-, Chor- und Ensemblekurse von hoher Qualität zu besuchen.						
							Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Förderung der musikalischen Aktivität für die Oberschulen		■	■	■	■	■	■	
Vorrang der Einschreibungen der Schüler der Mittelschulen und der Schulen mit musikalischer Ausrichtung		■	■	■	■	■	■	■
Konsolidierung der angebotenen Aktivitäten			■	■	■	■	■	



Ressort Italienische Kultur, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Abteilung Italienische Kultur

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache							
Thema	Kunst und Kultur							
Thema	Informatik und Digitalisierung							
Strategisches Ziel	1 - Alle Menschen, die auf dem Landesgebiet wohnen, nehmen am Kulturangebot teil.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
					Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Besucher Sprachenmediathek Meran	Anzahl	16.241,00	7.056,00	12.582,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	☒
2 Ausleihen im öffentlichen Bibliothekssystem und in der digitalen Bibliothek	Anzahl	624.684,00	682.165,00	699.907,00	625.000,00	625.000,00	625.000,00	☐
3 Besucher Multisprachzentrum Bozen	Anzahl	22.661,00	20.574,00	21.754,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	☒
4 Ausleihen/Eingeschriebene CAB - Bozen	Anzahl	12.712,00	15.094,00	11.424,00	13.500,00	13.500,00	13.000,00	☒
5 Öffentliches Veranstaltungszentrum Trevi	Anzahl	22.449,00	24.083,00	30.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	☒
6 Eingeschriebene Teilnehmer bei Weiterbildungskursen	Anzahl	7.171,00	8.000,00	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	☐
7 Eingeschriebene Teilnehmer bei Sprachkursen	Anzahl	4.416,00	3.564,00	2.765,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	☒
11 Teilnehmer an von der Landesbibliothek „Claudia Augusta“ organisierten Initiativen	Anzahl	8.376,00	9.145,00	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	☒

Strategisches Ziel	2 - Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
					Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Unterstützte Künstler (Projekte und Ausbildung)	Anzahl	124,00	127,00	13,00	130,00	130,00	130,00	☐
3 Unterstützte Werke (Dokumentationen, Publikationen)	Anzahl	143,00	65,00	64,00	35,00	38,00	40,00	☐
4 Jugendkulturprojekte	Anzahl	33,00	39,00	36,00	36,00	40,00	40,00	☐
5 Initiativen der Landesbibliothek "Claudia Augusta" im Sitz und online	Anzahl	66,00	68,00	60,00	30,00	30,00	30,00	☐



Strategisches Ziel		3 - Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.							
								Qualitätsinstrumente	Ja
								Förderung der Chancengleichheit	Nein
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Vom Land geförderte Kulturvereine	Anzahl	220,00	221,00	220,00	220,00	214,00	214,00	☐
2	Kulturschaffende mit befristetem oder unbefristetem Vertrag	Anzahl	150,00	156,00	190,00	200,00	200,00	200,00	☐
3	Index der Ausstattung, Kulturorganisationen in italienischer Sprache auf dem Territorium der Provinz	%	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	23,30	☒
5	Weiterbildungskurse in italienischer Sprache	Anzahl	656,00	700,00	820,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	☐
6	Sprachkurse	Anzahl	492,00	594,00	553,00	350,00	350,00	350,00	☐
7	Vermögen öffentlicher und Schulbibliotheken	Euro	1.240.072,00	1.278.821,00	1.255.609,00	1.320.000,00	1.370.000,00	1.370.000,00	☒
8	Kulturelle Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (Bibliotheken, Weiterbildungsagenturen, Theater, usw.)	Anzahl	47,00	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Bibliothekssystem für die Bürger							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Medien-Rückgabebox 24 H								
Anfang der Ausschreibung für die neue Software der Bibliotheksverwaltung								
Teilnahme an dem Projekt ARGO								

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Das große italienische Kulturgut: Die Kunst dem Publikum näher zu bringen und die Kenntnis der musealen Institutionen, die den Reichtum der Kunst verteidigen, schützen und bewerten, fördern							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zu den Prioritäten der Landesverwaltung gehört die Wiederbelebung des kulturellen Bereichs durch die Entwicklung der Planung von kulturellen Organisationen und die Aufnahme von Kooperationen mit großen kulturellen Institutionen, um die Aufwertung des italienischen künstlerischen Erbes zu ermöglichen.								
Erkundung neuer Interessensgebiete im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit wichtigen italienischen und transalpinen Museen und Vorschläge für neue Wege der Erforschung								
Nach der Pandemie sollte die Beteiligung des Publikums an der Kunst- und Kulturszene neu überdacht werden, wobei neue Projekte sowohl direkt als auch über die im Landesgesetz Nr. 9/2015 genannten Organisationen auch durch die Bildung von Netzwerken von Vereinen gefördert werden sollten.								

Entwicklungsschwerpunkt	3 - Trevi Zentrum, der Platz der Kultur: Stärkung des kulturellen Angebots und Zusammenarbeit mit den kulturellen Organisationen des Territoriums							
Strategisches Ziel	Die Kulturproduktion in italienischer Sprache ist im ganzen Land präsent und innovativ.							
		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausweitung der Öffnungszeiten und Vereinfachung der Konzession für die Nutzung der Räume.								
Die Publikation "Scripta Manent" wird zu einer Plattform für Kulturanalyse mit Begegnungen im Zentrum Trevi.								
Einrichtung der Redaktion für Social Media zur Koordinierung und Stärkung der Kommunikation, zur Erschließung neuer Kommunikationswege (Newsletter, gemeinsames Programm, usw.).								
Tools für die Kundenbindung im Zentrum Trevi (Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Freunde von Trevi, usw.).								
Zusammenarbeit mit großen Institutionen und Kulturfestivals der Provinz für eine optimale Planung.								
Büchervostellungen Bibliothek Claudia Augusta durch Youtube								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbstätigkeit und Tourismus. Digitale Plattform für Kulturgüter und Digitalisierung des Kulturerbes									
Strategisches Ziel	Steigerung von Quantität und Qualität des kulturellen Angebotes durch ein starkes und aktives Organisationssystem im gesamten Territorium der Provinz.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitalisierung: Verbesserung der historischen Dokumentation, Erleichterung des Zugangs zu Quellen und Erhaltung von Material										
Bibliotheksverwaltung und Erbringung von Bibliotheksdienstleistungen										



Abteilung Wirtschaftsentwicklung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts Südtirol wird durch gezielte Förderungen, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung erhalten und ausgebaut.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung									
						Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Entwicklung des Außenhandels	Mio. €	5.765,40	5.003,20	5.044,60	6.500,00	6.500,00	6.500,00	☒
2	Ausbezahlte Anträge auf Investitionsbeiträge	Anzahl				655,00	660,00	665,00	☐
3	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Internationalisierung	Anzahl	195,00	291,00	340,00	255,00	255,00	245,00	☐
4	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag für Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	Anzahl	633,00	513,00	370,00	355,00	370,00	390,00	☐
5	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag zur Förderung der Digitalisierung der Unternehmen	Anzahl	32,00	0,00	302,00	425,00	175,00	0,00	☒



Strategisches Ziel	2 - Die Ausübung der selbstständigen Betriebsführung ist erleichtert, auch durch die gezielte und sparsame Ausweisung von Gewerbebauland, die es wachsenden Unternehmen – trotz enormer Grundknappheit und folglich hoher Grundstückspreise sowie der Notwendigkeit, den Flächenverbrauch zu limitieren – ermöglicht, in Südtirol zu wachsen oder weiterhin ihre Tätigkeit auszuüben.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung									
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Neue Unternehmeneintragungen in das Unternehmenregister der Handelskammer	Anzahl	2.864,00	2.681,00	2.694,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	☒
2	Beiträge an Gemeinden und ihre Verbände für die Erschließung von Gewerbebauland	Euro	386.350,00	810.105,00	1.280.000,00	750.000,00	500.000,00	500.000,00	☐



Strategisches Ziel	3 - Die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Sektoren in Südtirol und die Kleinstrukturiertheit mit den vielen Familienbetrieben bilden einen Garanten für Stabilität in Krisenzeiten. Sie zu stärken ist weiterhin eine wichtige Zielsetzung.								
		Qualitätsinstrumente			Nein				
		Förderung der Chancengleichheit			Nein				
Beschreibung									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Geförderte Betriebe für die Nahversorgung	Anzahl	80,00	74,00	78,00	77,00	80,00	80,00	
2	Fördervolumen Nahversorgung	Euro	858.500,00	792.000,00	919.000,00	910.000,00	950.000,00	950.000,00	
3	Ausbezahlte Anträge für die Maßnahmen zur Entwicklung von Skigebieten	Anzahl				36,00	36,00	36,00	
4	Ausbezahlte Anträge für Betriebskosten Dorflifte	Anzahl				20,00	20,00	20,00	
5	Unterstützte Entwicklungsprojekte im Sinne des L.G. 79/1973	Anzahl				50,00	50,00	50,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Förderung der gewerblichen Wirtschaft						
Strategisches Ziel	Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts Südtirol wird durch gezielte Förderungen, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung erhalten und ausgebaut.						
							Qualitätsinstrumente
							Nein
							Förderung der Chancengleichheit
							Ja
Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Evaluierung der Kriterien in Bezug auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Digitalisierung							
Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen) - Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung der Kriterien; Förderung innovativer Projekte.							
Ausarbeitung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte							
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL)							
Ausarbeitung Richtlinien: Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19							
Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen der Sektoren Handwerk, Handel und Dienstleistung, Tourismus sowie Landwirtschaft infolge des epidemiologischen Notstandes im Zusammenhang mit Covid-19							
Förderung innovativer Projekte wie Concept Stores							
Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren in der Wirtschaftsförderung (PABGOESDIGITAL) – Phase II							
Genehmigung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte							
Einführung der Lehrlingsförderung (Lehrlingsprämie) und Co Working (Frauenunternehmen)							
Umsetzung Richtlinien zur Förderung der Führungskosten für Dorflifte							
Digitalisierungsoffensive für Kleinunternehmen							
Einführung von "Co Working"							
Förderung innovativer Projekte							
Wiedereinrichtung des Rotationsfonds							
Einrichtung einer „Plattform Wirtschaft 2030“							
Initiativen zur Aufrechterhaltung und Förderung von stationärem Handel und Nahversorgung sollen auch in Stadtvierteln ergriffen werden							
Ausarbeitung eines Buches mit der Arbeitsgruppe „Plattform Wirtschaft 2030“							



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung						
Strategisches Ziel	Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standorts Südtirol wird durch gezielte Förderungen, Investitionen, Internationalisierung und Digitalisierung erhalten und ausgebaut.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung und Erlass der Durchführungsverordnung zu der neuen Handelsordnung								
Ausarbeitung der Durchführungsverordnung zum neuen Raumordnungsgesetz								
Überarbeitung Durchführungsverordnung über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche								
Überarbeitung der Handwerksordnung - Reifendienst								
Überarbeitung der Handwerksordnung								
Überarbeitung Landesgesetz Steinbrüche, Gruben und Torfstiche								

Entwicklungsschwerpunkt		3 - Begleitung, Steuerung und Überwachung der Hilfskörperschaften des Landes						
Strategisches Ziel	Die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Sektoren in Südtirol und die Kleinstrukturiertheit mit den vielen Familienbetrieben bilden einen Garanten für Stabilität in Krisenzeiten. Sie zu stärken ist weiterhin eine wichtige Zielsetzung.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Delegierung Tätigkeiten Filmförderung								
Monitoring der Tätigkeiten und deren Wirksamkeit								
Die IDM, die sich besonders um die Vermarktung der Destination sowie ihrer Produkte und Dienstleistung unter Nutzung der Brückenfunktion kümmert, wird entsprechend dem bereits erarbeiteten Reorganisationspapier unter Beibehaltung der Zuständigkeiten in einigen Punkten optimiert.								



Direktion Ladinische Bildung und Kultur

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Wir erarbeiten und setzen Maßnahmen zur Erfassung von Mehrsprachenkompetenzen der Schüler*innen und Schüler an ladinischen Schulen						
Beschreibung	Der Entwicklungsschwerpunkt sieht die Durchführung eines Forschungsprojekts zur Erfassung der Mehrsprachenkompetenzen vor. Das Projekt besteht aus mehreren Phasen, in deren Verlauf gezielte Verfahren und Instrumente entwickelt werden, um systematisch die Kompetenzen in den drei Unterrichtssprachen festzustellen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Festlegung der Erhebungsinstrumente und der Modalitäten der Pilotierung								



Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1 Unterstützte Kindergärten und Schulen	Anzahl	8,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	☐



Strategisches Ziel	2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar		
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1 Fortbildungsangebote für Lehrpersonen zur Professionalisierung	Anzahl			90,00	85,00	90,00	90,00	☒	
2 Begleitung für Schulen, die selbstbestimmtes Lernen anbieten	Anzahl			0,00	5,00	5,00	5,00	☒	
3 Ausbildung von Multiplikatoren, die Schulen unterstützen können	Anzahl			1,00	4,00	4,00	4,00	☒	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Wir stärken und entwickeln die ladinische Sprachkompetenz und die Mehrsprachigkeit.							
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.							
								Qualitätsinstrumente
								Nein
								Förderung der Chancengleichheit
								Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Das Forschungsprojekt MELA Grundschule konzipieren und durchführen								
Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus MELA 1 und 2 an den ladinischen Kindergärten implementieren und graduell umsetzen								
Wettbewerb "Scribo" ausschreiben								
Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit allen ladinischen Tälern und Graubünden treffen								
Die dreisprachige Alphabetisierung weiterentwickeln und implementieren								
Den Erwerb von Sprachzertifizierungen in den Unterrichtssprachen fördern								
Unterstützende Maßnahmen für den Ladinischunterricht an der Mittel- und Oberschule								
Die 5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung für die ladinischen Kindergärten implementieren und umsetzen								
Erarbeitung von Grundlagen für ein vertikales Mehrsprachenkurriculum								
Das Konzept eines vertikalen Mehrsprachenkurrikulums vom Kindergarten bis zur Oberstufe erarbeiten								
Das vertikale Mehrsprachenkurriculum nach einer Gesamtschau der erarbeiteten Vorschläge anfertigen								
Vertikales Mehrsprachenkurriculum: Rahmenrichtlinien implementieren								
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Wir setzen Maßnahmen für eine „Gesunde Schule“.							
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung des ladinischen Bildungssystems und die Fortbildung des Lehrpersonals sind gesteuert, gefördert und begleitet.							
								Qualitätsinstrumente
								Nein
								Förderung der Chancengleichheit
								Ja
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erarbeitung des Konzeptes "Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule" und Umsetzung von Maßnahmen								
Erarbeitung und Erprobung eines Konzeptes zur „Bewegten Schule“ an zwei ladinischen Schulen								
Umsetzung der im Projekt "Gesund, gut und nachhaltig essen im Kindergarten" ausgearbeiteten Leitlinien								
Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz für Lehrpersonen								
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer gesunden Esskultur								

Entwicklungsschwerpunkt		3 - Begleitung und Unterstützung für ein individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Das Projekt "Übergänge allgemein und zwischen den Bildungsstufen" weiterführen, begleiten und implementieren								
Die Maßnahmen der Schulen im MINT-Bereich durch gezielte Begleitung, Fortbildung und Projekte stärken								
Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des autonomen und sozialen Lernens konzipieren und umsetzen								
Beratung zum fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ an den ladinischen Schulen								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Förderung der Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien.						
Strategisches Ziel	Die Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Innovation und Entwicklung sowie die Aufsicht, Evaluation und das Controlling des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens sind gesichert.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Den Digitalisierungsprozess der Didaktik mit gezielten Maßnahmen begleiten und unterstützen								
Ein Konzept für die Mediendidaktik an ladinischen Bildungseinrichtungen erarbeiten								



Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung

Thema	Bildung und Sprache								
Thema	Kunst und Kultur								
Strategisches Ziel	1 - Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
						Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gewährte Förderungen von Vereinen, Verbänden, Künstler/innen	Anzahl	70,00	81,00	120,00	105,00	125,00	119,00	☐
2	Gewährte Förderungen der Jugendarbeit	Anzahl	14,00	13,00	12,00	18,00	18,00	22,00	☐
3	Unterstützungs- und Fördermaßnahmen	Anzahl		1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	☐



Strategisches Ziel	2 - Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Die Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion ist der einzige Bezugspunkt in der Landeshauptstadt, der ausschließlich Agenden für die ladinische Sprachgruppe betreut. Die verschiedenen Dienste werden zentral in Bozen und ein Teil davon vor Ort in den ladinischen Tälern angeboten. Durch die finanzielle Unterstützung und deren Abwicklung an Vereinigungen, Kunstschaffende, Autorinnen und Autoren sowie an öffentliche Körperschaften wird die ladinische Kulturarbeit gestärkt. Die Beratung für die Antragstellung wird auch in den ladinischen Tälern angeboten. Die grundlegenden pädagogischen Dienste werden ebenfalls vor Ort gewährleistet.								
						Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Verwaltete Lehrpersonen	Anzahl	326,00	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00	☒
2	Finanzierte kulturelle Vereine	Anzahl	108,00	60,00	145,00	145,00	145,00	145,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Unterstützung der Sekretariate der ladinischen Schulen											
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Treffen zur Bedarfserhebung der ladinischen Schulsekretariate												
Kurz-Kursmodule zu Verwaltungsthemen												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Digitalisierung der Kulturanträge											
Strategisches Ziel	Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erarbeitung einer gemeinsamen Zielsetzung der drei Kulturabteilungen & Analyse												
Weitere Beitragsverfahren für Kultur und Jugend: Analyse												
Go-Live weiterer Beitragsverfahren für Kultur und Jugend												
Go-Live der Digitalen Anträge für kulturelle Tätigkeit												



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Entwicklung von Synergien im Ladinischen Kunsthandwerk (Kunsthandwerker-Förderung, Nachwuchsförderung, Museum, Berufsschule, Projektanträge für Drittmittel)										
Strategisches Ziel		Der Erhalt und die Weiterentwicklung der ladinischen Kultur und Jugend sind gewährleistet.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
		Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Förderung von Ausstellungen des aktiven Kunsthandwerks												
Koordination von Projektanträgen für Drittmittel im Gesamtbereich Kunsthandwerk - Museen - Nachwuchsförderung - Berufsbildung												
Ausstellung zum Potential der neuen Leihgaben zum historischen Grödnert Holzspielzeug												
Verstärkung der Kurse für Jugendliche in Kunsthandwerk-Techniken												
Einbindung der Berufsschule für das Kunsthandwerk in Ausstellungen, Kurse für Jugendliche und Innovationsprojekte mit Forschungseinrichtungen in Design, Holzverarbeitung u.ä.												
Kordinierung einer Dauerausstellung zum Grödnert Holzspielzeug mit Werkstätten und umfassendem Vermittlungskonzept												



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Kollektivverträge für das Lehrpersonal											
Strategisches Ziel		Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.											
Beschreibung							Qualitätsinstrumente			Nein			
							Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Neuer Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal staatlicher Art, mit dem Ziele einer größeren Angleichung an das Landeslehrpersonal - in Zusammenarbeit mit der neuen Landesagentur für die Gewerkschaftsbeziehungen													



Entwicklungsschwerpunkt		5 - EDV-gestützte Abläufe in der Lehrpersonalverwaltung						
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
Beschreibung		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung der Stammdatenverwaltung - in Zusammenarbeit mit den anderen Bildungsdirektionen, der Abt. Informationstechnik und Siag								
Web-App zur Verwaltung von Verträgen für das Lehrpersonal								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Unterstützung der EDV-Entwicklung an den Schulen, besonders im Rahmen des PNRR						
Strategisches Ziel	Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und Unterstützung des ladinischen Bildungs- und Kulturwesens ist gesichert.							
Beschreibung		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Koordination der Datensammlung								
Unterstützung der Schulen bei der Antragstellung und Durchführung von PNRR-Projekten								



Ressort Infrastrukturen und Mobilität

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Abteilung Tiefbau

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren, reduzierte Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer, hohe Sicherheitsstandards. Neubauten, Ausbauten und Sanierungen von Straßen, Tunnels und Brücken in Südtirol								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	31,00	11,00	18,00	15,00	15,00	15,00	
2	Veröffentlichte Ausschreibungen	Anzahl	10,00	11,00	15,00	25,00	30,00	30,00	
3	Überprüfungen von Brücken	Anzahl	45,00	38,00	45,00	45,00	45,00	45,00	
4	Abgeschlossene Projekte	Anzahl	51,00	12,00	18,00	15,00	15,00	15,00	



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Überwachung und Kontrolle der Kosten der Arbeiten						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.							
Beschreibung	Die Überwachung und Definition parametrischer Kosten soll ein gemeinsames Instrument für die objektive Bestimmung der Kosten von Infrastrukturarbeiten darstellen.	Qualitätsinstrumente		Nein				
		Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Parametrische Kostenanalyse der ausgeführten Arbeiten								
Feststellung der parametrischen Kosten								
Verwendung der parametrischen Kosten								
Entwicklungsschwerpunkt		3 - Olympische Spiele 2026						
Strategisches Ziel	Die Mobilität auf den Staats- und Landesstraßen wird effizient und mit hohen Sicherheitsstandards gewährleistet und zudem wird die Lebensqualität in den Ortszentren erhöht.							
Beschreibung	Erhöhung der Lebensqualität durch die Verminderung der Verkehrsbelastung, schnelle und sichere Verbindung nach Cortina zu den Olympischen Spielen 2026.	Qualitätsinstrumente		Nein				
		Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fertigstellung der Entwürfe								
Freigabe der Arbeiten für den Verkehr								
Um den Zugang in die Gebiete der Olympischen Spiele zu gewährleisten und in Anbetracht der Nutzbarkeit der bestehenden und der zu realisierenden Infrastrukturen , finanziert der italienische Staat 82 Mio Euro für sogenannte "essenzielle Bauvorhaben" und "Bauvorhaben die in Verbindung stehen" die dazu dienen ein angemessenes Infrastruktursystem zu gewährleisten und somit den Bedürfnissen der tausenden von Sportlern und Touristen entgegenzukommen.								



Abteilung Straßendienst

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Der Straßenunterhalt wird qualitativ und zeitgerecht gewährleistet.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	1: Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Belages aus bituminösen Mischgut beträgt 10 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Demzufolge ist innerhalb von 10 Jahren der Austausch der Verschleißschicht vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig einen jährlichen Austausch der Verschleißschicht von 1/10 des Straßennetzes vorzusehen. 3: Die durchschnittliche Nutzungsdauer einer verzinkten Leitplanke beträgt 40 Jahre (Erfahrungs- und Richtwerte). Die Summe aller Leitplanken beträgt 1.000 km. Im Vergleich zum Asphalt ist die Nutzungsdauer der Leitplanken, angesichts der ständig ansteigenden Geschwindigkeit und Menge des modernen Verkehrs, auch mit dem Erhalt ihrer Wirksamkeit verbunden, ganz zu schweigen von den erhöhten Sicherheitsansprüchen von Seiten der Nutzer. Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsniveaus für die Straßennutzer, indem versucht wird die Anzahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren und gleichzeitig die bestehenden Straßen und Anlagen so zu erhalten, dass diese auch in Zukunft wirtschaftlich nachhaltig/tragbar sind. Mittels: - eines technisch akzeptablen Haftungsgrades zwischen Reifen / Straße durch Neuasphaltierungen (Bez. Asphaltkataster und Prioritätenliste), konstante Reinigung, angemessener Winterdienst; - Verbesserung der Rückhaltekraft von Leitplanken im Falle von Unfällen, durch deren Austausch, beginnend bei jenen mit der geringsten Effizienz (siehe Leitplankenkataster und Prioritätenliste); - Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag, in einem sozial vertretbaren Ausmaß (siehe Kataster und Prioritätenliste für Steinschlagschutzmaßnahmen VISO, in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11); - Systematische Überwachung und Inspektion der Brücken (Bez. Brückenkataster und Prioritätenliste); - Fernüberwachung und Erhöhung der technischen Ausstattung der Tunnels (siehe Tunnelkataster und Prioritätenliste); - Erhaltung der Effizienz des Fuhrparks; - Ausführung der Instandhaltung anhand objektiver Prioritätenlisten; - Häufigere Kontrollen und verstärkter Ausbildung des technischen Personals und der Straßenwärter hinsichtlich präventiver Wartungsarbeiten (frühzeitige Beseitigung von freigelegten Fundamenten im Bachbett oder entlang von Böschungen, Drainagen, Ableitungskanälen, neuen Schächten usw.) anstatt erst bei Schäden; dadurch können beträchtliche Einsparungen erzielt werden.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Wiederkehrsintervall Erneuerung der Verschleißschicht	Jahre	13,00	10,00	16,00	14,00	13,00	15,00	☐
2	Kosten für Reinigung und Winterdienst	Mio. €	5,40	5,10	5,20	6,00	5,40	6,20	☒
3	Erneuerung / Einbau neuer Teilstücke von Leitplanken	km	19,00	23,00	21,00	22,00	19,00	21,00	☐
4	Verletzte bei Unfällen	Anzahl	900,00	858,00	610,00	600,00	800,00	720,00	☒
5	Verkehrstote	Anzahl	15,00	16,00	8,00	8,00	12,00	10,00	☒
6	Schadensersatzforderungen auf Grund von mangelhafter Straßeninstandhaltung	Anzahl	65,00	24,00	58,00	40,00	65,00	50,00	☒
7	Schadensersatzforderungen auf Grund von Steinschlag	Anzahl	52,00	46,00	49,00	35,00	52,00	48,00	☒



Strategisches Ziel		2 - Die Anhebung der Instandhaltungsarbeiten am Bestand ist erfolgt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Das vorhandene Straßennetz benötigt ständig und zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen ordentlicher und außerordentlicher Natur, um die aktuellen Qualitätsstandards der Fahrbahn in Bezug auf die Verkehrssicherheit garantieren zu können. Viele der Kunstbauten wie Brücken und Mauern sind in den 70er/80er Jahren errichtet worden, da sich diese bereits dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern (50 Jahre), liegt bereits ein sich verschlechternder physiologischer Zustand vor. Die technische Ausstattung der Tunnelanlagen wurde in den letzten 20 Jahren immer aufwändiger, die Wartungs- und Betriebskosten ständig höher. Die bereits vorher bestehenden Tunnels erfordern hingegen kostspielige Anpassungsmaßnahmen an die vorgeschriebenen Standards. Für die Instandhaltung erscheint es im Verhältnis zum Straßenbau notwendig einen prozentuell höheren Anteil an finanziellen Mitteln vorzusehen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Ausgaben für Instandhaltung der Straßen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Bereich Straßen	%	60,00	75,00	72,00	75,00	70,00	73,00	☒
2	Instandhaltungskosten pro Straßenkilometer	Euro	23.000,00	33.000,00	23.100,00	25.000,00	23.000,00	26.000,00	☒

Strategisches Ziel		3 - Die Güter der Straßendomäne sind vollständig und optimal erfasst.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Das Ziel beinhaltet alle Verwaltungsakte und alle Tätigkeiten, welche den Erwerb, die Instandhaltung und die Bewertung der Immobilien betreffen, welche der Ausführung der institutionellen Aufgaben dienen.							
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse der Straßendomäne	%	87,00	89,00	83,00	85,00	87,00	92,00	☐
2	Streitfälle	Anzahl	4,00	4,00	4,00	6,00	5,00	7,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Erhalt, Optimierung und Rationalisierung der Effizienz des Fuhrparks											
Beschreibung	Reduzierung der Anzahl sowie des durchschnittlichen Alters der Fahrzeuge. Der bestehende Maschinenpark sollte schlank, effizient und sparsam in Hinblick auf die Werkstattkosten sein. Der Straßendienst setzt sich das Ziel über ein Fahrzeug (Unimog, Lkw) pro 12 km Straßennetz zu verfügen. Bei der Gesamtlänge des Straßennetzes von 2.800 km heißt das, 230 Fahrzeuge zur Verfügung zu haben. Aufgrund von Analysen in der Vergangenheit, wird angenommen, dass diese Fahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ca. 20 Fahrzeuge im Jahr auszutauschen. Bei einem mittleren Wert von 250.000 Euro/Fahrzeug beläuft sich die Gesamtsumme für den Austausch der Fahrzeuge nach ihrer Nutzungsdauer auf 5.000.000 Euro/Jahr.					Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Analyse des Fuhrparks - Teil 2												
Analyse des Fuhrparks - Teil 1												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 1												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 1												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 2												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 2												
Überprüfung der Notwendigkeiten - Teil 3												
Vorbereitung eines Einkaufsprogramms - Teil 3												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Weiterentwicklung der Anwendung Gesper für die Personalverwaltung der Außenämter										
Beschreibung	Der Einbau der Funktionalität FORPER (Weiterbildung des Straßenwärterpersonals) und der Funktionalität ESP (Einsatzsicherheitsplan) ist innerhalb des GESPER nicht mehr möglich, da die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die kontinuierliche Entwicklung des GESPER drastisch gekürzt wurden. Für FORPER und POS beabsichtigt die Abteilung Informatik eine bestehende Anwendung namens AlfaGest zu kaufen und sie an die Bedürfnisse der Abteilung Straßendienst anzupassen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 1											
Ausarbeitung einer neuen Anwendung											
Kontinuierliche Ausarbeitung einer neuen Anwendung											
Kontinuierliche Anpassung des Programms an neue Erfordernisse - Teil 2											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Erhöhung der Einstufung des Straßenwärterpersonals						
Beschreibung	Der Entwicklungsschwerpunkt zielt auf die Anpassung der Einstufung des Straßenwärterpersonals an die veränderten Arbeitsbedingungen ab, unter Berücksichtigung, dass in den letzten Jahren die erforderliche Spezialisierung zur Steuerung von Fahrzeugen und zur Verwendung von Maschinen, auch von hohem wirtschaftlichem Wert, im Vergleich zu der Spezialisierung für die III und IV Ebene, angestiegen ist. Weiters hat sich auch die Verantwortung der Hauptstraßenwärter erhöht, welche seit 2008, im Sinne des geltenden Einheitstextes zur Arbeitssicherheit, Vorgesetzte für die gesamte ihnen unterstellte Mannschaft sind. Die Hauptstraßenwärter und ihre Stellvertreter werden weiters beauftragt: - Brückeninspektionen durchzuführen (siehe D.L.H. 28/11/2011 Nr.41, Art. 6 Buchstaben a, b, c); - den Leitplankenkataster zu aktualisieren; - Erhebungen der Fahrbahnbeläge durchzuführen. Der Vorschlag der Abteilung Straßendienst geht dahin, dass alle Straßenwärter, nach bestandener Probezeit, in die IV Funktionsebene eingestuft werden sollen. Für die Hauptstraßenwärter soll ein eigenes Berufsbild in der V Funktionsebene geschaffen werden, wodurch deren Verantwortung und Einsatz Rechnung getragen wird.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überprüfung der Möglichkeit der Anpassungen der Einstufungen mit dem Generaldirektor								
Vorbereiten der Kriterien für die höhere Einstufung								
Schrittweise Durchführung der Änderung der Einstufung								

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Neues Straßeninformationssystem						
Beschreibung	Seit November 2019 ist das neue Straßeninformationssystem, die GIP-Südtirol, in Produktion. Nach Umstellung der gesamten Datenpublikation auf das neue System im Jahr 2021 erfolgt nun die Einarbeitung neuer Inhalte (Zuständigkeitsbereiche, Fahrverbote, Lärmschutz-bauten, überregionale Radrouten etc.). Die Überarbeitung des Straßennetzes in Gemeindezuständigkeit muss in Angriff genommen werden. Aufbauend darauf muss zusammen mit dem Gemeindenverband das Einheitliche Adressregister (Archivio Nazionale dei Numeri Civici e delle Strade Urbane – ANNC SU) erstellt werden.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Migration der Datenbank in Ausschreibung								
Produktionsbetrieb der GIP-Südtirol								
Verbesserung der Datenqualität und Ausbau des Datenumfanges für extensiveren Einsatz des IT-Systems								

Entwicklungsschwerpunkt		5 - Inbetriebnahme Teleform und TLF						
Beschreibung	Entwicklung einer Web-Anwendung für die Verwaltung der Arbeitsberichte und für die Mitteilung einiger Daten an die Arbeitsmedizin. Die Inbetriebnahme Teleform und TLF wird nicht mehr weitergeführt. Das Ganze wird durch eine von der Informatik/SIAG vorgeschlagenen Lösung ersetzt.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Realisierung der Anwendung für die Ausarbeitung der Reports für die Mitteilung der Daten an die Arbeitsmedizin								
Ersatz Teleform + TLF durch Lösungsvorschlag von Informatik								
Digitale Verwaltung der Arbeitsberichte								



Abteilung Mobilität

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Der Bürger und die Unternehmen sind mit der Dienstleistung im Zusammenhang mit Führerscheinen zufrieden.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Durch die Online-Vormerkung entfällt die Wartezeit beim Schalter								
									Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchschnittliche Wartezeit am Schalter	Min.	5,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	
2	Kunden, die mit dem Dienst am Schalter zufrieden sind im Verhältnis zu den Gesamtrückmeldungen	%	98,00	98,00	90,00	90,00	90,00	90,00	

Strategisches Ziel	2 - Der öffentliche Personenverkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja		
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja		
Beschreibung	Ziel im Klimaplan 2040 enthalten								
									Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Erbrachte ÖPNV Km Bus	km				37.500.000,00	37.500.000,00	37.500.000,00	
2	Erbrachte ÖPNV Km Zug	km				8.500.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	
3	Zufriedene Fahrgäste Bus	%				90,00	90,00	90,00	
4	Zufriedene Fahrgäste Zug	%				80,00	80,00	80,00	
5	Abonnentenzahl insgesamt	Anzahl				260.000,00	265.000,00	270.000,00	



Strategisches Ziel	3 - Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.								
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung	Die technischen Unterwegskontrollen werden auf der Straße sowie an der Prüfstelle für Fahrzeuge des KFZ-Amtes fortgeführt, um die Verkehrssicherheit und die Umweltverträglichkeit sicherzustellen. Die Arbeit der ermächtigten Werkstätten wird in Form von Sonderhauptuntersuchungen und Werkstattinspektionen kontrolliert.								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Unterwegskontrollen mit der Straßenpolizei	Anzahl	200,00	287,00	147,00	100,00	100,00	100,00	
2	Kontrollierte ermächtigte Werkstätten	Anzahl	57,00	39,00	33,00	30,00	40,00	30,00	
3	Teilnehmer an den Fahrsicherheitskursen im Safety Park	Anzahl	3.000,00	3.917,00	3.930,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
4	Abnahmen von Seilbahnanlagen	Anzahl	39,00	35,00	39,00	35,00	40,00	40,00	
5	Periodische Überprüfungen von Seilbahnanlagen	Anzahl	72,00	82,00	103,00	110,00	110,00	110,00	
6	Betriebskontrollen von Seilbahnanlagen	Anzahl	50,00	129,00	121,00	200,00	190,00	190,00	
7	Teilnehmer an den Punkteaufholkursen für Führerscheine	Anzahl	139,00	391,00	177,00	300,00	300,00	300,00	
8	Prüfungen von Seilbahnbediensteten	Anzahl	230,00	391,00	411,00	300,00	300,00	300,00	

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

7
BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE

10
WENIGER
UNGLEICHHEITEN



Strategisches Ziel		4 - Der alpine Wirtschaftsraum wird gestärkt.									
							Qualitätsinstrumente		Nein		
							Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung		Bezüglich Pendlerbeiträge wird derzeit an der Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens und Abänderung der Beitragskriterien gearbeitet.									
		Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Förderung der Modernisierung und technologischen Erneuerung von Seilbahnanlagen	Mio. €	31,90	30,00	19,00	20,00	20,00	20,00			
2	Durchschnittsalter der Aufstiegsanlagen	Jahre	24,00	22,00	23,00	25,00	24,00	23,00			
3	Öffentliche Beiträge für touristische Beförderungsdienste	Mio. €	1,50	0,90	1,10	1,50	1,50	1,50			
4	Pendler-Fahrtkostenbeiträge	Mio. €	2,60	3,10	3,10	3,00	3,00	3,00			



Strategisches Ziel		5 - Die Mobilitätsinfrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Landes sowie Formen der nachhaltigen Mobilität sind sicher und attraktiv.									
							Qualitätsinstrumente		Nein		
							Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Neuzulassungen schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) ohne Verleiher	Anzahl				2.000,00	2.000,00	2.000,00			
2	Verhältnis schadstoffarme Fahrzeuge (hybrid, elektrisch und Wasserstoff) in Bezug auf den gesamten Fuhrpark	%				3,00	4,00	5,00			
3	Neue oder verbesserte Bushaltestellen, die barrierefrei sind	Anzahl				10,00	15,00	15,00			
4	Unterschiedliche Subjekte, welche durch Anreize (z.B. Beiträge) Initiativen zur Stärkung der Nachhaltigen Mobilität (z.B. Bau von Radabstellanlagen) gestartet haben	Anzahl				40,00	45,00	45,00			



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Eisenbahnsystem							
Beschreibung		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja		
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Realisierung Zughaltestelle St. Jakob/Leifers								
Realisierung neue Bahnverbindung "Riggertalschleife"								
Elektrifizierung der Eisenbahn Meran-Mals								
Realisierung Zugwerkstatt Bozen Süd								
Zehnjährige Vergabe des Eisenbahndienstes								
Realisierung des Virgl-Eisenbahntunnels								
Anschaffung und Einsatz 15 neuer Züge für die Umsetzung des Fahrplanmodells 2026								
Abbau von architektonischen Hindernissen an Bahnhöfen								
Brennerbasistunnel								
Zulaufstrecken Franzensfeste - Waidbruck								
Güterzugumfahrung Bozen und Zulaufstrecke Unterland								
Neuer Bahnhof Bozen/Mobilitätszentrum								
Verdoppelung der Linie Meran-Bozen im Abschnitt Untermais-Kaiserau								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Rad- und Fußgängermobilität										
Strategisches Ziel		Die Mobilitätsinfrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Landes sowie Formen der nachhaltigen Mobilität sind sicher und attraktiv.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausbau des übergemeindlichen Fahrradwegnetzes												
Errichtung von sicheren Fahrradabstellanlagen an zentralen Knotenpunkten												
Ausbau des Fahrradtransportes auf öffentlichen Verkehrsmitteln												
Sensibilisierung zur Nutzung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel												
Ausbau des Winterdienstes auf Alltagsstrecken												
Einheitliche Erhebung der Radverkehrsdaten												
Konzept für ein einheitliches Rad-Beschildeungs- und Leitsystem												



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Mobilitätszentren und Verkehrsknoten										
Strategisches Ziel		Die Mobilitätsinfrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Landes sowie Formen der nachhaltigen Mobilität sind sicher und attraktiv.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung des Ticketsystems Südtirol Pass auch in einer grenzüberschreitenden Perspektive												
Videoüberwachung an Zugbahnhöfen												
Errichtung des Mobilitätszentrums Meran												
Errichtung des Mobilitätszentrums Innichen												
Errichtung des Mobilitätszentrums Mals												
Intermodale Parkplätze an den Bahnhöfen												
Errichtung von kleinen Mobilitätszentren an den Endhaltestellen der neuen Schnellbuslinien												
Ausstattung von weiteren Buslinien mit Radträgern												
Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Landesverwaltung												



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Digitalisierung im Bereich Mobilität und Verkehr											
Strategisches Ziel	Der öffentliche Personenverkehr ist attraktiv und die Erreichbarkeit ist garantiert.											
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Informatische Sicherheit des Prüfungssaales für die Führerscheine												
Digitalisierung der Pendlerbeiträge												
Digitalisierung der Elektrobeiträge												
Einführung eines neuen Ticketingsystems												
Standardisierung IT-Architektur												
Fahrgastinformation												
Monitoring												
Allumfassendes Buchungssystem MaaS (Mobility as a service)												
Errichtung des Mobility Management Centre South Tyrol (MMCS)												
Einführung einer zentralen Verkehrsflussüberwachung auf den Straßen												
Digitalisierung Beiträge ergänzende Liniendienste												



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Brenner Digital Green Corridor											
Strategisches Ziel	Der alpine Wirtschaftsraum wird gestärkt.											
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufbau eines Slot-Management-Systems												
Wasserstoff für den öffentlichen Personennahverkehr												
Aufbau einer Elektroladeinfrastruktur für PKW und LKW entlang der Hauptachsen												
Ausarbeitung eines Konzeptes für regionalen Güterverkehr auf der Schiene												
Güterzuglogistik												



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Förderung der Sicherheit und der Anpassung des Straßennetzes											
Strategisches Ziel	Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.											
Beschreibung						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überprüfung aller neuen Straßenbauprojekte nach bestimmten Kriterien												



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Verringerung der Umweltbelastung in sensiblen Tälern und Gebiete												
Beschreibung						Qualitätsinstrumente		Nein					
						Förderung der Chancengleichheit		Nein					
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Digitalisierung und bessere Nutzung bestehender Parkplätze													
Ausbau von neuen Auffangparkplätzen mit digitalen Systemen													
Reduktion des Individualverkehrs durch digitale Buchungssysteme													
Überprüfung von Mauteinführungen													
Ausbau des ÖPNV-Angebotes in diesen Gebieten													
Einbindung bestehender und auch neuer Seilbahnanlagen als Mobilitätsangebot													
Stärkung der Fußgänger- und Fahrradmobilität													



Entwicklungsschwerpunkt	8 - Errichtung eines Kompetenzzentrums für Fahrzeuge zur Vereinigung der drei Dienststellen							
		Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorprojekt und neues Raumprogramm mit Erweiterung								
Einreichplanung, Einreichung des Projektes und Ausschreibung der Arbeiten								
Vergabe und Bau								
Übersiedlung des Personals zur Fahrzeugprüfstelle								



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Neue Seilbahnen als öffentliche Verkehrsmittel							
Strategisches Ziel	Die Mobilitätsinfrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Landes sowie Formen der nachhaltigen Mobilität sind sicher und attraktiv.							
Beschreibung		Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)				Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Realisierung Seilbahnverbindung Mühlbach-Meransen								
Realisierung Seilbahnverbindung Bozen-Jenesien								
Realisierung Verbindung Meran-Schenna-Tirol								
Realisierung der Verbindung Bahnhof Brixen und Talstation Plose								



Entwicklungsschwerpunkt		10 - Klimaplan Südtirol 2040						
Beschreibung	Mit dem Klimaplan Südtirol 2040 setzt sich Südtirol das Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein, zehn Jahre früher als von der Europäischen Union vorgegeben. Das ist die Kernaussage des Allgemeinen Teils des Klimaplan, der am 30. August 2022 von der Landesregierung genehmigt wurde. Der Klimaplan 2040 sieht fünf übergeordnete Ziele, sechs Hauptstrategien und insgesamt 16 Handlungsfelder vor. Der Klimawandel betrifft alle Lebensbereiche, somit ist die Nachhaltigkeit ein sektorenübergreifendes Querschnittsthema. Ein wichtiger Makrosektor ist der Straßentransport, welcher derzeit 44% der schädlichen CO2-Nettoemissionen ausmacht. Die Aktionsfelder Personen- und Warenverkehr spielen daher eine besondere Rolle im Klimaplan. Maßnahmen in diesem Bereich können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 595 vom 18.07.2023 wurde die spezifische Version des Klimaplan genehmigt, deren Maßnahmen in den Handlungsfeldern betreffend die Mobilität sich mit dem mit Beschluss der Landesregierung Nr. 525 vom 20.06.2023 beschlossenen Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035 decken.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erarbeitung und Genehmigung des spezifischen Teils des Klimaplan Südtirol 2040: Erarbeitung statistischer Grundlagen für Definition Maßnahmen und als Baseline für die Überwachung der Umsetzung des Klimaplan; Definition aller Maßnahmen und entsprechender verantwortlicher Stakeholder; Definition Kriterien für operative Umsetzung								
Erhöhung der Personenkilometer im ÖPNV um 70%								
Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 100%								
Erhöhung der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 20%								
Reduktion des Individualverkehrs im Personenverkehr um 30%								
Reduktion des konventionellen Warenverkehrs um 35%								



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Bussystem										
Strategisches Ziel		Es nehmen nur verkehrstaugliche Beförderungsmittel, geschulte Fahrzeuglenker und kompetente Bedienstete am Verkehr teil, dessen Infrastrukturen normgerecht sind.										
Beschreibung						Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
PNRR-Missionen		Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Effizienzsteigerung und Optimierung der Liniendienste durch ICTS-System												
Pilotprojekt für Rufbusdienste												
Potenzierung und Beschleunigung von Buslinien												
Umrüstung der Busflotte auf emissionsfreie Fahrzeuge												



Komplexer Sonderauftrag "Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung"

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Gesamtkoordination Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung						
Beschreibung	Südtirol plant die Zukunft der Mobilität: Der öffentliche Personennahverkehr muss landesweit und auch über die Grenzen hinaus auf internationaler Ebene, effizient funktionieren und genutzt werden können, der Individualverkehr und der Warenverkehr müssen dekarbonisiert, intelligent gesteuert und geregelt werden, außerdem muss der Modal Shift von der Straße auf die Schiene vorangetrieben werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Nachhaltig und sicher, digital und modern, vielfältig im Angebot, qualitativ. Der Aufgabenbereich des Sonderauftrags Landesmobilitätsplanung und Verkehrssteuerung liegt in der Koordination und der strategischen Definition aller Maßnahmen für die Digitalisierung, Verlagerung und Steuerung im Verkehrs- und im Mobilitätssektor. Diese Strategien erfolgen sowohl auf Landesebene, nationaler Ebene als auch grenzüberschreitend, insbesondere die, die auf dem Brennerkorridor (Straße und Schiene) umgesetzt werden sollen. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Instrument zur Effizienzsteigerung und zur operativen Verbesserung der Abläufe, sie ist auch eine Chance zur massiven Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Personen- und Warenverkehr. Parallel dazu, sollen alle Maßnahmen einer deutlichen Reduktion des CO₂-Fußabdruckes beitragen, um die Ziele für die Dekarbonisierung der EU zu erreichen. Durch die Erhebung und Auswertung sämtlicher Verkehrsdaten und prädiktiver Algorithmen wird eine zukunftsweisende und nach dem Grundprinzip der Nachhaltigkeit durchdachte und strategische Planung der Verkehrsflüsse möglich. Aufgabe des Sonderauftrages ist die Koordination der Projekte, die in diesem Sektor definiert werden, die Auswertung der Ergebnisse und die Formulierung von Strategien. Aufgaben: Konzeptarbeit, inhaltliche Betreuung, Vertretung in Arbeitsgruppen und internationalen Arbeitsgruppen und Schnittstelle zu allen Akteuren, sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch zu anderen Institutionen, in Italien, Österreich, Deutschland und in der EU. Konsensbildung, Koordinierung der Umsetzung der Projekte.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erstellung von Reports und Gutachten								
Ausbau und Verfeinerung der bis dahin erworbenen Erkenntnisse und ggfs. Erweiterung der Strategien								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Koordination der internationalen Gremien betreffend den Brenner Digital Green Corridor						
Beschreibung	Datenanalyse und Definition der Ziele zur Dekarbonisierung, Verlagerung und Verkehrssteuerung des Brenner Korridors und Koordination der Projekte die dazu beitragen; Vertretung in internationalen Gremien.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zusammenarbeit und Unterstützung der Abteilung Mobilität bei den internationalen Gremien wie Arbeitsgemeinschaft Brennerbahn, EUSALP, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zum Thema Erreichbarkeit								





Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Rückmeldung der Evaluationsergebnisse										
Beschreibung	Im Zuge jeder externen Evaluation erfolgt die Ergebnissrückmeldung in unterschiedlicher Form: Rückmeldegespräch mit der Schulführung bzw. der erweiterten Schulleitung, Präsentation der Ergebnisse im Lehrerkollegium und Übermittlung eines schriftlichen Rückmeldeberichtes. Bei entsprechender Nachfrage werden die Ergebnisse auch den Eltern oder den Schülern und Schülerinnen präsentiert. Um die Schulführungskräfte in der Auswertung des Rückmeldeberichtes zu unterstützen, entwickelt die Landesevaluationsstelle Arbeitsansätze, die das Ziehen von Schlussfolgerungen und Ableiten von Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen, mit dem Ziel der Optimierung des Bildungsangebotes, fördern. Durch den Abschluss des ersten Sechs-Jahres-Zyklus der externen Evaluation der Schulen erfährt das Verfahren eine neue Dimension und Ausrichtung. Durch verstärkte Fokussierung des schulinternen Qualitätsmanagements und der Ausarbeitung von Qualitätskonzepten soll die Verankerung von Qualitätsentwicklung in den Dreijahresplänen der Schulen als Arbeitsschwerpunkt nachhaltig verankert werden. Als Weiterentwicklung bietet die Landesevaluationsstelle den Schulen einen Vergleich der Befragungsdaten sowohl mit Landesmittelwerten als auch mit den schulspezifischen Mittelwerten aus der vorhergehenden externen Evaluation an (erster Sechs-Jahres-Zyklus).				Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anpassung des Rückmeldeformats											
Evaluation der eigenen Tätigkeit											
Entwicklung der modularen/partizipativen Evaluation											
Anwendung der Instrumente											
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Evaluationszyklus alle sechs Jahre										
Beschreibung	Insgesamt soll ein 6-Jahreszyklus für die Schulbesuche eingehalten werden, er garantiert ein regelmäßiges externes Feedback für die Schulen. Um die Wirksamkeit der externen Evaluation zu erhöhen und die interne Evaluation an den autonomen Schulen weiter zu fördern, wird im Abstand von drei Jahren zur externen Evaluation ein Zwischenschritt durch eine Rückmeldung zum schulinternen Qualitätsmanagement gesetzt. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und den daraus folgenden Schulschließungen sind Verzögerungen in der externen Evaluation der Schulen unumgänglich. Mit Blick auf die Zunahme der Anzahl der Lernstandserhebungen und die damit zusammenhängende Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesevaluationsstelle muss auf lange Sicht die Einhaltbarkeit eines 6-Jahres-Zyklusses in Frage gestellt werden.				Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Konzeptarbeit Schulbesuche und Adaptierung											
Verifizierung der Einhaltbarkeit des Sechs-Jahres-Zyklus											
Konzeptarbeit zum externen Evaluationsprozess											
Fortsetzung des Sechs-Jahres-Zyklus											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Realisierung einer Lernstandserhebung im Fach Italienisch						
Beschreibung	Ziel ist es, alle zwei Jahre eine Lernstandserhebung für die Zweitsprache durchzuführen, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen Einflussfaktoren auf den Spracherwerb gewährleistet. 2022 wurde die erste computerbasierte Erhebung erfolgreich umgesetzt. Weitere folgen in den Jahren 2024 und 2026.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Durchführung der Lernstandserhebung in der 4. Grundschule und der 2. Oberstufe								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Optimierung der Abläufe hinsichtlich der gesamtstaatlichen Lernstandserhebungen						
Beschreibung	Die Schulen führen alljährlich gesetzlich vorgeschriebene Lernstandserhebungen durch. Im Zuge der Erhebungen erfolgt eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern, dementsprechend unterscheiden sich die Prozesse in den verschiedenen Phasen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lernstandserhebungen. Aufgrund der sprachlichen und kulturellen Unterschiede zwischen den deutschsprachigen Schulen Südtirols und den Schulen auf gesamtstaatlicher Ebene, gilt es in Bezug auf die vorgesehenen Lernstandserhebungen eine optimale Vermittlerrolle zwischen dem national zuständigen Institut INVALSI, anderen Partnern und den Schulen einzunehmen, damit die Lernstandserhebungen auch an den deutschsprachigen Schulen reibungslos durchgeführt werden können.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Feststellung von Optimierungspotenzial und entsprechende Adaptierung der Abläufe								
Standardisierte Routine bei der Durchführung aller Lernstandserhebungen (Ausnahme PISA)								
Entwicklungsschwerpunkt		5 - Optimierung der Landesberichte zu den Lernstandserhebungen						
Beschreibung	Die Formate der verschiedenen Berichte unterscheiden sich je nach statistischer Erhebung und Anbieter. Eine ständige sinnvolle Überarbeitung, die den Schulen einen höchstmöglichen Informationsgehalt garantiert, wird gewährleistet. Um Entwicklungen im Bildungssystem durchgehend monitorieren zu können, werden vermehrt Längsschnittvergleiche - auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie - durchgeführt.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufgrund der Durchführung der Lernstandserhebungen in den unterschiedlichen Klassenstufen und Fächern mit verschiedenen Partnern gilt es, ein passendes Rückmeldeformat zu entwickeln								
Konzept Rückmeldeformat zur Lernstandserhebung der Zweitsprache								
Weiterentwicklung des Rückmeldeformats der Landesberichte								
Standardisierung des Rückmeldeformats der Landesberichte								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Konzeptuelle Weiterentwicklung der qualitativen und quantitativen Datenerhebung und Auswertung						
Beschreibung	Neben den quantitativen Auswertungen von Fragebögen und weiteren Beobachtungselementen spielt die qualitative Erhebung und Auswertung – speziell im Zuge von Interviews und Dokumentenanalyse – eine wesentliche Rolle bei der externen Evaluation. Zum Einsatz kommen u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung ausgearbeitete Leitfäden. Im Besonderen wird an der Weiterentwicklung der Darstellungsform der quantitativen Daten und an der Erfassung verschiedener Indikatoren bei den Unterrichtsbeobachtungen gearbeitet.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Optimierung und Standardisierung								
Nutzung neuer Software (MAXQDA)								
Standardisierte Verwendung neuer Software								
Anwendung neuer Software (Lime Survey)								



Landesdirektion deutschsprachige Kindergärten

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache									
Strategisches Ziel		1 - Die Kindergartenplätze sind sichergestellt. Die Wartelisten lösen sich im Zeitraum von März bis September auf.									
							Qualitätsinstrumente		Nein		
							Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Beschreibung		Die spezifischen Daten der eingeschriebenen Kinder liegen vor. Die online-Einschreibung ist vorbereitet.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Kinder	Anzahl	11.536,00	11.000,00	11.300,00	12.000,00	11.500,00	11.500,00			
2	Kindergartensprengel	Anzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	12,00			
3	Kindergärten	Anzahl	265,00	266,00	265,00	267,00	267,00	267,00			
4	Abteilungen in den Kindergärten	Anzahl	577,00	570,00	557,00	572,00	572,00	570,00			



Strategisches Ziel	2 - Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihren Potenzialen gefördert. Das erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Familien.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Der Kindergarten trägt zur ganzheitlichen individuellen Bildung des Kindes bei und sorgt für die Personalisierung und Individualisierung der Bildungstätigkeiten. Dabei wird unter Einbindung der Familien der Bildungsprozess und der persönlichen Lernweg der einzelnen Kinder dokumentiert.									
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Handreichungen und Handlungsmodelle zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien	Anzahl	9,00	4,00	11,00	9,00	9,00	5,00	☒	
2	Koordination von Arbeitsgruppen	Anzahl	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	☐	
3	Auflage des Elternratgebers „Willkommen in der Schule“	Anzahl	5.600,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.000,00	☐	



Strategisches Ziel		3 - Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung		Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte, sowohl auf Landesebene wie auch auf Ebene der Sprengel. Zusätzlich gibt es stufenübergreifende Angebote. Außerdem gibt es jährlich ein Angebot für die Fachkräfte zum Austausch mit dem italienisch- und ladinischsprachigen Kindergarten. Bei der Fortbildung auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Pädagogischen Abteilung. Die Landeskindergartendirektion beteiligt sich an der Planung von Lehrgängen und Kursfolgen. Tagungen und Dienstkonferenzen für die Führungskräfte sowie Infoveranstaltungen für und mit Netzwerkpartnern werden organisiert und durchgeführt. Wettbewerbsprüfungen, Sprach- und Eignungsprüfungen werden vorbereitet und durchgeführt. Die Landeskindergartendirektion wirkt in der Kommission der Abschlussprüfungen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften für den Primarbereich mit und ebenso in den Kommissionen zur Aufnahme des Personals.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Vollzeitstellen der pädagogischen Fachkräfte	Anzahl	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.363,00	1.400,00	☒
2	Pädagogische Fachkräfte	Anzahl	1.820,00	2.130,00	2.250,00	2.130,00	2.130,00	2.200,00	☐
3	Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	230,00	200,00	223,00	190,00	190,00	160,00	☒
4	Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Landesdirektion der Kindergärten und der Kindergartensprengel	Anzahl	7.483,00	8.000,00	7.459,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	☒
5	Auflage der Zeitschrift WIR	Anzahl	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	☐
6	Wettbewerbe und Eignungsprüfungen	Tage	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	☒
7	Ajourierung der pädagogischen Fachbibliothek	Anzahl	60,00	300,00	517,00	300,00	300,00	200,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Konzept der berufsspezifischen Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen											
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.											
Beschreibung	Der Ausbildungslehrgang wird aufgestockt und auf drei Klassen ausgeweitet.					Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abstimmung mit den italienischen und ladinischen Kindergarten sowie der Personalabteilung												
Abstimmung mit der Landesfachschule für Sozialberufe												
Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Curriculums												
Start der Ausbildung												
Überprüfung und Anpassung des Ausbildungscurriculums												
Erster Ausbildungszyklus beendet												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Sicherung des Nachwuchses bei den Kindergärtnerinnen										
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.										
Beschreibung	Kindergärtner/innen und Lehrpersonen der Grundschule werden im fünfjährigen Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich ausgebildet und haben über diesen Abschluss den Zugang zu beiden Berufsbildern und auch die entsprechende Befähigung zur Arbeit in Kindergarten und Grundschule. Die Durchlässigkeit zwischen den Systemen wird verankert und die Berechnungsgrundlagen für die geleisteten Dienste sind in beiden Organisationseinheiten angepasst.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anbahnung eines universitären Lehrgangs für die Ausbildung als Integrationskindergärtner Integrationskindergärtnerin											
Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Stärkung männlicher pädagogischer Fachkräfte im Kindergarten											
Ausarbeiten einer gezielten Kampagne, um die Berufsbilder im Kindergarten aufzuwerten und potenzielle Interessenten anzusprechen											
Umsetzen weiterer Maßnahmen, um den Kindergarten als Berufsfeld in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Implementierung des Qualitätsrahmens für die interne Evaluation im Kindergarten						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Der Qualitätsrahmen für die interne Evaluation wird verwendet. Die Arbeiten für die Implementierung der externen Evaluation laufen.	Qualitätsinstrumente				Ja		
		Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Der Qualitätsrahmen ist in allen Kindergartensprengeln vorgestellt und es beginnt die Phase der Implementierung in den Kindergärten.								
Abstimmung mit Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem bezüglich Vernetzung interner und externer Evaluation								
Erprobung von Modellen partizipativer Evaluation								
Erprobung des Qualitätsrahmens im Rahmen externer Evaluation								
Ausarbeiten eines Modells zur Vernetzung interner und externer Evaluation								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung in Kindergarten und Schule						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen auf Grund der Nachfrage der Familien stark ausgeweitet. Auf der Basis einer Datenerhebung zum Bedarf werden vorbereitende Arbeiten für das Festlegen von Mittelpunktskindergärten durchgeführt. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonen ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kernzeit und Nachmittagsbetreuung zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Nachmittagsbetreuung wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abstimmen mit verschiedenen Netzwerkpartnern in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten								
Einsetzen der Arbeitsgruppe, die ein künftiges Modell für die Trennung von Bildungszeit und Nachmittagsbetreuung ausarbeitet								
Einführung der Online - Einschreibungen 2021/ 2022 im Kindergarten								
Ausarbeiten des Modells zur Kernbildungszeit im Kindergarten								
Umsetzung des Modells								



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte und die Entwicklung der Kindergartenorganisation werden unterstützt und gefördert.							
Beschreibung	Die Digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Kindergärten sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit IT Geräten, als auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden. Aufgrund der Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten wurden digitalen Formen der Zusammenarbeit entwickelt, welche die Weiterentwicklung medienpädagogischer und digitaler Kompetenzen der Fachkräfte vorangetrieben haben. Diese sollen weiterhin genutzt werden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeiten eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für die IT- Ausstattung der Kindergärten								
Sichten und Vergleich von verschiedenen Konzepten und Ansätzen zur digitalen Bildung im Kindergarten								
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung im Kindergarten								
Umsetzen der Begleitmaßnahmen für Kindergärten beim Einsatz digitaler Medien im didaktischen Bereich								
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung								



Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache									
Strategisches Ziel	1 - Pädagogisch/didaktische Grundsätze und Konzepte sind leitend bei der Anpassung von staatlichen Reformvorhaben für Südtirol und für Maßnahmen im Bildungsbereich.									
						Qualitätsinstrumente		Nein		
						Förderung der Chancengleichheit		Ja		
Beschreibung	Auf der Grundlage von Staats- und Landesbestimmungen und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien werden pädagogisch/didaktische Konzepte zur Umsetzung von Reformvorhaben und Bildungsmaßnahmen entwickelt und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen eingebracht. Dabei werden sowohl Entwicklungsimpulse berücksichtigt, die von den autonomen Schulen eingebracht werden als auch Daten und Ergebnisse von externen Erhebungen, Befragungen, Analysen und Entwicklungen aus dem europäischen Kontext.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar										
	Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Erfolgte Anpassungen staatlicher Bestimmungen		Anzahl	1,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
2	Erstellte Konzepte / Regelungen / Maßnahmen		Anzahl	20,00	3,00	5,00	3,00	3,00	3,00	



Strategisches Ziel	2 - Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich werden angeregt, Konzepte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote erarbeitet. Innovative Projekte zur Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung werden initiiert, koordiniert und gefördert. Gerade auch der Bereich Kernbildungszeit - ergänzende Betreuungszeit wird gezielt in den Fokus genommen und neue Konzepte werden gemeinsam mit Partnern entwickelt.								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Projekte/Maßnahmenpakete zur Schul- und Unterrichtsentwicklung	Anzahl	25,00	3,00	25,00	20,00	20,00	20,00	
2	Beteiligte Schuldirektionen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	100,00	78,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
3	Beteiligte Lehrpersonen an Projekten / Maßnahmenpaketen	%	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	



Strategisches Ziel		3 - Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Landesdirektion arbeitet im Bereich des Schulpersonals auf folgenden Ebenen: Schulführungskräfte: Die Schulführungskräfte werden durch die Landesdirektion eng begleitet und beraten. In regelmäßigen Abständen finden Standortgespräche statt, bei Bedarf gibt es Beratungsgespräche zu Einzelsituationen. In Dienstkonferenzen informiert die Landesdirektion über Neuerungen und Entwicklungen und gestaltet den Austausch mit den Schulführungskräften. Die Landesdirektion gestaltet federführend den Ausbildungslehrgang für die angehenden Schulführungskräfte (Auswahlverfahren 2021). Ebenso ist die Landesdirektion in die Überarbeitung und Anpassung der Berufseingangsphase involviert. Lehrpersonen: Die Landesdirektion ist in die Ausarbeitung des neuen Modells für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich involviert. Außerdem übernimmt die Landesdirektion auch Teile der Ausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität in Innsbruck sowie für Lehrpersonen der Berufsbildung (Integration, Zweite Sprache und Religion). Zudem wird am Modell für den Quereinstieg von Berufseinsteiger*innen in der Grundschule mitgearbeitet.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schulführungskräfte, die Fortbildungskurse besucht haben	%	100,00	78,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
2	Direktorenstellvertreter und Koordinatoren für das Schulprogramm, die Fortbildungskurse besucht haben	%	100,00	100,00	70,00	70,00	70,00	70,00	
3	Lehrpersonen im Berufsbildungs- und Probejahr, die Fortbildungskurse besucht haben	Anzahl	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	



Strategisches Ziel	4 - Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten der Deutschen Bildungsdirektion ist systematisch ausgebaut und effizient gestaltet.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Mit der Errichtung der Deutschen Bildungsdirektion wird das Ziel verfolgt, die einheitliche Verwaltung und die Umsetzung der strategischen Ziele in der Gesamtorganisation und in den einzelnen Organisationseinheiten des Bildungssystems zu fördern. Dies setzt natürlich eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten voraus. Dabei wird mit den Landesdirektionen Kindergarten, Berufsbildung, Musikschulen und der Abteilung Unterstützung und Beratung zusammengearbeitet, sowie mit der Abteilung Bildungsverwaltung. Außerdem gibt es eine systematische Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie: Italienische und Ladinische Bildungsdirektion, Personalabteilung, Freie Universität Bozen, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Salzburg und Land Thüringen.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Sitzungen und Besprechungen	Anzahl	60,00	30,00	70,00	50,00	50,00	50,00	☒
2	Gemeinsame Tagungen und Kongresse	Anzahl	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	☐
3	Gemeinsame didaktische Strategien, Konzepte und Maßnahmen	Anzahl	30,00	3,00	8,00	5,00	5,00	5,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen sowie Förderung des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.							
Beschreibung	Bereits seit mehreren Legislaturperioden ist die Förderung der Sprachenkompetenz in den Bereichen Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprachen eine der wichtigsten Schwerpunkte, den die Bildungspolitik gesetzt hat. Außerdem gilt es, in allen Fächern den sprachsensiblen Unterricht zu etablieren. Die Neuausrichtung der Sprachenzentren ist als weiterer Entwicklungsschritt im Bereich Unterstützung und Beratung zu verstehen.	Qualitätsinstrumente				Nein		
		Förderung der Chancengleichheit				Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen neuen Maßnahmen und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen								
Auswertung der 2. Pilotphase CLIL an Oberschulen: Auswertung der Erfahrungen an den beteiligten Schulen, Definition notwendiger Rahmenbedingungen für CLIL-Unterricht an Oberschulen, Bereitstellung von Angeboten zur Erarbeitung von Materialien								
Reform Abschlussprüfung Oberschule (Matura): ausgehend von staatlichen Vorgaben Anpassung des Formats der ersten schriftlichen Prüfung (Deutsch) an die Gegebenheiten vor Ort, Begleitung bei der Entwicklung entsprechender Formate								
Ausbildung Lehrpersonen Sekundarschule (Erwerb Lehrbefähigung): Begleitung des Konzeptes bei der Entwicklung, Besonderer Blick auf die Angebote der Fachdidaktik im Bereich der Sprachen und des sprachsensiblen Unterrichts.								
Abschluss erster Zyklus Kompetenztests Italienisch, Zweite Sprache								
Auswertung der Implementierungsphase Kompetenztest Italienisch								
Stufenübergreifendes Konzept Sprachunterricht (Klasse 2-10): Weiterentwicklung des Konzepts, Implementierung an den Schulen								
Aufarbeitung der Ergebnisse des Kompetenztests Italienisch (Unterstufe) und Fortführung der Kompetenztests für die Oberstufe								
Umsetzung der Erkenntnisse aus der Auswertung der Pilotphase CLIL								
Fortführung Ausbildung Lehrpersonen Sekundarbereich, Abschluss erster Zyklus und Neuausrichtung des nächsten Ausbildungsdurchgangs								
Begleitung der Implementierung des Konzepts für den Sprachunterricht								
Begleitung der Sprachenzentren und Anpassen der Regelungen für die Sprachlehrpersonen an den Schulen								



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Förderung der Kompetenzen im Bereich der Digitalen Bildung						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.							
Beschreibung	Die digitale Bildung stellt eine Herausforderung und Notwendigkeit dar. Die Schulen sollen sowohl in Bezug auf die Ausstattung, aber vor allem auch in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung von didaktischen Konzepten begleitet und unterstützt werden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorstellen von Konzepten und Maßnahmen rund um die Digitale Bildung								
Begleitung von Schulen beim Aufbau eines Curriculums für die Digitale Bildung								
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Angeboten im Bereich der Digitalen Bildung								
Ausbau der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung								
Begleitung der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Digitalen Bildung								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Weiterentwicklung des Lernens im Fokus der Kompetenzorientierung									
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.									
Beschreibung	Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Der kompetenzorientierte Unterricht wirkt auf die Schaffung einer veränderten Lern- und Unterrichtskultur hin, die sich auch in einer anderen Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ausdrückt. Auf Grund der Entwicklungen im Bereich Bürgerkunde (national) und jener im Bereich Katholische Religion (lokal) ist Konzeptarbeit für eine fächerübergreifende Bearbeitung der Kompetenzen wichtig.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Bereich Gesellschaftliche Bildung										
Abschluss des Netzwerks Lernen(d) denken und Entscheidung über Fortführung										
Ausbau der fächerübergreifenden Maßnahmen im Bereich Gesellschaftliche Bildung										
Austausch über verschiedene Ansätze im Bereich Alternativunterricht										
Anpassen von gesetzlichen Bestimmungen rund um die Kompetenzorientierte Bewertung in der Grundschule										
Verankerung des Alternativunterrichts										
Weitere Umsetzung zur Implementierung der Gesellschaftlichen Bildung										
Unterstützungsmaßnahmen zur Kompetenzorientierung mit Blick auf Präsenz- und Fernunterricht										
Weiterarbeit an Konzepten und Methoden										
Begleitung der Schulen bei der Implementierung von verbalen Kompetenzbeschreibungen (GS)										
Revision der Bescheinigung der Kompetenzen und gegebenenfalls Anpassungen (Unterstufe)										
Überarbeitung und Implementierung des Curricolo dello studente (OS)										
Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um die Kompetenzorientierung im Lichte von Präsenz- und Fernunterricht										



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Förderung einer bestmöglichen Verwaltung und Gestaltung von autonomen Schulen						
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.							
Beschreibung	Die Autonomie der Schulen wurde vor mittlerweile fast zwanzig Jahren beschlossen und im Laufe der Zeit umgesetzt. Durch die Zunahme der Komplexität in allen Bereichen wird deutlich, dass verschiedene Verwaltungsabläufe neu gedacht und möglicherweise auch anders angesiedelt werden müssen. Außerdem zeigt sich in der Umsetzung der Reorganisation der Bildungsdirektion, dass Bereiche, die transversal bearbeitet werden, neu verankert und Zuständigkeiten definiert werden müssen. Auf Grund von Pensionierungen im Bereich der Schulführungskräfte ist es nötig, neue Schulführungskräfte auszubilden und zu begleiten.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Ja
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Übertragen von landesdirektionsübergreifenden Aufgabenbereichen an die Inspektor*innen								
Umsetzung erster Maßnahmen zu den benannten Arbeitsfeldern, schrittweise Übergabe von Kompetenzen								
Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte								
Aufbau eines Unterstützungssystems für die Schulsekretariate, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsverwaltung								
Verankerung von Konzepten und Zuständigkeiten								
Abschluss des neuen Auswahlverfahrens für Schulführungskräfte								
Überarbeitung einiger kollektivvertraglicher Regelungen für die Führungskräfte								
Beratung der Bezirke und Förderung und Ausbau der Netzwerkarbeit untereinander								
Aufnahme der neuen Schulführungskräfte und Begleitung derselben								



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Trennung von Bildungszeit und Beaufsichtigungszeit in Kindergarten und Schule										
Strategisches Ziel	Die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems sind systematisch gesteuert, gefördert und gesichert.										
Beschreibung	Gegenwärtig sind die Öffnungszeiten im Kindergarten, in den Grund- und Mittelschulen sehr stark ausgeweitet und dies auf Grund der Nachfrage der Familien. Durch den Mangel an pädagogischen Fachkräften und Lehrern ist es notwendig, die Aufenthaltszeit in Kindergarten und Schule zwischen Kern- und Betreuungszeit zu trennen. Die Kernbildungszeit wird in Zukunft von den pädagogischen Fachkräften abgedeckt und die Betreuungszeit wird je nach Modell und Bedarf von nichtpädagogischen Fachkräften übernommen. Hier gilt abzustecken, welche Kompetenzen künftig von den Sprengeln übernommen werden. Synergien mit Partnern sollen angestrebt werden und Unterstützungsmaßnahmen für die Familien sollen koordiniert werden.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einführung der Einschreibungen 2020/ 2021 im Kindergarten											
Konzept der Kernbildungszeit in der Schule wird diskutiert											
Abgleich mit anderen Bildungspartnern in Bezug auf Betreuungszeiten											
Kooperationen mit anderen Partnern im Bereich der außerschulischen Unterstützung von Familien											
Umsetzung im Rahmen der Einschreibungen											



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel	1 - Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Erfolgreiche Abschlussprüfungen für Lehrlinge	%	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	88,00	
2 Erfolgsquote Abschlussprüfung Vollzeitausbildungen	%	93,30	91,50	91,60	88,00	88,00	88,00	
3 Erfolgreiche staatliche Abschlussprüfungen	%	97,00	95,70	97,40	87,00	87,00	87,00	
4 Erfolgsquote Schüler mit Migrationshintergrund	%	70,80	70,90	68,60	73,00	73,00	73,00	
5 Projekte in Zusammenarbeit mit Institutionen der Forschung und Lehre	Anzahl	2,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	



Strategisches Ziel		2 - Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Mit der Reorganisation der deutschen Bildungsdirektion wurden die Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung in die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung eingegliedert. Die Daten zur beruflichen Weiterbildung der Fachschulen (Punkt 1 bis 5) stehen aktuell noch nicht im obgenannten Format zur Verfügung und werden vorerst nicht berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Kursverwaltungs-programmes SAP SuccessFactors im Schuljahr 2021 werden diese Daten mit jenen der Landesberufsschulen zusammengeführt. (5) Europaweit gilt eine Absagequote von 30% als Bestmarke (Benchmark). (6) Die Vorbereitungskurse für den Teil Unternehmensführung im Handwerk und im Gastgewerbe sollen auf Initiative der Berufsverbände ab 2021-22 von der Handelskammer angeboten werden. Entsprechend wird die Landesverwaltung ab 2022 selbst weniger Kurse anbieten. (9) Bei Betriebsschließungen und Personalabbau aufgrund der Wirtschaftskrise werden verschiedenste Bildungsdienstleistungen (Information, Beratungen, Kurse, Praktika, Beiträge) angeboten.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte berufliche Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	471,00	548,00	477,00	550,00	550,00	550,00	
2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildungskurse und Lehrgänge	Anzahl	4.408,00	5.662,00	6.018,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	
3	Teilnehmerstunden Weiterbildungskurse und Lehrgänge	h	170.735,00	146.561,00	163.239,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
4	Personen, die ein Validierungs- und Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben	Anzahl	72,00	82,00	94,00	80,00	80,00	80,00	
5	Berufliche Qualifikationen	Anzahl	2,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
6	Meisterkurse	Anzahl	26,00	26,00	24,00	25,00	25,00	25,00	
7	Teilnehmerinnen und Teilnehmer Meisterkurse	Anzahl	313,00	252,00	272,00	300,00	300,00	300,00	
8	Teilnehmerstunden Meisterkurse	h	66.521,00	61.081,00	56.438,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
9	Ausbildungs- und Orientierungspraktika	Anzahl	163,00	156,00	121,00	170,00	170,00	170,00	
10	Eingereichte Anträge auf Beitrag	Anzahl	549,00	543,00	663,00	300,00	300,00	300,00	
11	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	452,00	465,00	574,00	250,00	250,00	250,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Neuorganisation und Weiterentwicklung der Meister- und Handelsfachwirteausbildung									
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.									
					Qualitätsinstrumente			Nein		
					Förderung der Chancengleichheit			Ja		
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Die Prüfungsprogramme und Rahmenlehrpläne für alle Berufe, in denen 2022-24 Meisterausbildungen durchgeführt werden, werden an die aktuellen Entwicklungen in der Branche angepasst, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen "Innovation und Digitalisierung" gelegt wird.										
Das neue Modell für die Handelsfachwirte-Ausbildung wird umgesetzt.										
Der Teil "Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung" der Meisterausbildung wird neu konzipiert, und zwar mit einem neuen Schwerpunkt "Personalführung".										
Die Auslagerung der Meisterkurse "Unternehmensführung" an das WIFI der Handelskammer ist umgesetzt.										
Um ein Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen über die Zuordnung der beruflichen Qualifikation "Meister" zum Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens zu erreichen, wird der dafür nötige Antrag bei der ANPAL gestellt und der Verhandlungsprozess begleitet.										
Es werden Ansätze für die Integration von E-Learning in der Meisterausbildung entwickelt.										



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Stärkung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems an den Landesberufsschulen												
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.												
							Qualitätsinstrumente				Nein		
							Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausfindigmachen von alternativen Projektfinanzierungen													
Umsetzung des ESF-Projektes „Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen“ FSE 30453 und FSE 30629. Abschluss und Abrechnung ESF-Projekt FSE 30340.													
Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen werden laufend weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit (Forschung-Praxis) mit der Universität Bozen wird angestrebt.													
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen. Quantitative und qualitative Analyse der Angebote (interne und externer Partner).													
Fortsetzung: Entwicklung von Unterstützungsangeboten (Beratung für Bezugspersonen der Lehrlinge) für Lehrbetriebe													
Schulsozialarbeit und Brückenangebote (Time-Out-Lernen) für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards.													
Schulsozialarbeit, Brückenangebote (Time-Out-Lernen) und Arbeitseingliederungsprojekte für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Weiterentwicklung der Standards und Konsolidierung und Durchführung einer Studie zur Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten an den Landesberufsschulen													



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -diensten										
Strategisches Ziel	Die berufliche Ausbildung von jungen Menschen ist durch flexible und differenzierte Bildungsangebote gewährleistet.										
					Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung											
Die Kursverwaltung der Meisterkurse erfolgt mit dem Kursverwaltungsprogramm SAP-SuccessFactors.											
Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Daten zur Lehrabschlussprüfung künftig mit dem Schülerverwaltungsprogramm PopCorn verwaltet werden können.											
Verbesserung und Weiterentwicklung des Kursverwaltungsprogramms SAP SuccessFactors, um die Nutzerfreundlichkeit zugunsten der Landesberufsschulen und der Bürger zu steigern.											



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Erfassen, Validieren und Zertifizieren von Kompetenzen zur Qualifizierung von Erwachsenen						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Durchführung eines Pilotprojekts zum Aufbau des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung auf der Grundlage des Dossiers								
Anbieten und Etablieren des Dienstes zur Validierung und Zertifizierung								
Rechtliches Verankern und Umsetzen des definitiven Systems zur Validierung und Zertifizierung								
Durchführen einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung.								



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung						
Strategisches Ziel	Die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und die fortlaufende Qualifizierung von Arbeitskräften wird durch die berufliche Weiterbildung und die höhere Berufsbildung sichergestellt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Sichten, Sammeln und Analysieren der bestehenden Praxis in der beruflichen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Landesberufsschulen								
Definieren der Qualitätsstandards und Abstimmen derselben mit den Landesberufsschulen								
Rechtliches Verankern und Implementieren der Qualitätsstandards								



Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.								
		Qualitätsinstrumente				Nein			
		Förderung der Chancengleichheit				Ja			
Beschreibung	Die einzelnen Musikschuldirektionen gestalten im Rahmen der Studienordnung die didaktischen Ziele weitgehend autonom. Die Breitenförderung in Kombination mit der Begabtenförderung und die Einführung neuer Fächer werden umgesetzt. Die Kooperationen mit den Bildungsinstitutionen und den Verbänden wird weiterhin gefördert und ausgebaut. Musikschulen sind professionelle Dienstleister und gefragte Kooperationspartner in der Ausbildung der Jugendlichen. Durch die öffentlichen Veranstaltungen sind sie als wesentliche Säule des Südtiroler Kulturlebens sichtbar.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Musikschuldirektionen	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	☒
2	Schulstellen	Anzahl	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	☒
3	Lehrpersonen	Anzahl	420,00	450,00	420,00	420,00	420,00	420,00	☒
4	Anfragen für die Aufnahme in die Musikschule	Anzahl	19.000,00	16.387,00	20.714,00	19.000,00	19.500,00	20.000,00	☒
5	Aufgenommene SchülerInnen	Anzahl	14.999,00	15.938,00	16.126,00	16.400,00	16.400,00	16.500,00	☒
6	SchülerInnen auf der Warteliste	Anzahl	3.194,00	2.100,00	3.000,00	2.400,00	2.300,00	2.300,00	☒
7	Musikalische Umrahmungen kirchlicher und weltlicher Feiern	Anzahl	0,00	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00	☐
8	Öffentliche Konzerte der Musikschulen	Anzahl	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Die Erforschung, Vermittlung und Pflege des musikalischen Erbes ist auf hohem Niveau gewährleistet.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Ja
Beschreibung		Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Referates Volksmusik steht die musikalische Volkskultur in ihrer traditionellen Form sowie deren Entwicklung im Wandel der Zeit. Die institutionellen Aufgaben des Referates sind: -Forschung und Dokumentation -Info- und Servicestelle -Archiv und Fachbibliothek -Verbreitung der Werke, -Sammlung und Archivierung der Werke -Lehre der Volksmusikpraxis Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit fachverwandten Institutionen wird gepflegt.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Medienbestand im Archiv	Anzahl	3.000,00	3.200,00	3.100,00	3.200,00	3.250,00	3.300,00	
2	Volksmusikgruppen	Anzahl	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	
3	Volksmusikbegegnungen in der Schule	h	568,00	340,00	380,00	360,00	360,00	360,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Bildungsauftrag, Aufgaben und Struktur der deutschen und ladinischen Musikschulen in der Südtiroler Bildungslandschaft sind zukunftsorientiert										
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.										
Beschreibung	Die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ist in die Deutsche Bildungsdirektion eingegliedert. Das Arbeitsprogramm sieht die folgenden Schwerpunkte vor: -Umsetzung der administrativen Verwaltungsabläufe und Arbeitsfelder, welche von der Abteilung Bildungsverwaltung übernommen werden -Definition, Abstimmung und schrittweise Umsetzung der pädagogisch-didaktischen Arbeitsfelder, in Absprache mit den anderen Landesdirektionen und Abteilungen - Umsetzung der didaktischen Autonomie im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Musikschulen - Anpassung und Überarbeitung der geltenden Studienordnung an die geänderten administrativen Gegebenheiten -Umsetzung und Unterstützung von Projekten welche direktionsübergreifende Auswirkung haben -Begabtenförderungsprogramme für Musikschüler in Abstimmung mit der Landesdirektion Kindergarten, den öffentlichen Schulen, dem Konservatorium und anderen Musikinstitutionen - Abstimmung und Festlegung der strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte in der Lehrerbildung Die Bearbeitungsschwerpunkte werden mit internen Personalressourcen der Bildungsdirektion durchgeführt.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erweiterung des Fächerangebots (u.a. Korrepetition)											
Anpassung und Erweiterung des Fächerangebotes											

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Das informationstechnische System im Sinne einer effizienteren Kommunikation und Verwaltung ausbauen und vernetzen										
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.										
Beschreibung	Das Schulverwaltungsprogramm der Landesdirektion (ex Papageno) ist adaptiert (nun EMU) und für registrierte Benutzer netzfähig. Die Einschreibungen erfolgen digital.				Qualitätsinstrumente				Nein		
					Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung der Verwaltungssoftware Papageno und ADREV											
Ausbau und Integration der Landesmusikschulen in der Bildungsdirektion											
Weiterbau am didaktischen Netzwerk für die Musikschulen; Schwerpunktschulen											
Aus- und Weiterbau am Informatiknetzwerk für die Didaktik											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Interne und externe Maßnahmen zur Reduzierung der Wartelisten an den Musikschulen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Eine verbindliche Verweildauer in den Leistungsstufen ist in der Studienordnung vorgesehen. Durch die gezielte Begabtenförderung sind höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt, sodass Mehrfachbelegungen abnehmen. Frei werdende Zeitkontingente sollen für zusätzliche Bewerber zur Verfügung gestellt werden. -Unterrichtsmodelle die das Ensemblespiel und das Musizieren in Gruppen vorsehen werden, sollen das Breitenangebot verstärken.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Übertragung von didaktischen Kompetenzen an die einzelnen Musikschuldirektionen								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Entwicklung eines Begabtenförderungsprogramms für Musikschüler in Abstimmung mit den anderen Landesdirektionen						
Strategisches Ziel	Musikalische Bildung für alle Musikinteressierten ist auf hohem Niveau gewährleistet. Der Kulturauftrag ist erfüllt.							
Beschreibung	Die Begabtenförderung wird auf vielfältige Weise gefördert und nach gezielten didaktischen Kriterien und Angeboten gestaltet. Folgende Maßnahmen wurden dabei gesetzt: - gezielter individueller Unterricht durch Vorbereitung auf Wettbewerbe und Probespiele; - Möglichkeit von Zusatzunterricht in den Bereichen Musiktheorie und Korrepetition; - Ausbau des Begabtenförderungsprogrammes mit dem Konservatorium "C. Monteverdi" Bozen; - Auftritt von Solist:innen im Rahmen der Orchesterprojekte der Landesdirektion und des Kammerorchesters "Innstrumenti".	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Durchführung der Leistungsabzeichen jeweils am Semesterende								
Evaluation der Maßnahmen								



Pädagogische Abteilung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bildung und Sprache								
Strategisches Ziel	1 - Wirksame Fortbildungsformate, qualifizierte Beratung und Begleitung in Kindergarten und Schule, Unterstützungsangebote unterschiedlicher Art und zeitgemäße Lernmaterialien tragen wesentlich zur Qualitätssicherung im deutschsprachigen Bildungssystem bei.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die letzte PISA-Studie wurde im Jahr 2022 durchgeführt; die Ergebnisse auf nationaler Ebene und für Südtirol sind allerdings erst für Dezember 2023 zu erwarten. Deshalb beziehen sich die Indikatoren auf die letzten Ergebnisse, die uns zur Verfügung stehen (2018).								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Punkte PISA - Ergebnisse zum Leseverständnis	Anzahl	505,00	505,00	489,00	505,00	505,00	505,00	☒
2	Punkte PISA - Ergebnisse mathematische Grundbildung	Anzahl	534,00	534,00	492,00	534,00	534,00	534,00	☒
3	Punkte PISA - Ergebnisse naturwissenschaftliche Grundbildung	Anzahl	510,00	510,00	509,00	510,00	510,00	510,00	☒
4	Risikogruppe beim Leseverständnis	%	14,40	14,40	16,70	14,40	14,40	14,40	☒
5	Nichtversetzungsquote in der Oberschule	%	8,20	7,70	5,40	6,50	6,50	6,50	☒
Anhänge	Das Arbeitsprogramm der Pädagogischen Abteilung für den Zeitraum 2020–2023: Es dient als Orientierungshilfe innerhalb der Abteilung, definiert Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte für den Dreijahreszeitraum.								

4HOCHWERTIGE
BILDUNG

5GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

10WENIGER
UNGLICHHEITEN



Strategisches Ziel	2 - Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.									
						Qualitätsinstrumente	Ja			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die Anzahl der Fortbildungen auf Landesebene hat nach der Pandemie wieder zugenommen; parallel dazu entwickeln sich aber neue Formate synchroner und asynchroner Professionalisierung in fachdidaktischen #Teams. Ausgebaut wird das Angebot an schulinterner Fortbildung (SCHILF), auf Bezirksebene werden keine Fortbildungen mehr angeboten.									
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Teilnehmer*innen an den Fortbildungen	Anzahl	10.004,00	10.000,00	9.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	☒	
2	Zufriedenheit mit den Fortbildungsangeboten	%	85,00	85,00	0,00	85,00	85,00	85,00	☒	
3	Beratungen	h	5.225,00	5.225,00	6.113,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	☒	



Strategisches Ziel	3 - Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.									
						Qualitätsinstrumente	Ja			
						Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Die Zuweisung von projektbezogenen Integrationsstunden wird in den nächsten Jahren weiter eine gewisse Bedeutung haben und für spezifische Projekte unverzichtbar sein. Das Schwerpunktthema der Bildungsdirektion "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an einer inklusiven Schule" zielt allerdings darauf, Bedürfnisse der Inklusion über die Weiterentwicklung eines guten und zeitgemäßen Unterrichts zu erfüllen und weniger über zusätzliche Ressourcen.									
									Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar
Indikator			Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Kindergärten / Schulen, die projektbezogen zusätzliche Integrationsstunden erhalten			Anzahl	60,00	60,00	55,00	60,00	60,00	☒



Strategisches Ziel	4 - Wirksame und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Sprachfördermaßnahmen für Kinder und Schüler*innen mit Migrationshintergrund, um dem Recht auf Chancengleichheit Genüge zu tun.								
					Qualitätsinstrumente		Ja		
				Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Beschreibung	Nr. 1: Kinder und Jugendliche, die weder eine italienische, deutsche, österreichische, schweizerische noch eine Lichtensteiner Staatsbürgerschaft haben. Nr. 2-3 bezieht sich auf das Verhältnis der Anzahl der nicht versetzten und bewerteten Schüler*innen mit Migrationshintergrund (nach ASTAT)								
				Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar					
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Kindergärten und Schulen	Anzahl	10.907,00	11.328,00	11.521,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	☐
2	Nichtversetzung in der Unterstufe	%	4,00	2,90	0,90	2,00	2,00	2,00	☒
3	Nichtversetzung in der Oberstufe	%	30,60	22,20	6,80	15,00	10,00	5,00	☒

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

5
GESCHLICHTER-
GLEICHHEIT

10
WENIGER
UNGLEICHHEITEN



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Innovationen im Lernen mit digitalen Lernumgebungen											
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.											
Beschreibung	Digitalität als wesentlicher Schwerpunkt im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen; Aufgabe der Schule ist es, diese Realität aufzunehmen und ihr bewusst, reflektiert und angemessen zu begegnen. Auch KI-Systeme prägen zunehmend den Alltag, auch hier muss die Schule einen klaren und angemessenen Weg der Einbeziehung und Thematisierung finden.					Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einsatz der Digi-Coaches												
Neue Fortbildungsformate erproben; mit Lernvideos/Erklärvideos Erfahrungen sammeln; Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen erheben und Fortbildungsplan entwickeln;												
Digitale Unterrichtsräume nutzen; digitale Fach-/Lerninhalte erschließen; digitale Lernprodukte erstellen;												
Ausbau dieser Initiativen zu einer zeitgemäßen Didaktik												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Förderung der Mehrsprachigkeit in der deutschen Schule											
Strategisches Ziel	Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.											
Beschreibung	Auch im Schwerpunkt der Bildungsdirektion "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an der inklusiven Schule" stellt die "Kultur der Mehrsprachigkeit" und das Aufnehmen und Eingehen auf unterschiedliche Realitäten und Bedürfnisse einen zentralen Aufmerksamkeitsbereich dar.					Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung von weiteren Maßnahmen												
Entwicklung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes; Entwicklung eines Schwerpunktangebotes für L2 Lehrpersonen (L2-Unterricht nach den didaktischen Vermittlungsprinzipien von L3)												
Implementierung des Leitfadens „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“, Begleitung von Schulen bei der Umsetzung dieses Schwerpunktes und Professionalisierung der Lehrpersonen;												
Begleitung von Schulen bei der Umsetzung des Schwerpunktes „Förderung von Sprache(n) und Mehrsprachigkeit“ und Professionalisierung der Lehrpersonen												



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Berufseingangsphase für Lehrpersonen											
Strategisches Ziel		Berufsbegleitende Fortbildung, Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung zur Lehrperson oder Pädagogischen Fachkraft und beim Berufseinstieg sichern das professionelle Handeln des pädagogischen Personals.											
Beschreibung		Berufseingangsphase als fixer Baustein bei Berufseinstieg. Laufend evaluiert und den Bedürfnissen angepasst, mit Ausbildung Sekundarschullehrpersonen abgestimmt; seit dem Schuljahr 2021/22 nur mehr einjährig.					Qualitätsinstrumente			Ja			
							Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Evaluation und Überarbeitung des Konzeptes sowie erste Anpassungen													
Durchführung der Berufseingangsphase nach dem überarbeiteten Konzept													
Durchführung der Berufseingangsphase mit entsprechenden Anpassungen													



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Aufwertung der Rolle der Integrationslehrpersonen									
Strategisches Ziel		Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.									
Beschreibung		Im Schwerpunkt "Wege in die Bildung 2030: Guter Unterricht an der inklusiven Schule" wird ein expliziter und ganz bewusster Schwerpunkt auf die Bereiche Integration und in einem erweiterten Sinn auf Inklusion gelegt. Auf verschiedenen Ebenen und Bereichen wird nach einem neuen und gemeinsamen Verständnis von Inklusion gesucht.						Qualitätsinstrumente		Ja	
								Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen											
Maßnahmen zur Stärkung der Figur des Koordinators oder der Koordinatorin für Integration an den Schulen; Stärkung der schulinternen Netzwerke.											
Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für Integrationslehrpersonen aufgrund der Evaluation des ersten Durchgangs.											
Überprüfung der Rahmenbedingungen für eine weitere Auflage des Lehrgangs											



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Früherkennung, Unterstützung und Abklärung von Kindern, Schüler*innen mit möglichen spezifischen Lernstörungen						
Strategisches Ziel	Wirksame Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Sicherung der erfolgreichen Teilhabe aller Kinder und Schüler*innen an gemeinsamen Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse.							
Beschreibung	Das Projekt wird weiter entwickelt und laufend evaluiert; mit Unterrichtsbeginn 2023/24 liegen die Lernmaterialien LeMa D vor, ein Leitfaden zur Erhebung mathematischer Kompetenzen erstellt in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bildungswissenschaften, Brixen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schwerpunktsetzung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation								
Vernetzung der beteiligten Akteure und Verankerung vor Ort								
Analyse und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen								
Weiterentwicklung der Instrumente und Maßnahmen								



Abteilung Bildungsverwaltung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.							
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
Beschreibung		Die Abteilung Bildungsverwaltung ist für die Durchführung der Prozesse der Deutschen Bildungsdirektion zuständig; dazu arbeitet sie mit den anderen Organisationseinheiten zusammen. Die Abteilung wickelt auch für alle Organisationseinheiten der Bildungsdirektion die gesamte Auftragsvergabe- und Vertragstätigkeit ab und übernimmt die Ausgabenzweckbindungen und die betreffenden Auszahlungen.							
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen	Anzahl	44.711,00	54.159,00	44.000,00	44.000,00	43.000,00	43.000,00	☐
2	Klassen	Anzahl	2.630,00	3.160,00	2.570,00	2.570,00	2.570,00	2.570,00	☒
3	Planstellen	Anzahl	5.542,00	6.603,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	☒
4	Verhältnis Schüler je Klasse	Anzahl	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	☒
5	Verhältnis Lehrerstunden je Schüler	h	2,60	2,40	2,60	2,60	2,60	2,60	☒
6	Durchschnittliche Abweichung vom Verhältnis Schüler je Klasse (ausgedrückt in Schüler)	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	☒
7	Zugewiesene Stellen für besondere Bedürfnisse	%	8,50	8,20	8,50	8,50	8,50	8,50	☒
8	Zugewiesene Stellen anhand Qualitätskriterien	%	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	☒

Strategisches Ziel		2 - Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.							
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
Beschreibung		Die Abteilung Bildungsverwaltung regelt die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art und verwaltet zusammen mit den autonomen Schulen das entsprechende Personal.							
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Lehrpersonen	Anzahl	8.028,00	7.355,00	7.590,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00	☒
2	Schulführungskräfte	Anzahl	78,00	78,00	78,00	77,00	77,00	77,00	☒
3	Inspektorinnen und Inspektoren	Anzahl	8,00	8,00	7,00	8,00	8,00	8,00	☒
4	Eingereichte Rekurse	Anzahl	5,00	35,00	45,00	15,00	15,00	10,00	☒
5	Unbefristete Aufnahmen von Lehrpersonal	Anzahl	145,00	211,00	133,00	250,00	250,00	230,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Die Ausbildung und Aufnahme des Lehrpersonals und der Schulführungskräfte ist auf Bedarf und Qualität ausgerichtet.								
							Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Aufgrund der Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 2018 kann das Land die Ausbildung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art regeln. Es werden neue lehrbefähigende Ausbildungslehrgänge konzipiert und umgesetzt. Auswahlverfahren für Schulführungskräfte werden ausgeschrieben und umgesetzt.								
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Stellenpläne / Wettbewerbsklassen, für welche Studienplätze für die Ausbildung von Lehrpersonen beantragt wurden	Anzahl	27,00	34,00	40,00	27,00	27,00	27,00	☐	

Strategisches Ziel		4 - Die rechtliche Beratung und Dienste werden bestmöglich durchgeführt.								
							Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Abteilung Bildungsverwaltung versteht sich als Einrichtung für die Beratung und Unterstützung für die Schulen, Schulführungskräfte und Lehrpersonen in rechtlichen Belangen. Die Unterstützung und die Beratung für die Schulsekretariate werden verstärkt.								
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Anfragen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	☐	

Strategisches Ziel		5 - Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.								
							Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Es sollen die rechtlichen Möglichkeiten für eine Verstärkung der autonomen Befugnisse des Landes im Bildungsbereich ausgelotet werden. Es sollen neue Unterrichtsmodelle eingeführt und die Personalautonomie der Schulen verstärkt werden.								
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Ausgearbeitete und genehmigte Landesgesetze	Anzahl	5,00	3,00	3,00	4,00	5,00	5,00	☐	
2	Vorbereitete und von der Landesregierung genehmigte Beschlüsse	Anzahl	35,00	30,00	22,00	30,00	35,00	30,00	☐	
3	Vorbereitete und abgeschlossene Kollektivverträge	Anzahl	3,00	2,00	2,00	4,00	4,00	4,00	☐	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weiterentwicklung der Deutschen Bildungsdirektion											
Strategisches Ziel	Der rechtliche Rahmen wird zielgerichtet weiterentwickelt.											
Beschreibung	Mit der Errichtung der Bildungsdirektion sind Abläufe und Zuständigkeiten in der Verwaltung des Personals der Kindergärten und der Berufs- und Musikschulen, die vorher bei den jeweiligen Fachabteilungen angesiedelt waren, in den Ämtern der Abteilung Bildungsverwaltung zusammengefasst worden.						Qualitätsinstrumente		Nein			
							Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung der Verwaltungsabläufe												
Umsetzung												
Überprüfung												



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kollektivverträge für das Lehrpersonal										
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.										
Beschreibung	Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung zwischen dem Lehrpersonal des Landes und jenem der Schulen staatlicher Art. Daher hat sie die Öffentliche Verhandlungsdelegation beauftragt, die entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen fortzuführen.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
LKV 2019-2021 verhandelt und abgeschlossen											
LKV 2022-2024 abgeschlossen											
LKV umgesetzt											

Entwicklungsschwerpunkt	3 - EDV gestützte Abläufe in der Schülerverwaltung Schulinformationssystem (SIS)										
Strategisches Ziel	Die Personalressourcen und die finanziellen Ressourcen sind bestmöglich eingesetzt.										
Beschreibung	Popcorn ist die Bezeichnung der Schülerdatenbank des Landes.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erweiterung folgender Funktionalitäten in PopcornWeb: Verwaltung Zeugnisse/Zeugnisausdrucke, Curriculum dello studente, Anpassungen im digitalen Register.											
Elektronisches Register: Implementierung; POCORN: Weiterentwicklung											
Erweiterung und Weiterentwicklung der Funktionalitäten von PopcornWeb (inkl. Digitales Register).											



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Ausbau der IT der Verwaltung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art											
Strategisches Ziel	Das Lehr-, Direktions- und Inspektionspersonal wird bestmöglich verwaltet.											
Beschreibung	- SCH_Abs ist das EDV-Programm zur Verwaltung der Abwesenheiten des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art. - SIDI ist das Informationssystem des Unterrichtsministeriums zur Verwaltung der Schulen und des Lehrpersonals.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SCH_Abs und SIDI: Weiterentwicklung und Anpassung. Webformular für Verwaltung der anagrafischen Daten und der unbefristeten ArbeitsverträgeNeue strategische Ausrichtung der EDV gestützten Abläufe in der Lehrerverwaltung												
Weiterentwicklung und Anpassung.												
Webformulare für Stellenpläne, Online-Gesuchstellung für Ranglisten, Überstundenverwaltung, Zulagenverwaltung												

Komplexer Sonderauftrag „Lehrerausbildung für den Primar- und Sekundarstufenbereich“

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Lehrerausbildung für den Primar- und Sekundarstufenbereich										
Strategisches Ziel	Die Professionalität des Schulpersonals und die Entwicklung der Schulorganisation sind optimal gefördert.										
Beschreibung	Zum Zwecke der Professionalisierung des Lehrpersonals und zur Sicherung der Kontinuität in der Lehrerausbildung plant und organisiert die Deutsche Bildungsdirektion lehrbefähigende Ausbildungslehrgänge für die Lehrpersonen der Berufsbildung, der Musikschulen und der Schulen staatlicher Art.				Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschluss erster Zyklus Ausbildungslehrgang Sekundarbereich, Berufsbildung, Musikschule und Neuausschreibung " Quereinsteiger- Primarstufe"											
Neuausschreibung " Quereinsteiger- Primarstufe"											



Ressort Innovation und Forschung, Museen, Denkmalpflege, Deutsche Kultur und Bildungsförderung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Landesdenkmalamt

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Kunst und Kultur								
Thema	Sicherheit und Zivilschutz								
Strategisches Ziel	1 - Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja		
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern	Anzahl	7,00	13,00	12,00	20,00	20,00	20,00	
2	Vorschläge für neue Unterschutzstellungen von Parzellen von archäologischem Interesse	Anzahl	0,00	0,00	3,00	0,00	2,00	1,00	
3	Baueinstellungen als Schutz vor widerrechtlichen Arbeiten	Anzahl	3,00	5,00	4,00	0,00	0,00	0,00	
4	Gesamtzahl der denkmalgeschützten Bau- und Kunstdenkmäler	Anzahl	5.050,00	5.047,00	5.048,00	5.130,00	5.135,00	5.140,00	
5	Gesamtzahl der vinkulierten Parzellen	Anzahl	10.390,00	10.528,00	10.602,00	10.795,00	10.930,00	10.950,00	
6	Gesamtzahl der Parzellen von archäologischem Interesse im Archaeobrowser	Anzahl	40.358,00	40.658,00	43.010,00	45.565,00	47.300,00	48.000,00	
7	Gesamtzahl der inventarisierten Funde	Anzahl	533.543,00	547.562,00	589.436,00	555.900,00	563.700,00	605.000,00	
8	Elektronisch erschlossene Archiveinheiten	Anzahl	368.000,00	388.831,00	392.000,00	395.000,00	398.000,00	398.000,00	
9	Erschlossene externe Archivbestände privater und kirchlicher Träger	Anzahl	311,00	313,00	314,00	316,00	317,00	318,00	
10	Verwaltungsstrafen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
11	Gefährdete Denkmäler	Anzahl	100,00	100,00	95,00	100,00	95,00	80,00	



Strategisches Ziel		2 - Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
					Qualitätsinstrumente		Nein		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
PNRR-Missionen		Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung			Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja		
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Eingereichte Anträge von Privaten auf Unterschutzstellung von Denkmälern	Anzahl	1,00	2,00	5,00	10,00	10,00	0,00	
2	Von Amts wegen eingereichte Aufsichtsbeschwerden bei Unterschutzstellungen von Denkmälern	Anzahl	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
3	Anträge auf Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen und urbanistische Fachpläne	Anzahl	960,00	971,00	938,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
4	Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	
5	Spontane Meldungen über Schutzmaßnahmen und Funde	Anzahl	5,00	12,00	24,00	5,00	5,00	5,00	
6	Anträge auf Leihgaben für Ausstellungen an Externe	Anzahl	15,00	4,00	14,00	8,00	8,00	13,00	
7	Als Dauerleihgabe an das Landesarchiv übergebene Archivbestände	Anzahl	121,00	126,00	128,00	126,00	126,00	123,00	



Strategisches Ziel		3 - Die Zugänglichkeit der Kulturgüter wird bürgernah und niederschwellig gewährleistet.								
						Qualitätsinstrumente		Nein		
						Förderung der Chancengleichheit		Nein		
PNRR-Missionen		Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja		
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Zuwachs an elektronisch erschlossenen Archiveinheiten des Landesarchivs	Anzahl	8.000,00	20.831,00	3.169,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
2	Jährliche Benützer/innen des Landesarchivs (Tagespräsenz)	Anzahl	962,00	1.164,00	990,00	1.500,00	1.000,00	1.000,00		
3	Zugriffe auf die Internet Homepages	Anzahl	1.721.202,00	1.728.155,00	0,00	1.730.000,00	1.732.000,00	1.734.000,00		
4	BesucherInnen und externe MitarbeiterInnen im archäologischen Depot in Frangart	Anzahl	397,00	572,00	578,00	400,00	400,00	500,00		
5	NutzerInnen der Fachbibliotheken (Baudenkmäler)	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	Ausstellungen	Anzahl	5,00	6,00	1,00	4,00	2,00	1,00		
7	Dauerausstellungen	Anzahl	102,00	107,00	100,00	107,00	108,00	97,00		
8	Bestehende Musealisierungen	Anzahl	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	24,00		



Strategisches Ziel		4 - Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
PNRR-Missionen		Bildung und Forschung					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja
		Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Jahresbericht, eigene Veröffentlichungsreihen)	Anzahl	3,00	0,00	5,00	5,00	5,00	3,00	
2	Wissenschaftliche Tagungen	Anzahl	0,00	4,00	6,00	5,00	3,00	3,00	
3	Forschungsprojekte (eigene und in Kooperation)	Anzahl	5,00	5,00	9,00	5,00	5,00	7,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung des Beitragswesens 13.1											
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erhebung der Verfahren und Abläufe												
Optimierung der Prozesse												
Supervision, Anpassung und Aktualisierung												
Supervision, laufende Anpassung und Aktualisierung												
Wiederausarbeitung der Leistung												
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung												
Supervision												
Überprüfung der Ergebnisse, prozessorientierte Aktualisierung												



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Informatisierung von Verwaltungsabläufen und Sicherung von Daten						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Archäologische Funde werden dokumentiert und inventarisiert. Das Inventar wird mit Hilfe von Excel-Tabellen erstellt. Diese sollen in das Fundstellenregister FSR übertragen werden, um sie mit der restlichen Dokumentation zu verbinden. Das Fundstellenregister FSR sollte ersetzt bzw. erneuert werden. Die Daten archäologischer Maßnahmen, welche im Fundstellenregister gespeichert werden, sollen für die kartographische Anwendung "Archaeobrowser" genutzt werden. Für die digitale Grabungsdokumentation ist ein geeigneter Speicherplatz erforderlich. Weitere externe Kapitel: Informatikabteilung und Amt für Personalentwicklung Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2024-2026 verschoben, da die von der Informatik übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung der digitalen Fundverwaltung, digitalen Archivierung von Dokumenten und Grabungsdokumentation und deren Vernetzung								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - In Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen erforderliche Reorganisation des Raumbedarfs für die Konservierung und die Musealisierung der Güter im Bereich Denkmalpflege						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterführung der Arbeiten von Seiten des Amtes für Bauerhaltung								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Umbau und Übersiedlung Fundarchiv						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Fundarchiv: Das Fundarchiv (Labor und Magazin) des Amtes für Archäologie ist in einem angemieteten Gebäude untergebracht, das die vom Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllt, sowohl in Bezug auf die darin arbeitenden Personen als auch in Bezug auf das dort verwahrte Kulturgut. Zusätzlich benötigen wir bei einem Notfall im Fundarchiv Räumlichkeiten für die Konservierung und Aufbewahrung der Beifunde des Mannes aus dem Eis. Aus diesem Grund ist eine Verlagerung in eine landeseigene Struktur unumgebar. Ausgaben für Anpassungsarbeiten zum Erhalt der Brandschutz-Kollaudierung des gesamten Gebäudes (vgl. Beschluss Nr. 1196 vom 26.08.2013) 555.350,00 Euro. Der Entwicklungsschwerpunkt wird auf die Jahre 2024-2026 verschoben, da die von der Bauerhaltung übernommene Umsetzung nicht vorgenommen werden konnte.							Qualitätsinstrumente Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterführung der Arbeiten (Amtes für Bauerhaltung) und anschließende Übersiedlung								
Mitarbeit bei der Planung des Ausführungsprojektes und Planung der Übersiedlung								



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Musealisierung der römischen Villa in Eppan/St. Pauls						
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.							
Beschreibung	Die Musealisierung der architektonisch außergewöhnlich reich ausgestatteten römischen Villa von St. Pauls ist aus konservatorischer Sicht so rasch wie möglich durchzuführen. Die Konservierung der Mauerstrukturen sowie auch der überaus gut erhaltenen Mosaikfußböden, die für den Südtiroler Raum ein Unikum darstellen, kann durch die provisorische Überdeckung nicht weiterhin garantiert werden. Die Musealisierung entspricht auch dem Wunsch der Gemeinde Eppan, die dadurch eine kulturelle und touristische Aufwertung von St. Pauls anpeilt.							Qualitätsinstrumente Nein
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überwachung des konservatorischen Zustandes und Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und technischer Dienst bei der Realisierung der Musealisierung								



Entwicklungsschwerpunkt	6 - Aufarbeitung der Grabungsdokumentation									
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
Beschreibung	Das Amt für Archäologie verfügt weiterhin über Altbestände an Grabungsdokumentation, die digitalisiert und informatisiert werden muss. Die Digitalisierung der Grabungsdokumentation erhöht die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Bestandes, da der digitalisierte Bestand an allen serververbundenen Arbeitsgeräten eingesehen werden kann. Die Digitalisierung wird extern vergeben. Eine Aufarbeitung der Altbestände an Grabungsdokumentation ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb des Zeitraums 2026 vielleicht möglich.				Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen										
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Archäologie geleitet wurden. Digitalisierung, Informatisierung und Vernetzung der Grabungsdokumentation. Digitalisierung und Informatisierung von Bildaufnahmen.										
Aufarbeitung der Dokumentation der Grabungen, welche vom Amt für Archäologie geleitet wurden. Digitalisierung, Informatisierung und Vernetzung der Grabungsdokumentation										



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Bewusstseinsbildung und Informationsauftrag Kulturgüter und Denkmalschutz											
Strategisches Ziel	Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erscheinen Jahresberichte 2014-2018 im ersten Halbjahr												
Entwicklung neues Konzept Jahresberichte												
Erscheinen Informationsbroschüre „Basiswissen Denkmalschutz“ im zweiten Halbjahr												
Start Vortrags- und Diskussionsreihe „Baukultur ist Gesprächskultur“ in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer												
Tagung Denkmalgeschützte Bauernhöfe gemeinsam mit Südtiroler Bauernbund												
Landesweite Vorstellung Broschüre „Basiswissen Denkmalpflege“ – Diskussions- und Informationsforen												



Entwicklungsschwerpunkt		8 - Überarbeitung Landesgesetz 26/1975 und Beitragskriterien							
Strategisches Ziel		Die Öffentlichkeit ist sensibel und offen für die Anliegen des Denkmalschutzes, sie hat eine positive Wahrnehmung der daraus resultierenden Maßnahmen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Wiedereinführung Landesbeirat für Denkmalpflege und Bezeichnung „Landeskonservatorin/Landeskonservator“									
Überarbeitung Beitragskriterien									
Inkrafttreten neue Beitragskriterien									
Erstellung von Richtlinien für Denkmalschutz Bau- und Kunstdenkmäler									
Beschlussfassung Richtlinien Landesregierung									
Sprachliche Anpassung und Abschaffung nicht mehr aktueller Artikel im Landesgesetz									
Beschlussfassung Landesregierung Förderkriterien und Leitlinien									



Entwicklungsschwerpunkt	9 - Unterschutzstellungsstrategie und Revision Denkmalliste											
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja			
	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus											
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überprüfung und Aktualisierung Monumentbrowser												
Erhebung historischer Baubestand Pilotgemeinde Schluderns												
Erhebung historischer Baubestand Vinschgau												
Revision der Denkmalliste und Strategiekonzept Gefährdete Baudenkmäler												
Erstellung Unterschutzstellungsstrategie bis 2030												



Entwicklungsschwerpunkt	10 - Denkmalwissenschaft (praktische Denkmalpflege)										
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.										
					Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung des Konzeptes und Einbindung von Partnern											
Tagung und Vorstellung der Plattform Denkmalwissenschaft zur Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern											
Beginn der Vortragsreihe für die Fachbereiche											



Entwicklungsschwerpunkt	11 - Forschungsstrategie Kulturgüter										
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.										
					Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Konzepterstellung und Projektstart digitales Kunstkataster (Kulturgüterdatenbank)											
Digitalisierung Bestände und Einpflegen Datenbank											



Entwicklungsschwerpunkt	12 - Unterstützung und Umsetzung des neuen Landesgesetzes Raum und Landschaft Nr. 9/2018							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausbildung der Sachverständigen für Baukultur in Zusammenarbeit mit der Abteilung 28								
Fortbildungsangebot Denkmalschutz und Denkmalpflege für Gemeindetechniker und Entscheidungsbeauftragte								



Entwicklungsschwerpunkt	13 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Verein "Geschichte und Region"										
Strategisches Ziel	Die Landes- und Kulturgeschichte wird epochenübergreifend und interdisziplinär erforscht.										
					Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Pro Jahr erscheinen zwei Hefte der Zeitschrift "Geschichte und Region"											



Entwicklungsschwerpunkt	14 - Ausarbeitung eines Kulturgüterschutzplanes für Archive in Zusammenarbeit mit der Agentur für Bevölkerungsschutz										
Strategisches Ziel	Das Kulturgut wird erhoben, gesammelt, aufgewertet, vermittelt und vor Zerstörung und Verlust geschützt.										
					Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung eines Handbuchs											
Verbreitung des Handbuchs an die lokalen Eigner von Archiven											
Spezifische Kurse für das mit der Betreuung der Archive beauftragte Personal											



Abteilung Deutsche Kultur

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Kunst und Kultur							
Strategisches Ziel		1 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.							
			Qualitätsinstrumente			Nein			
			Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Beschreibung		Die beiden COVID-Jahre 2020/2021 haben zu einem starken Rückgang in der Nutzung der Dienstleistungen geführt, da nicht alle Angebote in den virtuellen Raum verschoben werden konnten. Hier wurden Zielwerte teilweise neu diskutiert. Mit dem Legislaturwechsel sind diese nochmals abzustimmen und ggfs. neu zu definieren.							
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Geförderte Einzelpersonen im Bereich Kultur	Anzahl	515,00	103,00	137,00	120,00	120,00	120,00	☒
2	Teilnahmen im vom Amt für Weiterbildung geförderten Weiterbildungsbereich	Anzahl	79.000,00	86.277,00	140.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	☒
3	Besucher in öffentlichen Bibliotheken	Anzahl	1.730.000,00	1.850.000,00	2.024.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	☒
4	Projektbegleitungen im Amt für Film und Medien	Anzahl	154,00	144,00	100,00	180,00	180,00	150,00	☒
5	Neukunden der Landesbibliothek Teßmann	Anzahl	2.834,00	3.812,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00	4.000,00	☒
6	Begleitete Jugendliche durch Jugendeinrichtungen	Anzahl	14.000,00	35.000,00	36.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	☒



Strategisches Ziel		2 - Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitätsvoll. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Förderleistungen durch die Fachämter bleiben aufrecht. 1-6: In Zeiten stagnierender Mittel ist das wichtigste strategische Ziel, die kulturelle Teilhabe und die Qualität und die Vielfalt des kulturellen Angebots zu sichern. Dies geschieht durch die Förderung unterschiedlicher kultureller Tätigkeiten für die deutsche Sprachgruppe auf Landes- und Bezirks- und in begründeten Ausnahmefällen auch auf Gemeindeebene. Das Amt für Kultur ist auch für die Abwicklung der sprachgruppenübergreifenden Ansuchen zuständig, während das Amt für Weiterbildung, das Amt für Bibliotheken und Lesen, das Amt für Film und Medien und die Landesbibliothek "Dr. Friedrich Teßmann" ihre Dienstleistungen auch für die ladinische Sprachgruppe erbringen. Das Amt für Kultur ist darüber hinaus für die Förderung und Begleitung von sieben kulturellen Institutionen mit Landesbeteiligung zuständig. 7-13 Die Eigeninitiativen ergänzen das kulturelle Angebot durch das Schließen von Lücken und Aufgreifen von Impulssetzungen. Die durchgeführten Eigenveranstaltungen erfolgen zum Großteil in Kooperation mit weiteren Ämtern/Abteilungen/Organisationen, sodass eine größere Wirkung erzielt werden kann, der Ressourcenaufwand jedoch erheblich höher ist.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Geförderte Kulturorganisationen	Anzahl	420,00	499,00	535,00	335,00	338,00	350,00	
2	Betreute Einrichtungen mit Landesbeteiligung	Anzahl	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	
3	Geförderte öffentliche Bibliotheken	Anzahl	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	
4	Geförderte Organisationen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	135,00	121,00	125,00	125,00	125,00	125,00	
5	Geförderte Organisationen im Bereich der Weiterbildung	Anzahl	155,00	40,00	172,00	165,00	165,00	165,00	
6	Geförderte Organisationen im Amt für Film und Medien	Anzahl	25,00	26,00	31,00	30,00	30,00	30,00	
7	Durchgeführte Eigeninitiativen in der Abteilungsdirektion	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
8	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Weiterbildung	Anzahl	10,00	10,00	10,00	12,00	12,00	15,00	
9	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Bibliotheken und Lesen	Anzahl	104,00	178,00	184,00	100,00	100,00	90,00	
10	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Film und Medien	Anzahl	15,00	8,00	16,00	12,00	10,00	10,00	
11	Durchgeführte Eigeninitiativen der Landesbibliothek „Dr. F. Teßmann“	Anzahl	46,00	74,00	74,00	60,00	60,00	60,00	
12	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Kultur	Anzahl	10,00	2,00	1,00	1,00	2,00	2,00	
13	Durchgeführte Eigeninitiativen im Amt für Jugendarbeit	Anzahl	12,00	22,00	23,00	22,00	22,00	20,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Die Akquisition von Drittmitteln ist innerhalb der Kulturabteilung zum zusätzlichen Standbein geworden										
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.										
					Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Die Projektstelle für Drittmittel ist evaluiert											
Die Möglichkeit zur Einreichung eines Antrages im Medienbereich über die EU Schiene ist überprüft und gegebenenfalls eingereicht											
Aufbau einer Projektorganisationsstelle auf der Basis eines wertorientierten Projektmanagements: Die Projektorganisationsstelle ist eingerichtet											
EFRE-Projekt "ARGO – Navigieren in Südtirols Medienkatalogen": Go live des Projektes											
Das EURAC-Projekt DI-ÖSS (Digitale Infrastruktur für das Ökosystem Südtiroler Sprachdaten und -dienste) unter Beteiligung der Landesbibliothek ist abgeschlossen											
Die Abteilung Deutsche Kultur ist akkreditiert											
Für das Interreg-Projekt „Zeitshift“ wurde eine Finanzierung gefunden und das Projekt wurde gestartet											
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt											
Interreg-Projekt „Zeitshift“ – Die Jahresarbeitspakete sind umgesetzt											
Ehrenamtsmittel für den Dritten Sektor sind ausgeschrieben und eingesetzt											
ESF-Mittel zwecks Förderung von Maßnahmen der Inklusion von Migrantinnen und Migranten sind beantragt											
Das Interreg-Projekt „Zeitshift“ ist abgeschlossen und abgerechnet											
Die in der Abteilung eingerichtete EU-Projektstelle ist operativ und bringt sich aktiv als Bindeglied zwischen Fachbereichen und EU-Abteilung ein											
Kontakt mit EU-Abteilung, Evaluierung und Einreichung eines neuen Projektes für die Medienarchive in der neuen Interregperiode											
ESF-Mittel zur Förderung der Jugendarbeit werden beantragt											
Die Jugendarbeit ist Partner in verschiedenen Erasmus-Projekten											
Beteiligung an europäischen Projekten zum Austausch von Expertisen im Bereich Erwachsenenbildung und Integration											
Für das EU-Projekt „EURECHA“ wurde eine Finanzierung gefunden											
Das Nachfolgeprojekt „Zeitshift 2“ wurde eingereicht											
Arge-Alp Projekt "Tradition-Vielfalt-Wandel" wird durchgeführt											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Kulturelle digitale Angebote sind als Teil der Digitalen Agenda in den Fachbereichen integriert										
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine breite kulturelle Teilhabe und trägt damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.										
Beschreibung	Die Fortschreibung der Digitalen Agenda Südtirol als Strategiepapier „Südtirol Digital 2022-2026“ durch die Südtiroler Landesregierung einerseits und die Entwicklung von digitalen Angeboten erfordern eine systematisierte Auseinandersetzung in dem Bereich immer verbunden mit dem Ziel, kulturelle Angebote - sofern sinnvoll - landesweit digital zugänglich zu machen. Dabei spielt die Medienkompetenz der Gesellschaft, ein Anliegen, das ämterübergreifend in den verschiedenen Ausprägungen bearbeitet werden muss, eine wichtige Rolle.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung von zwei Maßnahmen basierend auf der Evaluation & Studie zu den Perspektiven von Online-Angeboten in der Weiterbildung											
Der Prototyp für Online-Anträge (laufende Förderung) im Amt für Kultur ist evaluiert											
Die Anträge für die laufende Förderung im Amt für Kultur erfolgen online											
Einrichtung eine „Redaktion“ für Social Media Aktivitäten: Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Kommunikation nach innen & außen											
Zwei Maßnahmen mit dem Ziel der Verstärkung der Nutzung der Südtirol Filme im Unterricht auf der Plattform LeOn sind erarbeitet											
Im Online-Katalog der Landesbibliothek wurde „catalogue enrichment“ eingeführt											
Das Rechercheportal „chiri.bz“ ist zusätzlich über den Schulbibliotheksaccount erreichbar											
Relaunch „Tessmann digital“											
Zuarbeit bei der Entwicklung des Kursverwaltungsprogrammes der Landesverwaltung											
Alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen Online-Katalog. Beginn der Ausstattung von Fachbibliotheken mit einem Online-Katalog											
Erarbeitung eines Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit											
Konzepterstellung und Durchführung des ersten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft											
Überlegungen zur Umstellung des Filmverleihs auf Streaming und Vergleiche zwischen verschiedenen Anbietern											
Einrichtung und Weiterentwicklung des JugendINFOgiovani											
Informationsangebote in Bibliotheken: Konzeptentwicklung und Klärung von Rahmenbedingungen für die Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken											
Digitale Bibliothek „Biblio24“: Erweiterung des Angebots											
Tessmann digital: Erweiterung des digitalen Angebots durch weitere Digitalisierungsprojekte											
Durchführung des zweiten Zyklus der Dialogveranstaltung Digitalität und Gesellschaft											
Neue Online-Distribution (NOD): Projektstart und Implementierung des neuen Systems im Filmverleih											
Das Rechercheportal "chiri.bz" ist ausgebaut und mit dem Metakatalog ARGO vernetzt											
In der Landesbibliothek sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, digitale Sitzungs-, Schulungs- und Veranstaltungsformate durchzuführen											
Evaluierung und kleine Studie zu Stand und Perspektive von Online-Angeboten in der Weiterbildung, Folgerungen ableiten und Maßnahmen zu entwickeln											
Entwicklung und Weiterführung digitaler Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit (Covid)											
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema digital fit											



Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Das Betreuungskonzept zur Weiterentwicklung von ARGO ist umgesetzt							
Der Ausbau der digitalen Angebote im Rahmen der Prozesslandschaft in der Kulturabteilung ist erfolgt							
Evaluierung der Dialogrunde Digitalität und Gesellschaft							
Evaluierung und eventuelle Adaptierung des Filmverleihs							
Relaunch "Tessmann digital"							
Informationsangebote in Bibliotheken: Einführung einer Projektförderung für den Aufbau von digitalen Informationsangeboten in Bibliotheken							
Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz ist eingerichtet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet							
3 Maßnahmen aufbauend auf dem Konzept „Medienkompetenz“ sind umgesetzt							
Die Onlineangebote der Weiterbildung werden erhoben und in die Kursdatenbank integriert, sodass die Onlineangebote sichtbar für die Nutzer als auch für das Berichtswesen, sowie das ASTAT sind							
Ein neues Konzept für den Geräteverleih ist erarbeitet und die Umsetzung des neuen Verleihprogramms ist abgeschlossen							
Digitale Supportformen als alternative Formen der Jugendarbeit werden entwickelt und umgesetzt (Youth App)							
Aufbau des Webportals „Historische Zeitungen“ in der Landesbibliothek Dr. F. Teßmann							
Ausbau der digitalen Angebote „CHIRI“ und „FritzCube“ in der Landesbibliothek Teßmann							
Die Datenbank der Südtiroler Kulturgüter wird laufend ergänzt							



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Die Entwicklung von zentralen und wichtigen Strukturen im Kulturbereich wird begleitet. Dabei wird auf Exzellenzen, Synergien und Netzwerkarbeit Wert gelegt											
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.											
						Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Das Projekt MASO in Zusammenarbeit mit IDM und den drei Kulturabteilungen zur Förderung des Kurzfilmbereiches ist erarbeitet und umgesetzt												
Landesbibliothek goes BIZ: Freihandaufstellung im Lesesaal (Belletristik)												
Die Arbeiten zur Gründung der Tinne-Stiftung sind abgeschlossen, die Stiftung ist ab 01.01.2021 operativ												
Bibliothekswesen: Konzeptentwicklung für die Zuordnung von Begrifflichkeiten und Aufgaben												
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Analyse der Südtiroler Bibliothekslandschaft durch eine Arbeitsgruppe und Erarbeitung von Parametern für die Bildung von Bibliothekssystemen												
Bibliothekarische Ausbildung: Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Ausloten von Möglichkeiten für eine bibliothekarische Ausbildung in Südtirol												
Die operative Begleitung der politisch formulierten Vorgabe zur Einrichtung einer Zusatzrente für Künstler ist sichergestellt												
Bibliotheken- und Medienzentrum Bozen: Begleitung des Bauvorhabens und Umsetzung der erarbeiteten Arbeitspakete. Im Moment ist das Bauvorhaben im stand by-Modus												
Umsetzung des Fortbildungsplanes für die Bibliotheken zum Thema Information und Beratung												
Umsetzung der Maßnahmen des Jugendförderungsprogrammes												
Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die kulturellen Tätigkeiten werden in ausgewählten Feldern beobachtet, mit geeigneten Maßnahmen erhoben und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Kulturabteilung entwickelt												
Südtiroler Bibliothekslandschaft: Einrichtung eines Bibliothekssystems als Pilotprojekt												
Eine Übersicht der kulturellen Infrastruktur mit Blick auf die globalen Herausforderungen und gekoppelt mit fachlichen Überlegungen, liegt vor												
Die Diskussion und Adaptierung der im Jahr 2022/2023 erstellten Übersicht zur kulturellen Infrastruktur mit der Politik ist erfolgt												
Eine Aufstellung notwendiger Investitionsvorhaben (Bau/Einrichtung, digitale Investitionen) liegt für die Abteilung Kultur (Kultur, Jugend, Weiterbildung, Bibliotheken) als Dreijahresplan vor. Dies soll die Planbarkeit von Investitionsvorhaben erleichtern												
Konzepterarbeitung für die Struktur der Filmdokumentarschule												
Aufbau der Förderschiene der Filmdokumentarschule des Landes												
Die Betreuung und Unterstützung der Bildungsausschüsse im Lande wird gewährleistet												
Mehrjahresplan für Integration vorbereiten												
Die Ergebnisse der Übersicht "Kulturelle Infrastruktur" ist der neuen politischen Führung vorgestellt und ggfs. Anpassungen vorgenommen												
Evaluierung und Anpassung Filmdokumentarschule												



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Die Weiterentwicklung der Qualität in der Fachbereichsarbeit (intern und extern) ist uns ein Anliegen. Dazu werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt									
Strategisches Ziel	Das kulturelle Angebot in Südtirol ist vielfältig und qualitativ. Vielfalt und Qualität werden durch Förderleistungen, Fachpläne, Begleitangebote und Impulssetzungen sichergestellt, die sowohl die größeren Zentren als auch periphere Orte berücksichtigen.									
Beschreibung	Die Qualität in der Fachbereichsarbeit wird durch die Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungsplänen, dem Dialog mit kulturellen Akteuren, dem Anpassen von Richtlinien und der Umsetzung von überprüfbaren Maßnahmen sichergestellt.				Qualitätsinstrumente			Nein		
					Förderung der Chancengleichheit			Ja		
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Der Fairness Prozess ist in die Förderpraxis des Amtes für Kultur integriert										
Die Angebote im Medienbereich sind reflektiert und den neuen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst										
Umsetzung von sechs Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)										
Abschluss und Implementierung der Ergebnisse der Projektmanagementausbildung in der Abteilung Deutsche Kultur										
Umsetzung und Evaluierung der Förderrichtlinien der Weiterbildung laut Landesgesetze vom 7. November 1983, Nr. 41, vom 13. März 1987, Nr. 5 und vom 11. Mai 1988, Nr. 18										
Umsetzung und Evaluierung der Förderkriterien der Jugendarbeit laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13										
Umsetzung von weiteren drei Maßnahmen aus dem Organisationsentwicklungsprozess EVA (Entwicklung – Vision – Abteilung)										
Projektumsetzungen erfolgen in der Abteilung Kultur mit Projektmanagementinstrumenten										
Qualitätssteigerung durch regelmäßige Dialoge mit Netzwerkpartnern, Evaluationen und Weiterbildung in der Jugendarbeit										
Film-Foto- und Musikarchiv - Neuausrichtung										
Die Amtsdirektionen in der Kulturabteilung sind definitiv besetzt										
Umsetzung der neuen Förderkriterien für die Gewährung von Finanzierungen im Bereich des Bibliothekswesens für die deutsche und ladinische Sprachgruppe laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41										
Eine Auseinandersetzung mit der im Jahr 2021 erstellten Kulturstudie ist erfolgt und Schlussfolgerungen abteilungsintern abgeleitet										
EVA: eine ämterübergreifende Fortbildung für die Mitarbeiter der Abteilung (IT, Teams, Office 365, Resilienz ...) ist durchgeführt										
EVA: eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Medienkompetenz ist aktiv										
Die durch die Pandemie erfolgten Veränderungen in den einzelnen Fachbereichen sind erhoben und in die eigene Arbeit integriert (auch Smart Working)										
Umstrukturierung der Aus- und Weiterbildungsangebote der Jugendarbeit mit Einrichtung eine berufsbegleitenden Lehrgangs zur Jugendarbeiter*in										
Maßnahmen aus der Studie „Digitalisierung und Erwachsenenbildung“ werden ausgearbeitet und umgesetzt										
Implementierung und Evaluation der neuen Förderkriterien der Koordinierungsstelle für Integration										



Abteilung Innovation, Forschung, Universität und Museen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Kunst und Kultur							
Thema	Innovation und Forschung							
Strategisches Ziel	1 - Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.							
					Qualitätsinstrumente	Nein		
					Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die ersten drei Indikatoren verstehen sich inklusive EFRE-Projekte.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Geförderte Unternehmen, die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Innovation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchführen	Anzahl	15,00	24,00	20,00	30,00	29,00	28,00	
2 Eingereichte F&E-Investitionen von Seiten der Unternehmen	Euro	76.031.000,00	79.675.157,23	78.466.000,00	80.000.000,00	82.000.000,00	84.000.000,00	
3 Genehmigte Anträge im Bereich der F&E	Anzahl	275,00	246,00	207,00	270,00	280,00	280,00	
4 Innovative Gründerunternehmen	Anzahl	136,00	127,00	110,00	130,00	135,00	140,00	



Strategisches Ziel		2 - Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.							
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
								Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Jährliche Investitionen, die durch das Forschungssystem getätigt werden	Mio. €	76,30	88,70	91,80	82,00	84,00	86,00	☒
2	Durch Horizon Europe 2021-2027 finanzierte Projekte	Anzahl	114,00	36,00	61,00	60,00	70,00	80,00	☒
3	Gesamtvolume der Bilanzen der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Summe der jeweiligen Jahresabschlüsse)	Mio. €	142,50	150,90	155,90	160,00	165,00	170,00	☐
4	Jährliche Zweckbindungen (nach Kompetenz) im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €	106,00	110,30	109,00	115,00	117,00	119,00	☐
5	Jährliche Flüssigmachungen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Förderung der Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung	Mio. €	108,80	113,00	114,60	115,00	117,00	119,00	☐



Strategisches Ziel		3 - Südtirol ist für hochqualifiziertes Personal und Forscher attraktiv.							
								Qualitätsinstrumente	Nein
								Förderung der Chancengleichheit	Ja
								Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung	Anzahl	3.524,00	3.964,00	3.703,00	3.780,00	3.900,00	4.000,00	☒
2	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich (HRST) in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen	%	34,00	31,70	33,70	33,00	33,00	33,00	☐
3	Absolventen der Freien Universität Bozen, mit einer dreijährigen Universitätsausbildung, die innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Studientitels eine Arbeit finden	%	46,70	42,40	52,30	45,00	45,00	45,00	☐



Strategisches Ziel		4 - Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		1-6 Die entsprechenden ASTAT Daten beziehen sich immer auf das vorletzte Jahr 7. Quelle: Online-Katalog Kulturgüter in Südtirol							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Museumsbesucher	Anzahl	650.000,00	958.849,00	1.563.006,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	☒
2	Ausstellungen	Anzahl	106,00	133,00	152,00	130,00	130,00	130,00	☒
3	Einnahmen, die nicht aus öffentliche Beiträgen bestehen	%	54,50	55,10	56,50	68,00	68,00	68,00	☒
4	Museen, die in den letzten fünf Jahren ihre Bestände für wissenschaftliche Zwecke verwendet haben	%	50,50	51,00	52,00	55,00	55,00	55,00	☐
5	Publikationen, die auf die Museumsbestände zurückgreifen	Anzahl	225,00	16,00	255,00	225,00	225,00	225,00	☐
6	Multimediale Arbeitsplätze für Besucher	%	25,00	18,00	42,00	35,00	35,00	35,00	☒
7	Museen, die völlig oder teilweise die eigenen Sammlungen digitalisiert haben	%	30,00	30,00	44,70	38,00	38,00	38,00	☒

Strategisches Ziel		5 - In Südtirol wird zunehmend in Innovation und Forschung investiert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)	%	0,80	1,00	0,90	0,90	1,00	1,00	☒
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2024	Der Wert beträgt 0,95. In der gesamten Zahlenreihe fehlt die zweite Dezimalstelle.							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Entwicklung des NOI Techpark										
Strategisches Ziel	In Südtirol wird zunehmend in Innovation und Forschung investiert										
					Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen											
Ausschreibung und Baubeginn Baulos B2 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen											
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck											
Ausschreibung und Baubeginn der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen											
Bauleitung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen											
Bauleitung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen											
Bauleitung NOI Techpark in Bruneck											
Bauleitung Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen											
Vorplanung/Machbarkeitsstudie D4 und D5											
Vorplanung/Machbarkeitsstudie Studentenwohnheim Bruneck											
Baufertigstellung Baulos B1 Fakultät für Ingenieurwissenschaften im NOI Techpark in Bozen											
Baufertigstellung NOI Techpark in Bruneck											
Baufertigstellung der Baulose D2 und D3 im Techpark in Bozen											
Baufertigstellung Baulos A6 Biomedizin im NOI Techpark in Bozen											
Umsetzung Gastronomie A6											
Erweiterung Areal NOI Techpark, Schaffung neuer Büro- und Laborflächen für öffentliche und private Nutzer											

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

9
INDUSTRIE, INNOVATION
UND INFRASTRUKTUR

17
PARTNERSCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Südtiroler Forschungsoffensive												
Strategisches Ziel	Das Forschungssystem in Südtirol ist auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähig und die Akteure kooperieren mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern.												
						Qualitätsinstrumente		Nein					
						Förderung der Chancengleichheit		Ja					
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Die von der Landesregierung im Dezember 2017 genehmigte Südtiroler Forschungsoffensive läuft in allen drei Bereichen: (a) Research Südtirol / Alto Adige, (b) Joint Research Projects (mit Österreich - FWF, der Schweiz - SNF, Deutschland - DFG und Luxemburg -FNR), (c) Seal of Excellence Projects.													
Verhandlung mit weiteren Staaten / Förderorganisationen / Regionen im Bereich „Joint Research Projects“													
Monitoring der Projekte der ersten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige - 2019“													
Beitritt zur der EU-Partnership Biodiversa, die eine erste Ausschreibung „Biodiversa+ 2021“ lanciert hat.													
Formale Kontrolle der im Rahmen der EU-Partnerschaften eingereichten Anträge													
Veröffentlichung einer zweiten Ausschreibung „Research Südtirol / Alto Adige 2022“, Begutachtung der eingereichten Projekte, Veröffentlichung der Rangordnung.													
Monitoring der laufenden Projekte und Genehmigung neuer Projekte im Rahmen der Maßnahmen Research Südtirol, Joint Projects, Seal of Excellence und internationale Mobilität.													
Abschluss der Förderverträge der Ausschreibungen „Research Südtirol / Alto Adige 2022“ und der Ausschreibungen der EU-Partnerschaften													
Beitritt zu weiteren EU-Partnerschaften und Weiterführung der Zusammenarbeit mit der EU-Partnerschaft Biodiversa													



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Entwicklung der Südtiroler Museumslandschaft						
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Museumslandschaft ist innovativ und hat ein vielfältiges und attraktives Angebot							
Beschreibung	Das Amt unterstützt die Südtiroler Museumslandschaft als Servicestelle in ihrer Entwicklung, fördert die Qualität der Museen durch das Setzen von Impulsen in der Weiterbildung sowie die Arbeit mit den Sammlungen und Museumsbeständen durch die Stärkung des Kulturgüterkatalogs Südtirols und der Museumsdatenbank Adlib. Der Bereich der Beitragsvergabe wird inhaltlich und mit Bezug auf die Qualitätsstandards für Museen stärker forciert.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterführung und Ausbau der Ausbildungsaktivitäten für Museen								
Erweiterung der Qualitätsstandards für Museen								
Aktivierung von Ausschreibungen zur Forschung und Innovation im Museumsbereich								
Reaktivierung des Projekts "Online-Katalog des Südtiroler Kulturerbes".								
Upgrade des Datenbanksystems zum Sammlungsmanagement								
Überarbeitung der Förderrichtlinien								
Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Förderrichtlinien im Bereich Forschung								
Überarbeitung der Broschüre der Museen in Südtirol								
Unterstützung und Organisation des Museumsjahrs 2025 „Bauernkriege“								
Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Südtirol								
Organisation von virtuellen Ausstellungen im Online Katalog der Kulturgüter Südtirols „KIS“								
Ausarbeitung und Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Handbuch Kulturgüterschutz -Notfallplan“ mit der Agentur für Bevölkerungsschutz und dem Landesdenkmalamt								
Beratung und Betreuung der Museen im Bereich PNRR								



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Entwicklung der Unterstützungs- und Finanzberatungsdienste der EUREGIO Plus SGR										
Strategisches Ziel	Die Südtiroler Unternehmen sind durch Maßnahmen des Landes im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung wettbewerbsfähig.										
Beschreibung	Euregio Plus ist eine Inhouse Gesellschaft des Landes Südtirol, an der die Autonomen Provinzen Bozen und Trient und das öffentliche Unternehmen „Pensplan Centrum“ beteiligt sind. Die Gesellschaft fungiert als strategischer Partner des Landes, der vorrangig folgende Ziele verfolgt: • Aufwertung und Entwicklung des öffentlichen Immobilienvermögens, • Energieeffizienz und Sanierungsmaßnahmen, • Einführung nachhaltiger Lösungen in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur und Tourismus, • finanzielle Unterstützung für KMU durch alternative Finanzierungsquellen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vereinbarung zwischen Gemeinde Eppan, Autonome Provinz Bozen und Euregio Plus "Aufwertung des ehem. Militärareals in Eppan"											
Jährlicher Dienstleistungsvertrag für die wirtschaftliche Entwicklung Südtirols											
Verwaltung des Fonds "KMU"											
Verwaltung des Fonds "Tourismus"											
Aktivierung/Verwaltung der Fonds "Nachhaltigkeit"											
Verwaltung des Fonds "AlpGip"											
Portfolioverwaltung											



Abteilung Bildungsförderung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Bildung und Sprache							
Strategisches Ziel		1 - Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		1: Die Abteilung Bildungsförderung verfügt im Jahre 2026 über ein Budget von 25,80 Mio. Euro. Nicht einberechnet wurden Rückstände und Neuzuweisungen. Zur Berechnung des prozentuellen Anteils wurde die Gesamtveranschlagung des letzten Haushaltsvoranschlags (letztes abgeschlossenes Haushaltsjahr) herangezogen. Derzeit sind aufgrund der technischen Gebarung nur vorläufige Daten zum Dreijahreshaushalt verfügbar. 4: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2022 (Quelle: Istat; Website “noi Italia”, Istruzione, 25. September 2023). 5: Tertiärer Bildungsabschluss: Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium. Die derzeit aktuell verfügbaren Daten betreffen das Jahr 2022 (Quelle: Istat; Website “noi Italia”, Istruzione, 25. September 2023).							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Anteil der Ausgaben für Bildungsförderung am Landeshaushalt pro Jahr	%	0,70	0,60	0,60	0,60	0,60	0,30	☒
2	An einer Universität in Südtirol Studierende, die eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%	21,10	22,00	21,00	23,00	23,00	23,00	☐
3	Ober- und Berufsschüler/innen, die eine Studienbeihilfe für eine Unterbringung in einem Heim erhalten	%	4,90	5,20	5,50	5,50	5,50	5,50	☒
4	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen	%	14,20	12,10	13,50	13,60	12,90	13,50	☒
5	Tertiärer Bildungsabschluss (30- bis 34-Jährige)	%	26,60	29,20	25,20	26,70	24,70	25,20	☒
6	Gewährte Anträgen auf post-graduale Ausbildung	%	90,00	71,00	65,60	70,00	70,00	70,00	☒
7	An einer Universität in Österreich Studierende, die den Wohnsitz in Südtirol haben und eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%				24,00	24,00	24,00	☐
8	An einer Universität in Italien Studierende (ohne Südtirol), die den Wohnsitz in Südtirol haben und eine ordentliche Studienbeihilfe erhalten	%				19,00	19,00	19,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Die Beratung und die Hilfestellung bezüglich der Anerkennung von ausländischen Studientiteln und Berufsbefähigungen – Studieninformation Südtirol – werden professionell und qualitativ hochwertig wahrgenommen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Der Notenwechsel ist das Abkommen für die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Italien und Österreich. Jährlich finden mehrere Sitzungen zwischen Expertinnen und Experten aus Österreich und Südtirol statt, welche die Ratifizierung der Vereinbarung ermöglichen. Auf der Basis dieser Vereinbarung werden die Informationen zur Anerkennung der Studientitel erteilt. Im Jahr 2017 sind über den Notenwechsel mehr als die Hälfte der österreichischen Studientitel in Italien anerkannt (167 von 322: Bachelor-, Master- und Lehramtsstudien); dabei handelt es sich um jene Studiengänge, die von Südtiroler Studierenden am häufigsten gewählt werden. Nicht enthalten sind die neuen Lehramtsstudien. Im Jahr 2019 hat eine Sitzung der Gemischten Expertenkommission stattgefunden. Es wurden 16 neue Bachelor- und Masterstudien verhandelt und anerkannt sowie die ersten 10 Lehramtsstudien nach der neuen Studienordnung. Der Notenwechsel wurde im Jahr 2021 ratifiziert. Auch die Möglichkeit der Anerkennung der Studientitel der Fachhochschule wird weiterverfolgt. Zudem sind weitere Treffen mit der gemischten Expertenkommission geplant.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	In Italien anerkannte österreichische Studientitel	%	55,00	55,00	67,00	70,00	70,00	75,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Hochwertige Beratung und aktuelle Informationen, Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Ausbildungs- und Berufswahl							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		3: Prozentsatz an Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren.							
		4: Mindestens fünf Publikationen (Hilfsmittel zur Orientierung und zur Information) für die Hauptzielgruppen (Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe und Eltern) werden jährlich aktualisiert. Der Rest der Publikationen wird in regelmäßigen Abständen ajouriert. Es werden weniger Printmaterialien zur Verfügung gestellt und verstärkt auf die Aktualisierung der Homepage und auf digitale Medien gesetzt.							
		6: Mittelwert des Prozentsatzes aller eingeschriebener Mittelschülerinnen und Mittelschüler der Abschlussklassen, die in Einzelberatung kommen (deutsche/ladinische Täler Mittelschule, Italienische Mittelschule – im Detail liegt der Prozentsatz der deutschen und ladinischen MittelschülerInnen höher als jene der italienischen).							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Personen, die eine Dienstleistung des Amtes in Anspruch genommen haben	Anzahl	14.350,00	15.782,00	15.343,00	15.500,00	16.000,00	15.500,00	
2	Einzelberatungsgespräche zur Schul-, Studien- und Berufswahl	Anzahl	6.375,00	5.511,00	5.795,00	6.000,00	6.500,00	6.000,00	
3	Mittel-, Berufs- und Oberschulen, mit denen jährlich Kontakt aufgenommen wird, um die Zusammenarbeit zu definieren	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
4	Jährliche Publikationen für die Hauptzielgruppen	Anzahl	7,00	7,00	12,00	7,00	7,00	7,00	
5	Psychologinnen und Psychologen in der 9. Funktionsebene	VZÄ	6,00	7,00	7,00	7,50	7,50	7,00	
6	MittelschülerInnen, die in Einzelberatung kommen	%	28,40	30,00	27,00	29,00	30,00	29,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - EEVE - Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung im Bereich Bildungsförderung										
Strategisches Ziel	Die Bildungsförderung garantiert Chancengerechtigkeit für die Bevölkerung.										
Beschreibung	Im Bereich der Zuschüsse für Sprachkurse und für die Studienbeihilfen für den Besuch von Oberschulen, die nicht in Südtirol besucht werden können, wird die Beitragsvergabe auf Grundlage der EEVE vergeben.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterführung der 2019 gestarteten Umsetzungsphase der Einführung der EEVE bei den Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung: Evaluierung der Erfahrungen mit evtl. Anpassungen für die Anträge um Studienbeihilfen im Schul- und Studienjahr 2021/22; Einführung des überarbeiteten Antrages für die Rückerstattung der Studiengebühren; Entscheidung über die Ausweitung der EEVE als Berechnungsgrundlage für weitere Studienbeihilfen der Abteilung Bildungsförderung.											
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen UNI wurden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht, wobei noch zusätzliche Anpassungen notwendig sind.											
Der Verfahrensablauf und der Online-Antrag der ordentlichen Studienbeihilfen SCHULE für Ober- und Berufsschüler/innen, die aus Studiengründen außerhalb der Familie untergebracht werden, werden im Rahmen des Projektes „Pabgoes-digital“ informationstechnisch erneuert und folglich vereinfacht.											
Evaluierung und weitere Analysen zur Ausweitung der EEVE auf weitere Gesuchstypen erfolgt.											



Ressort Europa, Arbeit und Personal

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Arbeitsinspektorat

Thema	Arbeit und Wirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Sozialschutzes sind zentrale Aufgaben der Arbeitsinspektion. Damit leistet das Amt einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit Südtirols. Aus dem Jahr 2016 datiert die Gründung einer gesamtstaatliche Inspektionsagentur, in der die Inspektionsdienste des Arbeitsministeriums, des INPS und INAIL zusammengefloßen sind. Auch hier wird es notwendig sein, sich mit dieser neuen Situation weiterhin auseinanderzusetzen und die Ausübung und Koordinierung der verschiedenen Inspektionsdienste durch die Landesverwaltung sicherzustellen. Im „Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ finden sich hierzu erste Überlegungen, zudem ist die Entscheidung der Landesregierung für die Errichtung einer Abteilung Arbeitsinspektionsdienst am 15.12.2020 getroffen worden. Die Spezialisierung der Arbeitsinspektion ist im Jahr 2021 mehrfach ausführlich argumentiert worden; im Jahr 2022 sind diverse Konzepte ausgearbeitet worden. Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 26 vom 21.08.2023 ist die Arbeitsinspektion schließlich zum eigenständigen Amt innerhalb des Ressorts geworden und somit seit 25.08.2023 nicht mehr Teil des Arbeitsmarktservice. Die Auslagerung und die damit gewonnene Autonomie ist der erste Schritt eines Reorganisationsprozesses, der angesichts der zunehmenden Komplexität im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zur Stärkung der Arbeitsinspektion führen muss.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Tödliche Arbeitsunfälle	Anzahl				5,00	5,00	5,00	☐
2	Schwere Arbeitsunfälle	Anzahl				13.500,00	13.500,00	13.500,00	☐
3	Durchgeführte Inspektionen	Anzahl				2.700,00	2.700,00	2.700,00	☐
4	Aufgedeckte irreguläre Arbeitsverhältnisse	Anzahl				100,00	100,00	100,00	☒
Indikator	Kommentare								
2	Daten INAIL								



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Zusammenarbeit der Aufsichtsorgane auf Landesebene											
Strategisches Ziel	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheits- bzw. Sozialschutz der Beschäftigten sind sichergestellt.											
Beschreibung	Die Neuorganisation und Zusammenlegung der Inspektions- und Präventionsdienste wird immer drängender, da eine weitere Verzögerung dieses Prozesses die Gewährleistung der Dienste in Frage stellt. Immer stärker kristallisiert sich die Relevanz der Präventionsarbeit heraus. Gezielte Kontrollen in bekannten unfall- und legalitätsgefährdenden Bereichen durch qualifizierte Mitarbeiter:innen sind ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und tragen dazu bei, sowohl die Kultur der Arbeitssicherheit als auch die der Legalität zu fördern. Dies zum Vorteil der überwiegendsten Anzahl der Betriebe und Mitarbeiter:innen und zur Verhinderung von unlauterer Konkurrenz. Gerade angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist der Erhalt der Gesundheit (sowohl durch die Verhinderung von Unfällen als auch durch die Verbesserung der Informationen über Gefahrenquellen und Ressourcen) eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschluss der Konvention mit dem gesamtstaatlichen Arbeitsinspektorat, Weiterentwicklung des Inspektionsprogramms und der Regelung der Inspektionen auf Landesebene.												
Weiterentwicklung der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.												
Revision der Informationstechnologie zur Straffung der Datenakquisition, zur vollständigen Abbildung der Verwaltungsabläufe, zur Beschleunigung der telematischen Übermittlung von Verwaltungsakten und zur besseren Integration mit landeseigenen und externen Datenbanken.												
Konzept für die juristische Ausgestaltung des neuen Inspektions- und Präventionsdienstes; Operative Umsetzung des Reorganisationsprozesses der Arbeitsinspektion und Aufbau eines einheitlichen Landesinspektions- und Präventionsdienstes.												
Aufbau der Koordinierungsstelle im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (Einrichtung Sekretariat Komitee).												
Umsetzung der ersten im Koordinierungskomitee vereinbarten Präventionsmaßnahmen												
Umsetzung von weiteren im Koordinierungskomitee vereinbarten Präventionsmaßnahmen												



Unterstützende Funktionen für das Verwaltungsgericht Bozen

Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.								
		Qualitätsinstrumente				Nein			
		Förderung der Chancengleichheit				Nein			
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Dauer der Gerichtsverfahren	Tage	345,00	259,00	363,00	370,00	360,00	360,00	☐
2	Eingereichte Rekurse	Anzahl	255,00	285,00	299,00	250,00	250,00	250,00	☐
3	Behängende Rekurse	Anzahl	289,00	257,00	162,00	270,00	250,00	250,00	☒
4	Veröffentlichte gerichtliche Verfügungen	Anzahl	633,00	603,00	557,00	650,00	650,00	650,00	☒

Entwicklungsschwerpunkt	1 - Weitere Rationalisierungsschritte im Bereich der unterstützenden Funktionen für das Verwaltungsgericht												
Strategisches Ziel	Der verwaltungstechnische Apparat, auf dem sich die Richterschaft stützt, trägt dazu bei, dass dem Bürger die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten kurzfristig oder jedenfalls innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens gewährleistet wird.												
							Qualitätsinstrumente		Nein				
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung einer EDV-Anwendung für die laufende Erhebung und Auswertung von Gerichtsdaten für statistische Zwecke													
Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit der Agentur für Einnahmen bei der Besteuerung der Urteile und der Überprüfung der Selbsterklärungen													
Digitalisierung der vom Verwaltungsgericht geführten Prozessregister													
Einführung eines EDV-Systems zur Datenerhebung betreffend die Tätigkeit der Richterschaft für die periodische Übermittlung an den Staatsrat.													
Erschließung des Bibliotheksbestandes des Verwaltungsgerichts, Erstellung eines digitalen Registers und eventuelle Übergabe einer Auswahl von Sammlungen an das Staats- oder Landesarchiv.													



Abteilung Personal

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Verwaltung									
Strategisches Ziel	1 - Die Landesverwaltung verfügt über geeignetes und qualifiziertes Personal.									
					Qualitätsinstrumente		Ja			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
					Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar					
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Wettbewerbsverfahren Verwaltung	Anzahl		54,00	46,00	38,00	38,00	38,00	☒	
2	Auswahlverfahren Schule und Kindergarten	Anzahl		12,00	18,00	28,00	28,00	28,00	☒	
3	Rangordnungen Verwaltung	Anzahl		61,00	61,00	61,00	61,00	61,00	☒	
4	Rangordnungen Schule und Kindergarten	Anzahl		21,00	42,00	42,00	42,00	42,00	☒	
5	Berufsbilder	Anzahl	122,00	170,00	170,00	150,00	150,00	150,00	☒	
6	Stellenumwandlungen	Anzahl		729,00	728,00	70,00	70,00	70,00	☒	
Strategisches Ziel	2 - Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet.									
					Qualitätsinstrumente		Nein			
					Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Beschreibung	Effiziente, rechtmäßige und transparente Personalverwaltung									
					Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar					
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Arbeitsverträge	Anzahl		8.037,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	☒	
2	Personalführungsmaßnahmen	Anzahl		75.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	☒	
3	Monatliche Lohnstreifen	Anzahl	13.450,00	24.111,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	☐	
4	Arbeitsstreitfälle, Schlichtungen und Disziplinarverfahren	Anzahl	79,00	69,00	78,00	72,00	72,00	72,00	☐	
	Indikator	Kommentare								
1	Unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Direktberufungen, Teilzeitverträge, Dienstverlängerungen und Stundenabänderungen									
2	Abwesenheiten, Karriereentwicklung, Nebentätigkeit, Dienstaustritt, Abfertigung									
3	Landesbedienstete, Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art									



Strategisches Ziel	3 - Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	1: Arbeitgeber im Sinne des GVD 81/2008. 2: Die Anzahl der Arbeitnehmer beinhaltet öffentliche Bedienstete der Landes- und Schulverwaltung, Lehrpersonal, Schüler und Lehrlinge der Berufs- und Fachschulen. 3: Landesgebäude, Schul- und Kindergartengebäude.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Stunden für die Betreuung und Unterstützung des Arbeitgebers/ der Arbeitgeberin	h	2.321,00	2.825,00	3.569,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	☐
2	Durchgeführte Lokalausgutscheine	Anzahl	48,00	70,00	112,00	70,00	70,00	70,00	☒
3	Arbeitsunfälle	Anzahl	342,00	268,00	270,00	210,00	180,00	170,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - IT-gestützte Personalverwaltung														
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet														
Beschreibung	Der Ausbau der informationstechnisch unterstützten Prozesse der Personalaufnahme und -verwaltung muss in folgenden Bereichen weiter vorangetrieben werden: Rangordnungen, Wettbewerbsverfahren, Stellenwahl, Personalverwaltung, Gehälter, Pensionen, Workflows, digitale Personalakte, Benachrichtigungen, Arbeitsschutz, Zeiterfassung.								Qualitätsinstrumente				Nein		
									Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme									2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einführung, Entwicklung, Testung und Implementierung neue Funktionalitäten Gehaltsprogramm J-Pers															
Weiterentwicklung, Testung und Implementierung bestehende Module Verwaltungsprogramm SAP-HCM															
Entwicklung und Einführung neuer IT-Lösungen aufgrund Personalverwaltungsarchitektur															
Definition der IT-Personalverwaltungsarchitektur															
Dematerialisierung und Digitalisierung Ein- und Ausgangspost über die DPA - Weiterentwicklung															
Weiterentwicklung ALFAGEST für Sicherheitsberichte und betriebsärztliche Visiten															
Digitale Erstellung der Dokumente zum Arbeitsschutz															

Entwicklungsschwerpunkt	2 - Personalordnung														
Strategisches Ziel	Das Personal wird effizient, rechtmäßig und transparent verwaltet														
Beschreibung	Die Regelungen zur Aufnahme des Personals in der Verwaltung, in der Schule und im Kindergarten müssen weiterentwickelt werden, um den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden. Des Weiteren müssen die abgeschlossenen Kollektivverträge umgesetzt und die Regelung betreffend die Nebentätigkeit überarbeitet werden.								Qualitätsinstrumente				Nein		
									Förderung der Chancengleichheit				Nein		
Maßnahme									2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterentwicklung der Regelungen betreffend die Aufnahme in Verwaltung, Schule und Kindergarten															
Überarbeitung der Regelung betreffend die Nebentätigkeit															
Analytischer Vergleich Staats- und Landesbestimmungen															
Umsetzung Führungskräftegesetz und Kollektivverträge															



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Arbeitsschutz						
Strategisches Ziel	Die Abteilung Personal, Dienststelle für Arbeitsschutz betreut und unterstützt effizient den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gemäß G.V.D. 81/2008 i.d.g.f.							
Beschreibung	Der Inhalt des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie der derzeitigen Struktur des Landesverwaltung. Sobald die neue Vereinbarung Staat-Regionen und Autonomen Provinzen in Kraft tritt, wird der Beschluss aktualisiert. Fortsetzungen der Lärm- und Vibrationsmessungen gemäß GvD 81/2008.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überarbeitung des Beschlusses der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884								
Bewertung der Physikalischen Risiken gemäß GvD. 81/2008								



Abteilung Arbeitsmarktservice

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Arbeit und Wirtschaft										
Strategisches Ziel	1 - Wir vermitteln wirksam, um eine hohe Beschäftigung zu garantieren.										
					Qualitätsinstrumente	Nein					
					Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Beschreibung	Sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen der Ämter des Arbeitsmarktservice verfolgen den Zweck, eingetragene Arbeitslose wirksam zu vermitteln, die Dauer und die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und eine rasche und passgenaue Besetzung offener Stellen zu gewährleisten. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe am Erwerbsleben, zur Chancengleichheit, zur Abfederung des Arbeitskräftemangels und zur Erreichung einer hohen Erwerbstätigkeitsquote geleistet. Alle Dienststellen des Arbeitsmarktservice sind diesem Ziel verpflichtet und erbringen dafür direkt bzw. indirekt wirksame Leistungen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten öffentliche und private Einrichtungen zusammen. Die Instrumente zur Erreichung dieser Ziele sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ (Beschluss Nr. 850/2020) angeführt und im Landesanwendungsplan im Rahmen der Beschäftigungsfähigkeitsgarantie („GOL“) (in geltender Fassung gemäß Beschluss 575/2023) operativ festgelegt sind. Gerade die Umsetzung von „GOL“ unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Südtiroler Arbeitsmarktes und der Akteurskonstellation im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt für den Arbeitsmarktservice und die involvierten öffentlichen Einrichtungen (u.a. Koordinationsstellen für berufliche Weiterbildung, Berufsschulen, Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung, Abteilung Informatik, Abteilung Personal) eine besondere Herausforderung dar, da parallel der Aufbau einer Maßnahmeninfrastruktur, deren EDV-technische Integration und die Durchführung einer substantiell höheren Anzahl von Maßnahmen als bisher unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards erfolgen muss. Dieser im „Landesanwendungsplan“ zu „GOL“ skizzierte verbindliche Prozess wird die Tätigkeit des Arbeitsmarktservice sowie dessen Ämter und Funktionseinheiten in den nächsten Jahren bestimmen. Um die Rahmenbedingungen und Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angemessen abbilden zu können, werden neben bewährten Indikatoren auch neue Kennzahlen verwendet, deren Quelle im Wesentlichen die Verwaltungsdaten des Arbeitsmarktservice sind. • Anteil der in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen (in Maßnahmen): Dieser Indikator gibt den Anteil an eingetragenen Arbeitslosen an, die durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice in Beschäftigung gebracht werden. • Anteil der in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen mit Behinderung (in Maßnahmen): Dieser Indikator beschreibt, wie viele eingetragene Arbeitslose mit Behinderung durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden. • Erwerbstätigenquote 20-64-Jährigen: Dieser aus der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung berechnete Indikator gibt den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in der Altersgruppe 20-64 Jahre an und wird sowohl von der wirtschaftlichen Situation als auch dem Erwerbsverhalten der Wohnbevölkerung bestimmt. Er ist vor allem im interregionalen Vergleich und im Zeitverlauf aussagekräftig. • Unselbstständige Beschäftigungsquote der 20-64-Jährigen: Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der unselbständig Beschäftigten mit Wohnsitz zur Wohnbevölkerung. • Amtliche Arbeitslosenquote: Dieser aus der repräsentativen Arbeitskräfteerhebung berechnete Indikator gibt den Anteil der nicht erwerbstätigen, aber „aktiv“ arbeitssuchenden Erwerbsbevölkerung in der Altersgruppe 15-74 Jahre an. Er ist vor allem im interregionalen Vergleich und im Zeitverlauf aussagekräftig. • Registerarbeitslosenquote: Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der registrierten Arbeitslosen zu unselbständig Beschäftigten + registrierte Arbeitslose. Berücksichtigt werden die unselbständig Beschäftigten mit Wohnsitz sowie jeweils die Altersgruppe der 15-64-Jährigen.										
					Steuerbarkeit:	☒	direkt	☐	eingeschränkt	☐	nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Anteil der in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen (in Maßnahmen)	%				30,00	30,00	40,00	☐		
2	Anteil der in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen mit Behinderung (in Maßnahmen)	%				20,00	20,00	25,00	☐		
3	Erwerbstätigenquote (20-64)	%				80,40	81,00	81,50	☐		
4	Unselbstständige Beschäftigungsquote (20-64)	%				58,00	58,50	59,00	☐		
5	Arbeitslosenquote	%				3,00	3,00	3,00	☐		
6	Registerarbeitslosenquote (20-64)	%				7,50	7,00	6,50	☐		
Indikator		Kommentare									
1	Plan 2024	Daten Arbeitsmarktservice / Diese Indikatoren beinhalten Schätzwerte, da noch Erfahrungswerte fehlen. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Performance-Plans liegen noch keine Daten vor, da die „GOL“-Maßnahmeninfrastruktur erst ihre Tätigkeit aufnimmt.									



Indikator		Kommentare
2	Plan 2024	Daten Arbeitsmarktservice / Diese Indikatoren beinhalten Schätzwerte, da noch Erfahrungswerte fehlen. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Performance-Plans liegen noch keine Daten vor, da die „GOL“-Maßnahmeninfrastruktur erst ihre Tätigkeit aufnimmt.
Indikator		Kommentare
3		Daten ISTAT/ASTAT
4		Daten Arbeitsmarktservice



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Reorganisation des Arbeitsmarktservice für neue Dienstleistungen						
Strategisches Ziel	Wir vermitteln wirksam, um eine hohe Beschäftigung zu garantieren.							
Beschreibung	Der stetige Wandel des Arbeitsmarktes, die dem Arbeitsmarktservice durch Landes- und Staatsgesetze zugeteilten Aufgaben und Leistungsvorgaben sowie der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer permanent aktiven Maßnahmeninfrastruktur erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices. Ziel ist es, den Arbeitsmarktservice und seine Ämter/Funktionseinheiten in die Lage zu versetzen, ein auf den Südtiroler Arbeitsmarkt abgestimmtes, qualitativ hochwertiges Portfolio an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu konzipieren, umzusetzen und hinsichtlich der Effektivität und Effizienz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Sämtliche Organisationseinheiten des Arbeitsmarktservice erbringen Dienstleistungen, die direkt oder indirekt dem Hauptziel der ordentlichen und gezielten Vermittlung sowie der Besetzung offener Stellen verpflichtet sind. Der im Strategiedokument „Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ und im Landesanwendungsplan zu „GOL“ vorgesehene Auf- und Ausbau der arbeitsmarktbestimmten Dienstleistungen erfolgt graduell, um sowohl die Arbeitsweise als auch die interne Organisation laufend optimieren zu können. Dieses Prinzip gilt auch für die gesetzlich vorgesehenen neuen AVZ-Dienststellen (1 AVZ pro 40.000 Einwohner:innen). Der Ausbau der arbeitsmarktbestimmten Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Beschäftigungsfähigkeitsgarantie „GOL“ und sieht erstmals in Südtirol die Beteiligung privater Akteure in beträchtlichem Umfang vor. Insgesamt erfordert der Ausbau und die Qualitätssteigerung der angebotenen arbeitsmarktbestimmten Dienstleistungen das Zusammenwirken ausreichender und qualifizierter Mitarbeiter:innen, einer quantitativ und qualitativ funktionsfähigen IT (Hard- und Software) sowie für die Beratungstätigkeit geeigneter Räumlichkeiten in angemessener Anzahl und Lage. Angesichts der Besonderheiten des Südtiroler Arbeitsmarktes im nationalen Kontext - Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, vorübergehend struktureller Arbeitslosigkeit - erscheinen Maßnahmen zur gezielten Zusammenführung von Angebot und Nachfrage durch einen Arbeitgeberservice als geeignetes Instrument.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Veröffentlichung des ersten Aufrufes für die Auswahl ausführender Parteien des „GOL“-Maßnahmenweges 4 Arbeit und Inklusion								
Zuteilung an ausführende Partei und Start der Maßnahmen								
Errichtung eines neuen Arbeitsvermittlungszentrums für das Einzugsgebiet Bozen								
Einführung von SIPAL zur technischen Begleitung bei der Durchführung von „GOL“								
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung von „GOL“								
Teil-Einführung von LAV 2.0 (New LAV)								
Ausbau der eJobBörse und Vernetzung der Daten zu den offenen Stellen für den Arbeitgeberservice								
Gesamt-Einführung von LAV 2.0 (New LAV)								
Implementierung der algorithmenbasierten Assistenz der Vermittlungsdienstleistungen. Weiterer Ausbau von Online-Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung								
Implementierung von Maßnahmen zur regelmäßigen permanenten Weiterbildung der Arbeitsvermittler:innen								
Akkreditierung privater Einrichtungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
Aufbau des Dienstes für kollektive Vermittlung								



Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Monitoring und Evaluation der getroffenen Maßnahmen sowie Ableitung von Korrektur- und Ergänzungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf „GOL“							



Abteilung Europa

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen											
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.											
						Qualitätsinstrumente	Ja					
						Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Beschreibung	Die Anzahl der Subjekte, die sich an den Projektaufrufen beteiligen, hängt von der Anzahl der Aufrufe ab, ist aber nicht steuerbar. In der Programmplanungsperiode 2021-2027 sind in allen Fonds die ersten Aufrufe veröffentlicht worden. 2024 werden diverse Aufrufe in allen Fonds veröffentlicht, damit die europäischen Programme zeitgerecht umgesetzt werden können.											
									Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.			
1	EFRE: Ausschreibungen	Anzahl	0,00	1,00	10,00	4,00	4,00	4,00	☐			
2	EFRE: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	5,00	0,00	148,00	50,00	75,00	100,00	☐			
3	ESF: Ausschreibungen	Anzahl	4,00	4,00	6,00	4,00	4,00	4,00	☐			
4	ESF: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	117,00	136,00	55,00	150,00	250,00	350,00	☐			
5	INTERREG Italien-Österreich: Ausschreibungen	Anzahl	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	☐			
6	INTERREG Italien-Österreich: An Projekten beteiligte Subjekte	Anzahl	0,00	4,00	70,00	50,00	75,00	100,00	☐			
7	EU-Next Generation PNRR: Von der Task Force betreute Ausschreibungen	Anzahl	2,00	156,00	22,00	5,00	5,00	0,00	☐			



Strategisches Ziel		2 - Die Südtiroler sind über die europäischen Angelegenheiten und Möglichkeiten informiert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Mit Informationsinitiativen sind an die Öffentlichkeit gerichtete Events, Aktivitäten, Informationspakete o.ä. gemeint (keine Einzelberatungen oder einzelne Ausgaben von Newsletters o.ä.). Insbesondere wird zu den Wahlen des Europäischen Parlaments kommuniziert.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Info Point Europa: Informationsinitiativen	Anzahl	5,00	22,00	13,00	4,00	4,00	4,00	☒
2	EFRE: Informationsinitiativen	Anzahl	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	☒
3	ESF: Informationsinitiativen	Anzahl	8,00	5,00	12,00	10,00	10,00	10,00	☒
4	INTERREG: Informationsinitiativen	Anzahl	15,00	5,00	11,00	10,00	10,00	10,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - CoheMON Programm für die Einreichung und Verwaltung der Anträge ESF, EFRE und INTERREG										
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.										
Beschreibung	Abschluss Vertrag PPP für das neue IT-System der Planungsperiode 2021-2027. Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, moderne elektronische Infrastrukturierung im Datenmanagement.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung; Unterzeichnung eines neuen Vertrages											
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung											
Anpassung des bestehenden Systems an die Vorgaben der Programmplanungsperiode 2021-2027											
Ausschreibung für die Programmierung und Implementierung des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027											
Kontinuierliche Verbesserungen mit dem Ziel der Optimierung der Performance und der Qualität der Abläufe, Anpassungen und Fehlerbehebung von Cohemon											
Inbetriebnahme des neuen IT-Systems der Planungsperiode 2021-2027											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - First level control										
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.										
Beschreibung	Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Seit 2021 führt die Abteilung Europa die Überprüfungsfunktion der Ausgaben der Interreg Programme Italien-Österreich, Interreg Italien-Schweiz und EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung), sowie der Ausgaben der Technischen Hilfen im EFRE und ESF durch. Stärkung des Amtes und Ausdehnung der Kompetenzen.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kontrolle der Abrechnungen der Programmperiode 2014-2020 und 2021-2027 und Vor-Ort-Kontrollen. Spezifische Aus- und Weiterbildung. Einleitung des Abschlussverfahrens des Programms											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - EU-Next Generation PNRR										
Strategisches Ziel		Die europäischen Fonds werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.										
Beschreibung		Infolge der COVID-19 Pandemie wurde ein neues EU-Paket für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten eingeführt: Next Generation EU. Dieses Instrument fördert Investitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten. Die Task Force PNRR des Landes in der Abteilung Europa als operativer Arm der Regiestelle PNRR des Landes koordiniert Informationen und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband und unter der Federführung der Generaldirektion der Landesverwaltung.				Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
PNRR-Missionen						Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einrichtung Task Force												
Kordinierung Projekte												



Ressort Hochbau, Valorisierung des Vermögens, Grundbuch und Kataster

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Abteilung Vermögensverwaltung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Verwaltung								
Thema	Informatik und Digitalisierung								
Strategisches Ziel	1 - Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	1: Um ein informatisches Facility Management aufzubauen, müssen alle verfügbaren Daten der verschiedenen beteiligten Ämter in eine einzige Datenbank zusammengeführt werden. 2: Einsparungen durch bauliche Maßnahmen (Wärmedämmung, Optimierung Heiz- und Kühlanlagen, Überprüfung der Anschlussleistung); Gestaltung der Lieferungsverträge. 3: Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften aufgrund ihrer jeweiligen Typologie (Schulen, Bürogebäude, Museen, Grundstücke, Infrastrukturen); Versorgungsverträge, Kondominiumsspesen und Immobiliensteuern. 4: Verwaltung der Anmietungen: Mietzinsangleichungen, Registersteuer, Kontakte mit den Vermietern. 5: Verwaltung der vermieteten oder sonst überlassenen Liegenschaften: Mietzinsangleichungen; Kontakte mit den Mietern oder Konzessionären 6: Bestellungen, Kontrolle und Zahlung der einschlägigen Rechnungen für Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Müllentsorgung; Pflege der einschlägigen Datenbank 7: Das Maßnahmenprogramm für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung an Immobilien, die in die Zuständigkeit der Landesverwaltung fallen, wird laut Art. 10 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr.16 jährlich von der Landesregierung genehmigt.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Informationstechnisch erfasste Liegenschaften für das Facility Management	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	☒
2	Reduzierte Betriebskosten	%	1,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00	☒
3	Verwaltete Liegenschaften im Eigentum	Anzahl	3.140,00	3.124,00	3.239,00	2.772,00	2.900,00	2.800,00	☒
4	Passive Mietverträge	Anzahl	136,00	134,00	135,00	115,00	90,00	100,00	☒
5	Aktive Mietverträge	Anzahl	387,00	402,00	410,00	330,00	370,00	360,00	☒
6	Versorgungsverträge	Anzahl	1.074,00	1.058,00	779,00	1.042,00	1.010,00	1.023,00	☒
7	Termingerecht abgeschlossene Bauvorhaben	Anzahl	2.517,00	2.800,00	3.200,00	3.100,00	2.500,00	2.500,00	☐
8	Gewährleistung der öffentlichen Dienste in den Landesstrukturen durch adäquate Instandhaltungsmaßnahmen	%	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	☒
9	Gewährleistung kürzester Einsatzzeiten bei Notfällen	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Bei den Schätzungen wird durchgehend eine hohe Qualität garantiert und die Enteignungsverfahren werden effizient abgewickelt.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Beschreibung		1: Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen gemäß Art. 20 LG 9/2018. 2-4: Parteisachverständigentätigkeit bei Gericht – PSV bei Einwänden gegen die Schätzung. Das Amt verteidigt die eigene Schätzttätigkeit bei Gerichtsverhandlungen. Die begrenzte Anzahl von Einwänden bezogen auf die Gesamtanzahl der Schätzungen bekräftigt den hohen qualitativen Standard bei der Ausarbeitung der Schätzungen. 5.Schätzung von Gebäuden von besonderem Handelsinteresse (mit einem Gesamtwert höher oder nahe der Million Euro). Schätzungen für Gebiete urbanistischer Neugestaltung (Art. 30 LG 9/2018) betreffen weitläufige Zonen von Wohngebieten und erfordern sehr komplexe Bewertungen.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Schätzungen für Raumordnungsvereinbarungen Art.20 LG 9/2018	Anzahl	5,00	3,00	2,00	10,00	10,00	10,00	
2	Technische Gutachtertätigkeit - PSV bei Rekurse gegen die Schätzung	Anzahl	2,00	3,00	7,00	5,00	5,00	5,00	
3	Reduzierung der Anfechtungsklagen gegen die Schätzungen und Rekurse gegen die Verfahren	Anzahl	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	
4	Betrag der Rückforderungen bei Ausgleichsverfahren	Euro	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
5	Schätzungen von Gebäuden und Immobilienkomplexen	Anzahl	30,00	30,00	46,00	19,00	20,00	20,00	

Strategisches Ziel		3 - Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
							Qualitätsinstrumente		Nein
							Förderung der Chancengleichheit		Nein
Beschreibung		1,2, 3: Laufende Aktualisierung der veröffentlichten Vermögensverfahren: Veröffentlichungen der zum Verkauf bzw. Versteigerung, Anmietung bzw. Vergabe von Konzessionen von Liegenschaften, welche durchgeführt werden. 4: Durch das Erstellen von grafischen Darstellungen, welche statistische Auswertungen wiedergeben, ist es möglich, die Entwicklung der Preise von landwirtschaftlichen Flächen und Baugründen darzustellen. Die landwirtschaftlichen Werte beziehen sich auf die vorwiegenden Kulturgattungen (Obst-/Weinbau, Wiese und Wald), für die Werte der Baugründe wird die Wohnbau- und Gewerbetypologie der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Der obgenannte Indikator bezieht sich auf Nr. 2 Statistiken (Baugründe und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke).							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte veröffentlichte Verkaufsverfahren	Anzahl	39,00	39,00	30,00	26,00	50,00	40,00	
2	Durchgeführte veröffentlichte Anmietungsverfahren	Anzahl	1,00	1,00	9,00	90,00	20,00	20,00	
3	Durchgeführte veröffentlichte Konzessionsvergaben	Anzahl	9,00	4,00	3,00	380,00	60,00	50,00	
4	Direktvergaben	%	96,00	96,00	96,00	95,00	95,00	95,00	
5	Abgeschlossene Verfahren	%	80,00	80,00	75,00	80,00	80,00	80,00	
6	Auswertung und Veröffentlichung der vorhandenen Daten in Form von Jahresstatistiken	Anzahl	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	



Strategisches Ziel	4 - Bürgern, Betrieben und öffentliche Verwaltungen wird eine sichere und schnelle Internetverbindung ermöglicht.									
						Qualitätsinstrumente		Nein		
						Förderung der Chancengleichheit		Nein		
Beschreibung	Ziel ist es, ein Breitbandnetz zu verwirklichen, welches alle Gemeinden Südtirols und vor allem landesweit alle öffentlichen Strukturen erreicht, die von Landes- und kommunalem Interesse sind.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar										
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Entwicklung des Landesglasfasernetzes	km				50,00	50,00	50,00		
2	Landes- und Gemeindestrukturen, die an das Glasfasernetz angeschlossen sind	Anzahl	1.310,00	1.328,00	1.770,00	1.900,00	2.200,00	2.500,00		



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Interne Reorganisation der Abteilung Vermögensverwaltung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe						
Strategisches Ziel	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
Beschreibung	Die Abteilung 6 Vermögensverwaltung befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung und Reorganisation. Im Jahre 2024 ist der Abteilung Vermögensverwaltung das Amt für Infrastrukturen angegliedert worden. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und die Chance die Arbeitsprozesse innerhalb der Abteilung neu zu überdenken und zu definieren, um die Effizienz zu steigern. Im Zuge der Neudefinition der Arbeitsprozesse wird die Digitalisierung der Verwaltung mit eingebaut.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weitere Überprüfung der Prozesse und Verbesserungen								
kontinuierliche Überprüfung und Ajourierung der Prozesse								

Entwicklungsschwerpunkt		2 - Informationstechnik – Entwicklung der informatischen Plattformen zur Erreichung der strategischen Ziele und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe						
Strategisches Ziel	Die Verfahren der Vermögensverwaltung sind transparent und effizient, und dank dem Einsatz von spezifischer Software in hohem Grad automatisiert.							
Beschreibung	Zur Erreichung der strategischen Ziele 1 und 2 betreffend die Transparenz und die Effizienz der Verfahren sowie die automationsunterstützte Abwicklung der Enteignungsverfahren wird jedenfalls an der Weiterentwicklung der spezifischen Verwaltungssoftwares GESPY und NUES gearbeitet und die Erhöhung der Interaktion der beiden angestrebt. Eine entsprechend interne Arbeitsgruppe wird die Abwicklung dieses Projekts, welches in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informationstechnik durchgeführt wird, planen, testen und abschließen, d.h. zur Anwendung bringen. Diese Planung ist mit der Abteilung Informatik abgesprochen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Projekt in kontinuierlicher Entwicklung								



Entwicklungsschwerpunkt	3 - Optimierung Bestand Bürogebäude in Bozen										
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.										
Beschreibung	Zusammenlegung bzw. Verlegung der in angemieteten Gebäuden untergebrachten Ämter in eigenen Strukturen; dabei werden auch Dienststellen von Landesbetrieben (Sanitätsbetrieb, Klimahaus-Agentur usw.) mit einbezogen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erwerb einer neuen Liegenschaft bzw. Vergabe mittels eines PPP - Projektes											
Zusammenlegung der Dienstsitze sofern die Voraussetzungen gegeben sind											



Entwicklungsschwerpunkt	4 - Instandhaltung der Schulgebäude											
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.											
Beschreibung	Das Ziel ist es die Sicherheit in den Gebäuden zu gewährleisten, durch ständige Kontrollen seitens der Instandhaltungsfirmen, Bauleiter und Zonentechniker des Amtes 6.4. Soweit als möglich, werden die notwendigen Eingriffe in den Sommermonaten in Abstimmung mit dem Jahresprogramm der Instandhaltungen umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf Fassaden, Fenster, Decken und Brandschutz. Dazu folgt ein jährlicher Bericht mit statistischen Angaben zu Dringlichkeit, Monitoring und Eingriffen.					Qualitätsinstrumente		Ja				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Monitoring der am meisten gefährdeten Gebäude und Programmierung der notwendigen Eingriffe aufgrund der Dringlichkeit												
Umsetzung des generellen Instandhaltungsprogramms, welches die sich ergebenden Prioritäten beinhaltet												



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Energetische Sanierung der Landesimmobilien						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Das Ziel ist es die Landesgebäude energetisch zu sanieren und somit die CO2 Emissionen zu reduzieren. Die Deutsche Bank wurde als Partner in der Abwicklung von EEEF Projekten gewonnen, welche die technische Unterstützung bei der Ausschreibung der Projekte zur energetischen Sanierung von 27 Gebäuden übernommen hat. Die entsprechenden Energyaudits an den ausgewählten Landesgebäuden werden durchgeführt, die Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Report festgehalten.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausfindigmachung des Zuschlagsempfängers für die notwendigen Eingriffe								
Umsetzung der Maßnahmen								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Instandhaltung und -setzung der landeseigenen Schutzhütten						
Strategisches Ziel	Die Verwaltung der Liegenschaften des Landes erfolgt effizient und mit hohem technischen Integrationsgrad.							
Beschreibung	Der Schutz des Landesvermögens von 26 Schutzhütten ist gewährleistet und zwar durch die Umsetzungen eines Mehrjahresplanes, mit welchen die Prioritäten für die Arbeiten an den Schutzhütten festgelegt sind. Für die notwendigen Maßnahmen werden Zeitpläne erstellt und zwar für die Durchführung der Projektierungsarbeiten und die Durchführung der Arbeiten. Zur Einhaltung der Chronoprogramme wird jährlich ein Report verfasst.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeiten gemäß Programm 1. Priorität und Vergabe und Beginn der Arbeiten 2. Priorität								
Durchführung der Arbeiten 1. und 2. Priorität								

Entwicklungsschwerpunkt		7 - Erschließung von Gewerbegebieten von Landesinteresse						
Strategisches Ziel	Bürgern, Betrieben und öffentliche Verwaltungen wird eine sichere und schnelle Internetverbindung ermöglicht.							
Beschreibung	Die Realisierung der Erschließungsarbeiten wird die Ansiedlung von neuen Betrieben ermöglichen.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erschließungsarbeiten in 1 Gewerbegebiet								



Abteilung Hochbau und technischer Dienst



Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
PNRR-Missionen	Bildung und Forschung				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus								
Beschreibung	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird jährlich von der Landesregierung genehmigt. Es stellt ein Instrument zur Programmierung der Durchführung der Hochbauarbeiten der Abteilung dar.								
								Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben	Anzahl	15,00	15,00	24,00	12,00	12,00	12,00	
2	Termingerecht genehmigte Vorprojekte	Anzahl	6,00	8,00	4,00	7,00	7,00	7,00	
3	Termingerecht genehmigte endgültige Projekte	Anzahl	5,00	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00	
4	Termingerecht genehmigte Ausführungsprojekte	Anzahl	11,00	8,00	10,00	7,00	7,00	7,00	
5	Einhaltung der spezifischen Standardkosten	%	95,00	98,00	98,00	95,00	95,00	100,00	



Strategisches Ziel	2 - Das Maßnahmen- und Projektprogramm des Amtes für Geologie und Baustoffprüfung wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Bildung und Forschung Gesundheit					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja		
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja		
Beschreibung	Das Projekt -und Arbeitsprogramm wird kontinuierlich überwacht und angepasst, damit die Ziele erreicht werden können. Die digitale Erfassung aller dafür notwendigen Daten und Informationen wird daher ausgebaut und verfeinert								
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Soforteinsätze für Zivilschutz und Straßendienst	Anzahl	190,00	87,00	185,00	200,00	200,00	200,00	
2	Termingerecht durchgeführte Bauvorhaben und Projekte	%	97,00	97,00	99,00	97,00	97,00	98,00	
3	Termingerecht genehmigte Gefahrenzonenpläne	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
4	Einhaltung der Qualitätsstandards des Staates und der ISO-Zertifizierung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
5	Einhaltung der Verfahrenszeiten für die Untersuchungen und Gutachten	%	98,00	100,00	98,00	98,00	98,00	98,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Optimierung der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software - BIM										
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.										
Beschreibung	Umstellung der derzeitigen Projektierung und der Verwaltung auf eine Bauwerksdatenmodellierung (BIM - Building Information Modeling) und FM (Facility Management); dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dazu muss eine entsprechende Software angekauft werden. Alle Mitarbeiter, Planer und Nutzer der Strukturen müssen sensibilisiert und entsprechend geschult werden.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Weiterbildung BIM / Erarbeitung eines Pilotprojektes											
Erarbeitung und Analyse Pilotprojekt / Weiterbildung BIM											
Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung											
Fortführung der Tätigkeiten BIM											
Erarbeitung und Analyse Pilotprojekt / Weiterbildung BIM											
Schrittweise Einführung von BIM und Weiterbildung											
Fortführung der Tätigkeiten BIM											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Umweltkriterien im Hochbau (CAM)										
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.										
Beschreibung	Die Implementierung der Umweltkriterien bei den Ausschreibungen wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verfolgt. Diese Tätigkeit wird weitergeführt, die Situation analysiert und eventuell verbessert.					Qualitätsinstrumente		Nein			
						Förderung der Chancengleichheit		Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umweltkriterien in den Ausschreibungen - Weiterführung											
Verbesserungen und Situationsanalyse											
Weiterführung und Anpassungen											
Verbesserungen und Situationsanalyse											
Weiterführung und Anpassungen											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Bau eines Bibliothekenzentrums in Bozen						
Strategisches Ziel	Das Mehrjahresprogramm der Hochbauten wird termingerecht und kosteneffizient umgesetzt.							
Beschreibung	Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Struktur, bei der die deutsche, ladinische und die italienische Landesbibliothek sowie die Stadtbibliothek der Gemeinde Bozen untergebracht werden.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abklärung der rechtlichen Situation und eventueller Vertragsabschluss								
Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn								
Ausführung der Arbeiten								
Genehmigung des Ausführungsprojektes und Baubeginn								
Ausführung der Arbeiten								
Weiterführung der Arbeiten								



Abteilung Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bauen und Wohnen		
Strategisches Ziel	1 - Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Externer Kontext Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch: - die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neuaufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neu-auflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 01.08.2022 unterzeichnet, am 12.12.2022 wurde die notwendige Rahmenvereinbarung zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale unterzeichnet und am 28.07.2023 wurde der Durchführungsakt bezüglich der Verwaltung unterzeichnet; - im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87); - im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht; - Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme; - verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen. Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind. Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden. Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäude-kataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen. Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches). Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen. Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten. Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck. Interner Kontext Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen: - Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchsgehilfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2022 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 184,500 Stellen besetzt. Im August 2023 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 12,420 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen. - in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der		

Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;

- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gericht-bezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Ein Antrag auf Eintragung ins Grundbuch ist an das zuständige Grundbuchsamt zu richten, wird dort in das jeweilige Tagebuch eingetragen und bearbeitet. Nach Ausstellung des Grundbuchsdekretes wird dessen Inhalt ins Hauptbuch eingetragen und danach den Betroffenen zugestellt. Schließlich werden die Akten für die Mikroverfilmung und die anschließende Erstellung der Dokumentensammlung vorbereitet.

Die Anzahl an eingelangten Anträgen hat sich nach den Covid-19 bedingten Reduzierungen des Jahres 2020 wieder um den Stand des Jahres 2019 eingependelt. Die Anzahl an eingelangten Anträgen wirkt sich auf die Anzahl der Eintragungen, der Zustellungen und die Erstellung des digitalen Faszikels aus.

04. Jeder kann sei es Einsicht im Grundbuch nehmen, indem er die Hauptbücher, die Gesuche, die Beschlüsse, die Urkunden, die Real- und Hilfsregister konsultiert, wie auch Kopien der Gesuche, der Beschlüsse, der Urkunden und der Einlagen erhalten. Zusätzlich ist die Ausstellung von Ablichtungen der Hauptbücher vorgesehen.

05. Die einlangenden Grundbuchsanträge werden innerhalb von durchschnittlich 25 Wochentagen ab Tagebuchregistrierung (diese erfolgt unmittelbar nach Einlangen) behandelt und im Hauptbuch eingetragen.

06. Innerhalb von durchschnittlich 30 Wochentagen ab der Tagebuchregistrierung wird das Grundbuchsdekret zugestellt und ist der Akt somit abgeschlossen. Neu dazugekommen ist die Frankierungstätigkeit, die seit Juli 2017 von den Ämtern selbst mittels der vom Ökonomat gelieferten Frankiermaschinen durchgeführt wird.

07. Die Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen erfolgt sofort nach Aufnahme der Bestellung.

08. Nicht bei allen im Grundbuch eingetragenen Inhabern von dinglichen Rechten scheint deren Steuernummer auf. Dies erschwert die Suche und die Abfrage, sodass die Einführung neuer Kundendienste, wie es die Bürgerkarte ist, erschwert wird. Die fehlenden Steuernummern werden deshalb mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren ergänzt. Alle von einem Antrag betroffenen Matrikeln müssen - falls erforderlich - bereinigt werden. Die in der Datenbank aufscheinenden Matrikeln der physischen und juristischen Personen ohne Steuernummer müssen um diese ergänzt werden, sodass weit mehr als 99 % der physischen und juristischen Personen eine zugeordnete Steuernummer aufweisen.

09. Die in Papierform einlangenden Anträge, samt Anlagen, ausgestelltem Lustrum, ergangenem Grundbuchsdekret und in Papierform erfolgten Zustellungen, sowie bezogen auf

die telematisch einlangenden Anträge, das ausgestellte Lustrum, das ergangene Grundbuchsdekret und die in Papierform erfolgten Zustellungen, müssen digitalisiert und klassifiziert werden. Dies zum Zwecke der Erstellung des digitalen Faszikels. Diese sehr aufwändige Tätigkeit wird seit dem Jahre 2016 durchgeführt und umfasst auch den Jahrgang 2015.
In Zusammenhang damit steht auch die nachfolgende Kontrolltätigkeit, in der das Faszikel auf Vollständigkeit überprüft wird, bevor es in die ersetzende Verwahrung überstellt wird.

Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar								
Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1 Eingelangte Grundbuchsanträge	Anzahl	44.245,00	41.550,00	41.073,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	
2 Erfolgte Eintragungen	Anzahl	146.370,00	144.032,00	140.459,00	146.200,00	146.200,00	146.200,00	
3 Erfolgte Zustellungen	Anzahl	87.565,00	73.510,00	69.517,00	90.000,00	90.000,00	9.000,00	
4 Ausgestellte Ablichtungen	Anzahl	35.441,00	38.014,00	36.030,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	
5 Verfahrensdauer bis zur Eintragung	Tage	16,00	20,00	20,00	25,00	25,00	25,00	
6 Gesamte Verfahrensdauer	Tage	21,00	23,00	24,00	30,00	30,00	30,00	
7 Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
8 Bereinigte Matrikeln und ergänzte Steuernummern	%	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	99,90	
9 Erstellte digitale Faszikel	Anzahl	44.245,00	41.550,00	41.073,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	



Strategisches Ziel		2 - Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.								
							Qualitätsinstrumente	Nein		
							Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung		Von allen ganzen Datenbeständen des Grundbuches sind noch die Urkundensammlung und die außer Kraft gesetzten Hauptbücher ausschließlich in Papierform (bzw. auf Mikrofilm) vorhanden. Diese Dokumente werden nun digitalisiert. 06. Was die Urkundensammlung betrifft, sind dazu drei Arbeitsschritte notwendig: - Überprüfung auf das Vorhandensein von datenschutzrechtlich relevanten Inhalten samt allfälliger "Bereinigung" (diese Arbeit wurde 2016 beendet). Die Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten erfolgt für alle neu eingereichten Anträge im Rahmen der Erstellung des digitalen Faszikels (siehe strategisches Ziel 1, Punkt 9). - Digitalisierung der auf Mikrofilm vorhandenen Urkundensammlung; - Klassifizierung der digitalisierten Urkundenfaszikel durch die zuständigen Ämter nach den vorgesehenen Klassifizierungsmodalitäten zum Zwecke der punktuellen Abrufbarkeit der einzelnen Dokumente. 08. Im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes Nr. 3 werden im Inspektorat des Grundbuches in Bozen die Hauptbücher der zehn Grundbuchsämter gescannt. In den Jahren von 2024 bis 2026 werden jährlich insgesamt rund 600 Hauptbücher digitalisiert. Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 600 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung). 09. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachte Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Es werden jährlich zwei neuvermessene Katastralgemeinden behandelt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2023 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025 und der im Jahr 2025 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2026. 10. Das Verfahren der Wiederanlegung oder der Wiederherstellung des Grundbuches, wie es im R.G. vom 1. August 1985, Nr. 3, geregelt ist, findet Anwendung, wenn wegen Verlustes, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des ganzen Hauptbuches oder eines Teiles davon die vollständige oder teilweise Wiederanlegung eines Grundbuches eingetreten ist, und in den anderen Fällen, die in dem obengenannten Gesetz vorgesehen sind. Die Entscheidung, eine Wiederanlegung oder die Wiederherstellung eines Grundbuches vorzunehmen, erfolgt durch die Landesregierung, die den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten festlegt und die eigene Kommission ernennt. Diese setzt sich aus einem Kommissär, 2 Bediensteten des Grundbuches und des Katasters, sowie - je nach Arbeitserfordernissen - weiterem Personal der beiden Dienste zusammen. Außerdem gehören der Kommission Vertrauenspersonen an, die vom territorial zuständigen Gemeinderat namhaft gemacht werden. Nach allfälliger, gesamter oder teilweiser, katastermäßigen Erhebung des betroffenen Gebietes, legt der Kommissär den Beginn der Einberufung der Parteien fest und ordnet die Kundmachung desselben im Amtsblatt der Region sowie an den Amtstafeln der betroffenen Körperschaften an. Das Gesetz sieht vor, dass Inhaber von dinglichen Rechten an Liegenschaften in der betroffenen Katastralgemeinde einberufen werden. Das Verfahren hat das Ziel, die Eigentumsrechte und die entsprechenden Beschränkungen, die Nutzungsrechte sowie die juristischen Tatsachen zu überprüfen und festzustellen, die Gegenstand einer grundbücherlichen Anmerkung sein können, und die Dienstbarkeiten und die Rechte zu überprüfen. Die Ergebnisse der Einberufung werden in einem eigenen Anlegungsprotokoll festgehalten. Je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeiten werden teilweise Wiederherstellungen des Grundbuches erfolgen								
		Steuerbarkeit:  direkt  eingeschränkt  nicht steuerbar								
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Kontrollierte sensible Daten	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00		
2	Digitalisierte Mikrofilme	%	42,30	51,00	75,00	99,00	100,00	100,00		



Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
3 Klassifizierte Faszikel	%	37,00	41,00	46,10	48,10	50,10	52,10	●
4 Gescannte Hauptbücher	%	61,00	64,00	68,00	75,00	80,00	82,00	●
5 Kontrollierte Tagebuchzahlen in Bezug auf sensible Daten	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6 Digitalisierte Tagebuchzahlen	Anzahl	60.000,00	170.000,00	470.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	●
7 Klassifizierte Tagebuchzahlen der digitalisierten Urkundensammlung	Anzahl	60.000,00	60.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	●
8 Gescannte Hauptbücher (Bände)	Anzahl	744,00	673,00	566,00	600,00	600,00	600,00	●
9 Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	5,00	5,00	0,00	3,00	3,00	3,00	●
10 Durchgeführte Wiederherstellungen des Grundbuches	Anzahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	○



Strategisches Ziel	3 - Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.		
		Qualitätsinstrumente	Ja
		Förderung der Chancengleichheit	Nein
Beschreibung	Externer Kontext Die Arbeit in Grundbuch und Kataster wird insbesondere geprägt durch: - die Sicherheit der weiteren Finanzierung der Informatikprojekte durch die Region, die nach dem Auslaufen zu Jahresende 2015 der eigenen Konvention zwischen der Autonomen Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient (Konvention Nr. 4980 vom 31. Juli 2007), wie angekündigt, neuaufgelegt worden ist (Konvention Nr. 150 vom 21.12.2016). Diese im Jahr 2018 ausgelaufene Konvention wurde bis zum 31.12.2021 verlängert (Beschluss der Regionalregierung vom 5.12.2018, Nr. 212) und ist nun abgelaufen. Die Neu-auflage der Finanzierung durch die Region wurde zugesagt und die bestehende Vereinbarung wurde für das erste Semester 2022 verlängert. Die neue Konvention zwischen der Region und den beiden autonomen Provinzen wurde am 01.08.2022 unterzeichnet, am 12.12.2022 wurde die notwendige Rahmenvereinbarung zwischen den Autonomen Provinzen, SIAG und Trentino Digitale unterzeichnet und am 28.07.2023 wurde der Durchführungsakt bezüglich der Verwaltung unterzeichnet. - im Grundbuch die durch das g.v.D. vom 13. Juli 2017, Nr. 116, vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten des Grundbuchsrichters an die Friedensrichter, ab 31. Oktober 2025 (Frist abgeändert durch Artikel 11 septiesdecies des G.D. vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr.87); - im Bereich Kataster die anstehende Reform des Katasters auf nationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf den lokalen Kataster (Gesetzesentwurf A.C. 3343, genehmigt am 22. Juni 2022, am selben Tag an den Senat übermittelt; dort Gesetzesentwurf S. 2651). Da die Kammern aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben worden sind, ist der Gesetzesentwurf verfallen. Es muss abgewartet werden, ob das neue Parlament den Gesetzesentwurf neu einbringt oder nicht; - Anforderungen der wichtigsten Kunden von Grundbuch und Kataster (Notare, Rechtsanwälte einerseits und freiberuflich tätige Techniker andererseits) an Weiterentwicklungen der Software-programme; - verstärkte Einflüsse von Interessensgruppen auf die Ausrichtung der Dienste, ohne irgendeine Art der Einbeziehung der direkt Betroffenen. Die Umstellung vom Papier- zum Informatikgrundbuch ist vollkommen abgeschlossen. Die Informatisierung als solche ist aber noch lange nicht fertig: es geht nun darum, die Daten der verschiedenen Systeme (Grundbuch, Grundkataster, geometrischer Kataster, Gebäude-kataster, Openkat) zu integrieren und noch vorhandene Doppelführungen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang war die Vervollständigung der Steuernummer für jeden Inhaber von dinglichen Rechten und die Vereinheitlichung von materiellem Anteil (Grundbuch) und Gebäudeeinheit (Gebäudekataster) unabdingbar. Was die Steuernummern betrifft, ist dies erfolgt, sodass der hohe Prozentsatz von über 99% beibehalten und erhöht, und die noch nicht vereinheitlichten Matrikeln zu vereinigen sind. Die Urkundensammlung des Grundbuches ist als einzige noch nicht digitalisiert: auch hier wird, durch Digitalisierung der aufliegenden Mikrofilme samt entsprechender "Bereinigung" derselben, und anschließender Klassifizierung der verschiedenen Arten von Dokumenten eine allen zugängliche Datei geschaffen. Die dazu notwendige Kontrolle auf das Vorhandensein von sensiblen Daten ist beendet worden. Im Gebäudekataster ist die Abschaffung eines eigenen Umschreibungsantrages das Ziel: die Umschreibung im Gebäude-kataster soll im Zuge der Eintragung im Grundbuch erfolgen. Diese Arbeit, mit der im Jahr 2016 begonnen wurde, muss dadurch weiter vertieft werden, mit dem Ziel, immer mehr Umschreibungen und Umschreibungssachverhalte auf automatische Weise erfolgen. Auch müssen die bestehenden, zum Teil überholten Softwareprogramme auf den neuesten Stand gebracht bzw. integriert werden (Docfa, Pregeo, Führungsprogramme des Grund- und Gebäudekatasters, des Grundbuches). Im Grundbuch wurde im Jahr 2015 der informatische Grundbuchsantrag (in freiwilliger Form) eingeführt. Nachfolgend wurden verschiedene Nutzerkategorien dazu ermächtigt; schrittweise will man zu einem verpflichtenden telematischen Grundbuchsantrag gelangen. Im Zuge der Einführung des informatischen Grundbuchsantrages wurde auch das digitale Faszikel eingeführt, das sowohl die noch in Papierform einlangenden Anträge und alle Folgedokumente (Lustrum, Grundbuchsdekret und Zustellungsnachweise), als auch die erwähnten Folgedokumente bei informatischen Anträgen umfasst. Es handelt sich um einen neuen, arbeitsintensiven Arbeitsschritt, der seit dem Jahre 2016 besteht und auch den Jahrgang 2015 umfasst in dem mit dem informatischen Grundbuchsantrag begonnen wurde. In Abhängigkeit der Anzahl an telematisch einlangenden Anträgen ergibt sich eine mehr oder weniger hohe Anzahl an zu scannenden Anträgen samt Dokumenten. Auch müssen alle digital aufliegenden Daten von Grundbuch und Kataster nun ersetzend verwahrt werden, um deren langfristige, rechtlich gültige Aufbewahrung zu gewährleisten. Schließlich werden die Daten von Grundbuch und Kataster gesichert: einmal durch eine Vereinbarung mit der Provinz Trient, mit dem Ziel der Datensicherung der jeweils anderen Provinz in Trient und Bozen und dann auch mit einer weiteren Datensicherung im neuen Landedatenzentrum in Bruneck.		

Interner Kontext

Organisationsintern sind nachstehende Faktoren zu berücksichtigen:

- Voraussetzung um die Ziele des Performanceplanes erreichen zu können ist, dass innerhalb des Jahres 2019 alle seit dem Jahr 2016 ausgeschiedenen Mitarbeiter hätten ersetzt werden müssen, und in jedem Fall garantiert wird, dass eventuell am Ende des Jahres nicht ersetzte Mitarbeiter (des Zeitraumes von 2016 bis 2020) nachträglich ersetzt werden, unabhängig vom anlaufenden Abbauprogramm der Grundbuchshelfen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2025. Dies ist nicht erfolgt: zu Jahresende 2022 waren von den 225,50 vorgesehen Vollzeitplanstellen 184,500 Stellen besetzt. Im August 2023 stehen Abgänge im Umfang von weiteren 12,420 Vollzeitstellen fest, unabhängig von allfällig weiteren einlangenden Austrittsanträgen.
- in Zusammenhang mit der notwendigen Ersetzung der ausscheidenden Mitarbeiter laut voranstehendem Punkt ist insbesondere bei den Berufsbildern der Grundbuchsführer, der Grundbuchsachbearbeiter und der Katastertechniker in den derzeit 5., 6., 7. und 8. FE eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes (in allen drei genannten Berufsbildern) und die Schaffung einer Karriereentwicklung bei den Grundbuchs-sachbearbeitern notwendig (siehe Entwicklungsschwerpunkt 14). Sollte dies nicht erfolgen, wird die notwendige Ersetzung des Personals nicht möglich sein;
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal in Zusammenhang mit der Einführung neuer Leistungen bei andauernder Pflicht zum Personalabbau;
- Erwerb der für die neuen Leistungen notwendigen Kompetenzen durch die Mitarbeiter;
- Verfügbarkeit der Ressourcen zum Ankauf der für die Durchführung der neuen Leistungen notwendigen Hardware.

Seit dem 1. Autonomiestatut lag die Zuständigkeit für die Anlegung und Führung des Grundbuches bei der Region. Die Verwaltungsbefugnisse des Katasters wurden dann später mit D.P.R. 569/1978 durch den Staat an die Region delegiert. Im Jahre 2003 sah dann das Regionalgesetz vom 17. April 2003, Nr. 3 (im Amtsblatt Nr. 17/I-II vom 29.04.2003, erster Teil) vor, dass ab dem 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse der Region Trentino-Südtirol, auf dem Sachgebiet der Anlegung und Führung der Grundbücher, der Autonomen Provinz Bozen übertragen werden, und ab dem 1. September 2004 die staatlichen Befugnisse im Bereich Grund- und Gebäudekataster im Sinne des Art. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, den Autonomen Provinzen Trient und Bozen übertragen werden. Die für die Umsetzung der Delegierungen erforderlichen Maßnahmen wurden im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der Region und den Landeshauptleuten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen festgelegt. Mit Landesgesetz vom 28. Juli 2003, Nr. 12, hat im Artikel 35 das Landesgesetz vom 23. April 1992, Nr. 10 (Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung abgeändert und in dessen Anlage A die neue Landesabteilung 41 (Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster) vorgesehen, die zuständig ist für die übertragenen Aufgaben in den Bereichen der Anlegung und Führung der Grundbücher und der Grund- und Gebäudekataster.

Die Katasterämter, die nach dem Übergang Südtirols auf Italien eine staatliche Zuständigkeit waren, bestanden nicht an allen Amtssitzen der Grundbuchsämter. Seit der Delegierung der Zuständigkeit des Katasters auf die Region im Jahre 1978 bestand an jedem Amtssitz eines Grundbuchsamtes auch ein Katasteramt. Gemeinsam führten beide Ämter die Katastralgemeinden des betreffenden Gerichtbezirkes. Erst mit Beschluss der Landesregierung Nr. 962 vom 25.09.2018 erfolgten nachstehende Änderungen:

- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Kaltern mit jener des Katasteramtes von Neumarkt mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Neumarkt und Kaltern, mit Außenstelle Kaltern, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Katasteramtes von Klausen mit jener des Katasteramtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Katasteramt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. Jänner 2019;
- Zusammenlegung der Direktion des Grundbuchsamtes von Klausen mit jener des Grundbuchsamtes von Brixen mit der neuen Bezeichnung Grundbuchamt Brixen und Klausen, mit Außenstelle Klausen, mit Ablauf ab dem 1. März 2019.

Besonders zu erwähnen ist der Gebäudekataster, ein vom Kataster geführtes Register, in dem aus steuerlichen Gründen alle städtischen und landwirtschaftlichen Baulichkeiten eingetragen sind.

01. Jeder kann Einsicht in den Kataster nehmen, indem er alle Unterlagen konsultiert sowie Kopien davon erhält. Den Nutzern des Dienstes werden die erforderlichen Auszüge und Dokumente sofort ausgehändigt. Die Ausstellung von Planunterlagen des Gebäudekatasters unterliegt jedoch den Datenschutzbestimmungen sodass eine Ausstellung nur mit Einschränkungen möglich ist; entsprechend verzögern sich die Ausstellungszeiten.

02. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Grundteilungspläne werden bearbeitet.

03. Ein Grundteilungsplan wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Er wird innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen vidimiert oder zurückgewiesen.

04. Die Umschreibungsmeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler oder durch die Partei beim Katasteramt eingereicht.

05. Innerhalb von durchschnittlich 15 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Umschreibung.

06.07. Die Planunterlagen des Gebäudekatasters können nur vom Eigentümer oder von einem, von ihm ermächtigten Techniker eingesehen werden. Das telematische Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung muss also überprüft werden, sodass die Übergabe der Ablichtung durchschnittlich erst innerhalb 1,5 Tage möglich ist; die im Amt angeforderten



Ablichtungen von Planunterlagen des Gebäudekatasters hingegen werden - nach erfolgter Kontrolle - sofort ausgehändigt.
 08. Alle anderen Dokumente des Katasters werden nach Registrierung der mündlichen Anfrage des Bürgers sofort ausgestellt.
 09. Die Gebäudekatastermeldung wird telematisch durch den dazu ermächtigten Freiberufler beim Katasteramt eingereicht. Die von den freiberuflichen Technikern eingereichten Gebäudekatastermeldungen werden bearbeitet.
 10. Innerhalb von durchschnittlich 18 Kalendertagen ab Einlangen erfolgt die Zuerkennung eines Ertrages oder die Rückweisung der Meldung.
 11. Es werden regelmäßig Lokalausweise durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Grundteilungspläne.
 12. Es werden regelmäßig Lokalausweise durchgeführt im Ausmaß von 6% der eingereichten Gebäudekatastermeldungen.

Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar

Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Dauer für Ausstellung von Abschriften und Bescheinigungen	Min.	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	☒
2	Eingelangte Teilungspläne	Anzahl	5.172,00	5.033,00	5.127,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	☐
3	Verfahrensdauer Behandlung Grundteilungsplan	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	☒
4	Eingelangte Umschreibungen des Gebäudekatasters	Anzahl	12.356,00	12.274,00	12.412,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	☐
5	Verfahrensdauer Behandlung Umschreibungen des Gebäudekatasters	Tage	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	☒
6	Online ausgestellte Ablichtungen von Plänen des Gebäudekatasters	Anzahl	21.856,00	19.289,00	17.886,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	☐
7	Benötigte Tage ab telematischem Gesuch um Ausstellung einer Ablichtung der Planunterlage des Gebäudekatasters bis Übergabe	Tage	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	☒
8	Weitere ausgestellte Bescheinigungen	Anzahl	45.641,00	44.120,00	39.319,00	60.400,00	60.400,00	60.400,00	☐
9	Eingelangte Gebäudekatastermeldungen (Einheiten)	Anzahl	25.619,00	27.837,00	26.685,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	☐
10	Verfahrensdauer Behandlung Gebäudekatastermeldung	Tage	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	☒
11	Lokalausweise Teilungspläne	%	4,40	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	☒
12	Lokalausweise Gebäudekatastermeldungen	%	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	☒



Strategisches Ziel		4 - Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.							
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung		01. Das Verfahren für die Neuvermessung, wie es durch das R.G. vom 8. März 1990, Nr. 6, geregelt ist, verfolgt das Ziel eine vollständige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster zu erreichen. Zu diesem Zweck, und falls nicht die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des Grundbuches vorliegen, wird das infrage kommende Gebiet neu vermessen, das Ergebnis vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchsamt zur Prüfung übermittelt, allfällige Beanstandungen des Grundbuchsamtes durch das Katasteramt berücksichtigt, die erfolgte Erstellung der Unterlagen im Amtsblatt der Region, an den Amtstafeln der betroffenen Gemeinden und in wenigstens zwei Tageszeitungen veröffentlicht, die grundbücherlichen Eigentümer benachrichtigt, allfällig von diesen eingebrachten Rekurse behandelt, die Durchführbarkeit der neuen Vermessungen erklärt und dies im Amtsblatt der Region kundgemacht und schließlich die Aktualisierung und Berichtigung des Grundbuches vorgenommen. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, musste die Bearbeitung der Neuvermessungen im Katasteramt Bozen, Veröffentlichung K.G. Gries, Los 1; im Katasteramt Meran, Veröffentlichung K.G. Meran, Los 3 und K.G. Mais, Los 1, sowie im Grundbuchamt Bozen, Eintragung K.G. Gries, Los 1; im Grundbuchamt Sterzing, Kontrolle und Eintragung K.G. Jaufental und im Grundbuchamt Meran, Eintragung K.G. Meran, Los 3, auf das Jahr 2024 verschoben werden, mit entsprechender Verschiebung der im Jahr 2024 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2025 und der im Jahr 2025 vorgesehenen Neuvermessungen auf das Jahr 2026. 02. Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung kam es zu Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen, sei es wegen schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern, sei es wegen der Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten. Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und die weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind. Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen. Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. Auf Landesebene wurden 212 Katastralgemeinden bis Ende 2022 neupositioniert (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5). 03. Nach dem Abschluss im Jahre 2017 der Speicherung (Digitalisierung und Verknüpfung mit Metadaten) der Grundteilungspläne ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 1970, welche die qualitativ und quantitativ wichtigeren Informationen für die Wiederherstellung der Grenzen enthalten, ist es notwendig, die diesbezügliche Datenbank durch das Scannen und die Verknüpfung mit den Metadaten der vorher vorgelegten Grundteilungspläne – zurück bis zur Anlage des Grundkatasters, d.h. etwa bis zum Jahre 1860 – zu vervollständigen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Neuvermessungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	☒
2	Neu positionierte Katastralgemeinden	Anzahl	200,00	212,00	227,00	236,00	246,00	246,00	☐
3	Gespeicherte Grundteilungspläne kleiner 1970	%	85,00	94,00	98,00	100,00	100,00	100,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Telematischer Grundbuchsantrag									
Strategisches Ziel		Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.									
Beschreibung		Die Führung der Hauptbücher erfolgt mittlerweile auf informatisierte Weise und zwar auf der Grundlage des Regionalgesetzes vom 14. August 1999, Nr. 4. Dieses sieht im Artikel 3, Absatz 1-bis, auch vor, dass "Grundbuchsanträge (...) samt der entsprechenden Dokumentation auch telematisch übermittelt werden (können). Mit Dekret des Präsidenten der Region werden die entsprechenden technischen Vorschriften über die telematisch zu übermittelnden Informationen, die technischen Modalitäten der Datenübertragung, die Betriebszeiten des telematischen Dienstes und dessen Außer-Betrieb-Setzung, die Definition und die Regelung einer Fehlfunktion des telematischen Dienstes, die Modalitäten der telematischen Bezahlung der Gebühren und die Modalitäten der Mitteilung über den Durchführungsstand des Antrages festgesetzt." Dies ist erfolgt. Damit ein Grundbuchsantrag telematisch eingereicht werden kann, ist es - neben der Erstellung der entsprechenden Software - notwendig, dass der Präsident der Region die technischen Vorschriften erlässt. Darüber hinaus haben im Sinne des D.P. Region vom 19. April 2007, Nr. 6/L die beiden Provinzen das gleichzeitige Inkrafttreten der telematischen Übermittlung zu bestimmen. Auch dies ist erfolgt. Die Einführung der fakultativen telematischen Übermittlung eines Grundbuchsantrages erfolgte schrittweise, zuerst beschränkt auf einige wenige Ämter und Notariatskanzleien, dann für alle Grundbuchsämter und für alle Notare Südtirols (im Jahre 2015), im Jahre 2016 für Rechtsanwälte und öffentliche Verwaltungen, im Jahre 2017 für Sachverständige, beauftragte Freiberufler, Kuratoren und Gerichtskommissäre, die im Sinne des Artikels 16-bis des Gesetzesdekretes vom 18. Oktober 2012, Nr. 179, umgewandelt, mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Dezember 2012, Nr. 221, ermächtigt sind, Dokumente aus dem digitalen Faszikel zu entnehmen und schließlich im Jahr 2018 an Banken und Finanzintermediäre nur für die vereinfachte Löschung von Hypotheken gemäß Artikel 40 bis des Gesetzesdekrets 1/1993 Nr. 385. Es ist geplant schrittweise auch andere Nutzerkategorien zu ermächtigen, telematische Grundbuchsanträge einzureichen, bzw. die verpflichtende telematische Übermittlung einzuführen. Die Partei kann den Grundbuchsantrag händisch oder in digitaler Form einreichen. Ab der Einführung der Möglichkeit der telematischen Übermittlung der Anträge wurde es notwendig die allfällig händisch eingereichten Anträge sofort nach ihrem Einlangen zu digitalisieren, um alle Grundbuchsanträge (Faszikel) in digitaler Form für die weitere Bearbeitung (Übermittlung an den Grundbuchsrichter, usw.) zur Verfügung zu haben. Diesbezüglich wurde für jedes Amt ein geeigneter Scanner angekauft. Damit sind wesentliche Änderungen im Arbeitsablauf verbunden, vor allem was die Mikroverfilmung betrifft. Aufgrund der Einführung des digitalen Faszikels im Jahre 2016 und der dabei vorgesehenen Digitalisierung auch der in Papierform eingelangten Anträge (wobei auch der Jahrgang 2015 digitalisiert worden ist) endete ja die Mikroverfilmung der Urkundensammlung mit dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2015 ist alles in digitalem Format vorhanden, die Urkundensammlung der älteren Jahrgänge muss noch digitalisiert werden.				Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allfällige Ausweitung der telematischen Übermittlung auf andere Nutzerkategorien (z.B. Geometer)											
Weiterentwicklung des Programms mit neuen Funktionen											

Entwicklungsschwerpunkt		2 - Digitalisierung und Klassifizierung der Urkundensammlung										
Strategisches Ziel		Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.										
Beschreibung		Die Urkundensammlung, also die Sammlung der Grundbuchsanträge, der Grundbuchsdekrete und der Urkunden, aufgrund deren eine bürgerliche Eintragung vorgenommen worden ist, liegt im Amt in Papierform und auf Mikrofilm auf. Die Urkundensammlung besteht seit Anlegung des Grundbuches und umfasst rund 1.900.000 Faszikel, bestehend aus den eingangs genannten Dokumenten. Ein Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung ist es, die Urkundensammlung in digitaler Form allen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Neben dem Hauptbuch und den Hausteilungsplänen liegt nur die Urkundensammlung nicht in digitaler Form auf, sodass der Nutzer gezwungen ist, sich in das zuständige Grundbuchsamt zu begeben, wenn er eine entsprechende Ablichtung erhalten will. Die Arbeit besteht in der zentralisiert erfolgenden Digitalisierung der Mikrofilme, mit anschließender "Klassifizierung" durch die zuständigen Grundbuchsämter. Die Abteilung digitalisiert - in Abhängigkeit von der Qualität der Mikrofilme - rund 800.000 bis 900.000 Fotogramme pro Jahr (was rund 60.000 Tagebuchzahlen entspricht). Diese können dann von den zuständigen Grundbuchsämtern klassifiziert werden. "Klassifizierung" bedeutet, dass jedes, in einem Faszikel enthaltene Dokument, mittels einer Kennzahl, der entsprechenden Kategorie zugeordnet wird; dies, um online eine punktuelle Einsicht in das gewünschte Dokument erhalten zu können, und den Umfang der Datenübertragung und demzufolge die Kosten zu verringern. Voraussetzung, um die Unterlagen online zu Verfügung stellen zu können, war deren Überprüfung auf das Vorhandensein von sensiblen oder gerichtlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, samt entsprechender "Bereinigung" der datenschutzrechtlich relevanten Inhalte. Die entsprechende Kontrolle, ausgenommen die ab dem Jahre 2007 inbegriffen eingelangten Akten, für welche schon zum Zeitpunkt des Einlangens des Grundbuchsantrages die Kontrolle erfolgt / erfolgt ist, ob in den beiliegenden Dokumenten sensible Daten enthalten sind oder nicht, kann mit dem Jahr 1970 beendet werden, da eine Gesetzesbestimmung ergangen ist, wonach früher datierende Akten nicht den Bestimmungen über den Datenschutz unterliegen. Die Kontrollarbeit ist 2016 beendet worden. Bei Vorhandensein von sensiblen Daten wird die entsprechende Unterlage aus der digitalisierten Datei entfernt und durch die "bereinigte" Version ersetzt. Nach erfolgter Klassifizierung können die Dokumente online eingesehen werden. Diese Möglichkeit wurde noch nicht freigeschaltet.				Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitalisierung von rund 60.000 Tagebuchzahlen (jährlich)												
"Bereinigung" allfällig vorhandener sensibler Daten (jährlich)												
Klassifizierung der digitalisierten Urkundensammlung (jährlich)												



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Digitalisierung der außer Kraft gesetzten Hauptbücher										
Strategisches Ziel		Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.										
Beschreibung		Die im Zuge der Informatisierung des Grundbuches außer Kraft gesetzten Hauptbücher sind außerordentlich wertvolle historische Dokumente. Da es aus den vielfältigsten Gründen notwendig sein kann, Einsicht auch in außer Kraft gesetzte Hauptbücher zu nehmen, und diese Einsicht nur dort erfolgen kann, wo sich die Bücher befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Bücher zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Hauptbücher zu digitalisieren, sodass sie den Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt. In den zehn Grundbuchsämtern des Landes liegen 16.439 Hauptbücher auf. Diese werden am Standort (Inspektorat des Grundbuches Bozen) digitalisiert. Im Jahre 2026 werden rund 84% der vorhandenen Hauptbücher gescannt sein. Unter der Voraussetzung, dass jährlich mindestens rund 600 Hauptbücher gescannt werden, wird das Projekt im Jahre 2031 beendet sein (auch unter der Bedingung, dass der Scanner nicht ausfällt). Der Rückgang von rund 1.000 gescannten Hauptbüchern auf 600 erklärt sich mit dem (auch unter dem Punkt „Umfeldentwicklung, interner Kontext“ erläuterten) nicht erfolgten Personalersetzungen (siehe auch Performancebericht 2018, Strategische Ziele, Punkt 2, und dort Kommentar zu den Indikatoren und zur Zielerreichung).					Qualitätsinstrumente			Nein		
							Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 800 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 600 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 600 Hauptbüchern												
Digitalisierung von rund 600 Hauptbüchern												

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Digitalisierung der Grundteilungspläne								
Strategisches Ziel		Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.								
Beschreibung		Die im Laufe der Jahre in Papierform eingereichten Grundteilungspläne (vor dem Jahre 2012, weil ab diesem Zeitpunkt die Grundteilungspläne in digitaler Form eingereicht werden) und die früher eingereichten Feldskizzen des Grundkatasters sind nicht nur historische Dokumente, sondern auch Unterlagen, die von den freiberuflichen Technikern für die Erstellung eines neuen Grundteilungsplanes (auf der Grundlage eben der Entwicklung jeder Parzelle im Laufe der Zeit) und vom Amt für die amtswegige Verbesserung der Mappe (siehe Entwicklungsschwerpunkt Nr. 5 - Neupositionierung) heranzuziehen sind. Da derzeit die Einsicht in diese Unterlagen nur dort erfolgen kann, wo sie sich befinden, sodass auch hier der Gang zum zuständigen Amt notwendig ist, und es weiters aus Gründen der fachgerechten Verwahrung und des Schutzes besser ist, nicht direkte Einsicht in die Pläne zu nehmen, ist es Entwicklungsschwerpunkt der Abteilung, alle Grundteilungspläne und die Feldskizzen zu digitalisieren, sodass sie allen Nutzern in digitaler Form zu Verfügung stehen. Die Originale werden dann in einem eigenen Archiv, zentral bei der Abteilung, fachgerecht verwahrt. Die Arbeit gliedert sich in zwei Haupttätigkeiten, die jedes Amt für seine Grundteilungspläne vornimmt: einmal das Einscannen der Grundteilungspläne und dann die Verknüpfung mit den Metadaten samt Verbindung mit der Datenbank des Grundkatasters. Das Vorhaben wurde in zwei Lose unterteilt: die Grundteilungspläne ab dem Jahre 1970 inbegriffen bis 2012 und die vor 1970 zurück bis zur Anlegung eingereichten Grundteilungspläne und Feldskizzen. Die Digitalisierung des ersten Loses wurde im Jahre 2015 beendet, sodass zu Jahresende alle Grundteilungspläne gescannt waren. In den Jahren 2016 und 2017 wurden die restlichen Grundteilungspläne assoziiert, sodass im Jahre 2017 das erste Los beendet worden ist. Das Zweite Los erfordert einen ganz anderen Bearbeitungsprozess, weil die Menge der Papierunterlagen, aus denen der einzelne Teilungsplan besteht, sich drastisch reduziert und die historische Rekonstruktion der Informationen, die mit dem Teilungsplan zu verknüpfen sind, immer komplizierter wird. Das Scannen bringt somit einen sehr nebensächlichen Aufwand mit sich und eine getrennte Bearbeitung ist nicht mehr wirksam. Im Jahre 2017 wurde bereits das neue Bearbeitungsverfahren studiert, die nötigen Anpassungen der Software vorbereitet und einen ersten Test mit zwei Katastralgemeinden beim Katasteramt Welsberg durchgeführt. Das Jahr 2018 wurde genutzt, um das Verfahren weiter zu verfeinern und die Bearbeitung auf alle Ämter auszudehnen (sodass am Jahresende rund 31% der Teilungspläne bearbeitet waren, anstatt der rund 10% wie vorgesehen). In den Folgejahren werden jährlich bis zur Beendigung, jeweils 22,5% der Teilungspläne bearbeitet.					Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses										
Speicherung der 22,5% der Teilungspläne des zweiten Loses										
Das Projekt wird zu 100% ausgeführt										

Entwicklungsschwerpunkt		5 - Neupositionierung						
Strategisches Ziel	Kataster: Digitalisierung der Daten, Neupositionierungen und Neuvermessungen.							
Beschreibung	Die aktuelle Datenbank des geometrischen Katasters hat ihren Ursprung in den Mappenblättern auf Papier. Im Zuge ihrer Digitalisierung sind Ungenauigkeiten in Bezug auf die Lage der Parzellen zum Vorschein gekommen, vor allem aufgrund schon vorhandener Fehler in den originalen Mappenblättern und auch wegen der notwendigen Zusammenfügung der einzelnen Blätter, um einheitliche Karten der Katastralgemeinden zu erhalten. Aufgrund von vertrauenswürdigen und lagetechnisch präzisen Ebenen, auf denen die Elemente in ein allgemein gültiges System eingebunden sind, soll die Neupositionierung die Lage der grafischen Elemente der Parzellen und der weiteren Katasterdaten neu definieren. Zu den wichtigsten Informationsquellen gehört sicherlich die Aufnahmeebene, eine Sammlung von Vermessungsdaten, die in den Grundteilungsplänen enthalten sind, und die - aufbauend auf das Koordinatensystem des Festpunktenetzes - in den letzten Jahren von den freiberuflich tätigen Technikern vermessen wurden, und über das Programm PREGEO an die Katasterämter übermittelt worden sind. Weiters können auch andere Ebenen herangezogen werden, wie die technischen vektoriellen Karten der Gemeinden und des Landes, die Rasterkarten oder Daten, die aus der lokalen Photogrammetrie stammen. Ziel der Neupositionierung ist es, die Qualität und die Präzision der digitalen Kartografie zu verbessern, Fehler, die in der Phase der Erstellung der vektoriellen Datenbank entstanden sind, auszubessern und den Arbeitsschritt der lagemäßigen Anpassung von Teilungsplänen in PREGEO endgültig zu eliminieren. In den einzelnen Ämtern werden demnach - aufbauend auf die erwähnten Datenbestände - die übereinstimmenden Punkte der einzelnen Katastralgemeinden angegeben, während die endgültige Bearbeitung im Inspektorat erfolgt. Zu Jahresende 2022 waren insgesamt 212 von 246 Katastralgemeinden neupositioniert. In den Folgejahren verringert sich die Anzahl der neupositionierten Katastralgemeinden, weil sich deren Ausmaß vergrößert. Die ab dem Jahre 2016 bis heute nicht erfolgte Ersetzung der frei gewordenen Stellen im Stellenplan hat eine Verzögerung des Projektes (geringere Anzahl an neupositionierten Katastralgemeinden) verursacht. Angesichts des mangelnden Angebotes an zweisprachigen Technikern und der geringen Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben wird es immer schwieriger die aus dem Dienst ausgeschiedenen Techniker zu ersetzen.						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Neupositionierung von rund 17 Katastralgemeinden		■						
Neupositionierung von rund 11 Katastralgemeinden			■					
Neupositionierung von rund 14 Katastralgemeinden				■				
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden					■			
Neupositionierung von rund 12 Katastralgemeinden						■		
Neupositionierung der letzten 10 Katastralgemeinden							■	



Entwicklungsschwerpunkt		6 - System der telematischen Einsichtnahme in die Daten des Dienstes OpenKat: Software-Portierung und Weiterentwicklungen													
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.													
Beschreibung		Im Rahmen des E-Governments (digitale Verwaltung) ist das Portal OpenKat die grundlegende Schnittstelle („Visitenkarte“) von Grundbuch und Kataster hin zum Bürger (physische/juristische Person) und den öffentlichen Verwaltungen: jährlich werden rund 2.000.000 Abfragen vorgenommen. OpenKat wurde 2003 erstellt und ist deshalb sowohl technologisch als auch hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung veraltet, was sich wie folgt niederschlägt: - unterstützter Browser; - Abfragemöglichkeit nur mittels PC; Schwierigkeiten was die Abfrage über andere Geräte betrifft (z.B. Tablet); - Schwierigkeit in der Benutzung von Zahlungsmitteln, wie z.B. Kreditkarte; - Unmöglichkeit der Abfrage von geo-kartographischen Informationen. Aufgrund der Wichtigkeit von OpenKat ist dessen grundlegende Erneuerung und funktioneller Ausbau notwendig, um den Nutzern ein entwickeltes Instrument (das mit den Portalen der letzten Generation vergleichbar ist) zur Verfügung stellen zu können. Nur so kann ein qualitativ besseres/größeres Informationsangebot gegeben werden. Es handelt sich also um einen Ausbau des E-Government-Dienstes von Grundbuch und Kataster für die Kunden, hauptsächlich für den Freiberufler, Ausbau, der wegen seiner Komplexität die vollständige Erneuerung des Portals über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bedingt und sich in die nachstehend angeführten Phasen gliedert: a) Funktionsanalyse und Projektierung um ein neues Portal zu erstellen, das die Abfrage auch von geokartographischen Informationen mit vielfältigen Instrumenten ermöglicht; b) Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat mit den neuen Funktionen; c) Erstellung des ersten Funktionsmoduls zur Führung der digitalen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter; d) Erstellung und Übergabe der neuen Module samt Ausbildung der Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der geplanten schrittweisen Einführung. Im Jahre 2015 ist die Funktionsanalyse und Projektierung durchgeführt worden; jedoch wurde aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes die Beendigung der Analyse um zwei Monate verschoben (vom 30. November 2015 auf den 31. Jänner 2016). Anschließend erfolgt die Planung der fortschreitenden Ersetzung der derzeitigen Funktionen von OpenKat und die Erstellung der Funktion zur Führung der telematischen Faszikel und Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die GIS-Abfrage vom Projekt ausgegliedert. Sie wird im Jahre 2025 finanziert und fertiggestellt werden.						Qualitätsinstrumente		Ja					
								Förderung der Chancengleichheit		Nein					
Maßnahme		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026	
Beendigung der Migration des Portals OpenKat															
Einführung GIS-Abfrage															
Einführung GIS-Abfrage															
Einführung GIS-Abfrage															

Entwicklungsschwerpunkt		7 - Automatischer Umschreibung des Gebäudekatasters											
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung		Die Übertragung einer städtischen Liegenschaft bedingt, neben der Eintragung im Grundbuch, die aus Gründen der Kundmachung von dinglichen Rechten an Liegenschaften auf der Grundlage eines Grundbuchsantrages erfolgt, auch die Umschreibung im Gebäudekataster. Dabei handelt es sich um eine Meldung der erfolgten Übertragung an die Finanzverwaltung, die der Erwerber vornimmt, um seine Vermögenssituation offenzulegen. Diese Meldung nennt sich Umschreibung. In diesem Zusammenhang ist die Übereinstimmung der Liegenschaften zwischen Grundbuch (materieller Anteil) und Gebäudekataster (Gebäudeeinheit) ein wesentliches Ziel der Informatisierung des Grundbuches und des Katasters (neben der schon erreichten Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundkataster). Diese Übereinstimmung ist notwendig, um eine Doppelführung von Daten zu vermeiden, um eine effiziente Verwaltung der Daten zu erzielen und um die Ajournerung der Datenbank des Gebäudekatasters automatisch, im Zuge der Eintragung in das Grundbuch, durchführen zu können. Der Anlauf der elektronischen Übermittlung der Grundbuchsanträge stellte eine Gelegenheit dar, um die angepeilte Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Gebäudekataster zu erreichen: auf der Grundlage einer Übereinstimmungstabelle, die dem elektronischen Grundbuchsantrag beigelegt wird, und in der die Bezeichnungen der Liegenschaft in Grundbuch und Gebäudekataster angeführt sind, sollte automatisch die Umschreibung im Gebäudekataster durchgeführt werden. Im Falle der positiven Identifizierung wird die Umschreibung automatisch vorgenommen und dem Antragsteller die Bestätigung übermittelt. Sollte keine Übereinstimmung erzielt werden können, wird der Antragsteller über das Dialogfeld des Erledigungsstandes des Antrages davon in Kenntnis gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er einen eigenen Umschreibungsantrag stellen muss. In den Jahren bis 2022 werden die vorhandenen Funktionen ergänzt, um die Anlassfälle, in denen eine automatische Umschreibung möglich ist, zu erweitern. Außerdem sind Maßnahmen notwendig, um die Übereinstimmung und Standardisierung der Datenbanken zu verbessern. In den nächsten Jahren müssen Kommunikationsinstrumente vorgesehen werden, welche die vermehrte Verwendung der automatischen Umschreibung von Seiten der spezifischen Benutzer begünstigen.						Qualitätsinstrumente		Nein			
								Förderung der Chancengleichheit				Nein	
								Maßnahme		2020	2021	2022	2023
Erweiterung der Anlassfälle													

Entwicklungsschwerpunkt		8 - Neues Informationssystem des geometrischen Katasters (Software-Portierung, Weiterentwicklungen und Integration mit den übrigen Systemen)						
Strategisches Ziel	Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.							
Beschreibung	Der geometrische Kataster (Katastermappe) wird derzeit in jedem Amt auf einem eigenen Server verwaltet. Dies ist sehr wartungsintensiv und ermöglicht nur mit sehr viel Aufwand eine Integration mit der restlichen zentralen Datenbank. Nun soll das Programm auf eine zentrale Lösung mit Integration mit der restlichen Datenbank umgeschrieben werden. Das Projekt sieht die Analyse, die Projektierung und die Verwirklichung des neuen Informationssystems des geometrischen Katasters vor, der nachstehende Anforderungen erfüllen muss: - Integration mit dem Grundkataster; - zentralisierte Daten; - Sicherheit (ein flexibleres Zugangssystem als das heutige); - Vereinfachung der System- und Anwendungsverwaltung; - funktionelle Weiterentwicklung des aktuellen Systems. Das System wird, unter Beachtung der angeführten Anforderungen, in mehreren Jahren und vier Losen erneuert werden: 1. Abfrage: Verbesserung der heutigen Abfragemodalitäten durch Bereitstellung einer neuen Schalteranwendung des Typs Web GIS mit einer graphischen Schnittstelle, die auf moderne Formen der Interaktion aufbaut, sowie Weiterentwicklung des OpenKat-Ausdruckes. 2. Änderung: Vollständige Ersetzung des derzeitigen Systems der Verwaltung der Grundteilungspläne und der Festpunkte mit der Möglichkeit eine historisch inkrementelle Abfrage der Katasterdaten der Parzellen zu erhalten. 3. Neupositionierung: Ausbau der Funktionen für die Durchführung von Neupositionierungen, die Qualität der Katastermappen zu verbessern. 4. Verwaltung der Neuvermessungen: Verbesserung der Funktionen für die Verwaltung von Neuvermessungen. Wegen Mangel an Ressourcen wurde die Fertigstellung verschoben. Es gibt Überlegungen das vierte Los zu streichen.						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fertigstellung des vierten Loses								
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des dritten Loses und Inbetriebnahme								
Fertigstellung des dritten Loses								
Ausbildung der Mitarbeiter der Ämter bezogen auf die Inhalte des vierten Loses und Inbetriebnahme								
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses								
Finanzierung und Fertigstellung des vierten Loses								
Fertigstellung des zweiten und dritten Loses								



Entwicklungsschwerpunkt		9 - Koordinierung der Systeme des Gebäudekatasters und des Grundbuches (einheitliche Planunterlage)									
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.									
Beschreibung		Grundbuch und Gebäudekataster haben verschiedene Zielsetzungen: zivilrechtliche das Grundbuch und steuerliche der Gebäudekataster. Sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden und sehen jeweils eigenständige und unterschiedliche Planunterlagen vor, was eine Verdoppelung der Kosten für den Bürger mit sich bringt. Ziel der Abteilung ist es deshalb eine einheitliche Planunterlage einzuführen. In einem ersten Schritt will man die Kriterien für die Erstellung der Planunterlagen in beiden Instituten vereinheitlichen. Die Analyse und die Projektierung wurden bereits vorgenommen und auch die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen wurden im Jahre 2022 in Absprache mit der Agentur der Einnahmen geschafft. Danach wird innerhalb 2025 die Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann. Die Zeiten für die Vorbereitung der Software haben sich wegen Mangel an Ressourcen der IT-Lieferanten, wegen des COVID-19-Notstandes und aufgrund von Schwierigkeiten bei der Finanzierung verlängert. Im Rahmen der Projektfinanzierung Recovery Fund wurde ein Projekt der Abteilung 41 eingereicht, dass die Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage vorsieht. Es geht vor allem darum, die nicht vollständigen Planunterlage von Gebäuden mit einer erheblichen Anzahl von materiellen Anteilen zu digitalisieren. Das Projekt wurde nicht angenommen.						Qualitätsinstrumente		Nein	
								Förderung der Chancengleichheit		Nein	
PNRR-Missionen								Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus			
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Einführung der einheitlichen Planunterlage											
Einführung der einheitlichen Planunterlage											
Digitalisierung eines Teiles des Altbestandes nach den Regeln der einheitlichen Planunterlage im Rahmen eines Projektes des Recovery Fund falls dieses genehmigt wird											
Einführung der einheitlichen Planunterlage folgen, die sowohl im Grundbuch als auch im Kataster eingereicht werden kann											

Entwicklungsschwerpunkt		10 - "Ersetzende Verwahrung" der digitalen Katasterakten (digitales Katasterfaszikel)									
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.									
Beschreibung		Auch Grundkataster und Gebäudekataster müssen in gesetzlich vorgesehener Weise das digitale Katasterfaszikel verwahren, damit dieses seine Rechtsgültigkeit in der Zeit behält und davon immer rechtsgültige Ausfertigungen am Schalter oder über OpenKat ausgestellt werden können. Die Software wird jener der ersetzenden Verwahrung der digitalen Grundbuchsakten (digitales Grundbuchsfaszikel) entsprechen. Da der Kataster jedoch verschiedene Verwahrungsanforderungen als das Grundbuch hat, wird ein eigenes Projekt aufgelegt. Wegen des Auslaufens der Konvention mit der Region und deren Erneuerung und dem teilweisen Mangel an Mitteln war es nicht möglich diesen Entwicklungsschwerpunkt, der weniger dringend als andere ist, zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden die Tätigkeiten verschoben. Aufgrund der angeführten Finanzierungsprobleme werden die Funktionsanalyse und die Erstellung und Anwendung des neuen Programmes auf die Jahre 2024 bis 2026 verschoben.						Qualitätsinstrumente		Nein	
								Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Durchführung der Funktionsanalyse											
Erstellung und Anwendung des neuen Programms											
Durchführung der Funktionsanalyse											
Erstellung und Anwendung des neuen Programms											



Entwicklungsschwerpunkt		11 - Software-Portierung der Führungssysteme						
Strategisches Ziel	Grundbuch: Digitalisierung der Daten, Neuvermessungen und Wiederherstellungen des Grundbuches.							
Beschreibung	Das Informationssystem von Grundbuch, Grundkataster und Gebäudekataster besteht aus drei Anwendungen (sog. Führungssysteme), die außerordentlich wichtig sind, sie verwalten nämlich alle dingliche Rechte und alle Informationen steuerlicher Natur auf Landesebene. Die drei Anwendungen wurden Mitte der 90er Jahre entwickelt, und zwar mit Technologie Oracle-Forms auf DBMS Oracle; kürzlich wurden alle auf die Version 11g gebracht. Angesichts ihrer Wichtigkeit ist es unbedingt notwendig sie zu warten, sei es was allfällige Korrekturen als auch Weiterentwicklungen betrifft. Obwohl derzeit keine Wartungsrisiken bestehen, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: - das technische Know-How ist nicht mehr so verbreitet, sodass langfristig Schwierigkeiten entstehen könnten Oracle-Forms-Ressourcen zu finden; - es gilt, der Gefahr vorzubeugen, dass die Führungssysteme einmal technologisch so überholt sind, dass ihre funktionelle Weiterentwicklung und die Weiterentwicklung der Betriebssysteme client/server unmöglich sind. Das hauptsächliche Ziel des Projektes ist es vor allem die Modalitäten zu analysieren, mit welchen die Anwendungen auf eine neue Technologie gebracht werden können, sowie die Möglichkeiten einer funktionellen Erweiterung und der Integration der Systeme. Es handelt sich zweifellos um ein mehrjähriges Projekt, mit großen Auswirkungen, nicht nur technischer Natur, sondern vor allem auf die Organisation: dies, weil die Art und Weise der Interaktion Kunde-System sich ändert und auch die Verwaltungsabläufe in der Führung überdacht und potenziert werden können/müssen. Eine genaue Zeitplanung kann erst nach erfolgter Analyse erstellt werden, aus welcher sich die Planung der schrittweisen Ersetzung der Module ergibt. Wegen fehlender Mittel wurde das Projekt auf die Jahre von 2024 bis 2026 verschoben.						Qualitätsinstrumente	Ja
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planung der Migration								
Vervollständigung der Software-Portierung								



Entwicklungsschwerpunkt		12 - Reform des Katasters										
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.										
Beschreibung		Das Gesetz vom 11. März 2014, Nr. 23 delegierte der Regierung die Revision des Gebäudekatasters. Erklärtes Ziel dieser Revision ist die Beseitigung von unterschiedlichen Bewertungen gleichartiger Immobilien durch Angleichung der Katasterwerte an den Marktwert bei gleichbleibendem Steueraufkommen. Zur vollständigen Umsetzung der Revision hätte die Regierung innerhalb 26. Juni 2015 Durchführungsverordnungen erlassen müssen (der ursprünglich vorgesehene Termin zum 26. März 2015 wurde verlängert). Von den notwendigen Durchführungsverordnungen wurde erst jene über die Funktionsweise der Steuerkommissionen erlassen, die innerhalb 15. November d.J. eingesetzt worden sind. Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe h), Ziffer 1.1.) des Gesetzes vom 11. März 2014, Nr. 23 sah vor, dass dem mittleren ordentlichen Vermögenswert der Gebäudekatastereinheiten, unter anderem, die Fläche der Gebäudeeinheit zugrunde liegt. Diese Bestimmung war schon im D.P.R. Nr. 138/1998 enthalten. Im restlichen Staatsgebiet hat die Agentur der Einnahmen eine entsprechende Erhebung der Bruttofläche aller ordentlichen Kategorien durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Staat die Delegierung der Reform des Katasters oder jedenfalls wenigstens die Bestimmungen betreffend die Verwendung der Bruttofläche als Bezugsangabe erneuern wird, ohne uns vorher zu verständigen. Da die Fläche nicht für alle Gebäudeeinheiten zur Verfügung steht (es fehlen rund 20%), ist es angebracht, diese vorbereitend - aufgrund der aufliegenden Hauspläne - zu erheben. Ein Teil der Arbeit wurde im Jahre 2020 und 2021 vom internen Personal im Smart-Working ohne VPN-Verbindung mit dem eigenen Arbeitsplatz im Büro durchgeführt, denn diese Datenaufnahme kann auch mit einem Stand-Alone Arbeitsplatz durchgeführt werden. Diese interne Erhebung ist auch im Jahr 2022 weitergegangen, sodass mehr als die Hälfte der Arbeit erledigt werden konnte. Die Vergabe des restlichen Teiles der Arbeiten wird erfolgen, wenn der Staat das Projekt zur Revision des Katasters wiederaufnehmen wird.				Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
Anwendungstätigkeit in Abhängigkeit vom Inhalt der erlassenen staatlichen Bestimmungen												
Erhebung der Flächen (internes Personal Smart-Working Covid)												
Vervollständigung der Erhebung der Flächen												
Interne Erhenung der Flächen												
Vervollständigung durch externe Beauftragung der Erhebung der Flächen												
Vervollständigung durch externe Beauftragung der Erhebung der Flächen, wenn der Staat das Projekt zur Revision des Katasters wiederaufnehmen wird.												

Entwicklungsschwerpunkt		13 - Professionalität Grundbuchsführer						
Strategisches Ziel	Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.							
Beschreibung	Grundbuchsführer (Mitarbeiter der 8. FE) sind hoch qualifizierte und spezialisierte Juristen, die dem Grundbuchsrichter zuarbeiten. Ihre Arbeit ist mit Rechtswirkungen nach außen und mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines mindestens 4jährigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften, sowie zusätzlich des Grundbuchsführerdiploms, welches die fachliche Eignung attestiert, da es am Ende eines Ausbildungslehrganges mit Abschlussprüfung ausgestellt wird. Das spezifisch und grundbuchstechnisch erforderliche Fachwissen wird dann während des Dienstes vertieft. Der Anreiz, Grundbuchsführer zu werden, ist relativ klein, da im Gegensatz zur Einstufung unter der Region in der 8. FE und nach einer Eignungsprüfung in der 9. FE, die Einstufung beim Land gleich wie jene der übrigen Berufsbilder der 8. FE ist, die aber keine vergleichbare Verantwortung aufweisen. Auch die weitere Karriereentwicklung, beispielsweise durch die Übernahme einer Grundbuchsdirektion wurde soeben durch die Reduzierung der Amtsdirektionen um 20% verringert. Die Attraktivität des Berufsbildes des Grundbuchsführers wird durch die Konkurrenz anderer Berufsbilder sowohl im öffentlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich, für die Kenntnisse des Grundbuchswesens von Vorteil sind, weiter geschmälert, mit der Folge, dass gut ausgebildete Grundbuchsführer nach Jahren die Abteilung verlassen. Dieses Problem muss erkannt und gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden wir in wenigen Jahren nicht von Turn Over sprechen, sondern keine Grundbuchsführer mehr finden. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2024 oder, im schlimmsten Fall, im 2025 geschehen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung								
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung								
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung								
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung								
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung								
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung								



Entwicklungsschwerpunkt		14 - Professionalität Grundbuchssachbearbeiter											
Strategisches Ziel		Führung des Grundbuches: Die Grundbuchsgeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.											
Beschreibung		Die Ersetzung eines Mitarbeiters des Berufsbildes eines Grundbuchssachbearbeiters ist sehr schwierig. Der Grundbuchssachbearbeiter nimmt die Eintragungen in das digitale Hauptbuch vor. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige, spezifische Tätigkeit, mit Rechtswirkungen nach außen, die mit einer großen persönlichen Verantwortung und Haftung verbunden ist. Die traditionelle Entwicklung eines Grundbuchsgehilfen nahm unter der Region den nachstehenden Verlauf: - Einstellung als Verwaltungssachbearbeiter; - nach 3 Jahren Prüfung als Grundbuchsgehilfe 5. FE; - nach 9,5 Dienstjahren Einstufung als Obergrundbuchsgehilfe 6. FE. Diese Karriereentwicklung, zusammen mit der besonderen Ein-stufung und Zulagen (z.B. Gerichtszulage) stellten einen Anreiz dar, Grundbuchsgehilfe zu werden. Dieser Anreiz besteht nach dem Übergang auf das Land nicht mehr. Die Einstufung in die 6. FE Grundbuchssachbearbeiter bedingt keine verschiedene Behandlung zwischen den anderen Berufsbildern dieser Kategorie. Es besteht deshalb für einen Verwaltungsbeamten der 6. FE kein Anreiz, an einem Wettbewerb für Grundbuchssachbearbeiter derselben FE teilzunehmen, um eine Position zu erlangen, die mit keiner höheren Entlohnung, wohl aber mit einer weitaus größeren Verantwortung und Haftung als ein Verwaltungsbeamter verbunden ist. Dieses Problem muss gelöst werden. Im schlimmsten anzunehmenden Fall werden in wenigen Jahren die derzeitigen Grundbuchssachbearbeiter alle ohne Nachfolger im Ruhestand sein. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2024 oder, im schlimmsten Fall, im 2025 geschehen.					Qualitätsinstrumente			Nein			
							Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung													
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung													

Entwicklungsschwerpunkt		15 - Professionalität Katastertechniker									
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.									
Beschreibung		Für die technischen Aufgaben im Katasterbereich benötigt man Geometer (oder Bausachverständige bzw. Agrarsachverständige). Die neu aufgenommen Techniker (7. FE) müssen sich dann fachlich im Dienst weiterentwickeln, da sie eine hochspezialisierte Arbeit durchführen müssen. Derartig ausgebildete Techniker zu finden ist äußerst schwierig, auch weil sich nur Techniker im Besitz der Staatsprüfung bewerben können und derart qualifizierte Techniker wegen des Lohnunterschiedes zur Privatwirtschaft nicht in den Landesdienst treten. In Südtirol gibt es wenige Schulen, nicht alle Diplomierten sind zweisprachig, viele studieren weiter. Die Erfahrungsjahre in der Privatwirtschaft werden nicht oder nur geringfügig für die Gehaltsvorrückungen anerkannt, usw. Man ist deshalb gezwungen eine niedrigere Funktionsebene (z.B. technischer Sachbearbeiter der 6. FE) auszuscheiden für die keine Staatsprüfung notwendig ist. Die Gewinner können nicht mehr (wie es eigentlich im geltenden Kollektivvertrag vorgesehen ist), sobald sie im Besitz der Voraussetzungen sind und die Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft ausüben, in die 7. Funktionsebene eingestuft werden. Dennoch konnten mit den in den letzten Jahren durchgeführten Wettbewerben nicht alle Abgänge ersetzt werden; es ist anzunehmen, dass es in den nächsten Jahren, in denen viele Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, noch schlimmer kommen wird. Als Techniker im Kataster können sich auch Techniker mit dem Laureat wie z.B. Ingenieure, Architekten, Agronomen und Forstwirte bewerben. Derzeit arbeiten 4 solche Mitarbeiter in nicht leitender Position und mit einer Einstufung in der 7. FE. Wenn wir keine Möglichkeit vorsehen, eine höhere Einstufung zu erreichen, ohne Abteilung zu wechseln, werden wir sie bei der ersten Gelegenheit verlieren. In den Außenämtern ist es zudem fast unmöglich einen Mutterschaftsersatz für Technikerinnen zu finden. Im Jahr 2019 konnte keine Vereinbarung getroffen werden und im Jahr 2020 verhinderte bisher die notwendige Konzentration auf den COVID-19-Notstand das Finden einer Lösung. Auch in den Jahren 2021 und 2022 (bis Ende August 2022, dem Zeitpunkt der Verfassung dieses Dokumentes) war keine Lösung möglich. Dies soll nun im Jahr 2024 geschehen.						Qualitätsinstrumente		Nein	
		Förderung der Chancengleichheit						Nein			
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Umsetzung											
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung											
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung											
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung											
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung											
Vereinbarung der Lösungen mit der Verwaltung und Umsetzung											



Entwicklungsschwerpunkt		16 - Überprüfung der Bauparzellen, die im Gebäudekataster nicht eingetragen sind (F/9)										
Strategisches Ziel		Führung des Katasters: Die Katastergeschäfte werden nach den vorgegebenen Standards zügig abgewickelt.										
Beschreibung		Bereits im Jahre 2007 wurden rund 40.000 derartige Bauparzellen ersichtlich gemacht und mit dem Kennzeichen F/9 im Gebäudekataster aufgelistet. Aktuell sind noch rund 5.000 derartige Fälle übrig, wo der Besitzer keine öffentliche Körperschaft ist. Obwohl es sich vorwiegend um bereits seit Jahrzehnten abgerissene Gebäude bzw. um Bauten handelt, welche der Pflicht der Gebäudekatastererklärung nicht unterliegen, müssen alle diese Fälle geklärt oder zumindest kontrolliert werden, dass es sich tatsächlich um keine meldepflichtigen Gebäude handelt. Zuerst werden die Eigentümer eingeladen, um die Lage zu klären, um anschließend die dann noch verbliebenen Fälle zu überprüfen. Im Jahr 2022 wurde begonnen die Einzelfälle mithilfe des Geobrowsers zu untersuchen und die betroffenen Eigentümer aufzufordern jene Fälle, in denen eine tatsächliche Steuerhinterziehung vorliegen konnte, in Ordnung zu bringen. Diese Kontrollen werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Aufgrund der unter „Interner Kontext“ beschriebenen, trotz erfolgter Zusagen nicht erfolgten Ersetzungen der aus dem Dienst geschiedenen Mitarbeiter und der sich daraus ergebenden Unterbesetzung, kann die Regulierung der nicht steuerlich relevante Positionen nur auf Antrag der Parteien erfolgen.				Qualitätsinstrumente				Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verständigung der Eigentümer und Beratung bei den Katasterämtern für die Lösung der zu klärenden Positionen.												
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle												
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle												
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle												
Überprüfung der übrig gebliebenen Fälle												

Entwicklungsschwerpunkt	17 - Instandhaltung und Entwicklung des Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Trient.										
Beschreibung	Bis Mitte des Jahres 2022 wurden die Funktionen bezüglich der Instandhaltung und Entwicklung des gemeinsamen Informationssystems des Grundbuches, integriert mit dem Kataster, der Länder Südtirol und Trentino, noch von der Region ausgeübt. Mit der neuen Vereinbarung vom Mai 2022 zwischen den drei öffentlichen Körperschaften wurde diese Aufgabe den beiden Autonomen Provinzen übertragen, auch wenn die Region diese Tätigkeit mit jährlich etwa 4 Millionen insgesamt weiter finanzieren wird. Die Arbeiten werden von den Inhouse-Gesellschaften Siag und Trentino Digitale übergeben. Die grundsätzlichen Vertragsregeln werden in einem dreijährigen Rahmenabkommen zwischen den zwei Ländern und den beiden Inhouse-Gesellschaften festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens wird die Abteilung 41 - in Einvernehmen mit der Provinz Trient - den eigenen Teil der jährlich nötigen Arbeiten und deren Ausmaß definieren und die diesbezüglichen Durchführungsakten mit der Siag abschließen, sowie die tatsächliche Durchführung der Arbeiten überwachen und am Ende abrechnen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten											
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten											
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten											
Mindestens 2 abgeschlossene Durchführungsakten											



Ressort Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Amt für Sport

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Gesundheit und Leben								
Strategisches Ziel	1 - Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.								
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung	Als landesweites Kompetenzzentrum und Beobachtungsstelle für Sport setzt sich das Amt für Sport zum Ziel, statistische Erhebungen durchzuführen (periodisch Sportvereine, Sportanlagen, in den Vereinen ausgeübte Sportdisziplinen), in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien vertreten zu sein (von der Organisation der Sitzungen des Tisch des Sports und des Sportbeirats in Südtirol sowie der paritätischen Kommission Land-CONI bis hin zur Teilnahme am nationalen "Coordinamento Sport" der Regionen und autonomen Provinzen), an grenzübergreifenden Projekten teilzunehmen (EU-Projekte, Euregio-Initiativen und Arge-Alp-Aktivitäten), Sportehrungen zu verleihen, das Südtiroler Sportjahrbuch sowie eventuell weitere Publikationen zu veröffentlichen, bedeutsame sportmedizinische Themen zu behandeln und die Sportautonomie sowie verschiedene für Südtirol relevante Sportphänomene zu verfolgen (darunter auch MilanoCortina2026).								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Statistische Erhebungen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	
2	Mitgliedschaften in lokalen, nationalen und internationalen Sportgremien	Anzahl				7,00	7,00	7,00	
3	Grenzübergreifende Projekte	Anzahl				3,00	3,00	3,00	
4	Sportehrungen	Anzahl				2,00	1,00	1,00	
5	Initiativen zur Sportdokumentation	Anzahl				1,00	1,00	1,00	
6	Publikationen	Anzahl				1,00	1,00	1,00	
7	Verfolgte Anliegen der Sportautonomie	Anzahl				6,00	5,00	5,00	
8	Verfolgte relevante Sportphänomene	Anzahl				13,00	13,00	13,00	
9	Behandelte sportmedizinische Themen	Anzahl				3,00	3,00	3,00	
10	Besuche des Bereichs Sport auf der Webseite der Landesverwaltung	Anzahl				15.000,00	15.000,00	15.000,00	
11	Durchgeführt landesweite Sportprojekte	Anzahl				6,00	6,00	6,00	
12	Erfasst Inhalte der Sportsuchmaschine	Anzahl				100,00	350,00	350,00	
Indikator		Kommentare							
1	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine vorgesehen, dadurch wird die Statistik der angebotenen Sportdisziplinen in der aktuellen Form nicht mehr möglich sein.							
4	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							
7	Plan 2024	Die Umsetzung der Anerkennung der lokalen Dachverbände VSS und USSA durch das CONI steht an.							



Strategisches Ziel		2 - Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Um den Bürgerinnen und Bürgern ein kapillares und differenziertes Sportangebot bereitzustellen, fördert das Amt sowohl die Tätigkeit der Sport- und Freizeitakteurinnen und -akteure als auch den Sportanlagenbau von Landes- sowie Bezirksinteresse. Damit dieses Sportangebot auch genutzt werden kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger gut darüber informiert sein, welche Tätigkeit sie wo ausüben können. Neben einem idealen Angebot an Breitensport steht Südtirol als Sportland auch für optimale Voraussetzungen für den Leistungssport und fördert ihn gezielt. Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen sowie Paralympischen Spielen und andere Spitzensportlerinnen und -sportler sind ein wichtiges Aushängeschild für unser Land.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Sportausübende in Südtirol	%				57,00	57,00	57,00	☒
2	Südtiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympischen und Paralympischen Spielen	Anzahl				5,00	0,00	35,00	☐
3	Bei einem Sportverband eingeschriebene Athletinnen und Athleten, d.h. "Tesserierte"	%				10,00	10,00	10,00	☐
4	In den Vereinen ausgeübte und angebotene Sportdisziplinen	Anzahl				85,00	85,00	85,00	☒
5	Vereine mit qualitativ hochwertigen Breitensportangeboten	Anzahl				25,00	25,00	25,00	☒
6	Geförderte Sportanbieter - Tätigkeit	Anzahl				450,00	150,00	150,00	☒
7	Geförderte Freizeitanbieter - Tätigkeit	Anzahl				55,00	55,00	55,00	☐
8	Geförderte Sportorganisationen	Anzahl				50,00	50,00	50,00	☐
9	Geförderte Projekte im Sportanlagenbau	Anzahl				10,00	10,00	10,00	☐
10	Gesponserte Athletinnen und Athleten und Teams	Anzahl				35,00	35,00	35,00	☐
11	Besuche auf der Sportsuchmaschine im Web	Anzahl				0,00	300,00	300,00	☒
Indikator		Kommentare							
2	Plan 2024	2024 finden die Olympischen Sommerspiele statt.							
6	Plan 2024	Ab 2023 ist die Reform der Förderung der Sportvereine geplant, voraussichtlich werden die Anträge für Tätigkeit abnehmen.							



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Landesplan für die Vision Sport 2030										
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.										
Beschreibung	Sport hat eine enorme gesundheitliche, bildungspolitische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Gesellschaft, die Personen und das Gemeinwesen. Südtirol ist ein ausgesprochen sportbewusstes Land, dennoch gilt es Anstrengungen zu unternehmen, damit einerseits "Sport für alle" zur Selbstverständlichkeit wird und andererseits Talente sowie Spitzensportlerinnen und -sportler aus Südtirol systematisch ausgebildet und gefördert werden. Mit der Vision 2030 schafft der neue Sportplan der Provinz die notwendigen Voraussetzungen.				Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Vergleich mit Stakeholdern											
Vorschlag von Maßnahmen											
Genehmigung durch die Landesregierung											



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Ausarbeitung eines organischen Sportgesetzes										
Strategisches Ziel	Der Südtiroler Sport wird kompetent betreut und gesteuert.										
Beschreibung	Die verschiedenen aktuellen Landesbestimmungen im Bereich Sport sollen in einem einzigen, organischen Landesgesetz zusammengeführt werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerechter zu werden und Anpassungen an die heutige Situation vorzunehmen.				Qualitätsinstrumente			Ja			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Vergleich mit Stakeholdern											
Systematisierung der Erkenntnisse											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Bereitstellung einer Sportsuchmaschine/Sportbrowsers						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Sportsuchmaschine ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, schnell über Internet herauszufinden, welche Sportdisziplinen sie in welchem Verein bzw. in welcher Anlage ausüben können. Die Informationen über die Sportangebote in den einzelnen Vereinen und Anlagen werden erfasst und in ein eigens ausgearbeitetes IT-Tool gespeichert, welches vom Bereich Sport der Landeswebseite abrufbar ist.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Programmierung des IT-Tools durch SIAG								
Implementierung der Daten								
Inbetriebnahme der Suchmaschine								



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Reform der Förderung der Sportvereine						
Strategisches Ziel	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu zielgruppengerechten Breitensportangeboten und der Südtiroler Leistungssport wird gezielt gefördert.							
Beschreibung	Die Landesverwaltung soll den Südtiroler Breiten- und Spitzensport gezielt anhand von qualitätsorientierten und messbaren Kriterien fördern.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Definition der Qualitätskriterien und der Exzellenzen								
Vergleich mit Stakeholdern								
Umsetzung des neuen Förderkonzepts								



Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Bauen und Wohnen								
Thema	Kunst und Kultur								
Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Entwicklung der Landschaft sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
					Qualitätsinstrumente			Nein	
					Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Beschreibung	Im Rahmen dieses strategischen Zieles verfolgt die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung insbesondere folgende Zielsetzungen, welche vom Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 und vom Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 4/2018 vorgesehen sind: 1. der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen, 2. die Aufwertung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft. Was die erste Zielsetzung anbelangt, erfolgt die Landschaftsplanung gemäß Art. 45 desselben Landesgesetzes Nr. 9/2018 durch: - das Landschaftsleitbild: Das Landschaftsleitbild Südtirol legt die Entwicklungsziele auf Landesebene fest sowie die Maßnahmen für deren Erreichung in Hinsicht auf Schutz, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft bezogen auf die verschiedenen Landschaftseinheiten. Es legt verbindliche Vorgaben und Mindestinhalte für die Landschaftspläne fest. - die Landschaftspläne: Die Landschaftsplanung hat das Ziel, die landschaftliche und ökologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Als rechtsverbindliche Instrumente dienen Landschafts- und Gebietspläne, welche die Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis hin zur Siedlungsentwicklung regeln. Auf der Grundlage der Landschaftsplanung wird die Landschaft mittels entsprechender Unterschutzstellungen, deren Einhaltung durch die Aufsichtstätigkeit und die damit zusammenhängenden Sanktionen kontrolliert wird. Im Anteil des Nationalparks Stilfserjoch, welcher zum Gebiet der Autonomen Provinz Bozen gehört, wird der Landschaftsschutz durch den Parkplan und die Parkordnung gewährleistet; da diese jedoch noch in Ausarbeitung sind, finden bis zum Inkrafttreten die Landes- und Staatsbestimmungen des Bereiches Anwendung, insbesondere das Rahmengesetz über geschützte Gebiete (Gesetz vom 6. Dezember 1991, Nr. 394). Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sieht unter den Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, auch die die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete in Europa. Aus diesem Grund, muss auch in unserem Landesgebiet der Prozentsatz der Schutzgebiete mit landschaftsrechtlicher Unterschutzstellung allmählich steigen (z.Z. beträgt dieser Prozentsatz 24%). Was hingegen die zweite Zielsetzung anbelangt, gewährt die Abteilung die Förderungen laut Artikel 15 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 und laut Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 4/2018; zudem verwaltet sie den Landschaftsfonds laut Artikel 16 des ersten Gesetzes.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Maßnahmen zum Schutz der Landschaft mittels Beiträge für Landschaftspflege und Förderungen aus dem Landschaftsfonds	Anzahl				520,00	520,00	520,00	☒
2	Schutzgebiete mit landschaftsrechtlicher Unterschutzstellung	%				25,00	26,00	27,00	☒
Indikator		Kommentare							
2	Quelle: Istat								



Strategisches Ziel		2 - Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Im Rahmen dieses strategischen Zieles verfolgt die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung insbesondere folgende Zielsetzungen, welche vom Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 und vom Art. 2 des Landesgesetzes Nr. 4/2018 vorgesehen sind: - eine Raumplanung zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeshauptstadt, - die Aufwertung des öffentlichen Raums, um Orte der Begegnung zu schaffen, wo durch urbanistische Qualität und Umweltqualität ein Gemeinschaftsgefühl hervorgerufen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden können, - den Schutz vor und die Vorbeugung von Naturgefahren, - die Steigerung der Lebensqualität durch Sicherstellung der Nahversorgung jeglicher Art und der flächendeckenden Verfügbarkeit der wesentlichen öffentlichen Dienste, - die Aufwertung der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsqualität, die effiziente Nutzung bereits erschlossener Flächen und die Förderung einer kompakten Siedlungsstruktur zur Vermeidung der Zersiedelung, - die Verfügbarkeit von Einrichtungen für Bildung, Kultur und Erholung, - die Förderung von leistbarem Wohnen, - die Deckung des Mobilitäts- und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung, - die Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Im Anteil des Nationalparks Stilfserjoch, welcher zum Gebiet der Autonomen Provinz Bozen gehört, besteht diese Zielsetzung in der Erhaltung des harmonischen Wechselspiels zwischen Natur und Kultur mittels einer Landschafts- und Gebietsplanung, die den Formen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, unter Förderung der alpinen Landwirtschaft und anderer vereinbarer Wirtschaftstätigkeiten. Die Raumplanung erfolgt durch den Landesstrategieplan, die Fachpläne, die Gefahrenzonenpläne, die Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft, die Gemeindepläne für Raum und Landschaft und die Durchführungspläne, sowie, im Anteil des Nationalparks Stilfserjoch, welcher zum Gebiet der Autonomen Provinz Bozen gehört, den Parkplan und die Parkordnung; da diese jedoch noch in Ausarbeitung sind, finden bis zum Inkrafttreten die Landes- und Staatsbestimmungen des Bereiches Anwendung, insbesondere das Rahmengesetz über geschützte Gebiete (Gesetz vom 6. Dezember 1991, Nr. 394).							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Oberflächenversiegelung und Flächennutzung pro Kopf	m²/Einw.				372,00	368,00	363,00	
2	Baugebiete in Zonen mit hoher Gefahr (H3)	%				-5,00	-5,00	-5,00	
3	Baugebiete in Zonen mit sehr hoher Gefahr (H4)	%				-2,00	-2,00	-2,00	
4	Gemeinden mit einem Gefahrenzonenplan (GZP)	Anzahl				90,00	95,00	100,00	
Indikator		Kommentare							
1	Quelle: Ispra								



Strategisches Ziel	3 - Der Schutz der Natur, und insbesondere die wissenschaftliche Forschung, die Information und die Umweltbildung sowie die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.										
					Qualitätsinstrumente	Nein					
					Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Beschreibung	Im Rahmen dieses strategischen Ziels verfolgt die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung insbesondere die vom Art. 1 des Landesgesetzes Nr. 6/2010, Art.2 des Landesgesetzes Nr. 4/2018 und Art. 1 des Landesgesetzes Nr. 7/1981 vorgesehenen Ziele, und zwar: - den Schutz der wild lebenden Tiere, der wild wachsenden Pflanzen, ihrer Lebensräume sowie den Schutz von Fossilien und Mineralien; - den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung der natürlichen Umwelt und Landschaft, - durch wissenschaftliche Forschung zu einer möglichst umfassenden Kenntnis dieser Gebiete beizutragen, - die Verbreitung des Naturverständnisses und eine geordnete Entwicklung der Freizeitaktivitäten in den als Naturparks gebundenen Gebieten und im Nationalpark Stilfserjoch. Zu den geplanten Maßnahmen gehören Genehmigungsmaßnahmen, Aufsicht über die Einhaltung von Normen, finanzielle Maßnahmen zugunsten der Natur, verschiedene Schutz-, Erhebungs- und Aufwertungsmaßnahmen und damit verbundene Überwachungen; Natura-2000-Managementpläne, der Parkplan und die Parkordnung des Nationalparks Stilfserjoch. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sieht unter den Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, auch die die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete in Europa. Aus diesem Grund, muss auch in unserem Landesgebiet die Fläche der Schutzgebiete allmählich steigen (in erster Linie, jene der Biotope).										
								Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Flächen Naturparks	ha	124.990,00	124.990,00	124.994,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	☒		
2	Flächen Biotope	ha	3.115,00	3.113,00	3.112,20	3.081,00	3.083,00	3.085,00	☒		
3	Naturdenkmäler	Anzahl	1.192,00	1.148,00	1.140,00	1.126,00	1.126,00	1.126,00	☒		
4	Flächen Natura-2000-Gebiete	ha	150.047,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	☒		
5	Geförderte Naturschutzobjekte und -initiativen	Anzahl	160,00	502,00	984,00	499,00	499,00	499,00	☒		
6	Fläche Nationalpark Stilfserjoch	ha	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	53.361,00	☒		
7	Personen, welche die Naturparkhäuser besuchen	Anzahl				75.000,00	75.000,00	75.000,00	☒		
8	Ausgebildete Junior Ranger	Anzahl				45,00	45,00	45,00	☒		



Strategisches Ziel		4 - Erhaltung, Aufwertung und nachhaltige Nutzung sowie Weiterentwicklung der UNESCO-Anerkennungen und -Programme auf Landesebene							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Ja	
Beschreibung		Die Erfahrungen, die in fast 15 Jahren Verwaltung des Dolomiten UNESCO Welterbes gesammelt wurden, ermöglichen es der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, ihren Aktionsradius zu erweitern, indem sie in ihre Koordinierungstätigkeit auf Provinzebene auch die anderen bereits in der Provinz bestehenden Auszeichnungen (die Technik des Trockensteinmauerns, die Transhumanz, das Bergsteigen und der Lehrstuhl „Interdisciplinary Anticipation and Global-Local Transformation“ an der Eurac Research Bozen) einbezieht und den Prozess der Neuanträge im Rahmen der verschiedenen UNESCO-Programme koordiniert. Das neue UNESCO-Gesetz (Landesgesetzes Nr. 13/2023) ziel darauf ab, aufbauend auf den Erfahrungen in Bezug auf das Dolomiten UNESCO Welterbe, eine effiziente und koordinierte Führung ebenso wie eine Weiterentwicklung der UNESCO-Anerkennungen im Land zu gewährleisten. Es enthält Bestimmungen für eine effiziente Koordination und Führung der bestehenden Anerkennungen, damit ihre Weitergabe an die zukünftigen Generationen gewährleistet werden kann. Gleichzeitig regelt es auch die Unterstützung neuer Bewerbungsprojekte in Südtirol.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Geführte, koordinierte oder unterstützte Anerkennungen und Programme	Anzahl				2,00	2,00	2,00	
2	Beratungen und neue Bewerbungen	Anzahl				2,00	2,00	2,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Beratung für die Gemeinden bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft										
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.										
Beschreibung	Das Landesgesetz Nr. 9/2018 ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten und sieht als neues, langfristiges Planungsinstrument die verpflichtende Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft vor. Dieses Programm muss gesetzlich festgelegte Mindestinhalte vorweisen. Um die Gemeindeverwaltungen, die Freiberufler sowie zukünftigen Gemeindetechniker und Urbanisten/ Landschaftsplaner bestmöglich auf diese Neuerung vorzubereiten, wurde eine Pilotphase vorgesehen und diese ist nun abgeschlossen. Das Amt für Gemeindeplanung begleitet weiterhin die Gemeinden, welche mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft bereits begonnen haben, mit einer geeigneten Beratung. Das Amt unterstützt zudem die Gemeindeverwaltungen, die die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft noch nicht begonnen haben. Innerhalb des Zeitraums 2024-2026 ist die Bewertung der von den Gemeinden erarbeiteten Gemeindeentwicklungsprogramme und die Durchführung der Verfahren zur Genehmigung derselben vorgesehen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft bereits begonnen haben											
Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, die die mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft noch nicht begonnen haben											
Bewertung der Gemeindeentwicklungsprogramme für Raum und Landschaft und Durchführung der Verfahren zur Genehmigung derselben											



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Klimaplan Südtirol 2040: Definition eines innovativen Konzeptes für nachhaltige Baugebiete						
Strategisches Ziel	Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.							
Beschreibung	Ein innovatives Konzept für nachhaltige Baugebiete mit Maßnahmen, die sich auf die Eigenversorgung mit elektrischer und thermischer Energie, alternative Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Wiederverwendung von Regenwasser und der Verringerung des Wärmeinseleffekts, konzentrieren, wird innerhalb 2024 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt, die von der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung koordiniert wird. In den darauffolgenden Jahren (2025 und 2026) wird versucht, dieses innovative Konzept das erste Mal anzuwenden; diese Erstanwendung ist stetig zu überwachen.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, welche ein innovatives Konzept für nachhaltige Baugebiete mit Maßnahmen definieren muss, ist koordiniert								
Ein innovatives Konzept für nachhaltige Baugebiete, so wie von der interdisziplinären Arbeitsgruppe definiert, liegt vor								
Das innovative Konzept für nachhaltige Baugebiete findet eine erste Anwendung								
Die Anwendung des innovativen Konzeptes für nachhaltige Baugebiete, wird überwacht								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Next Level Parking									
Strategisches Ziel		Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.									
Beschreibung		Die größte Herausforderung des Projekts „NEXT LEVEL Parking“ besteht darin, eine effiziente, umweltfreundlichere und nachhaltigere urbane Mobilität zu fördern und zu gewährleisten. Die übergeordneten Projektziele bestehen darin, die Pkw-Nutzung in den funktionalen urbanen Gebieten zu reduzieren und das Angebot der nachhaltigeren Alternativen zu verbessern. Das Parkplatzmanagement soll als strategisches Instrument genutzt werden, um eine lebenswertere Umgebung zu schaffen. Es wird ein neuartiges partizipatives Instrument zur Prüfung der Parkplatzpolitik („ParkPAD“) angewandt, um Verbesserungen in diesem Bereich einer Stadt zu erreichen. Frei zugängliche Leitfäden in allen Partnersprachen werden erarbeitet und das erlangte know how wird mit anderen Körperschaften geteilt. Verantwortlich: Amt für Gemeindeplanung				Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Nein		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Analyse des Parkplatzmanagements und Erarbeitung von Mobilitätsaktionen im Rahmen eines partizipativen Prozesses											
Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen der ökologischeren Mobilität. Überwachung der erzielten Effekte											
Institutionalisierung der Ergebnisse des Projektes und Erarbeitung von Leitfäden für ein nachhaltigeres Parkplatzmanagement. Teilen des erlangten know hows mit anderen Körperschaften											



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Genehmigung des Parkplanes und der Parkordnung des Nationalparks Stilfserjoch								
Strategisches Ziel		Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
Beschreibung		Das im Februar 2015 abgeschlossene Einvernehmen zwischen Umweltministerium, den Autonomen Provinzen Bozen und Trient sowie der Region Lombardei zur Übertragung der staatlichen Befugnisse sieht u.a. die Erarbeitung und Genehmigung eines neuen Parkplans und einer Parkordnung vor. Um auch unter der neuen Verwaltungsstruktur die einheitliche Führung des Nationalparks zu gewährleisten, hat das Koordinierungs- und Ausrichtungskomitee die Leitlinien und die Ausrichtung des Nationalparkplans sowie der Nationalparkordnung definiert. Die Autonomen Provinzen und die Region Lombardei erarbeiten und genehmigen auf Grundlage dieser Vorgaben den Nationalparkplan und die Nationalparkordnung. Zu diesem Zweck erlassen sie eigene Landesgesetze, mit denen sie die Erarbeitung und Genehmigung der jeweiligen Vorschläge festlegen, wobei auch geeignete Formen der Partizipation vorzusehen sind. Zudem sind die strategische Umweltprüfung und die Begutachtung durch die Landeskommission für Raum und Landschaft vorgesehen. Die auf diese Weise erarbeiteten Vorschläge für Parkplan und -ordnung müssen dem Umweltministerium vorgelegt werden, das vorab ein bindendes Gutachten erlässt und dabei auch Änderungen und Ergänzungen vorschlagen kann. Der Parkplan und die Parkordnung sind nach Erhalt des Gutachtens des Umweltministeriums dem Gutachten selbst anzupassen; erst danach können der Parkplan und die Parkordnung genehmigt und veröffentlicht werden. Die Arbeiten werden vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch durchgeführt.					Qualitätsinstrumente		Nein	
							Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Maßnahme							2020	2021	2022	2023
Die strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen, die Landeskommission für Raum und Landschaft wird mit dem Parkplan und der Parkordnung befasst und die Dokumente des Parkplanes und der Parkordnung werden an das Umweltministerium für das bindende Gutachten übermittelt.										
Der Führungsausschuss begutachtet den Nationalparkplan und die Nationalparkordnung und die eingegangenen Eingaben der Interessensgruppen und gibt ein nicht bindendes Gutachten ab.										
Der Parkplan und die Parkordnung werden nach Erhalt des Gutachtens des Umweltministeriums dem Gutachten selbst angepasst.										
Der Parkplan und die Parkordnung werden genehmigt und veröffentlicht.										



Entwicklungsschwerpunkt	5 - Erarbeitung von Erhaltungszielen und -maßnahmen für die Natura 2000 Gebiete mit anschließender Anpassung der Natura-2000-Managementpläne										
Strategisches Ziel	Der Schutz der Natur, und insbesondere die wissenschaftliche Forschung, die Information und die Umweltbildung sowie die Biodiversität (Vielfalt der Gene, der Arten, der Lebensräume, der Ökosysteme) ist sichergestellt.										
Beschreibung	Das Amt für Natur und das Amt für den Nationalpark Stilfserjoch müssen die Erhaltungsziele und -maßnahmen für Lebensräume und Arten in den Natura 2000 Gebieten gemäß Vorgaben des Ministeriums für die Umwelt und die energetische Sicherheit (MASE) überarbeiten. Die vom Techniker erarbeiteten Vorschläge sind mit den anderen betroffenen Landesabteilungen und dem Techniker selbst zu überprüfen und ggf anzupassen; in diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen je nach betroffenem Gebiet ein angemessenes Maß an Präzision und Spezifität erreichen müssen. Die somit erarbeiteten Vorschläge sind dem zuständigen Ministerium (MASE) zwecks Vorbegutachtung zu übermitteln. Die vom Ministerium vorab begutachteten Erhaltungsmaßnahmen sind anschließend der Landesregierung zwecks endgültigen Genehmigung zu übermitteln. Aufgrund der endgültig genehmigten Erhaltungsmaßnahmen sind die Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Anpassung der Natura-2000-Managementpläne in die Wege zu leiten; ein erster Entwurf derselben ist auszuarbeiten. Der Beschlussentwurf betreffend die neuen Natura-2000-Managementpläne ist der Landesregierung zwecks Genehmigung zu übermitteln.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erarbeitung, Überprüfung und ggf Anpassung der Erhaltungsziele und -maßnahmen für die Natura 2000 Gebiete											
Übermittlung der erarbeiteten Vorschläge an das Ministerium zwecks Vorbegutachtung											
Übermittlung des Beschlussentwurfes betreffend die Erhaltungsmaßnahmen an die Landesregierung											
Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Anpassung der Natura-2000-Managementpläne aufgrund der genehmigten Erhaltungsmaßnahmen											
Erarbeitung eines Entwurfes der neuen Natura-2000-Managementpläne											
Übermittlung des Beschlussentwurfes betreffend die neuen Natura-2000-Managementpläne an die Landesregierung											



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Genehmigung und Umsetzung des Landesstrategieplanes											
Strategisches Ziel		Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.											
Beschreibung		Der vom Artikel 43 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 Raum und Landschaft vorgesehene Landesstrategieplan ist das übergeordnete Planungsinstrument auf Landesebene. Er legt die Rahmenbedingungen für die Fachplanung und für die Gemeindeplanung, für welche er als Bezug gilt, fest. Der Koordinierungsprozess für die Erarbeitung des Planes ist besonders umfangreich, da die betroffenen Fachbereiche und Akteure sehr zahlreich sind. Aufgrund seiner Komplexität wird der Plan auch in Zusammenarbeit mit Fachleuten verfasst, die nicht zur Landesverwaltung gehören. Verantwortlich: Amt für Landesplanung und Kartografie					Qualitätsinstrumente			Nein			
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Der Planentwurf, erarbeitet unter Berücksichtigung der von der Agenda 2030 anerkannten Ziele für die nachhaltige Entwicklung, wird dem Ressort und, wenn mitgetragen, der Landesregierung vorgelegt.													
Der Planentwurf wird angesichts der Stellungnahmen von Gemeinden und Vereinen von den technischen Gremien begutachtet.													
Der Plan wird den Anmerkungen und Bewertungen der technischen Gremien angepasst; anschließend wird dieser dem Landtag zwecks Genehmigung mit Gesetz vorgelegt.													



Entwicklungsschwerpunkt	7 - Komplexer Sonderauftrag „UNESCO“: Aufbau und Koordinierung des „UNESCO-Bereiches“ als Ansprechstelle für UNESCO in Südtirol										
Beschreibung	Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt soll die Grundlage für die Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 13/2023 geschaffen werden. Im Jahr 2024 sollen insbesondere die Richtlinien für neue Bewerbungen ausgearbeitet werden, in Durchführung des Artikels 6 des Landesgesetzes Nr. 13/2023. Während der gesamten nächsten drei Jahre ist außerdem vorgesehen, die bisher von der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung durchgeführten Tätigkeiten zur koordinierten Führung des Dolomiten UNESCO Welterbes fortzusetzen und weiterzuentwickeln; auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen und in Übereinstimmung mit der von der Landesregierung festgelegten strategischen Ausrichtung sollen die Grundlagen geschaffen werden, um eine ähnliche Führung und Weiterentwicklung der anderen UNESCO-Anerkennungen und -Programme auf Landesebene zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Netzwerkarbeit mit Landesämtern, öffentlichen Institutionen, Interessensgruppen, Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen auf lokaler, interregionaler, staatlicher und internationaler Ebene zu stärken und auszubauen sowie neue Arbeitsprozesse und -verfahren zu definieren, Arbeiten und Aufgaben an die Mitarbeiter des UNESCO-Teams zu planen und zuzuteilen, Finanzmittel planen und verwalten, Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Sitzungen sowohl mit bestehenden als auch mit künftigen Partnern zu organisieren.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Ja			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausarbeitung der Richtlinien für neue Bewerbungen, in Durchführung des Artikels 6 des Landesgesetzes Nr. 13/2023											
Fortsetzung der koordinierten Führung und Verwaltung des Dolomiten UNESCO Welterbes											
Beginn der koordinierten Führung und Verwaltung die anderen UNESCO-Anerkennungen und -Programme auf Landesebene											
Vorbereitung der Netzwerkarbeit mit Landesämtern, öffentlichen Institutionen, Interessensgruppen, Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen auf lokaler, interregionaler, staatlicher und internationaler Ebene											
Definition von neuen Arbeitsprozessen und -verfahren, Planung und Zuteilung der Arbeiten und Aufgaben an die Mitarbeiter des UNESCO-Teams, Planung und Verwaltung von Finanzmitteln, Organisation von Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Sitzungen sowohl mit bestehenden als auch mit künftigen Partnern											





Thema	Natur und Umwelt								
Strategisches Ziel	1 - Die Umweltressourcen im Bereich Bodenmeliorierung sind langfristig gesichert und die Umweltbelastung ist zu Gunsten einer hohen Lebensqualität für die hier lebenden Menschen minimiert.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja			
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja			
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	333,00	300,00	300,00	320,00	300,00	270,00	
2	Teilnehmende Schüler an Umweltbildung	Anzahl	14.260,00	14.824,00	9.815,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	
3	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	31,00	149,00	50,00	120,00	100,00	90,00	
4	Gewährte Beiträge: Umweltsensibilisierung	Anzahl	0,00	0,00	5,00	4,00	3,00	3,00	
5	Didaktische Workshops, interaktive Ausstellungen, Aktionen für Umweltbildung	Anzahl	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	
6	Bereitschaftsdienst für Chemieunfälle oder Großbrände	Anzahl	4,00	4,00	0,00	5,00	5,00	4,00	
7	Ankauf Geräte für Labors	Anzahl	19,00	41,00	23,00	40,00	40,00	36,00	
Indikator		Kommentare							
2	Plan 2024	Das Projekt Ökopause findet nicht mehr statt. Das Projekt Klimaschritte wird von den Lehrpersonen in Eigenregie durchgeführt.							



Strategisches Ziel		2 - Der Schutz der Qualität der Umweltressourcen ist durch die effiziente Arbeit der Labors garantiert.							
					Qualitätsinstrumente		Ja		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja		
					Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja		
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Geräte	Anzahl	40,00	62,00	45,00	60,00	60,00	60,00	☒



Strategisches Ziel		3 - Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Zuweisung an die Agentur für Energie	Anzahl	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	



Strategisches Ziel		4 - Der Boden ist von den verschiedenen Umweltverschmutzungen mittels einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung geschützt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
		Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	161,00	119,00	118,00	110,00	110,00	110,00	
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	301,00	281,00	350,00	350,00	350,00	350,00	
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	12,00	12,00	20,00	10,00	10,00	10,00	



Strategisches Ziel		5 - Die öffentliche Wasserversorgung für Trink- und Beregnungszwecke ist von hoher Qualität. Die erneuerbaren Energiequellen sind nachhaltig genutzt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
PNRR-Missionen		Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja	
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)		Ja	
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	618,00	936,00	567,00	1.030,00	1.030,00	1.250,00	
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	333,00	367,00	420,00	450,00	450,00	400,00	
3	Genehmigte Anträge auf Beitrag	Anzahl	21,00	50,00	100,00	95,00	90,00	95,00	
4	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	8.636,00	8.955,00	6.900,00	6.850,00	6.800,00	6.850,00	
5	Finanzierte Projekte zur Überwachung und Wiederherstellung der Gewässer	Anzahl	5,00	23,00	27,00	29,00	28,00	28,00	
6	Finanzierte Maßnahmen zur Aufwertung der Umwelt in Ufergemeinden	Anzahl	63,00	79,00	65,00	80,00	80,00	80,00	
7	Erteilte Konzessionen für Trinkzwecke	Anzahl	16,00	12,00	12,00	10,00	10,00	10,00	
8	Erteilte Konzessionen für Beregnungszwecke	Anzahl	83,00	69,00	69,00	190,00	190,00	190,00	
9	Erteilte Konzessionen für Stromerzeugung	Anzahl	47,00	110,00	80,00	80,00	80,00	80,00	



Strategisches Ziel		6 - Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Genehmigte Gutachten und Ermächtigungen für Projekte von Anlagen	Anzahl	558,00	247,00	247,00	740,00	730,00	720,00	
2	Durchgeführte Kontrollen (Vorschriften, Aufforderungen, Mahnungen)	Anzahl	476,00	619,00	617,00	730,00	730,00	700,00	
3	Gemessene Proben (Analysen)	Anzahl	1.627,00	1.276,00	1.276,00	3.250,00	3.200,00	3.250,00	



Strategisches Ziel		7 - Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und Tätowierfarben sind von hoher Qualität, nicht gefährlich für die Gesundheit und transparent etikettiert.							
						Qualitätsinstrumente		Ja	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
		Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar							
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gemessene Proben (chemische und mikrobiologische)	Anzahl	1.267,00	1.348,00	2.000,00	1.900,00	1.800,00	1.900,00	☒
2	Für die Umsetzung REACH durchgeführte Proben	Anzahl	117,00	65,00	100,00	90,00	90,00	90,00	☒



Strategisches Ziel		8 - Dem Klimawandel wird kontinuierlich entgegengewirkt. Die Nachhaltigkeitskultur basiert auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
						Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar			
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	830,00	400,00	600,00	600,00	600,00	550,00	
2	Einbezogene Gemeinden bei der Lichtverschmutzung	Anzahl	83,00	95,00	90,00	95,00	90,00	85,00	
3	Durchgeführte Beratungen für Energieeinsparung	Anzahl	199,00	349,00	250,00	250,00	250,00	300,00	
4	Öffentlichkeitsarbeit (TV, Radiospots, PR-Aussendungen, Ankauf von Werbeflächen Tageszeitungen / Zeitschriften)	Anzahl	7,00	15,00	5,00	11,00	10,00	10,00	



Strategisches Ziel		9 - Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Gewährte Beiträge	Anzahl	3,00	11,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
2	Erteilte Ermächtigungen von Elektroleitungen	Anzahl	106,00	105,00	90,00	90,00	90,00	90,00	
3	Hochspannungsleitungen: Begleitung im nationalen Genehmigungsverfahren zu deren umweltverträglichen Errichtung	Anzahl	4,00	4,00	4,00	2,00	2,00	2,00	



Strategisches Ziel		10 - Koordinierung der Verfahren für die Umweltgenehmigungen und -ermächtigungen							
					Qualitätsinstrumente		Nein		
					Förderung der Chancengleichheit		Nein		
					Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar				
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte SUP-Verfahren (Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme)	Anzahl	9,00	6,00	6,00	7,00	8,00	9,00	
2	Durchgeführte UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung)	Anzahl	12,00	14,00	22,00	10,00	10,00	10,00	
3	Durchgeführte IPPC-Verfahren (Integrierte Umweltermächtigung)	Anzahl	15,00	18,00	18,00	20,00	20,00	20,00	
4	Durchgeführte Sammelgenehmigungsverfahren	Anzahl	334,00	291,00	302,00	400,00	400,00	380,00	

11
NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

12
NACHHALTIGE KONSUM UND PRODUKTION



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich "Digitale Verwaltung"											
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.											
						Qualitätsinstrumente			Nein			
						Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umstellung der Verfahren												
Digitales Faszikel												
Zusammenlegung der verschiedenen Datenbanken												
Umstellung der Verfahren												



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Entwicklung im Energiebereich									
Strategisches Ziel		Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.									
							Qualitätsinstrumente			Nein	
							Förderung der Chancengleichheit			Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt											
Elektroleitungen: Anwendung neues Verfahren für die Ausstellung der Ermächtigung											
Neues Landesgesetz für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie											
Zusammenarbeit mit ARERA (Behörde für die Regulierung der Energie, Netze und Umwelt) in den Bereichen Energie und Umwelt											



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Bereitschaftsdienste						
Strategisches Ziel	Für den Schutz der Umwelt und die Gesundheit des Menschen werden die Luftqualität, die Einhaltung der Emissions- und Lärmgrenzwerte kontrolliert.							
Beschreibung	Der Bereitschaftsdienst der Agentur für Umwelt und Klimaschutz unterstützt die Tätigkeit des Zivilschützes im Fall von Chemieunfällen oder Großbränden. Der Bereitschaftsdienst für Gewässerschutz versucht bei Unfällen eine Verseuchung von Gewässerläufen möglichst zu vermeiden. 2024 wird dieser Dienst weitergeführt	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Reorganisation des Bereitschaftsdienstes Umwelt								
Entwicklungsschwerpunkt		4 - Umweltbildung: neue Themenbereiche						
Strategisches Ziel	Dem Klimawandel wird vorgebeugt und der Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur gefördert, welche auf Energieeffizienz und intelligente Nutzung erneuerbarer Quellen setzt.							
Beschreibung	2024 wird die Umweltbildung in den Schulen mit den Projekten in den Bereichen Wasser, Konsumverhalten, Luft, Energieeinsparung weitergeführt. Das Projekt Ökopause findet nicht mehr statt und Klimaschritte führen die Lehrpersonen in Eigenregie durch (d.h. die Unterlagen für die Aktion stellen wir zum Download zur Verfügung, es ist keine vorzeitige Anmeldung erforderlich).	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Fortsetzung der Umsetzung der neuen Umweltprojekte								



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Komplexer Sonderauftrag "Betreuung der Konzessionsvergabe für große und mittlere Kraftwerke und der Ausschreibung der Gasverteilung"									
Strategisches Ziel		Die Energieversorgung ist sichergestellt, die Verteilungsinfrastruktur wird effizienter und landschaftsschonender gestaltet.									
Beschreibung		Komplexer Sonderauftrag "Betreuung der Konzessionsvergabe für große und mittlere Kraftwerke und der Ausschreibung der Gasverteilung" Die Konzessionen werden vergeben, um die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser für hydroelektrische Energie im gesamten Landesgebiet zu gewährleisten. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz und zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Darüber hinaus dienen die folgenden Maßnahmen: - den Anteil erneuerbarer Energiequellen am gesamten Primärenergiebedarf auszubauen; - die fossilen Energieträger und somit den CO2 Ausstoß zu reduzieren; - eine neue Nachhaltigkeitskultur zu fördern; - die Klimastrategie umzusetzen; - die Vorgaben aus verschiedenen internationalen und nationalen Richtlinien, Konventionen, Abkommen und Deklaration (Kyotoprotokoll, Deklaration der Alpenkonvention, Europa 2030 Ziele, nationaler Klimaschutzplan usw.) umzusetzen. Bewertung der Gesuche für Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken auf Übereinstimmung mit strategischen Planungen; Veröffentlichung und Einleitung des Konkurrenzverfahrens; Bewertung in der Dienststellenkonferenz für Umwelt, allfällig Bewertung in der Technischen Kommission und Gutachten zur Ausstellung des Konzessionsdekretes. Ausstellung und Veröffentlichung der Konzession.				Qualitätsinstrumente			Nein		
						Förderung der Chancengleichheit			Ja		
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
Ausschreibung fälliger Konzessionen											



Ressort Wohnbau, Sicherheit und Gewaltprävention

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Abteilung Wohnbau



Thema	Bauen und Wohnen								
Strategisches Ziel	1 - Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	Wichtigstes Ziel der Wohnbauförderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird ein wichtiges Grundbedürfnis gedeckt und ein Beitrag zu mehr Lebensqualität geleistet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig in den Wohnbau zu investieren, indem die Nutzung, der Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen mittels Förderungen für die Wiedergewinnung, die Sanierung, sowie das Bausparen gefördert werden. Darüber hinaus ist es wichtig das Angebot neuer Wohnmodelle, wie z.B. das Social Housing und Co-Housing, sowie altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle zu fördern. Die unsicheren Entwicklungen und teilweise mangelnden Perspektiven, die aufgrund der Beendigung der Pandemie überwunden schienen, haben sich mit dem Ukraine Krieg mit den damit direkten oder indirekt zusammenhängenden Preissteigerungen für Baumaterialien und die Energie, die einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes und damit auf den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen haben, zunehmend verstärkt. In diesem Zusammenhang hat sich der Abwärtstrend bei den eingereichten Gesuchen im Jahre 2023 fortgesetzt und es ist davon auszugehen, dass er für das Jahr 2024 anhalten wird.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Eingereichte Anträge	Anzahl	1.427,00	1.674,00	1.501,00	2.100,00	2.100,00	1.500,00	☒
2	Genehmigte Anträge	Anzahl	1.010,00	1.913,00	1.649,00	1.700,00	1.700,00	2.000,00	☐
3	Ausbezahlte Anträge	Anzahl	1.444,00	1.310,00	2.483,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00	☐
4	Verfahrensdauer bis zur Genehmigung	Tage	568,00	180,00	520,00	180,00	180,00	180,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Aufsicht, Steuerung und Förderung des Instituts für den sozialen Wohnbau, um den zukünftigen Bedarf an öffentlichen Wohnungen durch Sanierung, Kauf und Neubau abdecken zu können.							
						Qualitätsinstrumente	Ja		
						Förderung der Chancengleichheit	Ja		
Beschreibung		Das Wohnbauinstitut ist mit dem LG 5/2022 unter anderem beauftragt worden, der Bevölkerung bezahlbare Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit trägt es entscheidend zum sozialen Wohlstand bei, insbesondere für einkommensschwache Familien, Senioren, Menschen mit Behinderung, und andere sozial benachteiligte Gruppen. Mit der Einführung des bezahlbaren Mietzinses für den Mittelstand wird ein neues Angebot an öffentlichen Wohnungen geschaffen, das dem Umstand Rechnung trägt, dass es aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt zunehmend auch für den Mittelstand schwieriger wird, eine Erstwohnung zu erwerben bzw. die marktübliche Miete dafür zu bezahlen. Weiters wird mit diesem neuen Modell, das auch Projekte auf das "Junge Wohnen und das Mehrgenerationenwohnen vorsieht, die soziale Durchmischung gefördert. Das Wohnbauinstitut verfügt über 13.468 Mietwohnungen (Stand 31.12.2022). Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die bestehende Bausubstanz energetisch zu sanieren, durch Verdichtung und wo sinnvoll und möglich durch Neuausweisungen neuen Wohnraum zu schaffen und den durch den bereits forcierten Einsatz der Vorjahre den Leerstandes auf einem niederen Niveau zu halten. Die gegenwärtige wirtschaftliche Unsicherheit, gekoppelt mit hoher Inflation wirkt sich stark auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach WOBI-Wohnungen weiter steigen wird. Zudem haben die steigenden Kosten im Bausektor die langfristige Planung und den Einsatz von sonst konsolidierten Planungsinstrumente erschwert. Daher hat die Landesregierung das WOBI ermächtigt bei der Europäischen Investitionsbank einen Kredit im Ausmaß von bis zu 125 Mio.- € aufzunehmen. um die Finanzierung des Bauprogrammes für den Zeitraum 2021-2025 und der außerordentlichen Instandhaltung für den Zeitraum 2021 - 2023 zu gewährleisten. Weiters kann im Ausmaß von 30 Mio. € auf staatliche Programme wie PNC, PNRR und PINQuA zurückgegriffen werden. Die außerordentliche Instandhaltung wird von derzeit ca. 400 Wohnungen im Jahr auf 600 Wohnungen im Jahr erhöht, wodurch die leerstehenden Wohnungen beträchtlich reduziert werden können. Nachdem das Bauprogramm 2018 - 2022 im Jahr 2023 ausgelaufen ist, ist ein neues Bauprogramm 2023 - 2033 erstellt worden. In diesem Bauprogramm ist für den Dreijahreszeitraum 2024 - 2026 die Verwirklichung von 242 Wohnungen in 12 Gemeinden vorgesehen und finanziell abgesichert.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Errichtete WOBI Wohnungen	Anzahl	54,00	36,00	5,00	27,00	67,00	129,00	☒
2	Sanierte WOBI Wohnungen	Anzahl	449,00	443,00	396,00	475,00	500,00	500,00	☒
3	Zugewiesene WOBI Wohnungen (ausgenommen Wohnungstausche)	Anzahl	373,00	331,00	356,00	420,00	480,00	540,00	☒
4	Durchgeführte Wohnungstausche	Anzahl	42,00	57,00	39,00	80,00	80,00	85,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt		1 - Die Prozessorientierung in der Wohnbauförderung ist umgesetzt						
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.							
Beschreibung	Mit den nachfolgenden gesetzlichen Abänderungen wurden die Prozesse optimiert und effizienter gestaltet. Dies führt zu einer Beschleunigung der Verfahren und unterstützt die Digitalisierungsbestrebungen im Rahmen des Projekts "PABsgoesdigital". • Eintragung und Löschung der Sozialbindungen • Keine Berechnung von Differenzen bei nicht geeigneten oder nicht leicht erreichbaren Wohnungsvermögen • Keine Berücksichtigung der Fläche bzw. der Baukosten für die Beitragshöhe • Erhöhung der Beiträge im Falle von Neubau und Sanierung ab 01.01.22 • Erhöhung des % des Beitrages für Sanierung • Anpassung der EKS ab 01.07.23 • Erhöhung des Beitrags im Falle von Ankauf Flächen/Wohnungen vonseiten der Gemeinde zwecks Wiedergewinnung (von 50% auf 50%-80%) • Für Unbewohnbarkeit ist nicht zwingend ein Lokalausweis notwendig Mit der Zusammenlegung der Ämter 25.2 und 25.3 ist die Voraussetzung geschaffen worden, um die Prozesse bei der Abwicklung der Verfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.	Qualitätsinstrumente	Ja					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
PNRR-Missionen	Grüne Revolution und ökologischer Wandel	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
		Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Die abteilungsinternen Prozesse sind analysiert und Schnittstellen für eine Reorganisation der Arbeitsabläufe aufgezeigt (Schnittstellenmanagement).								
Die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der organisationsinternen Arbeitsabläufe (Schnittstellenmanagement) und der Verfahrensabläufe für die Gewährung der Förderungen (z.B. Vereinfachung der Vordrucke, zentrale Protokollierung, Telefondienst, Online-Vormerkssystem der Fachberatungen) wird fortgeführt.								



Entwicklungsschwerpunkt	2 - Informatisierung - Definition der Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltungsverfahren für die Förderung des Baus, Kaufs und der Wiedergewinnung											
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.											
Beschreibung	Mit der Post COVID-19 Regelung zum SmartWorking werden ca. 20% der Arbeitstätigkeit von zu Hause aus erbracht, was zur Folge hat, dass die zentrale Zielsetzung der Verwaltungsinnovation der Landesverwaltung durch die Digitalisierung und den automatisierten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Datenbanken noch stärker gefördert werden muss als bisher. Im Mittelpunkt der Maßnahmen für die Abteilung 25 Wohnungsbau stehen dabei die vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -daten sowie vor allem die Neuinformatisierung der entsprechenden Datenbank (AS400), weil damit alle zu treffenden Maßnahmen der Wohnbauförderung digital verwaltet werden können. Durch die Umstellung auf die digitale Verwaltung werden folgende Maßnahmen zur Erstellung, Bearbeitung und Aufbewahrung der digitalen Verwaltungsakte gesetzt: Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie Neuinformatisierung des AS400, Nutzung eines Workflows zur Abwicklung der Verwaltungsverfahren etc. Ziel ist die vollständige Online-Erstellung, Einreichung und Übermittlung der Ansuchen um Wohnbauförderung. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten der Kommunikation mit der Verwaltung ausgeschöpft und führen zu einer neuen Qualität der Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Zur Verbesserung der Transparenz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den jeweiligen Diensten verschafft werden, indem das e-Government eingerichtet und der Zugang zur Datenbank der jeweiligen beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantiert werden. Um dies zu gewährleisten, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen die Digitalisierung sämtlicher Akten und Maßnahmen gefördert. Als wichtiges Teilziel wird eine verbesserte Integration der Prozesse in den Softwareprogrammen EPROCS - INFODOC und AS400 angestrebt, um einen durchgehenden Workflow vom Eingang des Ansuchens bis zur Genehmigung gewährleisten zu können. Mit der Abteilung Informationstechnik wird der bereits erstellte IT - Bebauungsplan überprüft und aktualisiert. In der Folge wird überprüft, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Wohnbauförderung in das IT-Projekt "PubsGoesDigital" integriert werden kann.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Ja				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Optimierung der Online Vormerkungen												
Organisation der Smart Working Arbeitsplätze zu Hause aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien (Post COVID-19)												
Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter												
Fortführung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung												
Reduzierung der digitalen Kluft der Antragstellerinnen / Antragsteller												
Weiterentwicklung der Web Applikationen für die Inanspruchnahme der Dienste der Abteilung 25 wie Online-Berechnung der Förderung und Online-Einreichung der Gesuche, Zusammenlegung der Simulationen.												
OPENDATA - Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden sämtliche benutzerfreundlich aufbereitete Informationen öffentlich zugänglich gemacht.												
Weiterentwicklung AS400												





Entwicklungsschwerpunkt		3 - Erarbeitung des Omnibusgesetzes Wohnen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen 7, 24 und 28.						
Strategisches Ziel	Bildung von Wohnungseigentum ist durch die Förderung der Wiedergewinnung, des Kaufes und des Baues von Wohnungen für den Grundwohnbedarf sichergestellt.							
Beschreibung	Um den gesellschaftlichen Entwicklungen und der steigenden Nachfrage nach leistbaren Wohnungen nachzukommen, hat der Südtiroler Landtag das Landesgesetz Nr. 5 vom 21. Juli 2022, betreffend den öffentlichen und sozialen Wohnbau und Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet. Der bisherige Schwerpunkt zur Förderung von Sozialwohnungen zum sozialen Mietzins wurde mit dem öffentlichen Wohnbau ergänzt, wodurch gewährleistet werden soll, dass Wohnungen zum bezahlbaren leistbaren Mietzins geschaffen werden können. Weitere Schwerpunkte des neuen Gesetzesentwurfes bilden die Förderung von jungen Menschen und Familien, das selbstbestimmte Wohnen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen, die Förderung von innovativen Wohnmodellen und der sozialen Durchmischung, die verstärkte Zusammenarbeit von WOBI und den Gemeinden, die Neuregelung der WOBI-Mietverhältnisse sowie die Voraussetzungen für die Zuweisung zu WOBI-Wohnungen. Die Durchführungsbestimmungen 1. Zuweisung von öffentlichen und sozialen Mietwohnungen (DLH vom 23.08.2023, Nr. 27), 2. Regelung der Mietverhältnisse bei öffentlichen und sozialen Wohnungen vom 23.08.2023, Nr. 28 und 3. Wohnheime für bestimmte Personengruppe (DLH vom 23. August 2023, Nr. 29) werden im Jahre 2024 umgesetzt.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erarbeitung der Durchführungsverordnungen zu den Schwerpunkten: Zuweisung von Wohnungen, Miete, Wohnheime sowie An- und Verkauf von WOBI-Wohnungen sind erarbeitet und die Umsetzung ist in die Wege geleitet worden.								



Ressort Gesundheitsvorsorge und Gesundheit

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Abteilung Gesundheit

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema		Gesundheit und Leben							
Strategisches Ziel		1 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
PNRR-Missionen	Gesundheit					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja	
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Monitoring der Umsetzung des Präventionsplans	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2	Aktualisierung und Umsetzung Rehaplan	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3	Umsetzung des staatlichen Wiederaufbauplans, Mission 6	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
4	Umsetzung Intermediärbetreuung	Anzahl	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Monitoring der Umsetzung des Grippe-Pandemieplans	Anzahl		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
6	Monatliche Erhebung der Umsetzung des Planes zur Reorganisation des Krankenhausnetzes	Anzahl	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	



Strategisches Ziel		2 - Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs.							
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
PNRR-Missionen	Gesundheit					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja		
						Nationaler Plan für ergänzende Investitionen (PNC)	Ja		
						Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar			
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - Investitionsausgaben	Mio. €	65,60	125,80	81,30	82,00	78,60	70,20	☒
2	Finanzierung des Südtiroler Sanitätsbetriebes - laufende Ausgaben	Mio. €	1.448,20	1.440,50	1.600,40	1.406,50	1.421,90	1.410,80	☒
3	Investitionspläne	Anzahl	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (EGA-Südtirol)										
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen										
					Qualitätsinstrumente		Ja				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
PNRR-Missionen	Gesundheit				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitalisierung des Ablaufs für die Verschreibung, Verteilung und Verrechnung von Zöliakieprodukten und von Medizinprodukten											
Anpassung der Patientenaktesoftware, damit die ÄAM/KFW die in der EGA des jeweiligen Patienten existierenden Dokumente konsultieren und dessen synthetisches Gesundheitsprofil („Patient Summary“) ausfüllen und übermitteln können											
Stufenweise Ausweitung der medizinischen Daten und Dokumente, welche in der EGA den Bürgern zur Verfügung gestellt werden (Krankenhausentlassungsbrief, Radiologie befunde, Protokoll der Notaufnahme...)											



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Digitalisierung des Gesundheitswesens						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente	Ja					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	Ja					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grafische Überarbeitung der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols								
Anpassung der Patientenaktesoftware der ÄAM/KFW, damit diese das Einverständnis zur Konsultation der Elektronischen Gesundheitsakte für ihre Patienten verwalten können, die in der Elektronischen Gesundheitsakte ihrer Patienten zur Verfügung gestellten Dokumente konsultieren und das synthetische Gesundheitsprofil („Patient Summary“) für ihre Patienten erstellen und an das System „Elektronische Gesundheitsakte“ übermitteln können.								
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte								
Realisierung des „Persönlichen Notizbuches“ innerhalb der Elektronischen Gesundheitsakte Südtirols								
Integration der Informationssysteme der mit dem SABES vertragsgebundenen privaten Einrichtungen, damit diese die Elektronischen Gesundheitsakten in automatisierter Art und Weise mit digital generierten medizinischen Dokumenten speisen können								
Stufenweise Ausweitung der Typologien von medizinischen Daten und Dokumenten, welche den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte zum Abruf zur Verfügung gestellt werden								
Stufenweise Ausweitung der Online-Dienste, welche die Bürgerinnen und Bürger direkt in ihrer Elektronischen Gesundheitsakte nutzen können (z.B. Vormerkung von ambulanten fachärztlichen Leistungen, Bezahlungen von Gesundheitsleistungen usw.)								
Digitalisierung der „Weißen Rezepte“ (Medikamente, welche nicht zu Lasten des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind)								
Digitalisierung des Verschreibungsbogens „Note 97“ und digitalisierte Verschreibung der mit diesem Verschreibungsbogen zusammenhängenden Medikamente								
Digitalisierung weiterer Therapiepläne								
Durchführung eines Pilotprojektes betreffend die Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“								
Landesweite Implementierung der Informatisierung/Vernetzung der „Vernetzten Gruppenmedizin (VGM)“								
Realisierung der informationstechnischen Unterstützung der „Centrali Operative Territoriali (COT)“								
Realisierung von Cloud-Lösungen für die ÄAM/KFW								
Zurverfügungstellung der Web-App „Zöliakie“								
Zurverfügungstellung des „Mitarbeiterportal Elektronische Gesundheitsakte – ärztliches Personal“ an alle im SABES und in den privaten, akkreditierten, vertragsgebundenen Einrichtungen tätigen Fachärzte								

Entwicklungsschwerpunkt		3 - Richtlinien zum Ausnahmezustand und zu den Finanzierungsfonds						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungsfonds des Staates und des Landes: Sammlung, Systematisierung, Überprüfung und Verwaltung								
COVID-Berichte: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene								
COVID-Rechnungslegungen: Ausarbeitung diesbezüglicher Weisungen, Sammlung, Systematisierung, Obergangs-, Übermittlung an die anfragenden Behörden auf Staats- und Landesebene								

Entwicklungsschwerpunkt		4 - Monitoring der Umsetzung und der Leistung der 5 Organisationszentralen der wohnortnahen Betreuung im Südtiroler Sanitätsbetrieb						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ermittlung der Indikatoren für das Monitoring der Leistungen in Zusammenarbeit mit Südtiroler Sanitätsbetrieb								
Festlegung der Überprüfungsintervalle								
Definition mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb von Informationen zur Berechnung von Indikatoren								
Erhebung und Analyse von Daten für die Bewertung der Indikatoren								
Erstellung des Jahresberichts über die erzielten Ergebnisse								



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Vorbereitung der Maßnahmen für die Errichtung einer Medizinuniversität in Südtirol						
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen							
		Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorbereitung des Beschlusses, des Vereinbarungsprotokolls und der ökonomischen Vereinbarung für die Aktivierung der Medizinuniversität								
Begleitung des Starts der Medizinuniversität und der Finanzierung der Studienbeihilfen für die Medizinstudierenden								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Projekte zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan PNRR - Mission 6							
Strategisches Ziel	Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet den Bürgern und Bürgerinnen eine qualitativ hochwertige, angemessene, gerechte, effiziente und innovative Gesundheitsversorgung durch die Planung und Überprüfung der Gesundheitsleistungen								
Beschreibung		Qualitätsinstrumente				Nein			
		Förderung der Chancengleichheit				Nein			
PNRR-Missionen	Gesundheit	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)				Ja			
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
operative Leitlinien für die Governance der Hausbetreuung									
Leitlinien für den Betrieb der neuen Einrichtungen des PNRR und Implementierung des Organisationsmodells der neuen wohnortnahen Betreuung gemäß MD Nr. 77/2022									
Übernahme der Datenflüsse betreffend die Gemeinschaftskrankenhäuser und die Grundversorgung									
Übernahme der Umgestaltung des Landeseinsatzplanes POR für die Investitionen des PNRR									
Errichtung und Inbetriebnahme von 5 wohnortsnahen Einsatzzentralen									
Errichtung von 10 Gemeinschaftshäusern									
Errichtung von 3 Gemeinschaftskrankenhäuser									
Überprüfung der "PNRR"-Rechnungslegungen für die Ämter der Abteilung Gesundheit, vor ihrer Übermittlung an das Ministerium; gleichzeitige Unterweisung der Mitarbeiter und einheitlichen Projektverantwortlichen des Sanitätsbetriebes Überprüfung, dass der Rechnungslegung des Sanitätsbetriebes die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Checklisten beigefügt sind									
Umsetzung der Lehrgänge im Bereich der Management-Kompetenzen									
Weiterbildung und Kommunikation im Bereich der elektronischen Gesundheitsakte (Begleitung und Monitoring des Südtiroler Sanitätsbetriebes)									
Weiterbildung im Bereich der Krankenhausinfektionen (Begleitung und Monitoring des Südtiroler Sanitätsbetriebes)									
Ausbildung in Allgemeinmedizin									



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Durchführungspfad zur Zertifizierbarkeit ("PAC") der Bilanzen des Sanitätsbetriebes												
Strategisches Ziel		Der Landesgesundheitsdienst gewährleistet die Gesundheitsversorgung durch die Planung, Überprüfung und Finanzierung des laufenden - und Investitionsbedarfs												
Beschreibung								Qualitätsinstrumente			Nein			
								Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme								2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überwachung über die Beseitigung der Mängel, die im Rahmen der Zertifizierung der Vermögenslage der Jahresbilanz 2022 aufgezeigt wurden														
Aufsicht und Überwachung der Zertifizierung der Jahresbilanz 2023														
Treffen zur Besprechung von kritischen Aspekten und aufgetretenen Problemfällen. Überprüfung der Erledigung der noch offenen stehenden Obliegenheiten zum "PAC" und Abschlussbericht														



Ressort Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Funktionsbereich Tourismus

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Tourismus und Mobilität								
Strategisches Ziel	1 - Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.								
					Qualitätsinstrumente	Ja			
					Förderung der Chancengleichheit	Ja			
Beschreibung	1: Anzahl der Nächtigungen innerhalb eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2021/22. Datenquelle: astatinfo Nr. 22/2023 „Entwicklung im Tourismus - 2021/22“. 2: Brutto-Auslastung der Betten in Prozent (gastgewerblich und nicht gastgewerblich) eines Tourismusjahres. Das Tourismusjahr erstreckt sich jeweils vom 1. November bis 31. Oktober des Planjahres. Die Daten zum Indikator werden derzeit nur vergangenheitsbezogen ermittelt. Die zuletzt veröffentlichten Daten beziehen sich auf das Tourismusjahr 2021/22. Datenquelle: astatinfo Nr. 22/2023 „Entwicklung im Tourismus - 2021/22“. Für die Planjahre werden Schätzwerte zur Anwendung gebracht, welche die erwarteten Entwicklungs- und Konsolidierungstendenzen des Indikators für das Planjahr zum Ausdruck bringen und auch auf Basis vergangener Entwicklungen und Tendenzen errechnet worden sind. 3: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus. 4: Direkte Erhebung des Funktionsbereichs Tourismus.								
					Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar	
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Nächtigungen	Anzahl	21.218.799,00	34.062.184,00	36.010.477,00	34.100.000,00	34.100.000,00	34.100.000,00	☒
2	Auslastung	%	25,00	40,20	40,80	40,00	40,00	40,00	☒
3	Finanzierung der Tourismusorganisationen	Euro	33.731.977,41	25.323.278,00	15.486.040,00	22.000.000,00	22.000.000,00	22.000.000,00	☐
4	Gutachten für Einstufung und Kategorieänderung (Hotel)	Anzahl	141,00	106,00	160,00	120,00	130,00	130,00	☐



Strategisches Ziel		2 - Zukunftskonzept eines nachhaltigen Tourismus: Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts 2030+							
					Qualitätsinstrumente		Ja		
					Förderung der Chancengleichheit		Ja		
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja		
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Natur-verbindlicher Tourismus	%			100,00	100,00	100,00	100,00	☒
2	Innovations-mutiger Tourismus	%			100,00	100,00	100,00	100,00	☒
3	Gemeinschafts-verantwortlicher Tourismus	%			100,00	100,00	100,00	100,00	☒

11
NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

12
NACHHALTIGE KONSUM UND PRODUKTION

Entwicklungsschwerpunkt		1 - Erlass neuer Bestimmungen im Tourismus						
Strategisches Ziel	Südtirol ist das beliebteste nachhaltige Urlaubsziel in Italien und im Alpenraum.							
		Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Ja	
PNRR-Missionen	Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)					Ja	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überarbeitung der Kriterien für Investitionsbeihilfen der Privatzimmervermieter								
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Tourismusorganisationen								
Sonderförderung von Gastbetrieben als Nahversorger								
Neue Förderkriterien Investitionsbeiträge für Schutzhütten								
Bestimmungen für die Umsetzung des Landestourismusentwicklungskonzepts								
Überarbeitung der Einstufungskriterien der gastgewerblichen Betriebe								
Überarbeitung der Ordnung der Tourismusorganisationen								

11
NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

12
NACHHALTIGE R KONSUM UND PRODUKTION



Abteilung Landwirtschaft

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Land- und Forstwirtschaft								
Strategisches Ziel	1 - Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und Tierwohl und Tiergesundheit sind verbessert.								
					Qualitätsinstrumente	Nein			
					Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Die Ökologisierung der Landwirtschaft kann zum einen über die biologische Wirtschaftsweise gemessen werden, und andererseits über die Förderung von tiergerechten Haltungsformen, was das Tierwohl erheblich verbessert. Im Bio-Bereich ist die Haltung von Rindern in Laufställen vorgeschrieben; im Bereich der Förderung ist für den Bau von Laufställen ein höherer Beihilfesatz vorgesehen, Neubauten werden ausschließlich als Laufställe gefördert. Weiters ist die Ökologisierung über die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des nationalen Strategieplanes der GAP 2023 - 2027, SRA 8 messbar.Außerdem geben die Zahlen der Tierseuchenbekämpfung einen Überblick zur Tiergesundheit. Extensive Tierhaltungsformen werden bei Investitionen stärker gefördert, darüber hinaus trägt auch die flächenbezogene Milchproduktion zur Ökologisierung bei.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Landwirtschaftliche Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise	Anzahl	1.511,00	1.490,00	1.630,00	1.900,00	1.920,00	1.950,00	☒
2	Flächen, die biologisch bewirtschaftet werden	ha	11.800,00	12.500,00	57.000,00	55.000,00	60.000,00	65.000,00	☒
3	Finanzierte Fläche für den umweltschonenden Getreideanbau	ha	56,60	49,40	45,50	50,00	50,00	50,00	☒
4	Finanzierte Flächen für Wiesenbrüter	ha			44,40	250,00	250,00	250,00	☒
5	Schafe und Ziegen, für die die Beihilfe Tierwohl (SRA-30) ausgezahlt wurde	Anzahl				26.000,00	26.000,00	26.000,00	☒
Indikator		Kommentare							
2	Plan 2024	Die Fläche hat sich massiv erhöht, da für die zertifizierten Interessentschaften (Almen) über den PSN Beihilfen vergeben werden							



Strategisches Ziel		2 - Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.									
		Qualitätsinstrumente					Nein				
		Förderung der Chancengleichheit					Nein				
PNRR-Missionen		Grüne Revolution und ökologischer Wandel					Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja		
Beschreibung		Ein an und für sich gewollter, moderater Strukturwandel für die Südtiroler Landwirtschaft wird, bedingt durch die äußeren Umstände (Energiekrise, Krieg Ukraine), starke Auswirkungen haben, insbesondere für die Berglandwirtschaft. Natürlich wird dieser Strukturwandel primär von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, arbeitstechnischen und gesetzlichen Faktoren bestimmt. In begrenztem Ausmaß haben aber auch Politik und Verwaltung ein bestimmtes Steuerungspotential, unter anderem durch obgenannte Beihilfen. Dieser Strukturwandel wird durch eine umfangreiche Beratung begleitet und unterstützt, sowohl im Obst-Weinbau als auch in der Bergwirtschaft, mit starker Unterstützung der Beratungsdienste mit Landesmitteln, sowie durch finanzielle Begleitmaßnahmen auf Landes- und Staatsebene.									
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar											
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.		
1	Geförderte Erstiniederlassungen von Junglandwirten	Anzahl	214,00	249,00	188,00	250,00	250,00	250,00			
2	Ausgleichszulage (SRB01): geförderte Fläche	ha	60.000,00	55.000,00	51.961,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00			
5	Agrarumweltmaßnahmen (SRA08): geförderte Fläche	ha	30.000,00	45.000,00	26.067,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00			



Strategisches Ziel		3 - Die besonderen Herausforderungen in der Berglandwirtschaft werden durch spezifische Fördermaßnahmen abgedefert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
PNRR-Missionen		Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Tourismus Grüne Revolution und ökologischer Wandel				Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)		Ja	
Beschreibung		Bedingt durch die extrem hohen Energie- und Futtermittelkosten werden viele Betriebe aus der Milchproduktion aussteigen, insbesondere Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mittlerer Größe. Die in der Milchproduktion verbleibenden Betriebe werden mittelfristig mit hohen Produktionskosten konfrontiert sein. Dabei ist es notwendig, diesen Ausstieg zu begleiten und den Betrieben anderweitige Möglichkeiten in Verbindung mit Tierhaltung zu ermöglichen.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Ausgleichszulage (SRB01): geförderte Fläche	ha	60.000,00	55.000,00	51.961,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	☒
2	Beihilfen für die Sammlng von Qualitätsmilch in den Betrieben im Berggebiet	Anzahl		3.650,00	3.538,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	☒



Strategisches Ziel		4 - Die in der Landwirtschaft Tätigen sind gut ausgebildet und beraten.							
							Qualitätsinstrumente	Nein	
							Förderung der Chancengleichheit	Nein	
Beschreibung	Die Ausbildung und permanente Weiterbildung der Landwirte ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes; es besteht die Möglichkeit, und zum Teil auch die Verpflichtung, Kurse zu besuchen und/oder Beratung in Anspruch zu nehmen (Beratungsring für Obst- und Weinbau, BRING-Beratungsring Berglandwirtschaft, SBB, Bioland, Südtiroler Obstversteigerung, Kohvieh, Pustertaler Saatbau, Konsortium Südtiroler Baumschuler, MEG). Diese Organisationen werden mit Landesgeldern unterstützt.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Ausbezahlte Anträge auf Beitrag an Beratungsorganisationen	Euro	3.714.000,00	3.823.000,00	3.830.000,00	3.800.000,00	4.300.000,00	4.300.000,00	☒
2	Beratung von Beratungsorganisationen für in der Landwirtschaft tätige Personen	h	43.700,00	50.280,00	35.792,00	49.000,00	50.000,00	52.000,00	☒
3	Fachschulen für die Ausbildung in der Landwirtschaft	Anzahl	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	☐



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Reform der Beihilfen in der Landwirtschaft										
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.										
Beschreibung	Die mit Wirkung 01.01.2023 bzw. 01.07.2023 in Kraft getretenen neuen Beihilferegelungen werden auf ihre Auswirkungen hin evaluiert und bei Bedarf angepasst, weiters werden bei kurzfristiger Notwendigkeit de minimis Beihilfen beschlossen.				Qualitätsinstrumente			Nein			
					Förderung der Chancengleichheit			Nein			
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überarbeitung der Förderkriterien in Hinblick auf die reduzierten Finanzmittel sowie die Umstellung auf das Ausschreibungs-System											
Verlängerung aller geltenden freigestellten und notifizierten Beihilferegelungen voraussichtlich bis zum 31.12.2021 infolge der Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sowie der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2014-2020											
Überarbeitung bzw. Ausarbeitung der Beihilferegelungen für die Landesförderung aufgrund der neuen EU-Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor, mit Gültigkeit ab 2023											
Umsetzung der neuen, ab 1.1.2023 gültigen Beihilferegelungen.											

Entwicklungsschwerpunkt		2 - Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln													
Strategisches Ziel		Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.													
Beschreibung		Die Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in Italien mit dem Legislativdekret vom 14. August 2012, Nr. 150 umgesetzt, das den Regionen und Autonomen Provinzen einige Zuständigkeiten überträgt: - die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplanes" auf Landesebene, Durchführung der Kontrollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Übermittlung der periodischen Berichte an die zuständigen Ministerien; - Abnahme der Prüfungen für die Ausstellung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, der Befähigungsnachweise für den Verkauf von Pflanzenschutzmittel sowie für die Beratung; - Verlängerung der Befähigungsnachweise für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel sowie für die Beratung und Verwaltung dieser Befähigungsnachweise - vorübergehender Entzug oder Widerruf des Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie des Befähigungsnachweises für die Beratung - die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; - Verwaltungstechnische Kontrolle der Prüfstellen von Pflanzenschutzgeräten - spezifische Maßnahmen zum Schutze der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers und zur Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten (zuständig: Ämter der Umweltagentur und Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft); - Pflanzenschutz mit geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz: jährliche Anpassung der Richtlinien für die integrierte Produktion; Die oben genannten Richtlinie 2009/128/EG soll aufgehoben und durch eine Verordnung ersetzt werden. Derzeit liegt nur ein Entwurf zu dieser neuen EU-Verordnung vor. Auf Grundlage dieser Verordnung sind auf staatlicher Ebene sowohl das Legislativdekret Nr. 150/2012 als auch der Nationale Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu überarbeiten und anzupassen. Weitere in den folgenden Jahren auf Landesebene erforderliche Tätigkeiten/ Projekte können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Aktionsplan erstellt ist. Somit bleiben bis dahin die oben angeführten Aufgaben / Tätigkeiten vorerst bestehen.				Qualitätsinstrumente			Nein						
						Förderung der Chancengleichheit			Nein						
Maßnahme						2020		2021		2022		2023		2024	
Weitere Anpassungen am neuen Aktionsplan															
Weitere erforderliche Tätigkeiten/Projekte auf Landesebene können erst dann konkret definiert und formuliert werden, wenn der neue Nationale Aktionsplan erstellt ist.															



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Instandhaltung und Weiterentwicklung des Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystems LAFIS											
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.												
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) ist die informationstechnische Plattform für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Anwendungsprogramme für die Abwicklung der EU-, Staats- und Landesbeihilfen. Entwicklungsprojekte 2024 - 2026: Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die PABGOESDIGITAL-Strategie: - Flächenmaßnahmen, Direktzahlungen neue GAP - Ansuchen Tiergesundheit, - Treibstoffmeldungen; - Förderung Innen- und Außenmechanisierung; - Förderung bauliche und technische Investitionen - Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis - Schaffung von Datenschnittstellen für landwirtschaftliche Organisationen; Fertigstellung LAFIS Map VetInfo LAFIS Wein						Qualitätsinstrumente		Nein				
							Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme							2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anpassung des Systems an neue gesetzliche Bestimmungen, Bereitstellung neuer Funktionalitäten, laufende Instandhaltung und Anpassungen													
Umsetzung der ersten Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen Tiergesundheit, Treibstoffmeldungen; Veröffentlichung von Dokumenten auf MyCivis; LAFIS-MAP (neue Plattform zur Verwaltung der Flächendaten)													
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: LAFIS-MAP, newPSR/DU, Integration VETInfo, Investitionsmaßnahmen (Maschinenförderungen).													
Umsetzung weiterer Maßnahmen des PABgoesdigital-Programmes: Fertigstellung LAFIS-MAP, Fertigstellung newPSR/DU, Fertigstellung Integration VETInfo, weitere Investitionsmaßnahmen, Umsetzung LAFIS Wein													



Entwicklungsschwerpunkt		4 - Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELR) 2014 - 2022, Marktordnungen)						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	Das laufende Programm wurde um 2 Jahre verlängert bis Ende 2022; aufgrund der geltenden n+3-Regel können Projekte noch bis 2025 umgesetzt, abgerechnet und ausgezahlt werden. Die Marktordnungen Wein sowie Imkerei gelten bis Ende 2024, während die Marktordnung Obst Gemüse bis Ende 2025 läuft.	Qualitätsinstrumente					Nein	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschluss des Programmes, jedoch wahrscheinliche Verlängerung von Seiten der EU-Kommission		■						
Verlängerung des Programmes, Änderungen			■	■				
Abschluss des Programmes					■	■	■	
Abschluss der gemeinsamen Marktordnung Obst Gemüse								■



Entwicklungsschwerpunkt		5 - Nationaler Strategieplan GAP 2023 - 2027 – Anpassung der informationstechnischen Applikationen						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	Das Land- und forstwirtschaftliche Informationssystem (LAFIS) bedarf einer Neuausrichtung aufgrund folgender wesentlicher Anforderungen: - neue GAP bis 2027, - Digitalisierung, - eGov. und Web-Plattformen, - Einführung von digitalisierten Beihilfeabwicklungen, - Transparenz gegenüber Bürgern, - Prozessorientierung und Workflows, - Verwaltung zusätzlicher Daten. Die bestehenden Applikationen des LAFIS-Systems werden schrittweise durch neue Softwarelösungen ersetzt, welche den genannten Anforderungen gerecht werden.						Qualitätsinstrumente	Nein
							Förderung der Chancengleichheit	Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan								
Umsetzung von Entwicklungsprojekten gemäß IT-Strategieplan und von Maßnahmen der PABGOESDIGITAL-Strategie: Ansuchen um Betriebsprämie, Ansuchen des ELR, Flächenverwaltung (LAFIS_MAP), Verwaltung Weinbaukartei (LAFIS_WINE), Datensynchronisierung mit SIAN								
Inbetriebnahme der neuen Softwareapplikationen für Maßnahmen des GAP-Strategieplanes sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen der entsprechenden Datenbanken.								
Laufend notwendige Anpassungen und Ergänzungen, auch aufgrund der Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und AGEA Coordinamento.								



Entwicklungsschwerpunkt		6 - Verstärkte Förderung der biologischen Landwirtschaft, des Tierschutzes und des Tierwohls						
Strategisches Ziel	Die Ökologisierung und die Biodiversität in der Landwirtschaft nehmen zu und Tierwohl und Tiergesundheit sind verbessert.							
Beschreibung	Die biologische Landwirtschaft und die Thematik Tierwohl und Tiergesundheit bilden 2 Schwerpunkte der neuen Agrarreform, insbesondere setzen der sogenannte Green Deal und die EU-farm to fork Strategie ganz massiv Aktionsschwerpunkte in diesen Bereichen. Konkret muss auch Südtirol in den kommenden Jahren die biologisch bewirtschaftete Fläche massiv erhöhen, das Tierwohllevel steigern und den Einsatz von Medikamenten in der Tierhaltung reduzieren.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Berücksichtigung dieser Themen bei Aus- und Überarbeitungen von Bestimmungen/Förderkriterien im Bereich Landwirtschaft.								
Überarbeitung der diversen Förderkriterien im Bereich Staatsbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf biologische Landwirtschaft, Tierschutz und Tierwohl.								



Entwicklungsschwerpunkt		7 - Umsetzung des nationalen Strategieplanes GAP 2023 - 2027 (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2023 - 2027, Marktordnungen)						
Strategisches Ziel	Der Strukturwandel und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sind durch Begleitmaßnahmen unterstützt.							
Beschreibung	Das laufende Programm wurde um 2 Jahre verlängert bis Ende 2022; aufgrund der geltenden n+3-Regel können Projekte noch bis 2025 umgesetzt, abgerechnet und ausgezahlt werden. Die Marktordnungen Wein sowie Imkerei gelten bis Ende 2024, während die Marktordnung Obst Gemüse bis Ende 2025 läuft.	Qualitätsinstrumente	Nein					
		Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorbereitung der gesamten Modulistik und der Unterlagen für die Beihilfeansuchen des neuen Programmes, sowie Annahme der Ansuchen Flächenprämie, erste Ausschreibungen für Investitionsmaßnahmen, Festlegung der LEADER-Gebiete und Genehmigung der lokalen Aktionsgruppen.								
Umsetzung der Maßnahmen des GAP-Strategieplanes								



Abteilung Forstdienst

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Thema	Land- und Forstwirtschaft											
Strategisches Ziel	1 - Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.											
						Qualitätsinstrumente	Nein					
						Förderung der Chancengleichheit	Nein					
Beschreibung	Es geht dabei um eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume, insbesondere von Wäldern, Almen und Gewässern. Dadurch werden der Schutz und die Erhaltung dieser naturnahen Lebensräume garantiert. Eine harmonische und ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsräume sorgt für einen aktiven Interessensausgleich vor Ort, für eine Optimierung der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und garantiert Arbeitsplätze. Eine qualifizierte fachliche Betreuung minimiert Interessenskonflikte und erlaubt eine optimale Steuerung der Entwicklung im ländlichen Raum.											
									Steuerbarkeit:	direkt	eingeschränkt	nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.			
1	Nachhaltig bewirtschaftete Waldfläche	ha	330.000,00	339.270,00	339.000,00	339.000,00	339.000,00	339.000,00				
2	Naturnahe Gesamtwaldfläche	%	76,00	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00				
3	Verringerung Waldfläche nach Bauleitplanänderungen	ha	100,00	51,50	55,90	51,50	51,50	51,50				
4	Waldfläche ohne Schäden	%	95,00	98,50	95,00	98,00	98,00	98,00				
5	Nachhaltig bewirtschaftete Almfläche	ha	107.406,00	116.865,00	118.164,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00				
6	Nachhaltige Nutzung der Fischereigewässer	ha	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00				



Strategisches Ziel	2 - Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.									
						Qualitätsinstrumente	Nein			
						Förderung der Chancengleichheit	Nein			
Beschreibung	Der Bergwald hat in seiner Gesamtheit eminente Schutzfunktion vor Naturgefahren - er bildet das stabilisierende Rückgrat für den gesamten Siedlungs- und Wirtschaftsraum in den Bergregionen. Aufgrund des Forstgesetzes ist diese integrale Schutzwirkung (Lawinen-, Erosions-, Steinschlag-, Boden- und Wasserschutz) in höchstem öffentlichem Interesse und ist der Holzproduktion übergeordnet, wobei aber nur eine aktive Waldbehandlung die Schutzfunktion dauernd sicherstellt. Der Bergwald trägt darüber hinaus entscheidend zum Erhalt und Schutz der Biodiversität bei. Gleichzeitig ist und bleibt er eine wichtige Einkommensquelle in den Berggebieten.									
									Steuerbarkeit:	☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.	
1	Durchgeführte Holzauszeigen mit Beratung	Anzahl	6.040,00	6.050,00	12.233,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	☐	
2	Ausgezeigte Holznutzungen	m³	1.193.000,00	1.649.567,00	1.649.567,00	1.190.000,00	1.190.000,00	1.190.000,00	☒	
3	Fixierter Kohlenstoff durch Nutzholz mindestens	t	70.000.000,00	433.011,00	430.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	☒	
4	Erschließungsgrad des Waldes durch Forstwege	Lfm/ha	25,00	30,00	30,00	27,00	27,00	27,00	☐	
5	Geförderte Waldpflegemaßnahmen	Anzahl	290,00	38,00	71,00	300,00	300,00	300,00	☐	
6	Verwaltete Waldbehandlungspläne	Anzahl	30,00	344,00	341,00	25,00	25,00	25,00	☐	
7	Verwaltete Waldkarteien	Anzahl	5.379,00	24.270,00	24.343,00	5.380,00	5.380,00	5.380,00	☐	



Strategisches Ziel		3 - Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Ziel ist es, die Erhaltung der sozioökonomischen Struktur im Berggebiet zu unterstützen: die Abwanderung wird verhindert und die Höfe, Almen und Wälder werden weiterhin bewirtschaftet. 3: LAFIS = Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von Trinkwasserversorgung	Mio. €	3,80	10,50	7,10	10,50	10,50	10,50	
2	Durchgeführter Neubau oder Sanierung von ländlichem Wegenetz	Mio. €	16,50	14,70	25,50	14,70	14,70	14,70	
3	Verwaltete LAFIS -Flächenbögen	Anzahl	7.291,00	9.533,00	9.533,00	9.533,00	9.533,00	9.533,00	



Strategisches Ziel		4 - Die nachhaltige Landschafts- und Raumentwicklung ist sichergestellt.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Der Landesforstdienst erstellt Gutachten für die Raumentwicklung und stellt Bewilligungen für Eingriffe in die Landschaft aus. Die Anliegen der Antragsteller und das öffentliche Interesse werden gegeneinander abgewogen, damit die landschaftliche Vielfalt als wichtigste Grundlage für Wirtschaft und Tourismus erhalten bleibt.							
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Änderungen von Wald in Bauleit- und Landschaftsplänen	Anzahl	190,00	185,00	190,00	185,00	185,00	185,00	☒
2	Erstellte Gutachten für Bagatelleeingriffe	Anzahl	16,00	51,00	16,00	51,00	51,00	51,00	☒
3	Erteilte Genehmigungen für Erdbewegungen	Anzahl	1.756,00	1.668,00	1.694,00	1.668,00	1.668,00	1.668,00	☒



Strategisches Ziel	5 - Der Zivilschutz ist durch genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen gestärkt.								
		Qualitätsinstrumente					Nein		
		Förderung der Chancengleichheit					Nein		
Beschreibung	Der Landesforstdienst leistet als Teil des Zivilschutzes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit des Landes. Dadurch werden Menschen und Infrastrukturen geschützt. Genaue Ortskenntnisse und fundiertes Fachwissen des Forstdienstes stärken den Zivilschutz.								
Steuerbarkeit: ☒ direkt ☐ eingeschränkt ☐ nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Durchgeführte Schneemessungen für Lawinenlagebericht	Anzahl	350,00	367,00	363,00	350,00	350,00	350,00	
2	Verwaltete Erfassungen der Luftfahrthindernisse	Anzahl	5.011,00	1.816,00	1.280,00	1.816,00	1.816,00	1.816,00	
3	Gefahrenzonenpläne für Gemeinden	Anzahl	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	
4	Fläche abgebrannter Wald	ha	0,50	0,20	0,80	0,10	0,10	0,10	
5	Ausgaben für die Behebungen von Unwetterschäden an Infrastrukturen im ländlichen Raum	Euro	2.450.100,00	697.700,00	864.800,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	



Strategisches Ziel		6 - Aufsicht und Kontrolle in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz sind gewährleistet.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Der Landesforstdienst überwacht landesweit 19 verschiedene Gesetze in den Bereichen Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Landschaftsschutz und Umweltschutz. Aufsicht und Kontrolle garantieren die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und sorgen für die Unversehrtheit der Landschaft. Dies ermöglicht eine effiziente Umsetzung politischer Vorgaben und Bestimmungen.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Festgestellte Übertretungen Forstgesetz	Anzahl	125,00	106,00	120,00	110,00	110,00	110,00	
2	Festgestellte Übertretungen Jagdgesetz	Anzahl	202,00	122,00	212,00	122,00	122,00	122,00	
3	Festgestellte Übertretungen Fischereigesetz	Anzahl	39,00	38,00	40,00	18,00	18,00	18,00	
4	Festgestellte Übertretungen Natur- und Landschaftsschutzgesetz	Anzahl	450,00	460,00	72,00	450,00	450,00	450,00	
5	Festgestellte Übertretungen Gewässerschutz, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz	Anzahl	40,00	279,00	31,00	40,00	40,00	40,00	
6	Mitteilungen über strafbare Handlungen	Anzahl	72,00	82,00	71,00	80,00	80,00	80,00	



Strategisches Ziel		7 - Durch Regiearbeiten ist eine schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen garantiert.							
						Qualitätsinstrumente		Nein	
						Förderung der Chancengleichheit		Nein	
Beschreibung		Das Landesgesetz Nr. 21/1996 („Forstgesetz“) sieht im Art. 31 Arbeiten und Baumaßnahmen in Regie vor. Jährlich werden über den Landesforstdienst ungefähr 500 Regie-Projekte umgesetzt. Dabei haben über 400 saisonale Forstarbeiter (ca. 6,5 Millionen Euro Löhne) einen Arbeitsplatz. Sie errichten Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Zäune, Wanderwege, Radraststätten. 4: Unter Dritte sind u. a. Gemeinden, andere Landesabteilungen, private Waldbesitzer gemeint.							
Steuerbarkeit: direkt eingeschränkt nicht steuerbar									
Indikator		Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	Arbeitstage Saisonforstarbeiter	Tage	53.690,00	43.817,00	46.837,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	
2	Durchgeführte Projekte Arbeiten in Regie	Anzahl	618,00	515,00	491,00	510,00	510,00	510,00	
3	Investierte Landesgeldmittel	Mio. €	5,90	10,00	8,30	10,00	10,00	10,00	
4	Investierte Geldmittel durch Dritte	Mio. €	3,60	3,90	3,90	4,00	4,00	4,00	



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers werden landesweit durchgeführt										
Strategisches Ziel	Der Bergwald ist durch aktive Behandlung in all seinen Funktionen, insbesondere der Schutzfunktion gestärkt und trägt auch durch die nachhaltige Erzeugung von Nutzholz zum aktiven Klimaschutz bei.										
Beschreibung	Der Borkenkäfer gehört zu den wichtigsten biotischen Forstschädlinge. Der Buchdrucker (Ips typographus) befällt bevorzugt Fichten. Die außerordentlichen Ereignisse der vergangenen Jahre haben zu einer Massenvermehrung des Borkenkäfers geführt. Bei den waldbaulichen Maßnahmen wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterschieden. Auch die Vorbeugung zählt zu den wichtigsten Strategien, um Schäden durch den Borkenkäfer zu minimieren. Dies bedeutet, dass die Aufarbeitung des Schadholzes, die Entrindung und der zügige Abtransport des Holzes unverzüglich erfolgen muss.				Qualitätsinstrumente		Nein				
					Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme					2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Das Monitoring der Borkenkäferpopulation sowie dessen flächige Ausdehnung wird durchgeführt											
Der Landesforstdienst führt vor Ort situativ die Bewertung der Maßnahmen durch, um ein weiteres Ausbreiten der Borkenkäfer zu minimieren und die Schutzwirkung in den befallenen Beständen nicht zusätzlich zu gefährden.											
Für die zeitgerechte Entnahme von Borkenkäfer befallenen Bäumen wird den Waldeigentümern ein Beitrag gewährt.											
Eine zielgerichtete Informationskampagne zum Borkenkäferbefall wird durchgeführt.											



Entwicklungsschwerpunkt		2 - Die Maßnahmen zur Regulierung des Großraubwilds sollen sicherstellen, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, einschließlich der Almen, gewährleistet wird						
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst sorgt, unter besonderer Beachtung der Artenvielfalt, für eine nachhaltige und ausgewogene Behandlung und Erhaltung der Lebensräume.							
Beschreibung	Es werden Weideschutzgebiete ausgewiesen, in denen bei Vorliegen von bestimmten Schadensfällen an den Nutztieren der Fang, die Entnahme oder der Abschuss von Großraubwild erfolgen kann. 2023 soll mit dem Landesgesetzentwurf 10/23 die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen in diesem Sachbereich ausgebaut werden. Dazu gehört auch eine Regelung zur Erteilung der Ermächtigungen im Sinne der FFH Richtlinie 92/43/ EWG vom 21. Mai 1992.	Qualitätsinstrumente						Nein
		Förderung der Chancengleichheit						Nein
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Die Voraussetzungen für die Vorsorge- und Entnahmemaßnahmen gemäß LG 11/2018 und LG 10/2023 sind angepasst und weiterentwickelt.								
Die Kriterien für die Vergütungs- und Verhütungsmaßnahmen von Schäden durch Wild und Großraubwild sind überarbeitet und der neue Beschluss ist in Kraft								
Die Beratung für Herdenschutzmaßnahmen wird durchgeführt.								
Die als Arbeiten in Eigenregie ausgeführten Pilotprojekte zum Herdenschutz sind abgeschlossen und die diesbezüglichen Erfahrungen sind aufgearbeitet.								
Das Monitoring der Großraubtiere wird durchgeführt								



Entwicklungsschwerpunkt		3 - Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021-2027						
Strategisches Ziel	Der Landesforstdienst unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums.							
Beschreibung	Der Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eines der wichtigsten Planungs- und Finanzierungsinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft, der jeweils im 7-Jahreszyklus neu aufgelegt wird. Im land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) sind alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf Grundparzellenebene eines Betriebes erhoben. Diese Erhebungen werden im Bereich des Grünlandes (Wiesen, Weiden, Almen) und des Waldes von den Mitarbeitern des Südtiroler Forstdienstes an den 38 Stationen durchgeführt. Die Eingabe von Obst- und Weinbauflächen wird in den Zentral- und Bezirksämtern der Abteilung Landwirtschaft vorgenommen.	Qualitätsinstrumente					Ja	
		Förderung der Chancengleichheit					Nein	
Maßnahme		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Regieprojekte sind für die vorgesehenen Maßnahmen im Programm sowie als Leader Maßnahmen umgesetzt								
Überarbeitung der Flächenbögen für die Grünlandbetriebe für die Gesuchskampagne abgeschlossen.								
Die 5% Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage sind in Zusammenarbeit mit der Landeszahlstelle durchgeführt.								
Ausarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum (ELR) 2021 - 2027.								
Die Maschinenförderungsmaßnahme ist zeitgerecht umgesetzt								



Landeszahlstelle

Thema	Politik, Recht und Außenbeziehungen								
Thema	Verwaltung								
Strategisches Ziel	1 - Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.								
						Qualitätsinstrumente	Nein		
						Förderung der Chancengleichheit	Nein		
Beschreibung	Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2023 – 2027 fordert eine größere Flexibilität bei der Planung, damit jeder Mitgliedstaat seine eigenen strategischen Pläne auf der Grundlage seiner eigenen Bedürfnisse und im Einklang mit den auf EU-Ebene vereinbarten strategischen Zielen erstellen kann. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen stärker auf lokale Begebenheiten eingehen können, ohne den Gesamtcharakter der "gemeinsamen" Politik zu verletzen. Im Zusammenhang mit der wachsenden öffentlichen Besorgnis über den Klimawandel und die ökologischen Herausforderungen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die ökologischen Anforderungen gelegt. Wie bisher sind die Finanzierungen an die Einhaltung der EU-Umwelt- und Klimavorschriften als Voraussetzung gebunden. Mit der Neuregelung werden auch mehrere Prämien für umweltfreundlichere Praktiken eingeführt, sowohl im Rahmen der Direktzahlungen als auch der Entwicklung des ländlichen Raums. Außerdem werden kleine Betriebe (wie die in Südtirol) und Junglandwirte als vorrangige Empfänger von Direktzahlungen anerkannt. Grundlage für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist die Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02.12.2021 über die Förderung von Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP ausgearbeitet und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert werden. Ergänzt wird dies durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 vom 02.12.2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP und die Verordnung (EU) Nr. 2021/2117. Das Hauptziel ist die Anpassung an die neue Programmplanung, während gleichzeitig die Aktivitäten durchgeführt werden, die noch mit der aktuellen Programmplanung verbunden sind, um die Übergangszeit so effizient wie möglich zu überbrücken.								
						Steuerbarkeit:	☒ direkt	☐ eingeschränkt	☐ nicht steuerbar
	Indikator	Einheit	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	St.
1	ELER: Antragsteller	Anzahl	9.970,00	10.108,00	9.197,00	10.700,00	10.300,00	10.450,00	☒
2	EGFL: Antragsteller	Anzahl	11.486,00	11.488,00	11.469,00	11.643,00	11.643,00	11.643,00	☒



Entwicklungsschwerpunkt	1 - Stärkung der automationsunterstützten Bearbeitung der Beitragsansuchen, Kontrollen und Zahlungen (Fonds ELER und EGFL)											
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.											
Beschreibung	Es ist notwendig, ein System für die Voruntersuchung und die Kontrollen im Bereich Landwirtschaft durch IT-Werkzeuge alternativ zur Entgegennahme der Gesuche durch Landesbedienstete oder delegierte externe verantwortliche Subjekte zu gewährleisten. Die Systeme müssen die Synchronisation der Daten der Anwendungen (alphanumerisch und grafisch) mit SIAN ermöglichen, eine eindeutige Identifikation des Antragstellers und die Entmaterialisierung des Gesuches ermöglichen. Die Entwicklung der Systeme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und externen Anbietern.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Errichtung von zwei neuen Plattformen für die Bearbeitung der EPLR-Anträge und der EGFL-Einzelfrage.												
Implementierung und Anlauf der Projekte (Einfügung, Untersuchung, Kontrolle und Mitteilungen in neuen Anwendungen)												
Fertigstellung der neuen Anwendung für die Verwaltung von Betriebsprämie und Flächenprämie ELR												
Optimierung der Vor-Ort-Kontrollen, durch die Digitalisierung und Entwicklung einer Anwendung zur Stichprobenentnahme und Datensynchronisation												
Zusammenführung der Investitionen betreffenden Verwaltung der Nicht InVeKoS Interventionen												
Entwicklungsschwerpunkt	2 - Organisationsoptimierung der Abteilung Landeszahlstelle											
Strategisches Ziel	Die europäischen Fonds ELER und EGFL werden effizient und wirkungsvoll verwaltet.											
Beschreibung	Um den Bedürfnissen der Verwaltung, Zahlungen und Kontrollen der europäischen Agrarfonds Rechnung zu tragen, gerecht zu werden, war es notwendig, die Abteilung der Zahlstelle zu reorganisieren. Die Stärkung von LZS schenkt dem Bereich der Informationstechnologie und der IKT-Kommunikation besondere Aufmerksamkeit.					Qualitätsinstrumente		Nein				
						Förderung der Chancengleichheit		Nein				
Maßnahme						2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stärkung und Normalisierung des Prozesses der Reorganisation. Errichtung innerhalb der Abteilung 43 eines Amtes für allgemeine Angelegenheiten/Informationssysteme und eines Amtes; für Internal Audit; weiters die hierarchische Eingliederung in die Struktur der Abteilung 43 des Amtes Ausführung der Zahlungen und Buchhaltung, die derzeit abhängig von Abteilung 5 Finanzen sind												
Strukturierung der Ämter für Genehmigung - und Technischen Dienststellen, Allgemeinen Angelegenheiten und Informationssysteme (AG / SI) und Internal Audit (IA)												
Die Bescheinigungsbehörde (AdC) wird aus der Abteilung 43 Landeszahlstelle ausgegliedert und dieselbe in die Abteilung Europa übertragen, wobei bis zum Jahr 2025 Aktivitäten für den Abschluss der Programmperiode in der Abteilung verbleiben												
Anpassung der Verwaltungsabläufe an weitere Zulassungskriterien in Bezug auf EGFL - nicht GSC- Maßnahmen (d.h. GMO-Maßnahmen in Bezug auf Obst und Gemüse, Weinbau und Imkerei)												
Stärkung des Personaleinsatzes zur Bewältigung der neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit den GMO-Maßnahmen												

